

KAP

Der belgische Sozialstaat steht vor Herausforderungen, die ihn zum Handeln zwingen. Geschieht dies nicht oder einseitig, drohen wir, in eine Ellenbogengesellschaft abzudriften. Um den richtigen Weg zu finden, brauchen wir eine Diskussion, an der sich nicht nur Technokraten und Politiker sondern jedermann beteiligen kann und soll.

Soziale Sicherheit in Belgien

Beiträge zu einer
Grundsatzdebatte über
das Gesellschaftsmodell,
das wir uns wünschen.

Aktualisiert im Juni 2020

Mit Unterstützung der Provinz Lüttich



Province
de Liège



Vorwort

Soziale Sicherheit, ein Fremdwort? Für viele vielleicht. Denn sie gehört inzwischen zu den **Selbstverständlichkeiten** des Alltags.... in Westeuropa, in Belgien! Doch in wie vielen Ländern der Welt können die Menschen davon ausgehen, dass sie im Fall von Krankheit, von Invalidität, von Arbeitsunfall oder von Berufskrankheit von der Allgemeinheit geschützt und unterstützt werden. Dass die Allgemeinheit ihnen dann auch noch ein Einkommen gewährt, wenn sie alt sind oder wenn sie ihre Arbeit verlieren. In wie vielen Ländern hilft die Allgemeinheit dem Einzelnen, dass dessen Kinder lernen dürfen und nicht arbeiten müssen.

Die vorliegende Broschüre stellt die Frage, warum es einen Unterschied zwischen Brutto- und Nettolöhnen gibt. Und was mit diesem Unterschied gemacht wird. Seit die belgische Soziale Sicherheit aufgebaut wurde, haben die sozialen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich verändert.

Muss sich dann nicht auch die soziale Absicherung dem Lauf der Zeit anpassen und auf die heute akuten Fragen neue, angepasste Antworten geben? Auch diese Debatte gehört zu den Kernfragen, denen wir uns stellen müssen, wenn wir auf die Frage antworten wollen, warum nicht jeder Einzelne für sich selber aufkommen, sondern jeder für alle und alle für jeden eintreten soll.

Es geht um **Grundwerte**, um die Frage danach, in welcher Gesellschaft wir leben wollen: in einer Elitenbogensgesellschaft, in der sich derjenige durchsetzt, der stärker bzw. reicher ist? Oder in einer Gesellschaft mit Chancengleichheit für alle, mit sozialer Gerechtigkeit? Verlieren wir bitte bei all den Diskussionen nicht aus den Augen, dass zurzeit die Armut in Belgien (auch in der DG) an Boden gewinnt. Wer genau hinsieht, wird sie in all ihrer Vielfalt entdecken. Doch dazu gehört Mut!

Die vorliegende Broschüre wurde angereichert durch Fallbeispiele, welche subjektiv aus der Sicht des Betroffenen wiedergeben, wie die Lebenswirklichkeit aussieht. Den es geht nicht um Theorie, sondern um den Alltag der Menschen.

Wir wünschen eine aufschlussreiche Lektüre und viel Spaß bei der Auseinandersetzung mit einem Thema, für dessen Aufbau Generationen vor uns den Kopf hingehalten haben.

Die Mitarbeiter der KAP

Entstehung und Entwicklung des belgischen Modells der Sozialen Sicherheit

Eine kurze geschichtliche Übersicht

Die Geschichte der belgischen Sozialsicherheit hat sich in zahlreichen größeren und kleineren Etappen vollzogen. Das was uns heute so selbstverständlich scheint, ist das Ergebnis zahlreicher Anstrengungen und Errungenschaften von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In den ersten 20 Jahren nach seiner Unabhängigkeit hat der belgische Staat sich überhaupt nicht um die sozialen Risiken gekümmert.

Ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit verdeutlicht uns, welche Anstrengungen unsere Großväter und Urgroßväter unternommen haben, um jedem ein sozial abgesichertes Leben zu ermöglichen. Er verdeutlicht aber auch, dass die Entwicklung der Sozialversicherung nie abgeschlossen ist, weil jede Zeit sich neuen Herausforderungen stellen muss.

Nach der Epoche **totaler Unsicherheit** entsteht spontan: die gegenseitige Hilfe unter Arbeitern

... bis etwa 1830: Auf die allerschlimmste Not gibt es keine geregelte Antwort. Der Staat kümmert sich nicht um die sozialen Sorgen der Menschen. Nur Wohltätigkeitsorganisationen helfen in diesen Fällen akuter Not.

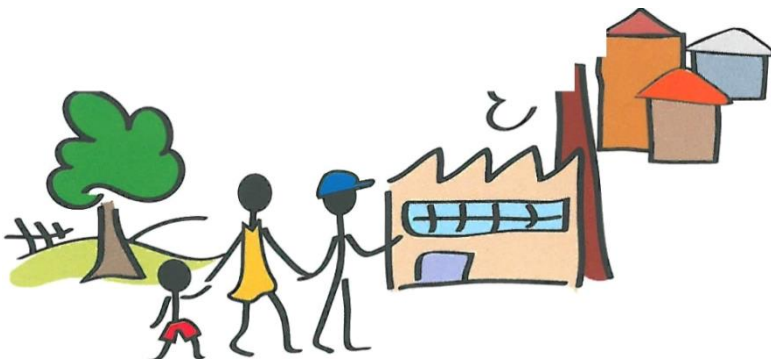
Mit der einsetzenden Industrialisierung werden die traditionell aufgebauten Produktions- und Geschäftsbedingungen über den Haufen

Sie wandern in die Städte ab, wo sie auf Arbeit hoffen. Es entsteht eine neue Arbeiterklasse, die ihre Arbeitskraft einem einzelnen Arbeitgeber zur Verfügung stellt und die auch nichts anderes besitzt als ihre Arbeitskraft.

So ist der Arbeiter zunehmend dem Spiel des Zufalls und dem Gutdünken der Arbeitgeber ausgeliefert. Mit der Folge, dass er (und seine Familie) mit einer dauerhaften Existenznot konfrontiert werden.

Von 1848 bis 1886: Vor dem Hintergrund um sich greifender Armut entsteht spontane gegenseitige Hilfe. Langsam entwickelt sich ein Klassenbewusstsein unter den Arbeitern.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Armut immer weiter um sich greift und es für die Familien und deren Kinder keine Perspektiven mehr gab, weil die Wohltätigkeitsverbände ihrer Arbeit nicht mehr nachkamen, entstand die gegenseitige Hilfe unter Arbeitern.



geworfen. Handwerker, Landwirte und Händler sind von akuter Armut bedroht.

Es wurden Kassen gegründet, in die Arbeiter einzahlen, die eine Arbeit haben, und von denen jene leben, die unfreiwillig in eine Notsituation geraten sind.

Die Einzahlung in diese Kassen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit (jeder ist für die

Absicherung sozialer Risiken selber verantwortlich), das allerdings dadurch unterhöhlt wird, dass für die meisten Arbeiter aufgrund eines armseligen Einkommens keine Möglichkeit bleibt, sich daran zu beteiligen.



Verschiedene Kassen werden gegründet, die sich auf bestimmte Bereiche spezialisieren. Die einen versichern Krankheits- und Invaliditätskosten, andere die Kosten von Arbeitsunfällen und wiederum andere die Risiken altersbedingter Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Neben diesen praktischen Antworten auf die Fragen der Arbeiter entstand wohl auch ein Klassenbewusstsein: Die harten Arbeitsbedingungen führen zu Streiks und zu Unruhen, die noch leicht unterdrückt werden konnten. Die gegründeten Kassen sind zwar ein Fortschritt, lassen aber noch zu viele mit ihrer Not allein.

Die Frage wird zum Problem am Beispiel der Arbeitslosigkeit. Der Staat verweigert den Arbeitslosen eine Entschädigung.

Die Gründung der Belgischen Arbeiterpartei (P.O.B. - 1885) und die progressive Ausweitung des Wahlrechts (allgemeines, gleiches Wahlrecht -1919) führten zu einer immer weiterführenden Artikulierung sozialer Belange auf staatlicher Ebene.

Der Sozialfriede kann nur noch durch ein gesetzliches System der sozialen Versicherung aufrechterhalten werden. Mit dem Einzug der Arbeiter in das Parlament wächst der Druck auf das Gemeinwesen, sich an der Finanzierung der verschiedenen Kassen, unter anderem der Arbeitslosenkassen, zu beteiligen.



Der Gedanke einer **Sozialversicherung** entsteht und entfaltet sich: die Sozialversicherung der Arbeiter wird nach und nach zur staatlichen Aufgabe

Die **erste Hälfte des 20. Jahrhunderts** wird sehr stark durch die Debatte geprägt, inwieweit die Sozialversicherung auf Basis freiwilliger Einzahlungen organisiert wird oder ob diese gesetzlich vorgeschrieben werden muss. Teile dieser Debatte tauchen zu Beginn des 21. Jahrhunderts unter dem Stichwort „Eigenvorsorge“ erneut auf.

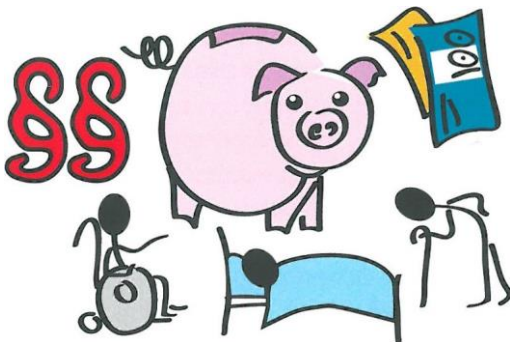
Im Jahr 1900 wird ein Gesetz über die Alterspension verabschiedet, das Arbeiter zum Pensionssparen ermutigen soll. Der anfängliche Erfolg dieser Maßnahme erweist sich jedoch sehr schnell als Strohfeuer, denn die Löhne und Gehälter sind zu niedrig, um wirklich Ersparnisse anzulegen. Das Pensionssparen wird **1924** zur Pflicht.

Das Gesetz sieht vor, dass ein Arbeiter während seiner gesamten beruflichen Laufbahn Beiträge entrichten

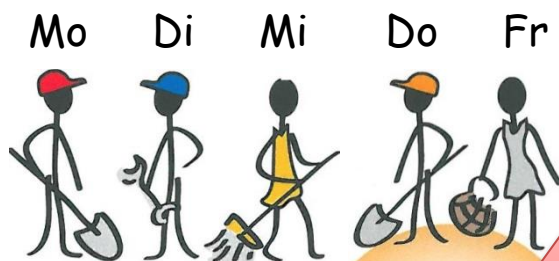
muss, auf deren Basis er einen Anspruch auf persönliche Alterspension haben wird. Die damalige ASRK nimmt die Einzahlungen entgegen. Auch dieses System weist Schwächen auf, denn Währungsschwankungen sind unvorhersehbar. Mehrere Inflationsperioden destabilisieren das System: Das gesparte Geld hat zu dem Zeitpunkt, an dem die Alterspension ausbezahlt wird, nicht mehr denselben Wert als zum Zeitpunkt der Einzahlung.



Auch in die Kranken- und Invalidenkassen werden immer mehr Personen eingeschrieben. Während bis dahin bei Berufskrankheiten die Schuld des Arbeitgebers nachgewiesen werden musste, erkennt ein Gesetz von 1903 berufliche Risiken an, die zur Hälfte auf Kosten des Arbeitgebers fallen müssen. 1927 listet ein Gesetz die anerkannten Berufskrankheiten auf: Blei- und Quecksilbervergiftungen. Die Staublung, eine weit verbreitete Krankheit, erscheint noch nicht auf dieser Liste.

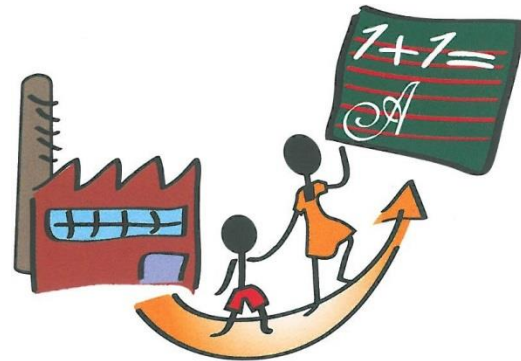


Bis dahin verfiel die Regierung das System der freiwilligen Sozialversicherung, muss aber dessen Mängel feststellen. Daher wird **1912** ein Gesetz verabschiedet, das die Kranken- und Invalidenversicherung regelt. Zwischenzeitlich wurde die Sonntagsarbeit (1905) und die Kinderarbeit unter 14 Jahren (1914) abgeschafft und gleichzeitig die Schulpflicht bis zum Alter von 14 Jahren eingeführt.



1921 wird die 48-Stunden-Woche und etwas später der 8-Stunden-Tag eingeführt. 1922 wird das Prinzip der Angestelltenverträge festgeschrieben. Auf Ebene des Arbeitsrechts wird die Einhaltung von Arbeitsverträgen zur Pflicht. Da somit ein willkürliches System ersetzt wird, ist dies für den Arbeiter ein wichtiger sozialer Fortschritt.

Für seine Arbeit wird ihm ein Lohn garantiert. Und die jeweiligen Verpflichtungen werden



zwischen Arbeitgeber und Arbeiter formell festgelegt.

Die Arbeiter schließen sich mehr und mehr zu Gewerkschaften zusammen, zunächst im beruflichen Umfeld und später auch überberuflich. Der Staat ringt sich dazu durch, die Arbeitslosen-

kassen zu unterstützen. **1919** schafft der Staat den nationalen Krisenfonds, den Vorläufer des heute noch bestehenden ONEM.



Etwas später erzeugt die Wirtschaftskrise der 30-er Jahre eine allgemeine Misere, die immer mehr Arbeiterfamilien erfasst. Karitative Einrichtungen, gegenseitige Hilfestellungen, öffentliche

Mahlzeiten usw. reichen nicht mehr aus, um die Not zu lindern. Trotzdem macht der Gedanke der sozialen Sicherheit weitere, wenn auch kleine Fort-

schritte: **1930** wird das System der Familienzulagen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Erste Spannungen tauchen zwischen Flandern und der Wallonie auf: die Geburtenrate liegt in Flandern höher als in der Wallonie, was dort zu einem Defizit der Familienzulagenkassen führt, das nur durch Zuzahlungen aus wallonischen Kassen ausgeglichen werden kann. So entsteht eine national organisierte Soziale Sicherheit.

Am Wochenende gehört Papa mir

1933 werden die Zugangsbedingungen zur Arbeitslosenentschädigung verschärft: Der Arbeitslose muss seine Bedürftigkeit nachweisen. 113.000 Arbeitslose verlieren ihr Recht auf Arbeitslosenunterstützung. Bereits damals waren die Klagen zu hören, Arbeitslose nützen das System nur aus.

1936 wird das Gesetz über den bezahlten Jahresurlaub verabschiedet. Im gleichen Jahr tritt das Gesetz zur Einführung der 40-Stunden-Woche innerhalb bestimmter gesundheitsschädigender Beschäftigungsbereiche in Kraft.



Die Überwindung des Klassenkampfes zugunsten von **Sozialverhandlungen** zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern

Während des 2. Weltkriegs und mit dem Beginn der deutschen Besatzung verbieten die deutschen Machthaber die Gewerkschaften. Der Besatzer will sein System aufzwingen, z.B. eine Krankenkasse mit gesetzlich verankerter Pflichtkrankenversicherung. 1942 wird dieser Versuch beendet. Stattdessen wird eine Geburtsprämie eingeführt, die später von den belgischen Behörden übernommen wird.

Zwischen 1941 und 1944 finden heimliche Kontakte zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern statt. Ziel dieser Kontakte ist es, die Grundzüge des belgischen Sozialstaats zu

entwerfen und zu der Aufhebung der alten Gegnerschaft (bzw. des „Klassenkampfes“) beizutragen. Die Verwaltung des Sozialstaats wird in die Hände von Arbeitgebern und Gewerkschaften gelegt, d.h. sie wird „paritätisch“ organisiert.

Im Zuge des Arbeitsrechts, das Leistung und Gegenleistung vertraglich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern regelt, wurde es möglich, über Bruttoarbeitslöhne zu verhandeln. Auf dieser Grundlage werden dann die gesetzlichen Sozialabgaben berechnet, die zur Finanzierung der verschiedenen Bereiche der Sozialversicherung in die Sozialkassen eingezahlt werden müssen.

Allerdings ist in dieser Zeit nur die Rede von der sozialen Absicherung lohnabhängiger Arbeitnehmer. Selbstständige Arbeiter unterlagen nicht der Sozialversicherung. Die Überwindung der Folgen dieser unterschiedlichen Entwicklung zwischen lohnabhängigen und selbstständigen Arbeitern sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts Gegenstand politischer Initiativen.

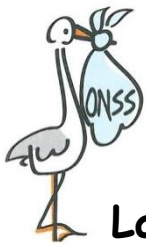
Am **24. April 1944** kamen die Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) einvernehmlich zu einem Sozialpakt. Nach der Befreiung und nach der Rückkehr der Exilregierung aus London verabschiedet diese im Rahmen von Sondervollmachten am 28. Dezember 1944 das Regelwerk der sozialen Sicherheit für Arbeitnehmer, wobei sie sich auf die Vorarbeiten stützt, die zum Sozialpakt geführt hatten.

Die verschiedenen Einzelbereiche der Sozialversicherung werden zu einem System zusammengefasst und kombinieren die Grundgedanken eines Versicherungspaktes des einzelnen Bürgers mit der allumfassenden Solidarität. Das Landesamt für Soziale Sicherheit (ONSS) wird beauftragt, die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber einzuziehen und an die verschiedenen Bereiche der Sozialen Sicherheit weiterzuleiten.



Grundzüge des belgischen Sozialstaats

Regelwerk der Sozialen Sicherheit für Arbeitnehmer



Landesamt für Soziale Sicherheit
ONSS - LSS

trägt der Staat zur Chancengerechtigkeit bei: Jedem Jugendlichen wird gemäß seinen Talenten und seinen Interessen eine Schulbildung zuteil, auf deren Basis er seine spätere berufliche Laufbahn aufbauen kann.

Ab Mitte der 70er Jahre erhöhen sich aufgrund der wirtschaftlichen Krisen die Ausgaben der Sozialversicherung, während auf der anderen Seite die Einnahmen (d.h. die Sozialabgaben berufstätiger Beitragszahler) hinterherhinken. Die öffentliche Hand greift ein und verschuldet sich – was Haushaltssanierungen erforderlich macht.

Neuaufteilung der Befugnisbereiche in den **80er Jahren**

Die **belgische Verfassung und das Sondergesetz vom 8. August 1980** zur Reform der Institutionen legen die Befugnisse fest, die vom Föderalstaat, von den Gemeinschaften und von den Regionen ausgeübt werden. Aufgrund dieser Regelungen wurden einige ehemals föderale Aufgaben aus dem Bereich der Sozialpolitik an die Gemeinschaften und Regionen übertragen.

So gehören die personenbezogenen Befugnisse (inklusive Sozialhilfe) zum Aufgabenfeld der Gemeinschaften. Allerdings überschneiden sich etliche Aufgabenbereiche, so etwa:

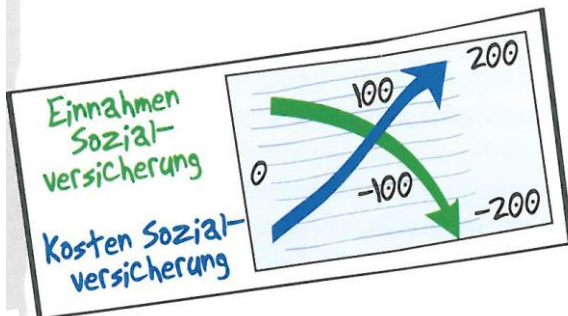
Arbeit und Beschäftigung: die Verwaltung der Arbeitslosenakten bleibt föderale Aufgabe, indes die berufliche Qualifizierung Aufgabe der Gemeinschaften und die Stellenvermittlung sowie die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Aufgabe der Regionen wurde.

Gesundheit: die Gesundheitspolitik und die Behindertenpolitik sind Gemeinschaftsaufgaben, während die Krankenversicherung Aufgabe des Föderalstaats bleibt. In diesen Bereich fällt ebenfalls die Aufnahme und Unterbringung von alten und pflegebedürftigen Personen in Alten- bzw. Alten- und Pflegeheimen. Die Gemeinschaften und Regionen übernehmen den Bau und die Ausrüstung dieser Heime, der tägliche Betrieb wird weiter vom Föderalstaat geregelt.

Die **Nachkriegsjahre** waren Aufbaujahre. Unter dem Druck der Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden politischen Parteien erhöhen die verschiedenen Regierungen regelmäßig die Zahlungen an Empfänger von Sozialleistungen. Somit kann der Lebensstandard der Menschen gehalten werden, was nicht zuletzt dazu beiträgt, den sozialen Frieden zu wahren.

Aber auch auf Ebene des Arbeitsrechts können Fortschritte erzielt werden. So wird die Kinder- und Jugendarbeit immer mehr zugunsten einer schulischen und beruflichen Ausbildung zurückgedrängt. Auf diese Weise

Kinderzulagen: die Familienpolitik ist Aufgabe der Gemeinschaften, die Kinderzulagen und Geburtszulagen bleiben Aufgabe des Föderalstaats.



Die 6.Staatsreform (2010-2014)

(Quelle : www.belgium.be : « la sixième réforme de l'Etat »)

Die **Staatsreform, die in der Legislaturperiode 2010-2014 verabschiedet wurde**, überträgt große Teile der Sozialen Sicherheit an die Gemeinschaften und Regionen. Vor dem Hintergrund der Forderungen aus dem flämischen Landesteil nach einer Umgestaltung des Landes in eine Konföderation wurde die 6. Staatsreform verabschiedet und mit ihr ein Betrag von rund 20 Milliarden Euro an die Gemeinschaften und Regionen überwiesen. Diesen müssen weitere 12 Milliarden Euro an Steuermitteln zugerechnet werden, da den Regionen ebenfalls eine weitgehende Steuerhoheit zugestanden wurde. Somit können sie über Steuererleichterungen zugunsten von Arbeit und Beschäftigung selber entscheiden; oder selbstständig über die künftige Gesundheitspolitik befinden.

Von diesen Mitteln bekommt die Wallonie etwa 6.274 Milliarden Euro, davon grob gerechnet: 1.6 für die Beschäftigungspolitik, 2.2 für die Kinderzulagen, 1.5 für die Gesundheitspolitik, 0.875 für Steuerausgaben und 0.141 für diverse Ausgaben. Die Region Brüssel erhält zu den 0.5 Milliarden Refinanzierung runde zwei Milliarden hinzu. Etwas mehr als 11.7 Milliarden werden Flandern zugesprochen. Die DG bekommt ebenfalls Finanzmittel im Zuge der neuen Kompetenzübertragung. Allerdings werden nicht die gesamten Finanzmittel übertragen, die zu deren Umsetzung erforderlich sind. Daraus ergibt sich, dass die Regionen und Gemeinschaften

ihre eigenen Sparanstrengungen in die Wege leiten müssen, um die Defizite auszugleichen.

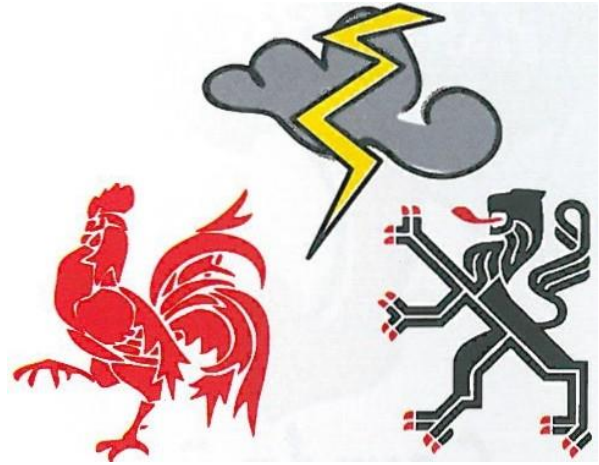
Die neuen Zuständigkeiten der Gemeinschaften (1) und Regionen (2) sind u.a. folgende:

- Landwirtschaft (2): Katastrophenfonds, Pachtgesetz, Wohlergehen der Tiere;
- Energiepolitik (2): Tarifpolitik im Bereich Energieverteilung, Fonds zur Minderung der globalen Energiekosten;
- Steueraufkommen (2): übertragene Steuermittel, übertragene Steuerhoheit;
- Beschäftigung und Arbeit (2): Kontrolle der Verfügbarkeit von Arbeitslosen, zielgruppenspezifische Arbeitsmarktpolitik, Dienstleistungsschecks, bezahlter Erziehungsurlaub, Laufbahnunterbrechungen im öffentlichen Dienst, Stempelbefreiung, Organisation der Interimsarbeit, Maßnahmen für den ersten Arbeitsplatz, der Zeitkredit, bezahlter Bildungsurlaub;



- Mobilität (2): Maßnahmen zur Begrenzung der Geschwindigkeit (außer auf den Autobahnen), Anbringen von Straßenschildern, Reglementierung und Kontrolle des Ladegewichts, Kontrolle der Verkehrsregeln, Fonds zur Straßensicherheit, IBSR, technische Kontrolle der Fahrzeuge, Homologierung der Radaranlagen;
- Wirtschaft (2): Technologiepole, Genehmigungen im Bereich der Ansiedlung von

- Geschäftszentren, Beteiligungsfonds, Preiskontrolle, Zugang zum Beruf, Geschäftsmietverträge;
- Gesundheitswesen (2): Politik der Krankenhäuser, Hilfe für behinderte Personen, Vorbeugungspolitik, medizinische Erstversorgung;
- Gesundheitswesen (1): Gesundheitsförderung, Gesundheitszentren, Krebserkennungszentren, Geburten- und Sterbekontrolle, Überwachung ansteckender Krankheiten, Anerkennung der Überwachung der Arbeitsmedizin, Tuberkulosevorbeugung;
- Familienzulagen (an die DG bzw. die Walonische Region): Kinderzulagen, erhöhte Kinderzulagen für behinderte Kinder, Geburtszulagen;
- Justizwesen (1): Justizhäuser;
- Verschiedenes (2): Politik der Großstädte, Provinzen, Volksbefragungen.



Seit der 6. Staatsreform...

Die Finanzierung der Sozialversicherungen wird seit den 70er Jahren immer weniger durch die alleinigen Sozialabgaben gewährleistet (62% im Jahre 2016). Der Staat muss immer stärker zuschießen, während die Regierungen zunehmend Arbeitgeberabgaben reduzieren und nicht-abgabepflichtige Entlohnungen zulassen (Essensgutscheine, Dienstwagen usw.). Dies führt zu einem Defizit der sozialen Sicherheit, das für 2024 auf etwa 9 Milliarden Euro geschätzt wird.

(Quelle: Solidaris/Michel Jadot, „Le financement de la Sécurité sociale“, 2020)

Bernd und Lisa Meyer-Müller

Eine Familiengeschichte

Sich in Sicherheit befinden, heißt, vor Gefahr geschützt sein. Das System der sozialen Sicherheit bietet den Beitragszahlern (und teilweise deren Familienangehörigen) Schutz und Unterstützung. Das System kann nicht verhindern, dass Bernd Meyer krank, und noch weniger, dass er eines Tages alt sein wird. Aber es kann ihm dabei helfen, die Arzt- und Krankenhauskosten zu tragen und sich pflegen zu lassen. Ob die Alterspension ausreichen wird, um davon leben zu können, ist zurzeit seine größte Sorge.



Bernd Meyer (40 Jahre) lebt mit seiner Frau Lisa Meyer-Müller (39 Jahre) in Eupen. Beide sind seit 20 Jahren verheiratet. Ihr ältester Sohn Marc (19 Jahre) ist seit einem Autounfall vor einigen Monaten querschnittgelähmt. Die Tochter Christine (14 Jahre) besucht die Sekundarschule in Eupen (Abteilung Sprachen). Bernd und Lisa haben ein Haus gebaut und zahlen monatlich die Raten ihres Hypothekenkredits. Von den Eltern erhielten sie eine kleine finanzielle Hilfe für den Bau des Hauses.

Bernd Meyer arbeitet nach erfolgreich abgeschlossener Lehre als Verkäufer in einem Einzelhandelsgeschäft. Er und sein Arbeitgeber zahlen regelmäßig Beiträge in die Kassen der Sozialen Sicherheit. Somit sind Bernd Meyer und seine Familienangehörigen sozialversichert. Die Soziale Sicherheit funktioniert wie ein großes Versicherungssystem, in das alle einzahlen. Wenn der Beitragszahler aufgrund unvorhergesehener Ereignisse bedürftig wird, zahlen diese Versicherungen Kranken- und Invalidengeld, Alterspension, Arbeitslosengeld usw.

Bernd Meyer hat somit die Gewissheit, dass die Versicherung zu seinen Gunsten einspringt, wenn dies erforderlich sein sollte. Dies ist sein Recht, weil er eingezahlt hat. Nur weiß niemand, ob und wann

und in welchem Umfang er die Kassen in Anspruch nehmen muss. Bernd Meyer hat nachgerechnet, was die Behandlung des querschnittgelähmten Sohnes bisher an Kosten verursacht hat. Wäre da nicht die Kranken- und Invalidenversicherung (Krankenkasse) eingesprungen, hätte er sein Haus verkaufen müssen ...

Lisa Meyer geb. Müller arbeitet als Angestellte bei einer Versicherungsgesellschaft. Da sie sich um die beiden Kinder Marc und Christine kümmert, arbeitet sie halbtags. Weil die Heizkosten stetig ansteigen und Grundnahrungsmittel wie Brot oder Milchprodukte, die Behandlungskosten für den Sohn oder die Schulausgaben für die Tochter teurer werden, kann die Familie es sich nicht leisten, auf dieses Einkommen zu verzichten. Allerdings macht ihr die Arbeit auch Spaß: Hier hat sie Kontakt zu Menschen und kommt aus den eigenen vier Wänden heraus.



Hin und wieder beklagt sie sich über die viel zu hohen Sozialabgaben.

Vom Bruttolohn bleibt netto nur ein Teil für sie übrig. Wenn dann aber jeden Monat die Kinderzulagen auf ihr Konto eingezahlt werden, ist sie wieder ein wenig mit sich und der Welt versöhnt. Immerhin hilft das Kindergeld, die Kosten für Kleidung, Schulmaterial und Freizeit zu tragen. Und sie hat gemeinsam mit ihrem Mann nachgerechnet ...

Sohn Marc hatte letztes Jahr sein Abiturzeugnis im Bereich Wissenschaften

erhalten. Wie alle anderen hat er diesen Augenblick mit seinen Freunden gefeiert und dabei ein wenig zu viel Alkohol getrunken. Den Führerschein hatte er seit 3 Monaten. Die Kurve hat er mit zu hoher Geschwindigkeit nehmen wollen, er hat sich überschlagen – Totalschaden. Seitdem ist er querschnittgelähmt. Er wollte mit allem Schluss machen, fasst aber mittlerweile neuen Mut – nicht zuletzt dank der Geduld seines Arztes und seiner Familie. Besonders schmerzt ihn, dass die Freunde ihn nun seltener besuchen. Und dass er nicht mit ihnen Partys besuchen und nette Mädchen kennenlernen kann.

Da die Wohnung seiner Eltern für einen Rollstuhlfahrer nicht angepasst war, hatte die „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ geholfen, damit die Toilette und das Badezimmer entsprechend umgebaut werden konnten. Da er nach Arbeit sucht, hat die Dienststelle ihm angeboten, ihm bei der Jobsuche zu helfen. In jedem Fall wird auch sein künftiger Arbeitsplatz behindertengerecht eingerichtet werden müssen. Auch wird die Dienststelle dem Arbeitgeber einen Lohnzuschuss zahlen, damit Marc überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhält.



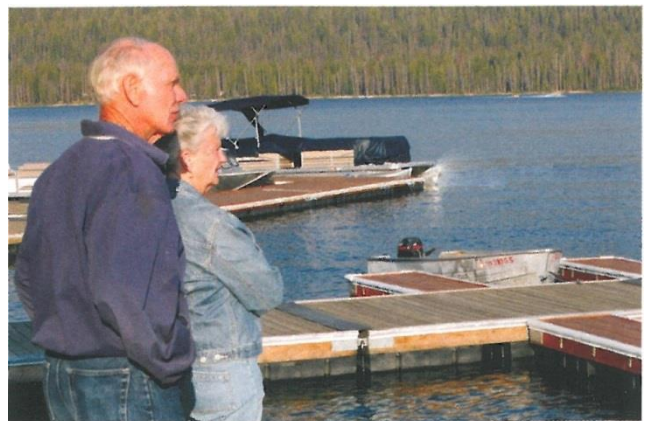
Tochter Christine besucht noch die Sekundarschule. Sie interessiert sich für Sprachen. Sie ist ein aufgewecktes Mädchen im Alter von 14 Jahren. Später will sie studieren und Übersetzerin oder Dolmetscherin werden. Das heißt, sie hat immerhin

noch 8 bis 9 Ausbildungsjahre vor sich. Ein solches Studium ist teuer. Daher möchte sie, sobald sie dies darf, mit Studentenjobs etwas hinzuverdienen, um wenigstens ein bisschen Geld für ihre Freizeit zur Verfügung zu haben. Das Studium bezahlen die Eltern.

Wenn Christine Kummer hat, besucht sie ihren **Großvater Joseph Müller**. Der Mann hat eine Engelsgeduld beim Zuhören. Er ist im Moment gesundheitlich nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Er ist als Maurer vom Gerüst gefallen und hat eine Verletzung an der Wirbelsäule davongetragen. Es geht ihm zwar besser, doch muss er

bei jeder Bewegung vorsichtig sein. Zurück auf die Baustelle wird er nicht mehr können. Doch was soll er mit seinen 59 Jahren noch machen? Zurzeit lebt er vom Krankengeld. Sein Arbeitgeber hat ihm schon angekündigt, dass er frühpensioniert wird, sobald er sich zurückmeldet.

Seine **Frau Anna Müller** (ebenfalls 59 Jahre) hat ihr Leben mit den Aufgaben einer Mutter und Hausfrau ausgefüllt. Sie macht sich Sorgen darüber, ob die Frühpension und danach die Alterspension wohl ausreichen werden, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Seit die Mieten und die Heizkosten teurer geworden sind, dreht sie jeden Euro dreimal um, bevor sie ihn ausgibt. Sie hofft, dass ihr Mann recht bald wieder gesund und nicht zum Pflegefall wird. Sonst wird es finanziell sehr eng.



Ohnehin ist sie der „Finanzminister“ im Haushalt, ihr Mann kümmert sich weniger um diese Angelegenheiten. Es wird knapp, doch ihren Töchtern Lisa und Anja will sie nicht zur Last fallen. Manchmal schimpft sie, wenn die Bearbeitung ihres Antrags auf eine Sozialwohnung schon wieder vertagt wurde. „Das kann doch nicht sein, dass wir schon wieder warten müssen...“ ärgert sie sich.

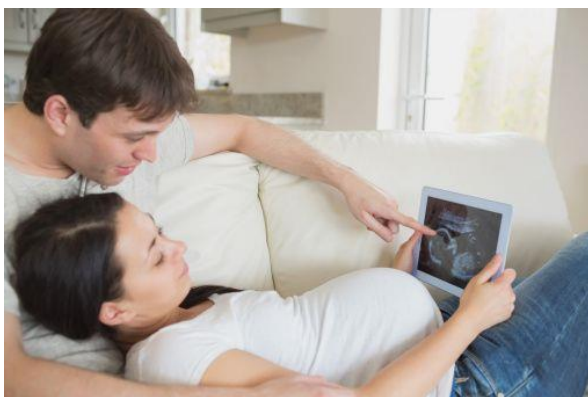


Anja Müller (33 Jahre), die Schwester von Lisa Meyer-Müller und Berndts Schwägerin, arbeitet im Eupener Krankenhaus als Krankenpflegerin. Sie arbeitet in Schichten und hilft ihrem Neffen Marc, sich in seinem neuen Leben als Querschnittgelähmter einzurichten. Sie

übt ihren Beruf gerne aus, auch wenn es kein leichter Beruf ist und er nicht zu Reichtum führt.

Sie arbeitet nun schon seit 4 Jahren im Europäischen Krankenhaus. Ihr Einkommen bezieht sie zwar von ihrem direkten Arbeitgeber. Der kann jedoch die Kosten im Tagespreis verrechnen, den er für seine Patienten vom INAMI/LIKIV bekommt. Anja Müller ist also indirekt Angestellte des Sozialstaats, ebenso wie alle ihre Kolleginnen und Kollegen.

Ralph Meyer (33 Jahre), der Bruder von Bernd Meyer, und seine Frau **Martina** (29 Jahre) erwarten ihr erstes Baby. Regelmäßig suchen sie den Gynäkologen auf und freuen sich über die Ankunft eines kleinen Töchterchens in etwa einem Monat. Martina arbeitet in der Verwaltung und hat ihren Arbeitgeber gebeten, den 15-wöchigen Schwangerschaftsurlaub um ein Jahr vollzeitig im Rahmen des Zeitkredits (Elternurlaub) und danach einige Zeit mindestens halbezeitig zu verlängern. Sie will diese Zeit nutzen, um sich um das Kind zu kümmern.



Ralph Meyer arbeitet als Baggerfahrer in einem Straßenbauunternehmen. Er ist zufrieden mit seinem Job, auch wenn es nicht der Traumberuf ist. Vor einigen Monaten ist er der Gewerkschaft beigetreten. Die Gewerkschaften hatten einige Verbesserungen im Bereich Sicherheit und Hygiene in seinem Betrieb durchsetzen können, aufgrund derer das Risiko eines Arbeitsunfalls erheblich gemindert werden konnte. Für Ralph Meyer ist der Begriff der solidarischen Gesellschaft

mehr als nur ein Schlagwort...

Jean, das erste Baby von Ralph und Martina, ist ein richtiger Draufgänger. Seit er laufen gelernt hat, ist nichts mehr vor ihm sicher. Ständig kramt er in den Schränken. Seine liebsten Spielzeuge sind Mama's Töpfe. Dank der Geburtsprämie, die seine Eltern für ihn erhielten, konnten sie Jean für eine Weile gut einkleiden. Auch für die Babyernährung hat es gereicht.

Ralph, Martina und Jean gönnen sich nun einmal im Jahr einen kleinen Urlaub, der sie ans Meer oder in die Berge führt. Dank des Urlaubsgeldes, das sie zusätzlich zu ihrem Lohn bzw. Gehalt erhalten, und für das sie auch in die Sozialkassen eingezahlt haben, können sie sich in den Ferien einige kleine Extras leisten, ohne ihr Ersparnis zu strapazieren.

Nico, ein **Kollege** von Ralph Meyer und ebenfalls im Baufach tätig, hatte vor kurzem einen Arbeitsunfall. Der Arm ist gebrochen und er wird wohl einige Wochen mit einem Gipsverband verbringen müssen. Am liebsten würde er wieder auf die Baustelle zurück, doch sein Arzt hat ihm eine Zwangspause verordnet. Den Arbeitsunfall übernehmen bzgl. der Kosten für die Behandlung das INAMI (LIKIV) und der FAT (Fonds für Arbeitsunfälle).

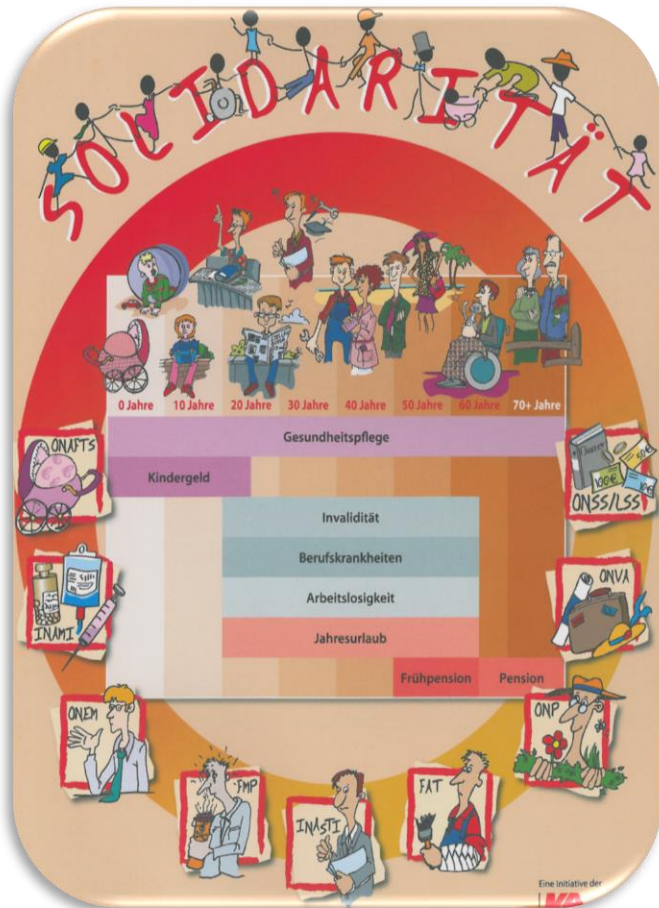
Wenn er nach längerer Abwesenheit wegen Krankheit aus medizinischer Sicht nur gemächlich an den Stress seines Arbeitsplatzes zurückkehren darf, ist auch eine halbezeitige Wiederaufnahme der Arbeit mit vollem Lohnausgleich zeitlich begrenzt möglich („mi-temps médical“).

Nico befindet sich wirklich in einer Pechsträhne: Nach der Scheidung von seiner Frau und dem kürzlichen Tod seines Vaters (der eine Beamtenpension bezog) kam nun noch dieser Arbeitsunfall. Glücklicherweise erhielt er für die Beerdigungskosten eine Beerdigungszulage, die ihm die finanzielle Überbelastung ersparte.

Vom Aufbau des belgischen Sozialstaats

Ein Haus mit Renovierungsbedarf

Eine große Solidarversicherung



Von der **Wiege** bis zur **Bahre**: Die Grafik zeigt, wie sich die soziale Sicherheit um jeden Menschen kümmert. Das beginnt bereits, bevor er geboren ist (Beispiel: die Kostenbeteiligung bei den vorgeburtlichen Untersuchungen) und endet erst am Lebensabend

Am Beispiel der fiktiven Familie Meyer-Müller können wir erkennen, wie das System der sozialen Sicherheit wirkt und eigentlich jeden Tag in unser Leben eingreift – meist, ohne dass wir uns dessen bewusst sind. Das System der sozialen Sicherheit deckt Sozialrisiken ab. Dazu gehören Krankheit,

Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit usw. Ebenso unterstützt es bei Erziehungskosten und im Alter.

Ein solches System setzt voraus, dass die **Solidarität zwischen den Arbeitnehmern** organisiert wurde. Man könnte es vergleichen mit dem Wahlspruch „alle für einen, einer für alle“. Wenn einer in Schwierigkeiten ist, helfen alle anderen.

Jeder, der heute seinen Beitrag in die Kassen des Sozialstaats einzahlt, tut dies für den Tag, an dem er selbst diesen Sozialstaat braucht – aber auch für jene, die ihn bereits heute brauchen. Jeder kann eines Tages krank werden oder seine Arbeit verlieren. Ohnehin ist immer weniger sicher, dass jeder seinen ersten Job bis zur Pension ausüben wird. Doch mit Sicherheit wird jeder eines Tages alt und daher erwerbsunfähig

Die Solidarität setzt aber auch voraus, dass jeder **gemäß seinem Einkommen** in die Kassen des Sozialstaats einzahlt. Wer wenig verdient, zahlt weniger. Wer viel verdient, zahlt mehr. Und trotzdem erhält jeder die bestmögliche Versorgung im Fall von Krankheit oder Unfall.

Damit Solidarität jedoch funktionieren kann, darf sie **nicht ausgenutzt** werden. Jeder hat die Pflicht, alles zu unternehmen, um seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. So müssen wir eine glaubwürdige Antwort geben auf folgende Frage: „Ohne alle über denselben Kamm scheren zu wollen: Sollte, wer arbeiten kann und nicht will, nicht anders behandelt werden als derjenige, der will und nicht kann?“

Von nichts kommt nichts

Die Soziale Sicherheit ist nicht entstanden, weil die Menschen von Natur aus gut zueinander sind (oder sein sollten). Sie ist das Ergebnis langer Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften



Das hat auch Ralph Meyer erkannt, als er Mitglied der Gewerkschaft wurde. Eine Gewerkschaft ist ein Zusammenschluss von Arbeitnehmern. Jeder Arbeitnehmer kann Mitglied einer Gewerkschaft werden, muss es aber nicht.

Die Mitgliedschaft ist gekoppelt an die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags, der nicht nur dazu dient, den Gewerkschaftsapparat zu finanzieren, sondern auch die Streikkassen für eventuelle Arbeitsauseinandersetzungen zu füllen.

Die drei wichtigsten Gewerkschaften sind die sozialistische FGTB, die christliche CSC und die liberale CGLSB.

Die Gewerkschaften helfen ihren Mitgliedern individuell, z.B. bei Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber. Sie stellen ihren Mitgliedern Dienste zur Verfügung, wie beispielsweise die Auszahlung des Arbeitslosengeldes. Aber sie vertreten auch die Interessen der gesamten Arbeitnehmerschaft – z.B. bei Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern. In diesen Verhandlungen werden die Löhne der Arbeitnehmer oder die Arbeitsbedingungen (z.B. die Arbeitszeit) festgelegt.

Anders als etwa in Deutschland, wo es eine Einheitsgewerkschaft (DGB) gibt, kennen wir in Belgien sogenannte Richtungsgewerkschaften, die den großen politischen Richtungen entstammen.

Ohne die Gewerkschaften wäre es der Familie Meyer-Müller unmöglich, all ihre Rechte geltend zu machen.



Einige Begriffserklärungen

Es ist möglich, dass in den kommenden Jahren - in Funktion neuer Etappen bei der Staatsreform und eventueller weiterer Übertragung von Elementen der Sozialsicherheit- die Regionen und Gemeinschaften beschließen, eigene administrative Strukturen aufzubauen. Daher ist abzusehen, dass die vorliegenden Einrichtungen teilweise in ihrer heutigen Form nicht weiter existieren werden, sondern dass sie umgebaut bzw. bei uns in die bestehenden Einrichtungen der DG eingegliedert werden.

ONSS/LSS: Office National de Sécurité Sociale / Landesamt für Soziale Sicherheit. Dieses Landesamt wurde per Kgl. Erlass vom 27.06.1944 ins Leben gerufen. Seine Aufgabe: Einziehung der Sozialbeiträge, Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Sektoren.

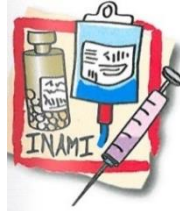


Die Aufsicht obliegt dem jeweiligen föderalen Sozialminister.



INASTI/LISVS: Institut National d'Assurances Sociales pour Travailleurs Indépendants/ Landesinstitut der Sozialversicherung für Selbstständige. Es übernimmt die Aufgaben des ONSS/LSS bei den Selbstständigen.

INAMI/LIKIV: Institut National d'Assurance Maladie-Invalidité / Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung. Es bestehen vier Abteilungen: Rückerstattung von medizinischen Behandlungskosten, Ersatzentkünfte für Kranke und Invalide, medizinische Kontrolle, administrative Kontrolle. Diese parastatale Einrichtung wird von Gewerkschaften, Arbeitgebern, Selbstständigen, Krankenkassen, Apothekern, Krankenhäusern, Vertretern der Ärzte und des Pflegepersonals geleitet.



SFP/FPD: Service fédéral des Pensions (Ex ONP) / Föderaler Pensionsdienst. Er bearbeitet die Pensionsanträge, organisiert deren Auszahlung, überwacht das

garantierte Mindesteinkommen für alte Menschen (GRAPA).



ONVA/LJU: Office National des Vacances Annuelles / Landesamt für Jahresurlaub. Hierüber werden die Auszahlungen der Beträge für Jahresurlaub der Arbeiter

geregelt. Der Jahresurlaub für Angestellte wird direkt vom Arbeitgeber bezahlt.

FAMIFED/FAFZ: Agence fédérale pour les allocations familiales (Ex ONAFTS) / Föderalagentur für Familienzulagen. Organisiert die Auszahlung von Kindergeld, Geburtsprämien, Adoptionsprämien

usw. Bisher eine föderale Kompetenz, wird diese seit dem 01. Juli 2014 von den Gemeinschaften ausgeübt. In Ostbelgien wurden die Familienzulagen zum ersten Mal eigenständig im Januar 2019 durch das Ministerium der DG ausgezahlt.

ONEM/LFA: Office National de l'Emploi / Landesamt für Arbeitsbeschaffung. Organisiert bisher die Aktenverwaltung im Fall von Arbeitslosigkeit. Die Stellenvermittlung und die Berufsausbildung fallen unter die Hoheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie auch einige Zuständigkeiten des ONEM (siehe 6. Staatsreform).



FAT/FAU: Fonds des Accidents du Travail / Fonds für Arbeitsunfälle. Kontrolliert, ob die Arbeitgeber die Pflichtversicherung abgeschlossen haben.



gungen.

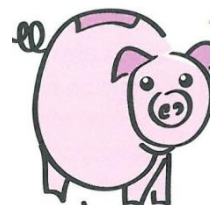
FMP/FBK: Fonds des Maladies Professionnelles / Fonds für Berufskrankheiten. Hat als Aufgabe die Verwaltung des Sektors sowie die Auszahlung der Entschädi-

Und wer bezahlt das Ganze?

Ja wer denn schon?

Antwort auf die Frage, warum es einen Unterschied zwischen Brutto und Netto gibt?

Diese Frage stellt sich Lisa Meyer schon seit langem. Sie hat mitbekommen, wie aufwendig die Pflege ihres Sohnes ist. Und sie weiß, dass diese Arbeit nicht ehrenamtlich erfolgen kann.



Die Finanzierung der Sozialleistungen ist je nach Beschäftigungsverhältnis unterschiedlich geordnet. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber zahlen in die Kassen des Landesamtes für Soziale Sicherheit (LSS) ein. Das ONSS (auf Deutsch LSS) leitet die Beträge weiter an die verschiedenen Sparten der Sozialversicherungen. Vor 1995 geschah dies nach festgelegten Prozentsätzen, danach je nach Finanzbedarf. Selbstständige entrichten ihre Sozialabgaben pro Trimester und proportional zum erwirtschafteten Einkommen.



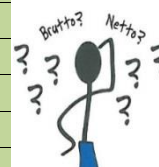
Die **zu leistenden Sozialbeiträge** wurden für Arbeitnehmer im 1. Quartal 2020 nach folgendem Schema (in % des Bruttolohns) berechnet:

Sparten	Arbeitnehmerbeitrag (%)	Arbeitgeberbeitrag (%)
1. Krankheit-Invalidität		
- Gesundheitspflege, Sachleistungen	3,55	3,80
- Krankengeld	1,15	2,35
2. Arbeitslosenversicherung	0,87	1,46
3. Pensionen	7,50	8,86
4. Familienleistungen	0,00	7,00
5. Arbeitsunfallversicherung	0,00	0,30
6. Berufskrankheiten	0,00	1,00
7. Urlaubsgeld	0,00	0,00 für Angestellte 6,00 für Arbeiter
8. Fortbildungsabgabe		0,05
9. Kinderbetreuung		0,05
10. Lohnmäßigungsbeitrag		7,48
11. Erziehungsurlaub		0,05
weitere		
Total (= Gesamtbeitrag)	13,07	27,10 bzw. 32,67

Quelle : www.feb.be (2020)

Es gibt einen Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten bzgl. der Finanzierung des Jahresurlaubs. Bei den Angestellten wird der Jahresurlaub unmittelbar vom Arbeitgeber bezahlt, während er bei den Arbeitern aus Sonderbeiträgen finanziert wird, die der Arbeitgeber direkt an das LSS entrichtet.

Die Grundlage der Berechnung ist der Bruttolohn (inklusive alle geldwerten Leistungen, die der Arbeitnehmer für seine Arbeit erhält).



Eine Vielzahl an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugunsten bestimmter Zielgruppen (ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Neueinstellungen, junge Arbeitnehmer, Niedriglöhne, hohe Löhne, Arbeitnehmer im System der kollektiven Arbeitszeitverkürzung in ihrem Unternehmen oder mit Viertagewoche) verringern jedoch die Sozialversicherungsbeiträge. Diese



Maßnahmen werden getroffen, um diesen Personen eine zusätzliche Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Andere Maßnahmen zur Verringerung der Sozialabgaben zielen darauf, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken.

Die Haupteinnahmequelle der Sozialen Sicherheit sind also die Lohnabgaben (auch die von Bernd Meyer und seinen Geschwistern und Schwägerinnen), die einerseits vom Arbeitnehmer und die andererseits vom Arbeitgeber (Arbeitgeberlasten) entrichtet werden. Die Entwicklung der **Einnahmen der sozialen Sicherheit** (in Milliarden Euro) von 2018 bis 2019 (Arbeitnehmerregime) weist eine Steigerung von 98,48 auf 103,05 Milliarden Euro aus, darunter in 2019 den Betrag

von 63 Milliarden € aus Lohnabgaben.

Neben den Lohnabgaben als Quelle von Einnahmen für die Sozialsicherheit gibt es verschiedene andere Einnahmequellen, darunter Zuschüsse des Staates und eine staatliche Alternativfinanzierung. Die Alternativfinanzierung besteht aus einem bestimmten Prozentsatz der Mehrwertsteuereinnahmen. Im Jahr 2018 beliefen sich die Subventionen des Staates auf 18 Milliarden, die Alternativfinanzierung auf 14,7 Milliarden und die Steuerzuschüsse auf 2,7 Milliarden; und dies bei einer globalen Einnahme von 98,48 Milliarden Euro.

(Quelle: www.Socialsecurity.belgium.be; „statistiques de la protection sociale, données budgétaires 2018“)

Vergleich zur Gesamtlohnmasse (= Basis für die Entrichtung der Lohnabgaben): Die Gesamtlohnmasse der Arbeitnehmer (Privatsektor und öffentlicher Dienst), die dem Regime der ONSS/LSS unterliegen, stieg von 212.300 Milliarden (2012) auf 128.144 Milliarden Euro (2016).

(Quelle: „Vademecum des données de la protection sociale en Belgique, période 2012-2016“, S.13)

Demgegenüber stellen sich die Ausgaben der Sozialsicherheit von 2013 bis 2015 (in Milliarden Euro) wie folgt dar:

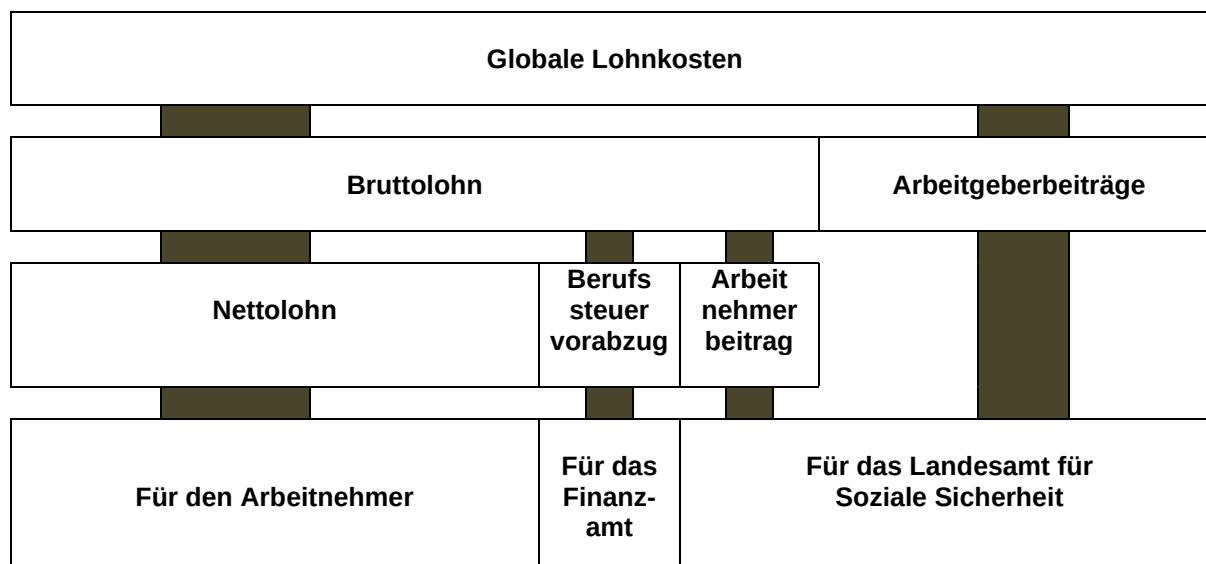
Leistungen	2013	2014	2015
INAMI	28,23	29,43	26,87
ONP (SFP)	21,86	22,50	23,45
ONAFST(FAMIFED)	4,7	4,8	0,3
FAT	0,05	0,05	0,05
FMP	0,3	0,3	0,3
ONEM	11,8	11,4	8,5
Andere	0,01	0,01	0,01
ONVA	4,3	4,3	4,3
	74,4	76	68,7

(Quelle: ONSS, „Rapport annuel 2015, dépenses, récapitulatif des chiffres“)

Die größten Posten im Bereich der Ausgaben machen das INAMI (Krankengeld und Sachleistungen), gefolgt vom Pensionsamt (ONP) und den Arbeitslosenkassen (ONEm) aus.

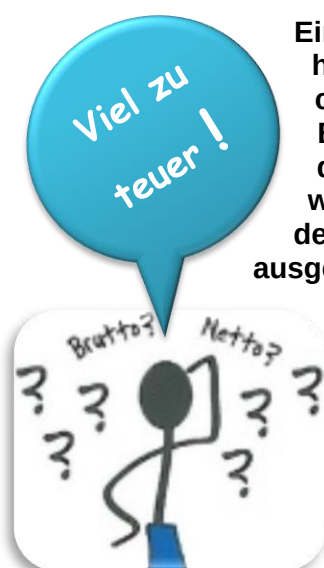
Brutto und Netto

Weshalb gibt es einen Unterschied zwischen Brutto- und Netto-Lohn? Bernd Meyer verfügt z.B. über ein monatliches Brutto-Einkommen. Netto bleibt ihm davon nur ein Teil übrig.



Vom Bruttolohn werden 13,07 % an Sozialabgaben einbehalten. Vom Bruttolohn, abzüglich der Lohnabgaben des Arbeitnehmers, wird der Berufssteuervorabzug berechnet. Dem Arbeitgeber werden 27,10 % (Angestellte) bzw. 32,67 % (Arbeiter) des Bruttolohns einschließlich der Prozente für die Lohnmäßigung als Arbeitgeberbeitrag berechnet. Die globalen Lohnkosten belaufen sich demnach auf einen wesentlich höheren Betrag, als das was der Arbeitnehmer netto ausgezahlt bekommt.

Und was sagen die ostbelgischen Unternehmen über die Lohnkosten



Ein kurzer Blick auf die Finanzierungsmechanismen der Sozialen Sicherheit verdeutlicht, dass deren Zukunft davon abhängt, ob und in welchem Umfang die arbeitende Bevölkerung gewillt und in der Lage ist, Beitragszahlungen in die Kassen des Sozialstaats zu entrichten. Allerdings, je höher die Löhne und die Lohnabgaben, umso problematischer wird die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen, die sich immer mehr dem Druck der Globalisierung (d.h. den Importen aus Billiglohnländern) ausgesetzt sehen.

In früheren Jahren hatten wir die Reaktion der ostbelgischen Industrie- und Handelskammer zu der Frage der Lohnkosten eingeholt. Wir denken, dass diese Reaktion auch heute noch dem entspricht, was die ostbelgischen Arbeitgeber denken. Vor allem beklagen sie, dass durch die Höhe der Lohnkosten ihre Wettbewerbsfähigkeit in negativer Weise beeinflusst wird – und zwar umso mehr als ihre Produkte in direkter Konkurrenz stehen zu den Produkten, die aus Billiglohnländern nach Europa importiert werden.

„Grundvoraussetzung für eine **Verbesserung der Beschäftigungslage** ist ein **langfristiges dauerhaftes Wachstum** der Wirtschaft, sowie die

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, um seitens der Unternehmen expansiv denken und handeln zu können. Die angesprochenen notwendigen Verbesserungen der

Rahmenbedingungen liegen einerseits im Überdenken der Arbeitskostenstruktur und der hohen steuerlichen Belastung für die Unternehmen und Arbeitnehmer, aber andererseits auch in Form einer größeren Sicherheit. Unsicherheit ist der Feind von Investitionen. Wechselnde politische Prioritäten und unvorhersehbare Entscheidungen im Bereich der Handels-, Wettbewerbs- und Finanzpolitik tragen zur Unsicherheit bei.

Stabile Wirtschaftspolitik dagegen schafft Vertrauen und stellt einen wesentlichen Standortfaktor für Investitionen dar. Wachstum der eigenen Wirtschaft setzt Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen voraus. In diesem Bereich sehen wir zwei Schwerpunkte: Einerseits bedarf es einer strukturellen Anpassung der Arbeitskosten, insbesondere hier der Lohnzusatzkosten, um die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, konkurrenzfähig zu machen. Andererseits charakterisieren sich konkurrenzfähige Unternehmen durch gut geschultes, qualifiziertes und motiviertes Personal.

Die Ausbildung der Personen kann nicht von oben herab diktiert werden. Es bedarf der Bewusstwerdung eines jeden einzelnen, dass seine zukünftige persönliche Arbeitsplatzsicherung nicht abhängig gemacht werden kann von eventuellen öffentlichen

Subventionsprogrammen. Die Absicherung der beruflichen Zukunft ist auch das Resultat einer guten **Schulausbildung**, einer angemessenen **Berufsausbildung** sowie der Bereitschaft, sich weiter zu qualifizieren und zu schulen.

Die persönliche Arbeitsplatzsicherung ist verbunden mit dem Prozess des lebenslangen Lernens. Viele Unternehmen Westeuropas, also auch Ostbelgiens, können nur über höhere Produktivität und qualitativ überlegene Produkte im internationalen Wettbewerb bestehen. Neue Ideen und technologischer Vorsprung bringen auf Dauer neue und stabile Arbeitsplätze. Die schulische Aus- und die berufliche Weiterbildung ist daher einer der wesentlichen Stützpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit ostbelgischer Unternehmen.

Ausgehend von diesen Feststellungen, dass Wirtschaftswachstum die Basis für Beschäftigung ist, wissend dass die Wirtschaft Ostbelgiens von nationalen und internationalen Faktoren abhängig ist und somit nicht vor Ort beeinflusst werden kann, muss sich unser Augenmerk auf die Aus- und Weiterbildung der Arbeitslosen und Arbeitnehmer konzentrieren.“



Lohnmasse: ein viel **strapazierter** Begriff

(Einige Fragen zu den Aussagen der Arbeitgeber)

Die Sozialabgaben werden für Arbeitnehmer gemäß der Lohnmasse berechnet und für Selbständige gemäß dem sozialpflichtigen Einkommen. Die Frage lautet nun, wer trägt in welchem Maß durch sein

Einkommen/seinen Lohn dazu bei, die Sozialkassen zu füllen. Die Lohnmasse, die den Beitragszahlungen des LSS unterworfen sind (in Milliarden Euro), aufgesplittet je nach Tätigkeitsbereichen:

Jahr	Beschäftigte Privatsektor	Beschäftigte öffentlicher Dienst	Selbstständige (1)
2014	86,64	37,90	17,33
2011	87,84	37,91	17,64
2012	89,76	38,39	18,12

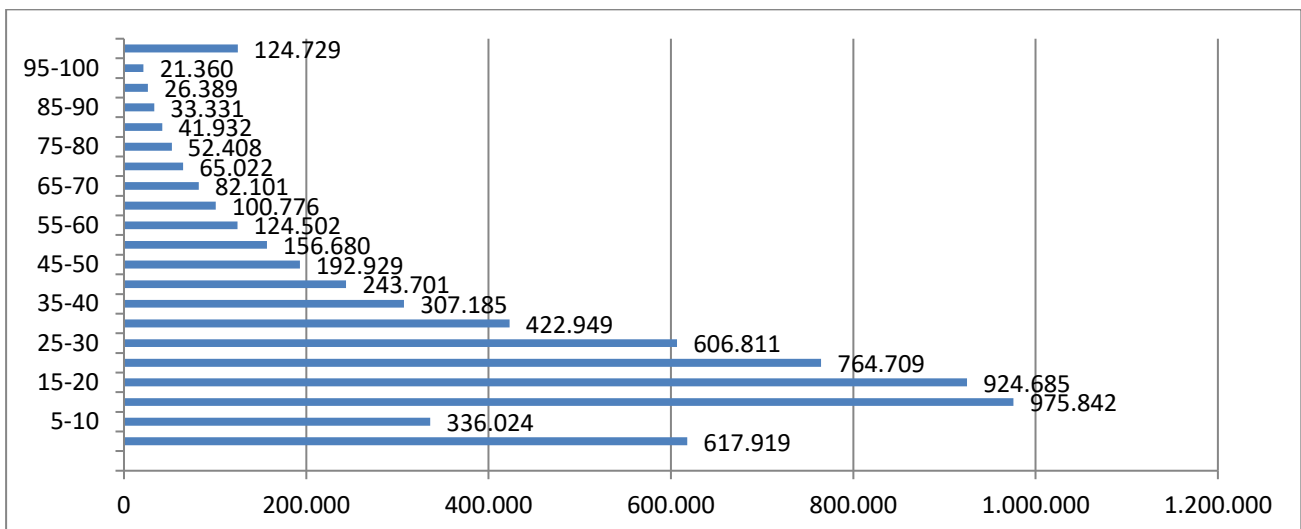
(Quelle: „Vademecum des données de la protection sociale en Belgique“, Periode 2012-2016, S.13 und 82)

- (1) Bei den Selbstständigen redet man natürlich nicht von Lohnmasse, sondern von Einkommen, das den Sozialabgaben unterliegt.



Natürlich sind diese Einkommen ungleich verteilt. Dies können wir anhand der nachfolgenden Tabelle leicht erkennen. Sie gibt die Einkommensverteilung des Jahres 2011 wieder, aufgeteilt in Abschnitten von jeweils 5.000 Euro. Somit erklärten die Belgier auf fast 950.000 Steuererklärungen ein Jahreseinkommen von 0 bis 10.000 Euro. Natürlich zählen dazu auch die vielen Senioren mit einer kleinen Alterspension oder Teilzeitbeschäftigte. Diese Einkommensgruppen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Lebenshaltungskosten zu bezahlen, gehören eher zu denen, die zusätzliche Leistungen

des Sozialstaats erwarten. Diejenigen jedoch, die über einen besseren Lohn oder über ein besseres Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit verfügen, werden voraussichtlich eher mehr in die Sozialkassen einzahlen, als sie von diesen zurückerhalten. Wer mehr verdient, zahlt in der Regel auch mehr in die Sozialkassen. Dieses Prinzip gilt als die Grundlage einer solidarischen Gesellschaft im Kontrast zu einer Gesellschaft, in der jeder nur sich selber versorgt (wenn ihm denn dafür am Ende des Monats noch Mittel bleiben). Wie sieht es aber aus mit denen, die ihr Einkommen über Dividenden beziehen? Beteiligen sich die Aktionäre ebenfalls an der Finanzierung der Sozialen Sicherheit? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Ferner: Wie hoch ist wirklich der Lohnanteil an den Gesamtkosten der Produktion? Berechnungen gehen von rund 20 % aus...

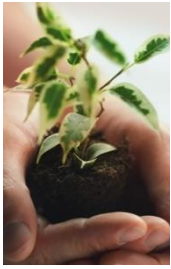


(Quelle : <http://economie.fgov.be>)

Lieber Mahlzeitschecks...

Fallbeispiel

Ein junger Mann aus Eupen, 24 Jahre alt und ohne Kinder, findet, dass die Lohnabgaben deutlich zu hoch sind. Er verlangt, dass vom „Brutto mehr Netto“ übrigbleibt. Als die Diskussion über eine Lohnerhöhung in seinem Betrieb geführt wird, plädiert er für Mahlzeitschecks anstelle einer Bruttoerhöhung. Er begründet dies wie folgt: Vom Mahlzeitscheck bleibt ihm netto mehr übrig als von einer Erhöhung des Bruttolohns. Er liebt es, schnelle Autos zu fahren und am Wochenende mit Freunden zu feiern. Da kann er das Geld selber besser gebrauchen, als es „abgeben zu müssen, damit andere sich einen faulen Lenz erlauben.“ Gemeint damit hat er einen Kollegen, der seit drei Wochen „krankfeiert“- wie er sagt. Als ihn ein Kollege fragt, ob er denn seinen Arzt lieber mit Mahlzeitschecks als mit Geld bezahlt, zuckt er mit den Schultern. „Der kann auch Mahlzeitschecks gebrauchen“ -meint er. Stimmt, aber hier zahlt niemand den Krankenkassenanteil.



Die Chance, eine **Arbeitsstelle** zu finden

„Wer nicht sät, wird auch nicht ernten“

Wer heutzutage blind darauf vertraut, eine Arbeitsstelle zu finden, wird wahrscheinlich schnell enttäuscht sein. Die technischen Entwicklungen, der Zuwachs an Wissen, das Tempo der Forschung, die Konkurrenz auf Weltebene, die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt ... all das sind Dinge, die auch den Arbeitnehmer betreffen. Sie führen dazu, dass die Suche nach einer Arbeitsstelle schwieriger ist als früher.

Und sie sind dafür verantwortlich, dass niemand sicher sein kann, seine Arbeitsstelle zu behalten. Angesichts dieser Unsicherheiten, mit denen gerade junge Arbeitnehmer immer öfter zu kämpfen haben werden, sind diejenigen am besten dran, die sich gut vorbereitet haben. Das heißt nichts anderes, als dass sie gut ausgebildet wurden. Wer heutzutage nicht gut ausgebildet ist, wird überrollt.

Die Bedeutung von **Studien** und **Ausbildung**

„Man kann es nicht oft genug wiederholen: Wer als Jugendlicher einen Arbeitsplatz sucht, hat mehr Chancen, wenn er über ein Diplom oder über ein Abschlusszeugnis verfügt“. Das sagen Bernd und Lisa ihrer Tochter Christine, wenn sie keine Lust mehr hat, mal die Hausaufgaben zu machen. Der Tochter geht das – ehrlich gesagt - manchmal auf den Wecker. „Warum müssen die Eltern immer Recht haben?“ denkt sie sich.

Bevor Sie also die Schule verlassen, überlegen Sie genau, ob Sie danach überhaupt noch Möglichkeiten haben, sich weiterzubilden, um die Chancen bei der Arbeitsuche zu verbessern. Wenn der Grund für das Verlassen der Schule darin besteht, dass die Finanzen nicht ausreichen, dann sollten Sie vielleicht vorher prüfen, ob Sie Ihre Anrechte auf eine Studienbörse oder ein Studiendarlehen ausgeschöpft haben.

Wenn Sie bereits die Sekundarschule verlassen haben, dann können Sie immer noch ein Abiturdiplom oder das Diplom der Mittleren Reife bekommen, indem Sie die Prüfungen vor der Zentraljury ablegen und bestehen. In diesem Fall ist es ratsam, sich im Rahmen des zweiten

Bildungswegs auf diese Prüfungen vorzubereiten.

Der Erhalt eines Diploms garantiert noch keinen Arbeitsplatz. Den kann keine Schule garantieren. Allerdings erhöht der Besitz eines Diploms ganz erheblich die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden. Sie müssen nämlich wissen, dass unter den Arbeitslosen zahlreiche Personen sind, die wegen Mangel an Ausbildung schon lange auf der Suche nach einer Arbeitsstelle sind, jedoch keinen Erfolg hierbei hatten. Umgekehrt sind unter diesen Arbeitslosen nur wenige, die über ein **Abitur**- oder ein **Hochschuldiplom** verfügen.

Wer über ein **Gesellendiplom** in einem Handwerksberuf verfügt, ist ebenfalls selten lange auf der Suche nach Arbeit. Wer sich nach dem Gesellendiplom zum Facharbeiter oder zum Meister weiterbildet, erhöht zusätzlich seine Chancen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

Wer über eine abgeschlossene Sekundarschulausbildung verfügt, kann eine praktische Ausbildung dranhängen. Nach zwei Jahren dualer Ausbildung im Betrieb erhält er den Status als **Geselle plus**. Immer mehr Abiturienten gehen diesen Weg und

vervollständigen auf diese Weise ihre bisherige Ausbildung durch praktische

Fähigkeiten. Bei der Arbeitsplatzsuche ist dies ein gewichtiger Vorteil.

Lebenslänglich

Im Gegensatz zu früher ist es heutzutage noch viel wichtiger, sich nach dem Abschluss einer ersten Ausbildung ein Leben lang weiterzubilden. Niemand kann heute sagen, was die technische Entwicklung an Neuerungen im Betrieb mit sich bringen wird. Niemand weiß heute, was die Wissenschaft in Zukunft an Forschungsergebnissen vorlegt. Es wird also immer wichtiger, sich selbstständig auf dem Laufenden zu halten. Sein Wissen und seine handwerklichen Fähigkeiten ständig zu

aktualisieren, geschieht nicht so nebenbei. Hierfür ist es notwendig, dass man bereit ist, sich immer wieder neu in Weiterbildungsangebote einzuschreiben. Dies gilt umso mehr, als durch die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt in den kommenden Jahren etliche Berufsbilder verschwinden und neue Berufe entstehen werden.

Mehrsprachigkeit ist ein Trumpf

Das wissen wir schon lange: Wer nur eine Sprache redet, ist im Nachteil. Auf den Arbeitsplatz, für den er sich bewirbt, gibt es zahlreiche Mitbewerber, die mindestens über zwei Sprachen verfügen. Die Konkurrenz entscheidet: Wer sich in zwei oder mehr Sprachen verständlich machen kann, hat den Vorteil auf seiner Seite.

Lesen Sie die Stellenangebote einmal gründlich durch. Sie werden feststellen, dass in vielen Fällen die Kenntnis von Deutsch und Französisch die Mindestvoraussetzung ist, damit man als Kandidat für die Bewerbung auf einen Arbeitsplatz überhaupt zugelassen wird. Oft werden dazu noch Englisch-

Vous parlez
- öh, öh -
Français ?

und/oder
Niederländisch-Kenntnisse gefordert.



Eine Fremdsprache zu beherrschen, setzt mehr voraus, als die Regeln der Grammatik und des Satzbaus zu kennen. Eine Fremdsprache beherrscht, wer in der Lage ist, sich ohne Radebrechen in ihr verständlich zu machen. Das aber ist eine Frage von Übung. Kandidaten, die an Sprachtraining interessiert sind, sollten die Möglichkeit von Praktika in einer anderen Sprache nutzen.

Verpasste Chance...

Fallbeispiel

Als sie 16 Jahre alt war, hatte sie keine Lust mehr auf Schule. Trotz guten Zuredens seitens der Eltern war da nichts zu machen. Sie beendete die Schule und begann eine Lehre – nicht weil sie lieber einen praktischen Beruf erlernen wollte, sondern weil sie noch bis 18 Jahre schulpflichtig war. Ihre erste Lehrstelle als Friseurin behielt sich nicht sehr lange. Sehr schnell geriet sie mit der Chefin in Konflikt. Diese verlangte, dass auch nach einem Wochenende voller Feste am Montagmorgen pünktlich mit der Arbeit begonnen werden sollte. Nach einem Jahr wechselte sie die Lehrstelle. Ihre zweite Lehrstelle als Verkäuferin klappte besser. Sie beendete ihre Lehre und arbeitete einige Jahre in diesem Beruf – bis das Geschäft geschlossen werden musste. In der Tat konnte es aus Altersgründen des Inhabers nicht weiter betrieben werden. Sie wurde arbeitslos und sucht seither nach einer neuen Arbeitsstelle. Bis dato hat sie sich einige Male beworben, aber immer eine Absage erteilt bekommen. Sie war nie die einzige Kandidatin, die sich bewarb. Immer waren andere da, die mehr Kenntnisse vorweisen konnten als sie selber. So ging eine Bewerbung nach der anderen daneben. Inzwischen ärgert sie sich über die verpassten Chancen. Das Arbeitsamt bot ihr eine Umschulung im Bereich EDV an. Arbeit am Computer liegt ihr eigentlich nicht. Sie bevorzugt eher eine handwerkliche Tätigkeit, doch sie weiß, dass es so nicht noch Monate weitergehen darf.

Was der **Unternehmer** vom künftigen Mitarbeiter erwartet



Immer häufiger klagen Betriebe über Versäumnisse des Bildungssystems, wenn junge Menschen die Schule verlassen und ins Berufsleben einsteigen. Diese Kritik kommt nicht von ungefähr, denn Schulabgänger beherrschen Deutsch und Mathematik heute weniger gut als noch vor Jahren.

Was zählt also beim Start ins Berufsleben? Dazu die Äußerungen belgischer und deutscher Unternehmer:

Die Erwartungen der **belgischen Arbeitgeber** an die Abiturienten in nachstehender Rangfolge (ermittelt von der Industrie- und Handelskammer und vom Allgemeinen Arbeitgeberverband in Eupen):



Erwartungen an die Schüler des allgemeinbildenden Unterrichts:

- Leistungsbereitschaft und Fleiß, Lehrfähigkeit und Lernbereitschaft. Unter diesen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, gewisse Defizite im Bereich der Kenntnisse zu kompensieren.
- Fremdsprachenkenntnisse. Sie sind von großer Bedeutung, angesichts der Internationalisierung der Wirtschaft, die insbesondere eine Grenzregion verstärkt auf ihrem regionalen Markt erfährt.
- Fundiertes Allgemeinwissen,
- Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, mündliche und schriftliche

Ausdrucksweise, Schnelligkeit, Genauigkeit und Pünktlichkeit, Selbstständigkeit,

- Team-Fähigkeit,
- gute Fachkenntnisse,
- EDV-Kenntnisse,
- Kreativität und Phantasie.

Erwartungen an die Schüler des technischen Unterrichts

- gute Fachkenntnisse. Beispiel: Wenn ein Abiturient in Hydraulik, Pneumatik ausgebildet worden ist, erwartet der Unternehmer, dass er die Maschinen selbstständig bedienen kann. Dies setzt natürlich auch voraus, dass die Maschinen und das didaktische Material, in den Schulen auf dem aktuellen Stand der Technik sein müssen.
- Lernfähigkeit und -bereitschaft, Leistungsbereitschaft und Fleiß,
- Schnelligkeit, Genauigkeit und Pünktlichkeit,
- Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Selbstständigkeit,
- Team-Fähigkeit,
- Fremdsprachenkenntnisse (wenn die Personen an den Maschinen stehen, ist eher eine technische Kenntnis der Fremdsprache und weniger die allgemeine von Bedeutung),

- Kreativität und Phantasie,
- EDV-Kenntnisse, mündliche und schriftliche Ausdrucksweise,
- fundiertes Allgemeinwissen.

In Bezug auf die EDV-Kenntnisse muss darauf hingewiesen werden, dass die EDV-Kenntnisse oftmals so spezifisch in den Betrieben sind, dass man vom Schüler keine detaillierten Kenntnisse im EDV-Bereich erwartet. Er sollte mit einem Computer umgehen können, er muss wissen, wie der Computer funktioniert. Die spezifischen Programme in den Unternehmen werden im Unternehmen selbst erlernt.

Das **Institut der deutschen Wirtschaft** hält folgende Eigenschaften als Voraussetzungen für einen Arbeitsplatz fest:

Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Betriebsübergreifende, d.h. allgemeinbildende Kenntnisse und Fertigkeiten wie Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen), Fremdsprachen, technische, wirtschaftliche und soziale Ausbildung;
- Neuaufkommende Kenntnisse und

Student sucht Arbeit

Leistungsbereitschaft und Fleiß, Lehrfähigkeit und Lernbereitschaft, Schnelligkeit, Genauigkeit und Pünktlichkeit, Team-Fähigkeit, Kriegt man darauf etwa Punkte?



?? ??
?? ??

„Es gibt nur eins, das teurer ist als Bildung: keine Bildung.“
John F. Kennedy

Fertigkeiten - wie Befähigung zum Umgang mit elektronischer Datenverarbeitung und neuen Technologien;

- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten, d.h. Ausbau von Grundlagen, die wenig veränderbar sind - wie Fachfremdsprachen;
- Berufsausweitende, d.h. über den Einzelberuf hinausgehende Kenntnisse und Fertigkeiten - wie Arbeitsschutz und Umweltschutz;

Fähigkeiten:

- Selbstständiges, logisches, kritisches, kreatives Denken;
- Gewinnen und Verarbeiten von Informationen, Informiertheit;
- Selbstständiges Lernen, das Lernen erlernen, sich etwas erarbeiten können;
- Anwendungsbezogenes Denken und Handeln, Einsatz der eigenen Sensibilität und Intelligenz - bei Umstellungen und Neuerungen, im Vorschlags- und Erfindungswesen;
- Entscheidungsfähigkeit, Führungsfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit - wie Selbstständigkeit bei Planung, Durchführung und Kontrolle;

Verhaltensweisen:

- Verhaltensqualifikationen mit einzelpersonlicher Betonung - wie Selbstvertrauen, Optimismus;
- Wendigkeit, Anpassungsfähigkeit, Gestaltungskraft, Leistungsbereitschaft, Eigenständigkeit, Selbstständigkeit im Rahmen der Arbeitsmöglichkeiten,

Eigeninitiative;

- Verhaltensqualifikationen mit zwischenmenschlicher Betonung - wie Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Fairness, Verbindlichkeit, Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit, Dienstbereitschaft, Team-Fähigkeit, Solidarität, Fähigkeit, mit Konflikten rational umgehen zu können;
- Verhaltensqualifikationen mit gesellschaftlicher Betonung - wie Fähigkeit und Bereitschaft zu wirtschaftlicher Vernunft, technologischer Akzeptanz und zum sozialen Konsens, Übernahme von Verantwortung, Aufgeschlossenheit für neue Entwicklungen im Unternehmen;
- Arbeitstugenden - wie Genauigkeit, Sauberkeit, Zuverlässigkeit, Exaktheit, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Ordnungssinn, Konzentration, Ausdauer, Pflichtbewusstsein, Fleiß, Disziplin, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Verlässlichkeit bei der Durchführung übertragener Aufgaben und Arbeiten;

Grundlagenwissen:

- Verfassen einfacher Texte mit korrekter Rechtschreibung und Grammatik;
- Beherrschung der vier Grundrechenarten;
- Sicherheit im Umgang mit Maßeinheiten sowie bei Flächen- und Volumenberechnungen;
- Grundkenntnisse in Geometrie;
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC;
- Kenntnisse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge.

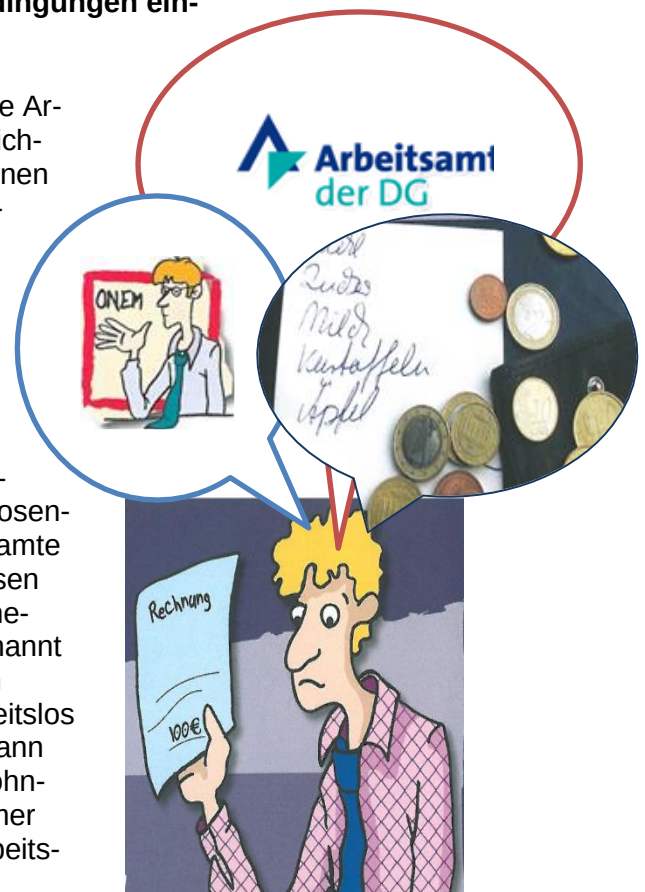
Weg ist der Job aber wovon leben?

„Gefangen im Schwitzkasten der Arbeitslosigkeit“

Arbeitslosengeld ist ein Ersatzeinkommen, das denen gewährt wird, die unfreiwillig eine Arbeit verlieren und die sich aktiv darum bemühen, eine neue Arbeit zu bekommen. Um Arbeitslosengeld zu erhalten, müssen Bedingungen eingehalten werden.

Der Bereich der Arbeitslosenversicherung unterstützt nicht nur bei vorübergehender Arbeitslosigkeit (z.B. den Bauarbeiter während der Winterzeit), bei Teilbeschäftigung (z.B. im Fall von Kurzarbeit), sondern auch Personen in Ausbildung (z.B. im Rahmen einer Ausbildung im Betrieb), sowie Risikogruppen (z.B. Langzeitarbeitslose). Ferner interveniert er in den Zulagen für Tagesmütter/-väter (um die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen) oder bei vollständiger oder partieller Unterbrechung der Arbeitszeit (Laufbahnunterbrechung/Zeitkredit wegen Elternurlaub oder als Person über 50 bzw. 55 Jahre), usw.

Da Selbstständige keine Arbeitslosenbeiträge entrichten, haben sie auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Selbstständige, die arbeitslos werden, vor ihrer Selbstständigkeit jedoch als Arbeitnehmer tätig waren (oder arbeitslos waren), können unter gewissen Voraussetzungen Arbeitslosengeld erhalten. Auch Beamte zahlen nicht in die Kassen der Arbeitslosenversicherung ein, da sie fest ernannt werden und somit auch grundsätzlich nicht arbeitslos werden können. Man kann also sagen, dass alle lohnabhängigen Arbeitnehmer einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.



Bisher geleistete **Arbeitstage**

Um ein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung zu haben, muss die betroffene Person vor ihrer Arbeitslosigkeit eine gewisse Anzahl von Tagen gearbeitet (und in die

Kassen der sozialen Sicherheit eingezahlt) haben. Hier die Angaben vereinfacht dargestellt (siehe www.onem.be):

Alterskategorie	Anzahl Arbeitstage oder gleichgestellte Tage	Bezugszeitraum
Unter 36 Jahre	312 Tage	21 Monate
Von 36 bis 49 Jahre	468 Tage	33 Monate
50 Jahre oder älter	624 Tage	42 Monate

Neben Arbeitstagen können jedoch auch andere Tage berücksichtigt werden.

Junge Arbeitssuchende mit abgeschlossenem Studium haben Anrecht auf Eingliederungsgeld (früher: Wartegeld), obwohl sie

noch nie soziale Beiträge gezahlt haben. Tatsächlich hatte diese Personengruppe bisher noch keine Gelegenheit, Sozialbeiträge zu entrichten, da sie noch nicht berufstätig war. Dieses Anrecht erhält sie nicht

sofort, sondern nachdem eine bestimmte Berufseingliederungszeit von 310 Tagen (früher: Wartezeit) verstrichen ist. Diese ist zeitlich begrenzt.

Bedingungen zum Erhalt des Arbeitslosengeldes

Der Arbeitsuchende verlor seine Arbeit unfreiwillig und ist seitdem ohne Arbeit und Einkommen. Er darf nur seine eigenen Güter verwalten, darf also keiner anderen Tätigkeit nachgehen. Er darf auch keinerlei Arbeit für Dritte (Schwarzarbeit) verrichten, wodurch er Lohn oder irgendeinen anderen materiellen Vorteil für sich oder seine Familie erwirbt. Wer ehrenamtlich tätig ist, sollte dafür die vorherige Genehmigung beantragen. Wer seine Arbeit selber kündigt, gilt als freiwilliger Arbeitsloser.

Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsuchende wird Arbeitslosenentschädigung nur dann erhalten, wenn er beim Arbeitsamt als Arbeitsuchender eingetragen ist. Der Arbeitsuchende muss bereit sein, eine angemessene Arbeitsstelle zu akzeptieren. Seit 2004 wird dies regelmäßig kontrolliert und es riskiert derjenige, der sich weigert "aktiv zu suchen" eine Strafe. Die (wiederholte) Verweigerung eines Arbeitsplatzes führt zum Verlust der Arbeitslosenentschädigung. Diese Personen gleiten dann meist von der Arbeitslosenentschädigung in die Sozialhilfe.

Ältere Arbeitslose (**Frühpensionierte** gelten als Arbeitslose, die von der Arbeitssuche befreit sind)

Bestimmte Gruppen Arbeitsloser müssen gewisse Bedingungen nicht erfüllen. So gelten besondere Regeln bei Nebenbeschäftigung für Arbeitslose mit Unternehmenszulage („Frührentner“): siehe www.onem.be (→ „chômage avec complément d'entreprise“).

Zeitkredit

Es gibt gewisse Formen der Laufbahnunterbrechung, die vom ONEM mittels festgelegter Beträge entschädigt werden. Die Rede ist von den Zeitkrediten, die ein Arbeitnehmer vollzeitig, halbzeitig, oder an einem Tag pro Woche in Anspruch nehmen kann. Diese Zeitkredite können in Anspruch genommen werden, insofern der Arbeitgeber damit einverstanden ist und insofern alle Bedingungen eingehalten werden. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, Arbeitslosigkeit zu verhindern, wenn z.B. junge Eltern eine Auszeit nehmen möchten, um sich der Erziehung ihrer Kinder widmen zu können. Oder wenn ein Arbeitnehmer sich Zeit nehmen möchte, um einem schwer kranken oder sterbenden Familienangehörigen zur Seite zu stehen. Oder einfach, wenn ein Arbeitnehmer über 50 bzw. 55 Jahre etwas kürzertreten möchte. Wer über einen Zeitkredit verfügt, arbeitet zwar nicht, behält aber das Recht auf seinen Arbeitsplatz und bezieht eine Prämie (als teilweisen Lohnersatz).

Reformen

In der vergangenen Legislaturperiode wurden von der Föderalregierung Einschränkungen beim Zeitkredit bzw. der Laufbahnunterbrechung vorgenommen und die Anrechenbarkeit dieser Arbeitsunterbrechungen bzw. -reduzierungen auf die Alterspension deutlich gesenkt. Um eine komplette Alterspension zu erhalten, müssen die Nutznießer ggf. nun länger arbeiten, um die notwendige Anzahl an Dienstjahren zu erreichen.

Höhe der Entschädigung



Vollarbeitslose, die vorher voll berufstätig waren, haben einen Anspruch auf volle Arbeitslosenentschädigung. Wer vollarbeitslos war und eine Teilzeitarbeit annimmt, kann

mittels Antrags diesen Anspruch auch nach Aufnahme der Arbeit behalten.

Die Höhe der Leistungen ist abhängig vom Familienstand, der Dauer der Arbeitslosigkeit und des durchschnittlich bezogenen Tageseinkommens, über das er als Arbeitnehmer verfügte.

Man unterscheidet: Arbeitnehmer, der für Familienangehörige aufkommen muss; Alleinlebende: Sie verlieren ihr einziges Einkommen, müssen jedoch für keine weiteren Personen sorgen; und Zusammenwohnende: Sie verlieren nicht ihr einziges Einkommen.

Arbeitslosenunterstützung ohne Alterszuschlag (Quelle: www.onem.be)

Tagessätze Zusammenwohnende mit Familienlasten (26 Tageszulagen pro Monat im Durchschnitt)

Monate	Minimum pro Tag	Maximum pro Tag
Monate 1-3	51,62	68,87
Monate 4-6	51,62	63,57
Monate 7-12	51,62	59,25
Monate 13-24	51,62	55,37
Monate 25-30	51,62	53,93
Monate 31-36	51,62	52,50
Monate 37-42	51,62	51,62
Monate 43-48	51,62	51,62
Ab Monat 49	51,62	51,62

(Beträge zum 01.03.2020)

Aus den Beträgen wird ersichtlich, dass Arbeitsuchende nicht im Luxus leben. Wer als Familienoberhaupt mit 1.342 € im Monat – brutto wohlgermerkt - sich und seine Familie über die Runden bringen will, gehört schon zu den Überlebenskünstlern. Er liegt knapp über dem Existenzminimum von 1.254 €/Monat und etwa 250 bis 300 € unter dem Niveau des Mindestlohns von 1.593 €/Monat (1.636 bei einem Alter von 19,5 Jahren und einem Dienstalster von 6 Monaten, 1.654 bei



einem Alter von 20 Jahren und einem Dienstalter von 12 Monaten). (Quelle: Kollektivabkommen Nr. 43 vom 01.12.2012)

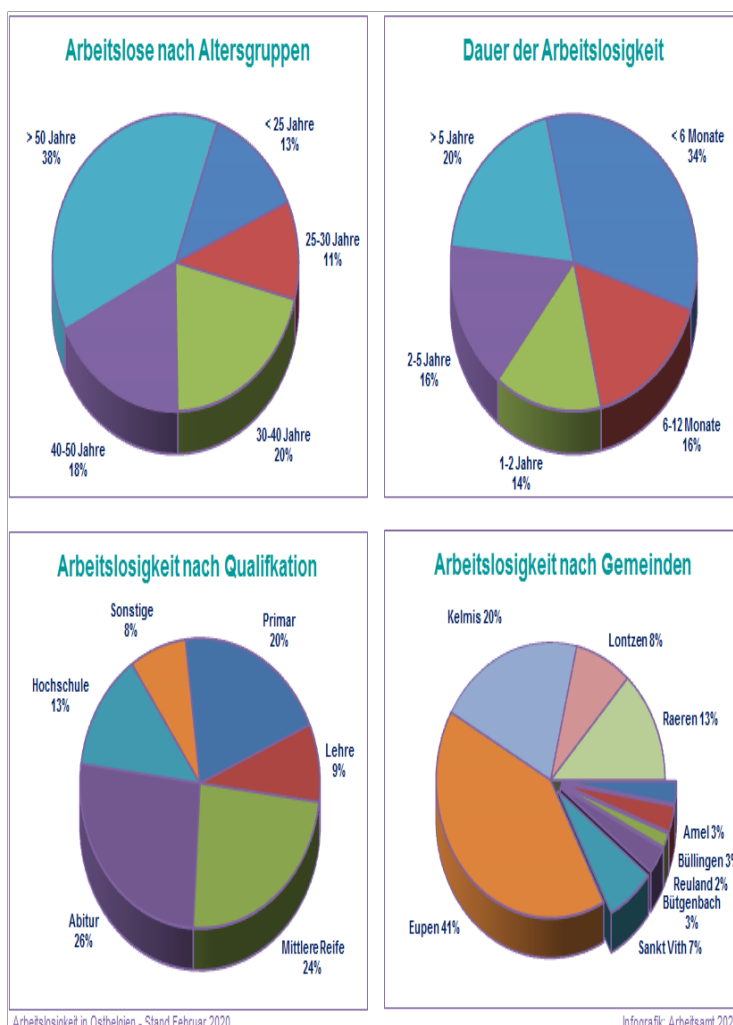
Die Arbeitslosigkeit in der DG

Das Thema der Arbeitslosigkeit ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft glücklicherweise ein Thema, das prozentual weniger Haushalte betrifft als im Landesinneren. Dennoch dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass hinter jeder Zahl eine Person steht mit all ihren Fragen und Problemen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der D.G. (gemäß Angaben des ADG – Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft) schwankt im selben Langzeit-Rhythmus wie die Konjunktur – wobei der Monat Oktober die Schulabgänger (die sich nach den September-Prüfungen eingetragen haben) statistisch erfasst. So stellen wir fest,

dass die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Jahren sowohl bei den Männern als bei den Frauen erheblich im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen ist.

Gemäß den Angaben des ADG (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Quelle „Arbeitsmarkt-Info“ vom Februar 2020) waren 1.197 Männer und 1.125 Frauen als Arbeitsuchende ohne Beschäftigung eingetragen. Das sind 32 respektive 28 mehr als im Februar des Jahres davor. Damit beläuft die Arbeitslosenrate sich auf 6.1 % für die Männer und 6.6 % für die Frauen. Wie sieht die Lage aus für die unterschiedlichen Gruppen von Arbeitnehmern? Gibt es, abgesehen vom Unterschied zwischen Männern und Frauen auch gravierende Unterschiede bzgl. des Niveaus der Ausbildung? Bzgl. des Alters der Person? Bzgl. des Wohnorts? Bzgl. der Dauer der Arbeitslosigkeit?



Einfluss der Ausbildung auf die Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosen mit Primarausbildung sind tendenziell ältere Arbeitnehmer. Als diese jung waren, genügte es oft, einen Primarabschluss vorzuweisen. Heute erweist sich dies als ein Nachteil. Personen mit einer Lehre riskieren seltener, arbeitslos zu sein. Eine Ausbildung oder eine gute Lehre lohnen sich, da sie eher gegen Arbeitslosigkeit schützen.

Einfluss des Alters auf die Arbeitslosigkeit: Der landesweite Trend, dass Jugendliche unter 25 Jahren oft und lange arbeitslos bleiben, spiegelt sich auch in den Statistiken des ADG wieder, wenn auch weniger ausgeprägt als im Landesinneren. Besonders auffallend ist der Anteil der Arbeitslosen über 50 Jahren. Sind es diese Personen, die aufgrund höherer Löhne als erste durch jüngere Neuzugänge ersetzt werden?

Dauer der Arbeitslosigkeit: Die Statistik des ADG besagt, dass im Februar 2020 etwa 50% der Arbeitsuchenden bis zu einem Jahr nach Arbeit suchen, 34% jedoch bis zu 6 Monaten. Zu

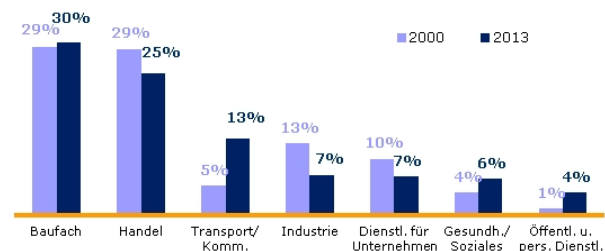
letzter Kategorie gehören auch die neu eingeschriebenen Studienabgänger. Zum harten Kern der Arbeitslosigkeit gehören diejenigen, die schon 2 oder mehr Jahre lang erfolglos nach Arbeit suchen.



Regionale Unterschiede: mit einer Arbeitslosenrate von 2.7 % liegt die Eifel deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Der Kanton Eupen weist eine Arbeitslosenrate von 8.8 % auf und nähert sich schon deutlicher diesem Durchschnitt. Mit 6.4 % liegt die DG unter dem Landesdurchschnitt von 9.1 %.



Eine Erklärung für diese regionalen Unterschiede liegt sicher in den Grenzpendlerströmen von der Eifel Richtung Luxemburg. Pendelten in 2000 etwa 1.584 Personen täglich nach Luxemburg, so waren es in 2013 bereits 3.497. Die Mehrzahl davon sind Arbeitnehmer aus der Eifel. Der Löwenanteil entfällt auf das Baufach, den Handel und den Transportsektor. (Quelle: ADG).



Eine **paradoxe** Situation: Fachkräftemangel

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und für mehr Beschäftigung weist paradoxe Züge auf. Auf der einen Seite sind wir konfrontiert mit saisonal schwankenden Arbeitslosenzahlen (darunter fällt auch ein harter Kern von Arbeitslosen, dessen Vermittlungschance gleich null tendiert). Auf der anderen Seite klagen immer mehr Unternehmen (z.B. aus dem Bausektor, dem Bereich der Fleischverarbeitung usw.), dass sie händeringend nach Arbeitskräften suchen und keine geeigneten finden.



Facharbeiter gesucht

Das führt zu verschiedenen Feststellungen: Zum einen, dass trotz möglicher Arbeitsplatzangebote ein bestimmter Teil der Arbeitslosen **nicht vermittelt werden kann**. Dies ist der harte Kern der Arbeitslosigkeit. Dazu gehören Personen, die aufgrund ihres Lebensalters nicht mehr vermittelt werden können. Dazu gehören die Langzeitarbeitslosen, die mit steigender Dauer der Arbeitslosigkeit kaum noch Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Dazu gehören diejenigen, die aufgrund ihrer familiären Situation (es sind Kleinkinder vorhanden) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Lage bei jeder Bewerbung abgewiesen werden. Und diejenigen, die aufgrund einer geringen Qualifikation (laut E.U. : Personen mit nur einem Primarschulabschluss, einem Mittelschuldiplom oder einem Gesellendiplom) zu den sogenannten **Risikogruppen** gehören. Bleibt die Frage, inwieweit diese Personen mittels Umschulung überhaupt qualifiziert werden können. Frage: wie sieht es mit der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe aus? ist das die alleinige Verantwortung der öffentli-

chen Hand?

Zum zweiten kann die Entwicklung der Unternehmen nicht nur davon abhängig gemacht werden, ob Personen mit gewünschter Qualifikation zu finden sind. Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit der Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften mit Arbeitnehmern aus dem

Ausland abgedeckt werden kann und soll – vorausgesetzt, diese arbeiten entsprechend den hiesigen Lohn- und Tarifbestimmungen, damit kein Lohndumping betrieben werden kann. Nach bisheriger Praxis dürfen EU-Bürger sowieso und Nicht-EU-Bürger mit Arbeitserlaubnis der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in hiesigen Betrieben arbeiten. Eine **Arbeitserlaubnis** wird nur dann ausgestellt, wenn auf dem hiesigen Arbeitsmarkt kein Mitarbeiter mit der gewünschten Qualifikation zu finden ist.

In welchen Berufen ist der **Fachkräftemangel** flagrant?

Liste der **Mangelberufe in der DG 2019-2020** (Quelle: Arbeitsamt der DG)

Ingenieur	Sekretäre, polyvalente Büroangestellte	Bauschreiner/Möbelschreiner
Krankenpfleger	Fachkräfte im Speditionsbereich	Säger und Holzbearbeitungsmaschinenführer
Diplomierter Pflegehelfer	Angestellte im Bereich Lagerhaltung	Anstreicher und Tapezierer
Lehrer für Oberstufe Sekundarschule (AESS)	LKW-Fahrer, Busfahrer	Maurer und Fliesenleger
Lehrer für Unterstufe Sekundarschule (AESI)	Werkzeugmaschinenführer, Dreher, ...	Dachdecker
Primarschullehrer	Reparaturschlosser, Mechaniker	Bäcker
Technischer Zeichner	Sanitär- und Heizungsinstallateure	Metzger
Techniker (Bautechniker, Metalltechniker - Bachelor)	Schweißer	Baumaschinenführer
Buchhalter	Sonstige Metallarbeiter (Metallbauer, Maschinenschlosser, Monteur)	Köche und Küchenpersonal
Sozialassistent	Elektriker / Elektroreparateure	Restaurantpersonal
Erzieher	Elektromechaniker	Reinigungsfachkräfte (professionelle)
Informatiker		
Leitende Verwaltungsangestellte		
Buchhaltungsangestellte		

Liste der **Mangelberufe in der FG** („métiers en pénurie“ Quelle: FOREM 2019-2020)

Analyste business	Conducteur d'autobus	Directeur de magasin de détail	Mécanicien agricole et travaux techniques
Analyste financier	Conducteur de travaux	Dispatcher transports routiers de marchandises	Mécanicien d'entretien industriel
Analyste informatique	Conducteur d'engins de terrassement	Electricien de maintenance industrielle	Mécanicien en génie civil
Attaché technico-commercial	Conseiller en assurances	Electromécanicien de maintenance industrielle	Mécanicien poids lourds
Boucher	Conseiller financier bancaire	Expert de l'audit et du contrôle comptable et financier	Mécanicien polyvalent
Carreleur	Couvreur	Gestionnaire d'exploitation informatique	Menuisier
Carrossier	Cuisinier	Infirmier en soins spécialisés	Métreur - deviseur
Chaudronnier tôlier	Déclarant en douane	Ingénieur d'affaires	Monteur en sanitaire et chauffage
Chauffeur d'autocar	Découpeur désosseur	Installateur électricien	Monteur frigoriste
Chauffeur de poids lourd	Délégué commercial en services auprès des entreprises	Installateur en système de sécurité	Opérateur call-center
Chef de chantier	Dessinateur de la construction	Maçon	Orthoptiste
Chef de cuisine	Dessinateur en mécanique		Ouvrier de voirie
Chef de service paramédical	Développeur informatique		Réceptionnaire automobile
Chef d'équipe dans la construction			Responsable administratif et financier
Chef d'équipe des industries de process			
Comptable			

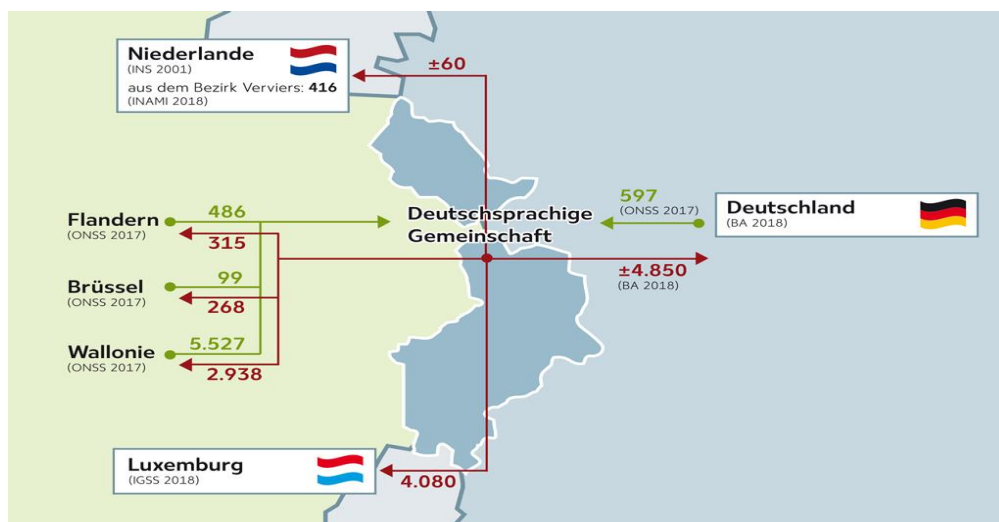
Responsable commercial
 Responsable de production
 Responsable des méthodes et industrialisation
 Responsable qualité et affaires réglementaires
 Responsable recherche et développement

Soudeur
 Technicien automatique
 Technicien de bureau d'études en construction
 Technicien de laboratoire de recherche
 Technicien de maintenance et de diagnostic automobile

Technicien de production des industries de process
 Technicien d'entretien et d'exploitation de chauffage
 Technicien d'installation et de maintenance industrielle
 Technicien en systèmes d'usinage (métal)
 Technicien frigoriste

Technologue en imagerie médicale
 Tôlier en carrosserie
 Tuyauteur industriel

Grenzpendler: Die nachstehende Grafik aus dem Statistikamt der DG illustriert, wohin die Arbeitnehmer Ostbelgiens täglich auspendeln. Sie zeigt auch, woher die Arbeitnehmer kommen, die in den Betrieben der DG arbeiten, jedoch nicht in der DG wohnen. Es wird ersichtlich, dass mehr Arbeitskräfte aus der DG nach Deutschland und Luxemburg auspendeln als umgekehrt (Quelle: DG-Stat und ADG)



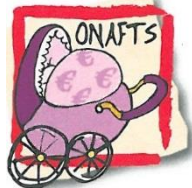
Studentin sucht Arbeit

Noch ist Christine Meyer zu jung, aber im kommenden Jahr wird sie einen Studentenjob annehmen können. Damit junge Menschen, die von Eltern ohne großes Vermögen abstammen, überhaupt studieren können, hat der belgische Staat sich einiges einfallen lassen. Mittlerweile gehören die verschiedenen Maßnahmen zu den Selbstverständlichkeiten studentischen Lebens. Das war aber nicht immer so. Ein Studium muss man sich erst leisten können. Damit die Tochter von Bernd Meyer später überhaupt ein Hochschulstudium als Dolmetscherin absolvieren kann, hilft die öffentliche Hand:

Wo finde ich **passende Infos?**



indem sie **Studienbeihilfen** gewährt: Damit wird sie einen Teil der Miete ihrer Studentenwohnung bezahlen können, sowie einen Teil der Bus- und Zugtickets. Für die Einschreibgebühr, die Bücher und Hefte reicht die Studienbörse nicht mehr. Deshalb erlaubt der Staat ihr ...



entschied der Staat, dass für Christine Meyer ...

Kindergeld gezahlt wird: bis sie ihr Studium beendet hat (max. bis 25 Jahre). Davon zahlen die Eltern ihr das Taschengeld, die Kleider, die Nahrung usw. Und solange sie zu Lasten gilt, profitieren die Eltern auch

einem **Studentenjob** (siehe auch: student@work.be)

nachzugehen: Statt der üblichen Beiträge für das Landesamt für Soziale Sicherheit braucht sie nur einen geringen Beitrag von 2.5 % des Bruttolohns zu entrichten. Während dieser Arbeitszeit war sie von ihrem Arbeitgeber gegen Arbeitsunfälle versichert. Wird sie krank, dann



greift die Kranken- und Invalidenversicherung des Vaters ein: und zwar bis zum Abschluss ihres Studiums, obwohl sie selbst bis dahin nichts eingezahlt haben wird. Ab dem 25. Lebensjahr gilt sie nicht mehr als zu Lasten des Vaters und muss sich selber krankenversichern. Da aber ein Studium wesentlich mehr kostet,

vom erhöhten Einkommenssteuerfreibetrag: Ein Teil des elterlichen Einkommens wird nicht zu versteuern sein, solange sie zu Lasten ist. Und wenn sie nach dem Studium nicht sofort eine Arbeit findet, hat sie Anrecht auf....

Eingliederungsgeld (nach „Absitzen“ einer Berufseingliederungszeit): Es ist wichtig, dass sie sich rechtzeitig beim Arbeitsamt einträgt. Um ihr zu helfen, eine Arbeit zu finden, organisiert das Arbeitsamt ...



die Arbeitsvermittlung für Schulabgänger: hier wird Jugendlichen gezielt geholfen, eine Arbeitsstelle zu finden, die ihrem Studium entspricht.

Darüber nachzudenken, erschien Bernd Meyer bisher als reine Zeitverschwendung. Nach dem Unfall seines Sohnes ist er froh, dass er dennoch der Tochter diese Perspektive bieten kann. Mit eigenem Einkommen

allein ist das nicht zu schaffen. Wenn nicht „Vater Staat“ kräftig mithilft, wird Christine nach dem Abitur arbeiten müssen, anstatt ein Dolmetscherstudium zu beginnen.

Studentenjob

Fallbeispiel

Edgar, gegenwärtig Student an der Fakultät für Germanistik der Uni Lüttich, nutzt die Gelegenheiten und arbeitet während der Sommerferien im Rahmen eines Studentenjobs. Diese Arbeit ermöglicht es ihm, sich sein Taschengeld zu verdienen. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Studium und die Studentenwohnung, für Kleidung und Essen usw. Sie zahlen dies u.a. mit den Familienzulagen, die sie für ihren Sohn bekommen. Doch wenn er auf eine Party gehen möchte, muss er sein Taschengeld hierfür selber verdienen. In seinem Studienbereich werden insbesondere angehende Lehrer in der Französischen Gemeinschaft gesucht.

Ein System gerät in **Bedrängnis**



Die Presse ist täglich voll von Berichten über **Betriebsschließungen**, über Massenentlassungen und über die Proteste der Arbeitnehmer. Die Folge der Betriebsschließungen ist, dass, die Zahl der Arbeitslosen sich langfristig hält oder gar ansteigt.

Selbst in Zeiten von Wirtschaftswachstum stellen wir fest, dass die Arbeitslosenzahlen nicht dementsprechend abnehmen. Als Grund hierfür kann vermutet werden, dass die Unternehmen in Rationalisierungsmaßnahmen investieren: Anstelle von Mitarbeitern werden Maschinen, Computer, Roboter usw. angeschafft, welche die Arbeit übernehmen und die

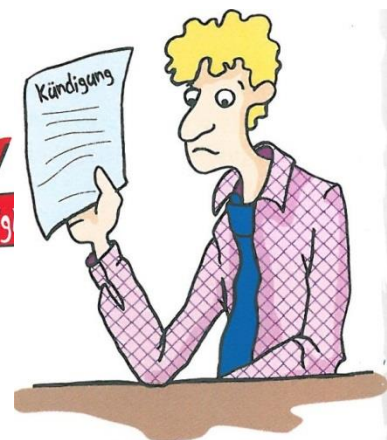


mit nur geringem Personalaufwand beaufsichtigt werden. Diese **Rationalisierungsmaßnahmen** werden vom Staat bezuschusst.

Da Waren leicht aus dem Ausland importiert werden können, steigern viele

Unternehmen ihre Gewinnmargen dadurch, dass sie Produktionsteile oder ganze Betriebe ins Ausland (oft in **Billiglohnländer**) verlagern oder „delokalisieren“.

Die **Betriebsneugründungen** reichen nicht aus, um im Tempo, wie Arbeitsplätze verloren gehen, neue zu schaffen. Darüber hinaus



werden diese neuen Arbeitsplätze eher denen zuerkannt, die als neue, junge Arbeitnehmer auf den Markt drängen: Sie kosten weniger

und sind im Schnitt physisch belastbarer als ihre älteren Vorgänger. Aber sie verfügen nicht über Berufserfahrung.

Mit der langen Dauer der Arbeitslosigkeit von immer mehr Personen und mit der globalen Zahl an Arbeitslosen überhaupt steigt auch die **finanzielle Belastung** des Systems der Arbeitslosenentschädigung. Die Kosten explodieren, die Einnahmen stagnieren.

Die Debatte ist schwierig und niemand hat bisher die Ideallösung gefunden. Es gibt **Teilantworten**, so etwa die Verringerung der Sozialbeiträge als Mittel zur Kostensenkung. Es bleibt zu prüfen, ob die Unternehmen diese Einsparungen auch tatsächlich nutzen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Debatte über die Arbeitslosigkeit bleibt nicht ohne Folge auf die Arbeitslosen selbst. Sie befinden sich in einer höchst

unangenehmen Situation: Mangel an Perspektiven, ihre Ausbildung wird nicht gebraucht. Darüber hinaus werden sie oft von ihrer Umgebung als Ausbeuter des Systems abgelehnt. Der Begriff des „**Sozialschmarotzers**“ treibt diese Menschen immer tiefer in einen sozialen Teufelskreis, geprägt von Isolation, Unterqualifizierung und Perspektivlosigkeit, aus dem es danach ohne Hilfe kein Entrinnen mehr gibt.

Lohnt sich die Arbeit?

Fallbeispiel

Ein junger Mann von 22 Jahren ist zurzeit auf Arbeitssuche. Im Moment lebt er in einer kleinen Wohnung, ein Zimmer, Küche, Bad. Sein Einkommen bezieht er über das ÖSHZ seiner Gemeinde und ist im Grunde ganz zufrieden, dass er sich nebenbei bei einem Bauern noch ein paar Euro dazu verdienen kann. So verfügt er im Monat über zirka 1250 € abzüglich seiner Kosten für Strom, Wasser, Miete usw. Einige Ortschaften weiter wird ihm eine Stelle in einem Sägewerk angeboten. Hier soll er einen Stundenlohn von 14,50 € brutto erhalten. Er setzt sich an seinen Tisch und fängt an zu rechnen: Bei einer 38-Stunden-Woche und vier Wochen im Monat macht das 152 Stunden monatlich aus; d.h. 2204 €. Da er in Schichten arbeiten soll, kommen noch 7% Schichtzulagen hinzu. Macht also ein Bruttoverdienst von 2358,28 € pro Monat aus. Da er Junggeselle ist, rechnet er mit einem Steuerabzug von 38 Prozent zzgl. 6% Gemeindesteuer. Das bedeutet eine Einkommenssteuer von 44%. 2358 € weniger 44% macht netto im Monat 1320 € aus. Jetzt stellt er sich die Frage: Da er in Schichten arbeiten soll, braucht er ja noch einen Wagen. Doch für dessen Ankauf fehlt ihm das Geld. Einen Kredit bekommt er zurzeit noch nicht. Er soll wählen: Um sich ein Auto kaufen zu können, Schulden machen, damit er am Ende des Monats weniger Geld hat als ohne Arbeit? Er fragt sich, ob er täglich um 5 Uhr aufstehen soll, um zeitig zur Frühschicht zu kommen? Oder auch, ob er bei Spätschicht erst am Abend um 23 Uhr zu Hause sein wird?

Auf Jobsuche...

Fallbeispiel

Carlo, der Sohn aus erster Ehe von Henriette, hat vor zwei Jahren seine Sekundarschulausbildung beendet. Er hatte eine technische Abteilung in einer Eupener Schule besucht. Danach versuchte er, eine Hochschulausbildung zu absolvieren. Im ersten Jahr war er durchgefallen. Als er später das Jahr wiederholt, stellt er fest, dass er doch lieber manuell arbeiten möchte. Er hat sich beim Arbeitsamt eingetragen und sucht nun täglich nach Stellenangeboten. Im Moment bezieht er noch kein Arbeitslosengeld. Zum Glück, sagt er sich, hat er ein Abiturdiplom in der Tasche. Tatsächlich wird seit 2015 von einem Jugendlichen ein Sekundarschulabschluss oder ein Abschluss in der mittelständischen Ausbildung verlangt, bevor er die Eingliederungszulage (früher das Wartegeld genannt) erhält.

Wovon leben im **Alter**?

„Warum Oma kleine Brötchen backen muss...“

Je mehr Menschen aus Altersgründen pensioniert werden und je größer deren Bevölkerungsanteil wird, umso schwieriger wird es, die Pensionen in Zukunft zu sichern. Deshalb gehört die Reform des Pensionswesens zu den dringenden Aufgaben, die im Rahmen der Modernisierung des Sozialstaats anzupacken sind. Es muss daran gearbeitet werden, die gesetzlichen Alterspensionen langfristig abzusichern. Ob neue Systeme, z.B. die

freiwillige oder ausgehandelte Betriebs- oder Sektorenrente oder die freiwillige Individualversicherung (Pensionssparen oder Lebensversicherung) als Ersatz oder Ergänzung zur gesetzlichen Alterssicherung taugen, wird sehr kontrovers diskutiert.



Immer mehr Rentner



überhaupt noch Pension beziehen können? Diese Frage beschäftigt beileibe nicht nur die Älteren unter uns. Sie stellt sich immer häufiger

Werden die heute Berufstätigen dann, wenn sie ins Pensionsalter kommen,

auch und gerade den jüngeren Generationen. Diese Pensionsproblematik nimmt zurzeit ernste Konturen an. Sie wird sich in Zukunft verschärfen. Doch kann sie nicht auf eine einzige Frage zurückgeführt werden. Vielmehr stehen verschiedene Ursachen in Wechselwirkung zueinander

und wirken sich auf das Pensionswesen aus.

Ein erstes Element besteht darin, dass die **Lebenserwartung eines jeden steigt**. Dies verdanken wir nicht zuletzt den Fortschritten im Bereich der medizinischen Betreuung. Das ist gut so und wird von allen begrüßt, setzt

aber voraus, dass wir auch in der Lage sind, die Alterspensionen über einen

längeren Zeitraum als früher zu bezahlen. Eine Frage, die

Herausforderungen an die Rentenkassen darstellt.

Pensionsempfänger nach Altersklassen und Geschlecht (01.01.2016)

	< 60	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85 +	Total
Männer	6538	82918	276724	190800	157988	115322	83591	913881
Frauen	34216	83538	233812	161668	152389	147512	175679	988814
Total	40754	166456	510536	352468	310377	262834	259270	1902695

Selbstständige

Männer	215	20607	74455	52630	45393	37506	31050	261856
Frauen	6592	11778	52986	44629	44014	48233	62734	270966
Total	6807	32385	127441	97259	89407	85739	93784	532822

(Quelle: „Vademecum des données de la protection sociale en Belgique- partie statistique“, S. 36 und S. 98)

Unter diesen letztgenannten Personen befinden sich welche, die von einer Hinterbliebenenpension (355 Männer und 51.938 Frauen) leben, und welche, die teils von einer Hinterbliebenenpension und teils von einer Alterspension (5.649 Männer und 97.320 Frauen) leben.

Viele Arbeitnehmer beenden ihre Laufbahn früher als eingeplant. Das ist die Folge einer Arbeitsmarktpolitik, die ältere Erwerbstätige durch junge Arbeitskräfte ersetzen will, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Somit stimmt das tatsächliche Pensionsalter nur

noch selten mit dem gesetzlichen Pensionsalter überein. Diesen Trend gilt es umzubiegen, indem ältere Erwerbstätige länger an ihrem Arbeitsplatz verbleiben – ggf. durch angepasste Maßnahmen gefördert werden.

Immer weniger Erwerbstätige werden ihre Beiträge in die Pensionskassen einzahlen, weil z.Z. die geburten schwachen Jahrgänge in den Arbeitsmarkt hineindrängen und weil die Ausbildungszeiten immer länger werden – indes die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach in das Pensionsalter kommen.

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen nimmt zu. Im Alter erheben diese Arbeitnehmerinnen berechtigterweise Anspruch auf eine eigene Pension. So beziehen in Zukunft pensionierte Ehepaare eher zwei Alterspensionen als wie bisher nur eine. Das ist zwar gerecht so, kostet aber mehr.

Kurzum, die Zahl der Rentner nimmt zu, indes die Zahl der Beitragszahler abnimmt. Wie lange werden die Kassen diesem drohenden finanziellen Kollaps Widerstand entgegensetzen können?



Heute zahlen drei bis vier Arbeiter für die Rente eines Pensionierten. Sie teilen sich einen Rentner. In etwa 20 bis 40 Jahren wird jeder Werktätige die Alterspension eines Rentners zu zahlen haben.

Hat sich die Arbeit gelohnt?

Fallbeispiel

Eine Frau ist gebürtig aus Belgien und hat bis vor einigen Jahren zusammen mit ihrem Mann in einem kleinen Haus in Eupen gelebt. Dieses hatten sie sich vor mehr als 40 Jahren bauen können, da ihr Mann auf Schichtarbeit in einer Fabrik arbeitete. Sie hatte einige Jahre vor der Geburt ihrer zwei Kinder in einer kleinen Bäckerei arbeiten können. Im Anschluss kümmerte sie sich um die Erziehung der Kinder. Jetzt, wo sie allein ist und ihre Rente erhält, erhält sie auch ihren Steuerbescheid: Einkünfte aus ihrer ersten Arbeitsstelle 939,41 €; die Hinterbliebenenpension 13.865,75 €; zusammen ein Betrag von 14.805,23 €. Teilt man diesen Nettobetrag durch zwölf, erhält die Frau also 1.233,15 € pro Monat. Dies ist aber nicht so, da sie auf diese Summe noch eine Nachzahlung von 510,66 € erhalten hat. Zieht man diese Nachzahlung vom Jahresbetrag ab und teilt ihn durch zwölf, so erhält die Frau einen Betrag von 1.191,22 € monatlich. Zur Erinnerung: Das garantierte Alterseinkommen „GRAPA“ beläuft sich auf 1.154 €. Nun fragt sich die Frau ob es sich gelohnt hat, all die Jahre hart zu arbeiten, um sich ein eigenes Haus zu bauen. Jetzt, wo die Reparaturen anfallen, wo darüber hinaus Katastersteuer bezahlt werden muss und wo sie den Anspruch auf „BIM“ (Witwen-, Waisen-, Invalidenvergünstigung) verloren hat, stellt sich die Frage umso deutlicher.

Alterspension: vor und nach der Reform

Eine Alterspension ist eine finanzielle Auszahlung, die ab einem bestimmten Alter für einen vorab geleisteten Arbeitszeitraum gezahlt wird. Zur Erlangung einer Alterspension müssen bestimmte Bedingungen bzgl. Alter und Berufstätigkeit erfüllt werden.

Es gibt in Belgien drei unterschiedliche Pensionsregime mit eigenen Berechnungsmodalitäten: Arbeitnehmer (Privatsektor), Beamte und Selbstständige. Hier gehen wir der Einfachheit halber lediglich auf das System der Arbeitnehmer näher ein.

Das gesetzliche Pensionsalter beträgt 65 Jahre, bzw. 66 Jahre ab 2025 und 67 Jahre ab 2030. Früher (bis Juni 1997) hatte jeder Arbeitnehmer die Möglichkeit, mit 60 Jahren in Pension zu gehen - insofern Frauen 40 Jahre und Männer 45 Jahre Berufstätigkeit nachweisen konnten. Um die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen – so zumindest die offizielle Begründung - wurde beschlossen, ab 2009 das Pensionsalter für alle auf 65 Jahre festzulegen, sofern 45 Berufsjahre nachgewiesen werden können.

Vor der Reform:

Die Möglichkeit, die Pension früher in Anspruch zu nehmen, bleibt bestehen. Allerdings werden dann Abstriche in der Höhe der monatlichen Alterspension vorgenommen. Pro Jahr, die eine Person die Alterspension vor dem gesetzlichen Pensionsalter bezieht, werden ihm 5% der monatlichen Pension abgezogen, außer wenn die vollständige Laufbahn 44 Jahre beträgt. Für

Arbeitnehmer ist dies ab 60 Jahren möglich, sofern ihre Berufstätigkeit mindestens 35 Jahre beträgt. Wer also mit 60 seine Alterspension nimmt, kriegt $5 \times 5\% = 25\%$ weniger Pension, als wäre dies erst im Alter von 65 Jahren geschehen.



Nach der Reform:

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine vorgezogene Alterspension zu nehmen. Allerdings werden die Zugangsbedingungen verschärft. Es werden Bedingungen an das

Mindestalter und an die Laufbahn geknüpft. Diese lauten laut Föderalem Pensionsdienst (SFP) in groben Zügen wie folgt:

Mindestalter	Laufbahn*	Ausnahmen
60 Jahre	44 Jahre	Geboren
61 Jahre	43 Jahre	vor 1956
63 Jahre	42 Jahre	bzw. 1958

*inklusive der Zeiten, die im Ausland gearbeitet wurden sowie inklusive Zeiten der Frühpension, der Selbstständigkeit, der Krankheit, der Arbeitslosigkeit

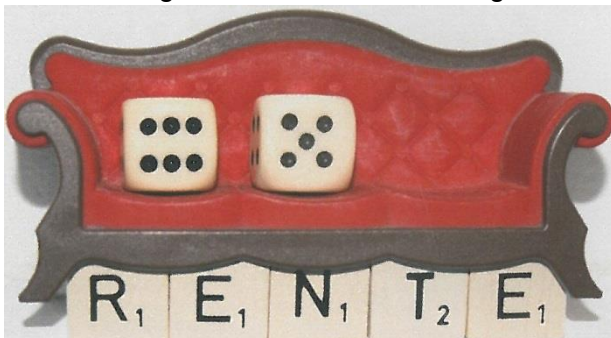
Die Laufbahnen wurden somit empfindlich verlängert. Der Pensionsbonus, der Arbeitnehmern für einen Aufschub ihres Pensionsbeginns gezahlt wurde, konnte daher 2015 abgeschafft werden.

Die Reform macht deutlich, dass die Regierung die Absicht verfolgt, ältere

Arbeitnehmer deutlich länger an ihrem Arbeitsplatz zu halten. Erinnert sei an die geringe Beschäftigungsquote für Arbeitnehmer über 50 Jahren und an das Ziel, diese dem EU-Durchschnitt anzugleichen. Der Grund liegt in der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems (weniger Beitragszahler pro Anzahl Anspruchsberechtigter).

Einkommen neben der Alterspension für Arbeitnehmer

Wer eine Alterspension bezieht, darf im Prinzip nicht mehr berufstätig sein, es sei denn, sein Berufseinkommen bleibt unter dem gesetzlich festgelegten Betrag. Darunter versteht man Tätigkeiten, die ein Einkommen ermöglichen, dessen Jahresbetrag den gesetzlich festgelegten finanziellen Rahmen nicht überschreitet. Der Gesetzgeber sieht diese Möglichkeit für die noch rüstigen Seni-



oren vor, damit diese ihre Alterspension aufbessern können.

Beginnt die Tätigkeit vor dem Alter von 65 Jahren, so bleibt die heutige Begrenzung (bisher darf max. 15 % der Pension hinzuverdient werden, ohne dass dafür Abschläge beim Betrag der Pension zu erwarten sind), aber die Grenzbeträge werden angepasst : wer zwischen 1% und 35% mehr verdient als die Grenzbeträge, dessen Pension wird um den Prozentsatz der Überschreitung gemindert. Wer um mehr als 100 % überschreitet, dessen Pension wird suspendiert und er muss sie integral zurückzahlen.

Beginnt die Tätigkeit nach dem Alter von 65 Jahren, besteht die Möglichkeit einer unbeschränkten Kumulierung der Pension mit dieser beruflichen Tätigkeit, wenn die Laufbahn zum Zeitpunkt der Pension mindestens 42 Jahre (als Arbeitnehmer, Selbstständiger, Bediensteter) dauerte.

Alterspension: Berechnung

Die Pension eines Arbeitnehmers wird auf Basis nachstehender Parameter berechnet:
(Quelle: SFP)

- der Anzahl der tatsächlichen Berufsjahre (inklusive gleichgestellte Perioden: u.a. Arbeitslosigkeits-, Krankheits- oder Berufsunfähigkeits- und Ferienzeiten usw.) geteilt durch 45
- der tatsächlichen, pauschalen oder fiktiven Jahresbruttoentlohnung

- dem Familienstand (75 % = Familienoberhaupt mit unterhaltspflichtigen Personen zu Lasten, ansonsten 60 %)



Ausbildungszeiten ab dem 20. Lebensjahr oder Erziehungszeiten können auch als normale Bemessungszeiträume anerkannt werden, wenn ein Antrag innerhalb von 10 Jahren nach den Studien beim SFP/FPD gestellt wird und ein persönlicher Beitrag gezahlt wird.

Die zur Berechnung der Pension maßgeblichen Erwerbsjahre dürfen 45 Jahre nicht überschreiten. Ist die Anzahl Berufsjahre größer, so werden nur die günstigeren Jahre berücksichtigt.

Berechnungsformel: Ihre Jahrespension ist gleich der Summe der Pensionsbeträge jedes Laufbahnjahres. Für jedes Kalenderjahr in dem Sie gearbeitet haben, wird eine Pension berechnet gemäß dieser Formel:

$$\frac{\text{Totallohn} \times \text{Aufwertungskoeffizient} \times (60 \% \text{ oder } 75\%)}{45}$$

Der Betrag Ihrer Pension hängt also ab von:

- der Anzahl Jahre, die Sie als Arbeitnehmer gearbeitet haben;
- den Entgelten, die Sie während dieser Jahre als Arbeiter empfangen haben. Aber das zu berücksichtigende Entgelt kann beschränkt werden bis zu einem Schwellenbetrag oder erhöht auf den Betrag der gewährleisteten Mindestpension.

Pensionsbonus: dieser wurde am 1.1. 2015 abgeschafft.

Berechnungsmodus: dieser hat sich unter den Regierungen Di Rupo und Michel (2014-2019) stark geändert, wie diese Übersicht zeigt:

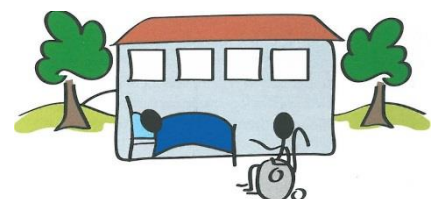
Reform	Van	Quickenborn	Reform	Regierung	Michel
2014	2015	2016	2017	2018	2019
Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn
60 / 40	60 / 41	60 / 42	60 / 43	60 / 43	60 / 44
61 / 39	61,5 / 40	61 / 41	61 / 42	61 / 42	61 / 43
		62 / 40	62,5 / 41	63 / 41	63 / 42

Garantierte Mindestpension



Wenn das Pensionsamt bei der Berechnung der Pension feststellt, dass der Betrag zu niedrig ist, so wird dieser Betrag bis zur gewährleisteten Mindestpension erhöht.

Diese Methode soll das Risiko einer akuten Altersarmut verhindern. Die Beträge sind – gemessen an den **Lebenshaltungskosten** – jedoch nicht so hoch, dass sich damit ein Luxusleben leisten lässt.



Um die gewährleistete Mindestpension genießen zu können, muss Ihre Laufbahn mindestens 30 Jahre zählen. Jedes Jahr, das berücksichtigt wird, sollte wenigstens 156 VTÄ

(Vollzeittagäquivalentstage) haben, damit man Anrecht hat auf das (weniger günstige) leichtere Kriterium, und 208 VTÄ, damit man Anrecht

hat auf das (günstigere) strengere Kriterium. Im Klartext, ohne ein Minimum an Berufslaufbahn (inklusive gleichgestellte Perioden)

wird es auch nicht möglich sein, diese Pension zu erhalten.

Das garantierte Minimum für Arbeitnehmer oder gemischte Laufbahnen - Höchstbeträge	Alterspension zum Satz des Haushalts	Alterspension zum Satz des allein Lebenden
Jahresbetrag	19.369,22 EUR	15.500,27 EUR
Pauschaler Monatsbetrag	1.614,10 EUR	1.274,43 EUR

Garantierte Hinterbliebenenpension Beträge (werden indexiert)	Minimum für Arbeitnehmer oder gemischte Laufbahnen
Jahresbetrag	15.293,11 EUR
Pauschaler Monatsbetrag	1.274,43 EUR

(Quelle : « Service fédéral Pensions » / www.sfpd.fgov.be / Beträge zum 01.03.2020 indexiert)

Pension von Selbstständigen

Wie Arbeitnehmer können Selbstständige ihre Pension **zwischen 63 (ab 2019) und 65 Jahren (bzw. 66 ab 2025 und 67 ab 2030)** in Anspruch nehmen. Der Betrag ihrer Pension hängt ab vom Verdienst, den sie während ihres Arbeitslebens erzielt haben.

Wir müssen drei Phasen in der Gesetzgebung bzgl. der Selbstständigen-Pensionen unterscheiden:

- vor dem Gesetz von 1956, welches das Regime einführt, gemäß dem jeder Selbstständige Kapital für die eigene Pension anspart,
- das Gesetz von 1976, welche diese Methode aufhebt
- das Gesetz von 1984, welches die verschiedenen Regime der Alterspension untereinander harmonisiert : Vier große Kriterien werden eingeführt, so etwa die Anrechnung der Rechte auf Basis der Berufsjahre, die Gleichbehandlung der

Geschlechter, die Vereinheitlichung der administrativen Prozedur des Antrags und die Berechnung auf Basis der Beiträge für die Jahre ab 1983.

Seit 1984 werden die Selbstständigen-Pensionen gemäß der Berufseinkünfte berechnet, die als Basis für die Berechnung der Sozialbeiträge galten. Der Angehörige eines verstorbenen Selbstständigen kann auf dieser Basis eine Hinterbliebenenpension erhalten.

Folgende Tabelle enthält die für das Jahr 2020 gültigen Jahresbeträge (in EUR):

Mindestpension	Satz Haushalt	Satz Alleinstehend	Hinterbliebenenrente
	19.369,22	15.500,27	15.293,11

(Quelle: INASTI / www.inasti.be / 2020)

Hausfrau und Selbstständige

Fallbeispiel

Ida wurde 1949 an der Grenze unweit vom Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland geboren und lebt seitdem auch dort. Ihre Eltern waren kleine Selbstständige. Sofort nach der Mittelschule musste sie als Haushaltshilfe ihren Lebensunterhalt verdienen. Natürlich hatte kein Mensch darauf geachtet, ob die wohlhabende Madame aus Lüttich für Ida eine Sozialversicherung hatte. Natürlich hatte sie keine. Ida arbeitet abwechselnd mal im Haushalt, mal in Deutschland in Nähfabriken. Manchmal war sie sozialversichert, mal war sie es nicht. Sie arbeitet bis 1973, bis zur Geburt ihres Sohnes. Gemeinsam mit ihrem damaligen Ehemann entschied sie, dass sie zu Hause bleiben sollte, um sich um die Erziehung ihres gemeinsamen Sohnes zu kümmern, da ihr Mann die ganze Woche über auf Montage war. Also blieb sie wieder 13 Jahre lang zu Hause. Sie arbeitete, als der Sohn im Kindergarten beziehungsweise in der Schule war, als Putzfrau und später in einer Arztpraxis. Natürlich schon wieder ohne Sozialversicherung! Dank ihrer Eltern, die zweimal wöchentlich abends das Babysitten übernahmen, konnte Ida sich in verschiedenen Abendkursen weiterbilden. 1986 wechselte ihr Mann die Arbeit. Er fand eine gut bezahlte Anstellung in Luxemburg. Da der gemeinsame Sohn mittlerweile 13 Jahre alt war, beschloss Ida, sich als Arbeitsuchende eintragen zu lassen. Sie besaß mittlerweile ein Schneidermeister-Diplom. Bald darauf wurde sie in einer grenznahen Nähfabrik in Luxemburg als Produktionsleiterin eingestellt. Nach einigen Jahren verlagerte die Firma ihre Produktion in die Türkei. Jeder Versuch, in einer anderen Nähfabrik ihre Tätigkeit weiterzuführen, schlug fehl. Auch in den anderen Betrieben wurde die Produktion ins Ausland verlagert. Da sie in den vergangenen Jahren viel Erfahrung gesammelt hatte, wurde sie in einem Nähatelier für hochwertige Kleidung in Deutschland eingestellt. Sie blieb, bis der Eigentümer aus Altersgründen den Betrieb schließen musste. Jetzt blieb erneut nur noch der Weg zum Arbeitsamt. Durch ein Weiterbildungsangebot und durch ein dazugehöriges Praktikum gelang es wieder, im Alter von fast 50 Jahren, erneut auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie fand einen schlecht bezahlten Halbtagsjob in einem Atelier, aber immerhin! Gleichzeitig wurde sie nach 27 Jahren Ehe geschieden. Von nun an begann der Kampf ums Überleben. Die Scheidung verlief für sie finanziell ziemlich ungünstig. Ida wurde nach allen Regeln der Kunst über den Tisch gezogen. Ihr bleibt zum Glück ein kleines Häuschen, das sie von ihrer Großmutter geerbt hatte. Sie hatte ein eigenes Dach über dem Kopf, eine Matratze zum Schlafen und einen Fernseher. Später fand sie wieder einen besser bezahlten Job, doch musste sie 140 km hin und zurück mit ihrem Wagen in Kauf nehmen, was für sie eine finanzielle Belastung darstellt. Aber sie schaffte es, mithilfe ihrer Mutter, sich ein bescheidenes aber dennoch würdiges Leben einzurichten. Am Vorabend ihres Ruhestands geht sie einer tristen Zukunft entgegen. Sie weiß, dass sie sich mit ihrer kleinen Rente keine Extras leisten kann. Eines ist ihr gewiss, dass sie sich, wie schon immer in Ihrem Leben, nur auf sich selbst verlassen kann. Denn jeder weiß, dass Staaten wie Belgien Geld ausgeben, damit Banken gerettet und Armeen aufgerüstet werden. Sie weiß aber auch, dass diese Staaten kein Geld bereithalten, damit ihre Bürger und besonders ihre Bürgerinnen im Alter gut versorgt sind!

Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Durchschnittsrenten in Belgien und bei den europäischen Nachbarn von 2015 bis 2018. Im Vergleich sind im Jahre 2018 nur die deutschen Renten geringer als die belgischen.

Wenn man nun die Renten nach dem Geschlecht der Bezieher betrachtet, verfügen die Frauen im Durchschnitt über eine Rente, die **26%** unter derjenigen der Männer liegt.

(Quelle: „Femmes prévoyantes socialistes, Nos pensions, leurs réformes“, 2018, S. 19b)

Tableau 2 – Évolution de l'écart des pensions met pays voisins

	2015		2016		2017		2018	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Belgique	1.155	-	1.176	-	1.195	-	1.225	-
Allemagne	1.339	16%	1.344	14%	1.300	9%	1.195	-2%
France	1.653	43%	1.737	48%	1.679	41%	1.744	42%
Luxembourg	1.639	42%	1.721	46%	1.771	48%	1.780	45%
Pays-Bas	1.861	61%	1.894	61%	1.803	51%	1.823	49%
Autriche	1.756	52%	1.823	55%	1.828	53%	1.889	54%

(Quelle: „Service d'études du PTB, L'écart des pensions, éditions 2015, 2016, 2017 et 2018“)

Mit der **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern ist es im Bereich der Alters- und Hinterbliebenenpension also schlecht bestellt. Dies ist zumindest die Schlussfolgerung, die wir aus dem Vergleich der Durchschnittspensionen ziehen müssen. Der Grund liegt nicht selten darin, dass Frauen während ihrer Berufslaufbahn aufgrund von Unterbrechungen oder atypischen Arbeitsverhältnissen als Empfängerinnen von Alterspensionen benachteiligt werden. Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass ältere Witwen nicht selten an der **Grenze zur Armut** leben.

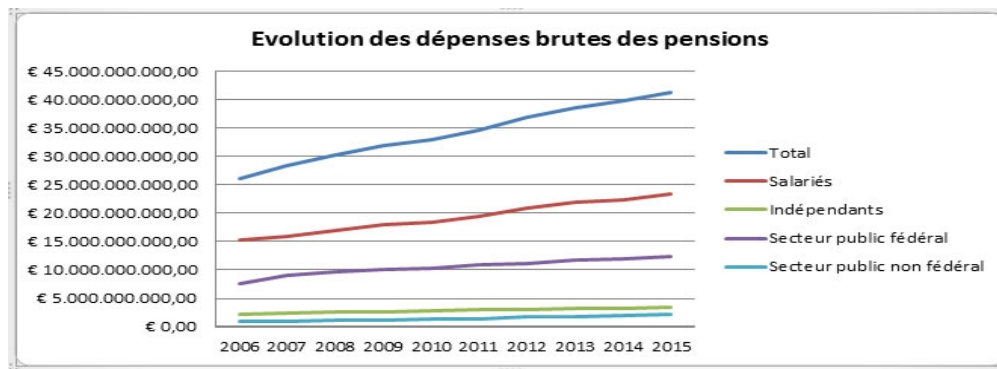
Angesichts der Höhe der Durchschnittspensionen einerseits und angesichts der Verteuerung der Lebenshaltungskosten darf es uns nicht wundern, wenn immer mehr Pensionierte Schwierigkeiten haben, ihr Heizöl oder ihre Erdgasrechnung zu bezahlen. Besonders akut stellt sich die Frage dann, wenn der Pensionierte **pflegebedürftig** wird



und sich deshalb mit höheren Kosten konfrontiert sieht – sei es, um die verschiedenen Heimdienste zu bezahlen (die schon von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden, damit sie für den Kunden billiger arbeiten können), sei es, um die Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim finanzieren zu können. In einem solchen Fall geböte es die Notwendigkeit, die versprochene Pflegeversicherung endlich einzuführen, dank derer ein Pensionierter die nicht-medizinischen Kosten (z.B. Putzhilfe, Kochhilfe usw.) abdecken kann (die medizinischen Kosten werden vom INAMI teilweise rückerstattet => siehe Kapitel Gesundheit). In Belgien gibt es bisher - vergleichbar mit der deutschen Pflegeversicherung – die „**Zorgverzekerung**“ in Flandern und die „**Assurance autonomie**“ in der Wallonie.

Welche Kosten kommen auf die Rentenkassen zu?

Folgende Grafik des Pensionsministeriums verdeutlicht den globalen Anstieg der Pensionsausgaben in Belgien von 2006 bis 2015.



Aus der Tabelle sind die Kosten der verschiedenen Pensionsregime in ihrer Entwicklung erkennbar. Eine Steigerung von durchschnittlich 160 % war von 2006 bis 2015 zu verzeichnen.

Ausgaben (Brutto) in Milliarden	2006	2015	Differenz %
Arbeitnehmer	15,39	23,34	165
Selbstständige	2,20	3,39	165
Öfftl. Dienst (föderal)	7,62	12,38	161
Öfftl. Dienst (Paras-tatale und lokale)	0,96	2,01	145
Total	26,19	41,22	163

(Quelle: Kabinett des Pensionsministeriums, Pressekonferenz 19.Januar 2015)

Diese Tabelle verdeutlicht aber auch, in welchem Tempo die **Ausgaben des Föderalen Pensionsdienstes** (SFP) wachsen: belief die Summe in 2006 sich noch auf 26 Milliarden €, so sind es neun Jahre später bereits um die 15 Milliarden € mehr. Der Grund liegt weniger in der Steigerung der monatlichen Durchschnittspension für Männer und für Frauen als vielmehr in der Tatsache, dass in demselben Zeitraum etwa zehntausende Personen mehr eine Pension beziehen.

Offiziell wurde vor etlichen Jahren die Heraufsetzung des gesetzlichen Pensionsalters der Frauen mit der Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen gerechtfertigt. Bei näherem Hinsehen stellen wir jedoch fest, dass es auch (und vielleicht vor allem) darum ging, den Anstieg der **Zahl der Pensionsempfänger zu verlangsamen**, um somit einer Kostenexplosion zuvorzukommen. Das war auch die Zielsetzung bei der Heraufsetzung des Pensionsalters auf 67 Jahre.

Requiem auf den sogenannten „Silberfonds“: In Anlehnung an die grauen Haare hatte die Regierung in 1997 einen Silberfonds angelegt, in dem bis 2030 etwa 115 Milliarden € in Reserve gelegt werden sollten. Ende 2012 befanden sich 14,1 Milliarden in diesem Fonds. Ab 2016 wurde der Fonds aufgelöst. Anstatt genügend Reserven anzulegen, wird spekuliert, dieses Geld für die Senkung der Staatsschulden zu nutzen. Ein Versprechen, das sich in Luft auflöste. Nicht das erste!

Hinterbliebenenpensionen



Definition: Eine Hinterbliebenenpension (auch Witwen- oder Witwerrente genannt) ist eine finanzielle Auszahlung, die für einen vorab geleisteten Arbeitszeitraum, der von einem verstorbenen Partner geleistet wurde, gezahlt wird. Geschiedene Eheleute können einen

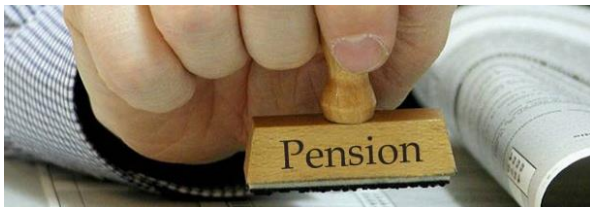
Teil der Alterspension ihres vormaligen Lebenspartners für die Jahre beanspruchen, die sie verheiratet waren (gilt nicht für Beamte).

Vor der Reform: Die Hinterbliebenenpension ist der Alterspension sehr ähnlich. Folgende Grundbedingungen sind zu erfüllen:

- Mindestalter des Empfängers: 45 Jahre (es gibt eine Sonderregelung für den öffentlichen Dienst), außer es sind unterhaltspflichtige Kinder zu versorgen oder der Empfänger ist erwerbsunfähig (min. 66 %).
- Empfänger und Verstorbener waren mindestens 1 Jahr (außer bei Unfall) verheiratet oder haben ein gemeinsames Kind. Bei Wiederheirat erlischt das Recht auf Hinterbliebenenpension.
- Der Empfänger ist nur bedingt berufstätig.

Nach der Reform: Ab dem 1. Januar 2015 haben Witwen und Witwer, die zum Zeitpunkt des Todes ihres Partners jünger als 45 Jahre sind, Anrecht auf eine Übergangsleistung (während 24 Monaten mit Kindern, 12 Monaten ohne Kinder) statt einer Hinterbliebenenpension. Das Alter von 45 Jahren als Mindestalter für den Bezug einer Hinterbliebenenpension wird bis 2025 schrittweise auf 50 Jahre heraufgesetzt (jedes Jahr um 6 Monate). Damit werden die Hinterbliebenen ermutigt, sich nach dem Tod des Partners eine Arbeit zu suchen, um über ein Einkommen zu verfügen.

Pensionen im öffentlichen Sektor



Der öffentliche Dienst stellt keine homogene Einheit dar. Verschiedene Kategorien Arbeitgeber existieren: Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen, Provinzen, Gemeinden, ÖSHZ, Parastatale, öffentliche Unternehmen (Post, SNCB ...), Unterricht usw. Alle haben ein eigenes Personalstatut für die definitiv ernannten Mitarbeiter aufgebaut.

Die Alterspension gehört zu den Fragen, die per Personalstatut geregelt werden. Jeder Arbeitgeber regelt somit die Pensionsangelegenheiten seiner Mitarbeiter.

Zunächst haben wir die Personen, deren Pensionen zu Lasten der öffentlichen Kassen gehen. Es handelt sich um die **definitiv Ernannten der Öffentlichen Dienste und der Ministerien**, der Post, von Belgacom, des Unterrichtswesens usw. Deren Pensionen werden durch eine Dotation aus dem allgemeinen Haushalt des Staates finanziert. Die Hinterbliebenenpensionen werden durch eine persönliche Abgabe von 7.5 % auf die Gehälter finanziert.

Dann haben wir die Personen, deren Pension nicht von den öffentlichen Kassen bezahlt, obwohl sie von ihnen ausgerechnet werden. Es handelt sich bei diesen Personen um **Mitarbeiter der parastatalen Einrichtungen und um einen Teil Mitarbeiter der lokalen Behörden**. Diese sind beim ONSS-APL angeschlossen.

Zum dritten haben wir die Personen, **deren Pensionen nicht zu Lasten der öffentlichen Kassen fallen** und die ganz oder teilweise anders berechnet werden als im öffentlichen Dienst. Es sind dies die Mitarbeiter aus den lokalen Behörden (Gemeinden und Provinzen), den parastatalen Einrichtungen und dem öffentlichen Rundfunk, die nicht bei der ONSS-APL angeschlossen sind. Diese Einrichtungen müssen die Pensionen ihrer früheren Mitarbeiter selber finanzieren. Allerdings müssen sie die Regeln einhalten, wie sie für den öffentlichen Dienst gelten.



Für die Personen der Kategorien 1 und 2 werden die Akten vom **Föderalen Pensionsdienst** (SFP/FPD) verwaltet. Andere Einrichtungen sowie die Gemeinschaften und Regionen schließen sich dem Pool der Parastatalen an und überweisen an diesen die Arbeitgeberbeiträge für die Alterspensionen.

Eine persönliche Abgabe von 7.5 % dient dazu, die Hinterbliebenenpensionen zu zahlen.

Die sogenannten „Frühpensionen“



Seit 1974 besteht in Belgien das System der „Frühpension“. Der Begriff „Pension“ ist irreführend. Die Regierung hat seit 2012 den Begriff in „Arbeitslosengeld mit einem Zusatzbetrag seitens des Betriebs“ umgetauft. Dieses System wurde eingerichtet, damit junge Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz finden konnten. Es handelt sich also um eine Form der Arbeitslosigkeit. Sie ermöglicht dem älteren Arbeitnehmer, der „kurz“ vor seiner Alterspension steht, aus dem Berufsleben auszusteigen und eine „Frühpension“ zu beziehen, wenn der Arbeitgeber ihn durch einen Arbeitsuchenden ersetzt.

Der „Frühpensionierte“ erhält Arbeitslosengeld, das vom ONEM ausgezahlt wird. Da der „Frühpensionierte“ nicht mehr als Arbeitsuchender geführt wird, taucht er in den Statistiken der Arbeitsuchenden auch nicht mehr auf. Der Arbeitslosenbetrag wird durch einen Betrag ergänzt, der vom Arbeitgeber ausgezahlt wird.

Ausblick in die Zukunft

Reformpläne: drei Schritte nach vorn, zwei zurück



Niemand hat eine Kristallkugel und kann in die Zukunft schauen. Doch gibt es namhafte Einrichtungen, die Modelle für die Zukunft entwerfen. Darunter sind deren zwei besonders erwähnenswert: die Reformpläne der Belgischen Nationalbank und die Reformpläne der Expertenkommission, die von der Regierung in der Legislatur 2010-2014 eingesetzt wurde.

Reformpläne der Belgischen Nationalbank (BNB)

Die Nationalbank legt besondere Aufmerksamkeit auf die **Finanzierbarkeit** eines neuen wirtschaftlichen Aufschwungs, der nur gelingen kann, wenn alle Ausgabenposten behutsam steigen.



Dabei spielt die Frage nach

der Zukunft der Alterspension – nicht zuletzt wegen der damit verknüpften Fragen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe – eine besondere Rolle.

Vor diesem Hintergrund war im LE SOIR vom 10. Juni 2014 nachzulesen, dass die BNB vorschlägt, nicht nur die Pensionsausgaben zu kürzen, und somit einen Beitrag zur **Gesundung der öffentlichen Finanzen** zu leisten, sondern auch die Arbeitslosenausgaben zu

drosseln. Bis 2017 seien 14 Milliarden Euro einzusparen, um die Ziele der EU hinsichtlich der Reduzierung der öffentlichen Defizite zu erreichen. Erinnern wir daran, dass bereits in der Legislatur 2010-2014 Einschnitte ins soziale Netz in Höhe von rund 25 Milliarden gemacht wurden, um den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Erinnern wir ebenfalls daran, dass Belgien auf dem guten Weg war, die Staatsschuld abzubauen, dass aber die

Bankenkrise von 2008 die Staatsschuld erneut wieder auf die 100%-Marke gebracht hatte. Über die möglichen Konsequenzen der Corona-Krise 2020 auf die Staatsschuld ist gegenwärtig noch kein abschließendes Urteil möglich

Die BNB verlangt, den **Sparkurs** weiter voranzutreiben und die öffentlichen Ausgaben zu drosseln. Gilt Belgien als schlechter Schuldner? Nein, wenn man die Bewertungen der Rating-Agenturen als Messlatte verwendet, denn die belgische Schuld ist im Wesentlichen eine Inlandsverschuldung. Der

Staat hat Schulden bei seinen eigenen Bürgern. Eine versteckte Absicht der Studie der BNB: die Senkung der Pensionsbeiträge motiviert die Menschen, **länger zu arbeiten**. Folglich setzt die Reform des Pensionswesens auch eine Reform des Arbeitsmarktes voraus. Nur eine Vermutung?

Reformpläne der **Expertengruppe**

Die Regierung der Legislatur 2010-2014 hatte eine Expertengruppe eingesetzt. Diese verfasste einen Bericht mit dem Titel « Un contrat social performant et fiable : propositions de la commission de **réforme des pension 2020-2040** pour une réforme structurelle des régimes de pension ». Nachstehend einige Ideen aus diesem Bericht, der nicht vollständig wiedergegeben werden kann.

Nach den Plänen der Expertengruppe bekommt jeder Arbeitnehmer während seiner aktiven Laufbahn Punkte entsprechend der Anzahl Jahre und dem erzielten Einkommen. Im Moment der Pension wird jeder Punkt umgerechnet in eine monatliche Pension, wobei der Wert eines Punkts aber nur bekannt sein wird, wenn die Pension zu nehmen ist (vorher also nicht bekannt ist). Die drei Regime für Arbeitnehmer, Selbstständige und Beamte würden weiter bestehen bleiben. Je nach Regime hätte der Punkt einen anderen Wert. Der **Punktwert** wird dadurch bestimmt, ob ein Regime das finanzielle Gleichgewicht erreicht oder nicht.

Pensionskasse



Vorher



Nachher

Wenn also die Pensionsausgaben steigen, weil z.B. die Lebenserwartung zunimmt oder weil die Einnahmen infolge einer Krise erneut wegbrechen, dann ist das Regime nicht mehr im Gleichgewicht. Daraus folgt, dass

die Berufslaufbahn verlängert wird, die Pensionsbeträge revidiert werden oder neue Einnahmen gefunden werden müssen. Letztere Option genießt nicht den Vorzug der Expertengruppe: Die Priorität müsse anderswo liegen als auf der systematischen Erhöhung der Lohnabgaben. Die Gruppe favorisiert, die Berufslaufbahn – Ausbildungszeiten bereits ausgeschlossen - zu verlängern, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Das nationale Planbüro hat errechnet, dass angesichts der Lebenserwartung in 2020 das **Pensionsalter** schon auf 65,5 Jahre, in 2025 auf 66,2 Jahre und in 2070 auf 70 Jahre angehoben werden müsste, um Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht zu halten.



Wer dennoch seine Pension vorher nimmt, muss mit einem **Malus-System** parat kommen. Da aber vor

dem Zeitpunkt, wo der Arbeitnehmer seine Pension beantragt, nicht bekannt ist, wie groß die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auseinanderklafft, weiß der Arbeitnehmer auch nicht, ob er 45, 46 oder 47 Jahre arbeiten muss, um eine vollwertige



Pension zu erhalten. Um nicht in die Falle des Malus-Systems zu tappen, wird er

möglicherweise umdisponieren müssen und länger arbeiten. Wie sieht es bei den Berufen aus, welche den Menschen regelrecht verschleißten („métiers pénibles“)?

Wie will ein Arbeitnehmer den Ausstieg aus dem aktiven Berufsleben vorbereiten, wenn er nicht genau weiß, welchen Wert



Was die Pensionierten von den Reformvorschlägen halten.

jeder einzelne von ihm erworbene Punkt haben wird? Er wird es erfahren, wenn er den Pensionsantrag einreicht.

Im Bericht wird mit keinem Wort erwähnt, inwieweit Abgaben auf Kapitaleinkünfte herangezogen werden sollen, um z.B. die Einnahmenseite zu verbessern. Waren es nicht die hoch riskanten Spekulationen auf Kapitalprodukte, welche uns 2008 in die Krise geführt haben?

Ferner heißt es, jeder solle **für seine alten Tage sparen**. Gewiss, sofern das Einkommen es jemandem erlaubt. Wie steht es aber um die Möglichkeit, überhaupt zu sparen, wenn ein Haushalt gerade mal über den Mindestlohn oder nur über prekäre Arbeitsverträge (Interim, Teilzeit, usw.) verfügt? Alle Belgier haben über 250 Milliarden auf der hohen Kante – sagt man. Das ist richtig und falsch zugleich: Diese 250 Milliarden gehören Belgiern, aber nicht allen, denn z.B. an die 300.000 Haushalte in der Wallonie verfügen über ein Jahreseinkommen von unter 10.000 €. Wer will da noch sparen?

Die in der letzten Legislatur erfolgten Reformen in 7 Punkten

1. Anhebung des **Pensionsalters**:

2016 hat die Regierung Michel beschlossen, das gesetzliche Pensionsalter von 65 auf 66 (ab 2025) bzw. auf 67 Jahre (ab 2030) hinaufzusetzen. Die Regeln zur Erlangung einer vorgezogenen Pension wurden verschärft: 2019 muss der Arbeitnehmer mindestens 63 Jahre alt sein und 42 Jahre Laufbahn zählen. Auch der Pensionsbonus wurde gestrichen. Wird in Zukunft das Pensionsalter weiter angehoben?

2. Abschaffung der **Frühpension vor 60 Jahren**:

Trotz einiger Ausnahmen, wird die "Arbeitslosigkeit mit Zusatzbeitrag des Betriebs" meist nicht mehr vor 62 Jahren gewährt. Hier wird in Zukunft die genaue Definition der "schweren Berufe" noch Abweichungen ermöglichen.

3. Festlegung der **"schweren Berufe"**:

Hier hat die Regierung Michel keine Definition für den öffentlichen und den privaten Sektor zu Stande gebracht. Die Problematik bleibt offen.

4. Schritte zur **Harmonisierung** zwischen den Pensionsregimen (Beamte, Arbeitnehmer, Selbstständige):

In einigen Bereichen wurden die Leistungen für die Selbstständigen an diejenigen der Arbeitnehmer angeglichen. Im Bereich der Beamtenpensionen wurden etliche Besonderheiten abgeschwächt (Berechnung auf Grundlage der Gehälter der letzten 10 Jahre an Stelle der letzten 5 Jahre) und Sonderregelungen abgeschafft (Präferenzrenten für gewisse Berufsgruppen). Auch was den „Kauf der Studienjahre“ angeht, wurde ein einheitliches System für die drei Pensionsregime geschaffen. Die Regularisierungssumme für ein Studienjahr im Hinblick auf seine Anrechnung bei der Alterspension wurde auf 1500 € für die Übergangszeit 2017-2020 festgelegt.

5. Schaffung einer **Halbzeitpension:**

Obwohl in der Vergangenheit bereits die Häufungsgrenzen, die es einem Rentner erlauben, noch bis zu einer gewissen Summe hinzuzuverdienen, angehoben wurden, hatte der Pensionsminister der Regierung Michel die Schaffung einer halbzeitigen Pension (ab 60 Jahre) geplant. Das Gesetz wurde jedoch 2019 nicht mehr verabschiedet und die Frage bleibt offen.

6. Steuerliche Begünstigung von **Zusatzpensionen:**

Um die Einkommenseinbuße (in Belgien entspricht die Rente 47% des vorherigen Gehaltes) bei der Verrentung zu schmälern, wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerprämien von Betriebsrenten und eine Steuerermäßigung auf individuelles Pensionssparen ausgedehnt (2019 gab es 30% Ermäßigung bei einer Einzahlung von maximal 980 €).

7. Die **“Punktepension” zur Begünstigung längerer Laufbahnen:**

Diese Reform der Regierung Michel sollte bereits 2025 in Kraft treten (siehe weiter oben). Es bleibt abzuwarten, ob eine kommende reguläre Regierung dieses Projekt so weiterführt.

(Nach: Le Vif, “10 clés pour comprendre la réforme des pensions”, 20. November 2019)

Altersarmut bei Frauen

Fallbeispiel

Frau X ist frustriert über die Ungerechtigkeiten in unserem Land, in Europa, auf der Welt. Vor allen Dingen ist sie frustriert über die Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen. Natürlich ist die belgische Soziale Sicherheit besser als keine Soziale Sicherheit, aber dennoch: Alle sozialen Sicherheitssysteme in der Europäischen Union sind, so sagte sie sich, mehr oder minder gleich, was die soziale Absicherung anbelangt. Alle basieren auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe. Aber wie weit reicht die Solidarität? Alle machen dieselbe Erfahrung, dass Altersarmut rasant zunimmt und ganz besonders bei den Frauen. Aber es ist immer noch ein Tabuthema. Sie ist sehr präsent, die Altersarmut, auch in den Eifelgemeinden. Es scheint, als habe man bei der Sozialen Sicherheit schlicht und einfach versäumt, Frauenarbeit - ob zu Hause, als Arbeiterinnen oder Angestellte - aufzuwerten. Sie fragt sich, ob es etwa blauäugig ist, von der Hoffnung auszugehen, dass sich in Sachen Alterspension für Frauen in Zukunft dahingehend etwas ändern wird, dass die Lebensleistung und nicht nur die Arbeitsjahre anerkannt werden. Solange die Frau in ihrem Rollenverständnis einem gewissen gesellschaftlichen Bild entspricht und sie diese Regeln befolgt, so lange ist sie - so lange ihr Mann lebt - finanziell versorgt, aber dann... fängt die Misere an. Noch schlimmer steht es um die Frauen, die nach vielen Ehejahren geschieden wurden, nachdem sie Kinder großgezogen haben und dem Ehemann den Rücken freigehalten haben. Diese Frauen sind ohne Aussichten, sie werden niemals eine komplette Rente erhalten, auch wenn sie bis 65 Jahre arbeiten. In Punkto Rente vom Ex-Partner, wenn er - wie es oft in der Eifel vorkommt - lange Zeit in Luxemburg gearbeitet hat, geht die Frau leer aus.

Arbeitsunfall und Berufskrankheit



„Sag niemals nie !“

Zur Erinnerung : Großvater Joseph Müller ist vom Gerüst gefallen und hat sich die Wirbelsäule verletzt. Er ist seit diesem Arbeitsunfall nicht mehr in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Sein Arbeitgeber kündigte bereits an, dass er demnächst „früh pensioniert“ werde. Vielleicht wird er vor seiner Frühpension noch einige Monate zurück auf den Bau müssen, voll einsatzfähig wird er jedoch nicht mehr sein.

Jedes Jahr ereignen sich in Belgien ungefähr **200.000 Arbeitsunfälle**. Ungefähr einer von zehn Arbeitern ist laut Statistik davon betroffen. Naturgemäß sind die Arbeiter, die einer riskanteren Tätigkeit nachgehen, mehr davon betroffen als andere. Die Unfälle sind mehr oder weniger schwerwiegend. Manchmal bleiben sie ohne Folgen. Oft genug führen sie allerdings dazu, dass das Unfallopfer zeitweise oder dauerhaft nicht mehr arbeiten kann. Das ist z.B. bei Großvater Müller der Fall. Manche Unfälle führen sogar zum Tod des Opfers, was die Frage nach dem



Tja, einen Moment lang nicht konzentriert dabei, und dann passiert es....

weiteren Unterhalt für dessen Familie aufwirft.

Es kommt auch häufig vor, dass der Arbeitnehmer einen gesundheitsgefährdenden Beruf

ausübt und deswegen krank wird. Das Risiko, wegen einer Berufserkrankung arbeitsunfähig zu werden, ist je nach Beruf unterschiedlich. Am häufigsten sind Minenarbeiter und Arbeiter in Steinbrüchen betroffen. Es betrifft aber auch diejenigen, die in der Zementindustrie arbeiten, als Metallarbeiter häufig Schweißerarbeiten durchführen oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind.

Und es betrifft diejenigen, die häufig schwere Lasten tragen müssen – so z.B. in Bauunternehmen. Und schließlich betrifft es Menschen, die ständigem Lärm oder chemischen Produkten ausgesetzt sind. Die häufigste Form der Berufskrankheit war und ist die Staublung. Damit eine Krankheit als Berufskrankheit anerkannt wird, muss sie als solche eingetragen sein. Da aber ständig neue Berufe entstehen und somit neuartige Tätigkeiten verübt werden bzw. die Arbeitnehmer ständig mit neuen Produkten arbeiten müssen, für die es in der Vergangenheit keine Erfahrungswerte gibt, ändert sich das **gesundheitliche Risiko** für den Arbeitnehmer. Leider kann man meist nur im Nachhinein feststellen, inwieweit eine berufliche Tätigkeit zu einem erhöhten Risiko geführt hat.

In Fällen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten übernehmen die Versicherungen (FAT = „Fonds des accidents de travail“ oder FMP = „Fonds des maladies professionnelles“) die Rückerstattungen der medizinischen Auslagen, die nicht von der Krankenkasse abgedeckt sind. Die Bestattungskosten und die Lohnersatzzahlung in Fällen zeitweiliger oder dauerhafter Arbeitsunfähigkeit werden gleichfalls durch

diese Träger abgedeckt. Im Jahre 2012 wurden in Belgien 157.000 Arbeitsunfälle entschädigt (135.000 am Arbeitsplatz und 22.000 auf dem Weg zur Arbeit). 2018 waren es „nur“ noch 147.000 (122.000 am Arbeitsplatz und 24.000 auf dem Arbeitsweg).

(Quelle: Fedris, „Rapport statistique 2018, accidents du travail“)

Berufskrankheiten in Belgien

Auf der einen Seite nimmt die Zahl der an Staublunge erkrankten Personen kontinuierlich ab, weil die Betroffenen aus Gesundheits- und Altersgründen sterben und nur noch wenige jüngere Arbeitnehmer davon betroffen sind. Diese Beobachtung gilt sowohl für diejenigen, die zeitweilig als auch dauerhaft von der Arbeitsunfähigkeit betroffen sind. Seit Jahren steigt die Zahl derer, die an einer anderen Berufskrankheit leiden. Auffallend ist jedoch, dass viele Berufskrankheiten erst später ausbrechen, was erklärt, warum so viele Pensionierte sich darunter befinden. Das Problem der Staublunge betrifft vor allem Männer. Es sind diese Männer, die als Minenarbeiter, Schreiner, Bäcker usw. eingesetzt wurden. Auf diejenigen, die dauerhaft als arbeitsunfähig eingestuft werden, verteilt sich die Statistik vom Schweregrad

der Betroffenheit her von 5 % bis 80 %. Das Problem der anderen Krankheiten, die zu einer definitiven Arbeitsunfähigkeit führen, betrifft ebenfalls eher die Männer als die Frauen.

Aufgrund des Transfers derer zum INAMI, die vorsorglich vom Arbeitsplatz entfernt

werden, und aufgrund der Tatsache, dass die Personen mit Staublunge langsam wegsterben, sinken die Ausgaben des Fonds für Berufskrankheiten von 338,5 Millionen Euro in 2008 auf 281,5 Millionen in 2012 und 253,2 Millionen in 2016

(Quelle: Fedris, „Rapport statistique 2016, maladies professionnelles“)



Bauarbeiter.
Ständig mit Asbest hantiert, nie richtig Zeit gehabt für Arbeitsschutz

Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz

Das Gesetz vom 4. August 1996, welches das Wohlergehen des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz garantiert, bildet die Grundlage für alle Fragen bzgl. der Sicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz. Das Gesetz bildet die Grundlage für eine Reihe von Ausführungsbestimmungen durch die Regierung, die gemeinsam das Regelwerk über das Wohlergehen am Arbeitsplatz ausmachen.

Es wird vom Arbeitgeber erwartet, dass er Unfällen vorbeugt, die sich aus der Aus-

übung der Arbeit ergeben können. Dazu gehört:



- dass er Risiken eingrenzt oder vermeidet;
- dass er diejenigen Risiken bewertet, die nicht vollends ausgeschaltet werden können;
- dass er Gefahrenquellen beseitigt;
- dass er kollektiv und individuell anwendbare Vorsorgemaßnahmen trifft;
- dass er die Gerätschaften und Arbeitsmethoden so anpasst, dass die negativen Folgen für die Gesundheit verringert werden (z.B. zur Verhinderung der Monotonie der Arbeit);
- dass er für Techniken optiert, welche die Risiken begrenzen;

- dass er vor allem das Risiko schwerer Körperverletzungen begrenzt;
- dass er seine Arbeiter korrekt und ausführlich über die Gefahren informiert und diese hinsichtlich der Bewältigung dieser Gefahren ausbildet;
- usw.

Um dies zu gewährleisten, muss im Betrieb ein **Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz** eingerichtet werden. Der Arbeitgeber muss das Einverständnis bzw. je nach Fall die Meinung dieses Ausschuss einholen, bevor er Maßnahmen ergreift. Die Arbeitnehmervertreter in diesen Ausschüssen werden

im Privatsektor anlässlich der Sozialwahlen durch die Belegschaft des Betriebs gewählt. Im öffentlichen Dienst nehmen die **Basiskonzertierungsausschüsse** diese Aufgabe wahr. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Schutz von schwangeren Frauen, auf junge Arbeitnehmer und auf Praktikanten gelegt. So werden z.B. schwangere Krankenpflegerinnen für die Dauer der Schwangerschaft vom Dienst in einem Krankenhaus freigestellt, nicht zuletzt um die werdende Mutter und ihr Baby vor (ansteckenden) Krankheiten zu schützen.

Gesundheit hat ihren Preis

Als die Kinderarbeit und die schwierige körperliche Arbeit noch an der Tagesordnung waren, war die Lebenserwartung der Menschen längst nicht so hoch wie heute. Es ist eine Errungenschaft des Sozialstaats, nicht nur die Lebenserwartung eines jeden einzelnen, sondern auch die Lebenserwartung bei guter Gesundheit verbessert zu haben. Die Schwiegereltern von Konrad Meyer wären wahrscheinlich bereits tot, wenn sie vor gut einem Jahrhundert gelebt hätten. Menschen in der gesundheitlichen Verfassung wie Bernd Meyers Schwiegervater hätten vor hundert Jahren garantiert nicht das Geld gehabt, um sich eine vernünftige medizinische Betreuung zu leisten.

Gleiche Behandlung für alle

INAMI oder in Deutsch **LIKIV** ist die Bezeichnung jener parastatalen Einrichtung,

die mit Hilfe der Krankenkassen die Kranken- und Invalidenversicherung gewährleistet. Die Krankenkasse zahlt den Teil an den Kranken aus, der gesetzlich festgelegt ist. Dadurch wird vermieden, dass jemand wegen Krankheit und der daraus entstehenden Behandlungskosten auch noch arm wird. Für den vorliegenden

Bedarf unterscheiden wir zwischen drei grundlegenden Aspekten:

- die Rückerstattung von medizinischen oder pharmazeutischen Behandlungskosten
- die Zahlung von Ersatzeinkommen an kranke Arbeitnehmer
- die Zahlung des Mutterschaftsurlaubs

Kein Unterschied zwischen Privat- und Kassenpatienten



Rückstattung von Behandlungskosten

Das Drittzahlersystem und der Eigenanteil des Patienten

Wir hegen den Anspruch, dass jeder – wenn er krank ist – Anrecht auf die bestmögliche medizinische Behandlung haben muss. Dies muss unabhängig vom Einkommen des Patienten möglich sein. Diesem Anspruch können wir nur über ein System gerecht werden, in das alle einzahlen und von dem jeder profitieren kann, wenn er betroffen ist.

Und wir hegen den Anspruch, dass nicht nur der Arbeitnehmer selbst, sondern auch dessen Angehörige die bestmögliche Pflege in Anspruch nehmen können sollen. Wer ist anspruchsberechtigt?



Gesundheit ist auch eine Frage von Geld: man muss sie sich leisten können.

Die Krankenversicherung beschränkt sich nicht auf Arbeitnehmer, Selbstständige und Beamte, denn auch Arbeitslose, Behinderte, Rentner, Waisen, Sozialhilfeempfänger usw. sowie die Personen zu ihren Lasten, welche die entsprechenden Bedingungen erfüllen, können medizinische Leistungen beanspruchen: Ehegatten, Mitbewohner, Kinder, Enkelkinder, Urkel, usw.

Jeder muss einer Krankenkasse angeschlossen sein. Die Mitgliedschaft ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Wahl der Krankenkasse ist frei. Neben der gesetzlichen Pflichtversicherung bieten alle Krankenkassen Zusatzversicherungen freiwilliger Art an.

Die Kosten für medizinische Prävention wie auch für die Heilung des Patienten werden von der Krankenkasse (ganz oder teilweise) rückerstattet. Die ärztlichen Leistungen werden in 25 unterschiedliche Kategorien aufgeteilt. Einige Beispiele :

Behandlungen durch Allgemeinmediziner sowie Fachärzte, Physiotherapeuten, Zahnarztbehandlungen, Entbindungen, Arzneimittel, Krankenhausbehandlungen; Rehabilitation des Patienten.

Neben Arbeitnehmern und Beamten haben auch Selbstständige Anspruch auf Rückstattung ärztlicher Leistungen. Diese beschränken sich allerdings auf die sogenannten "großen Risiken" (Entbindung, Krankenhausaufenthalt, Palliativpflege, Nierendialyse usw.). Die kleinen Risiken (Hausarzt- und Facharztbesuche, Zahnarztbehandlungen, usw.) können über eine Zusatzversicherung bei einer Krankenkasse versichert werden. Dafür sind Sonderbeiträge zu zahlen.



Beim **Arztbesuch** muss der gesamte Betrag vorab bezahlt werden: Der Patient erhält eine ärztliche Bescheinigung oder ein Attest. Das Attest oder die Bescheinigung wird anschließend bei der Krankenkasse eingereicht, die den gezahlten Betrag teilweise erstattet. Grundsätzlich beträgt die Eigenbeteiligung 25 %. Sie kann jedoch je nach Leistungsart höher sein.

Nutznieser einer erhöhten Intervention (**BIM** / Ex-Vipo: Witwen, Witwer, Invaliden, Pensioniere, Waisen) sowie Empfänger einer Sozialhilfe profitieren von einer

Vorzugsregelung, da ihnen höhere Beträge erstattet werden.

Beim **Apothekenbesuch** braucht der Patient nicht den vollen Betrag vorzustrecken, insofern es sich um ein in Belgien zugelassenes Medikament handelt. Mit der früheren SIS-Karte, aktuell mit dem Personalausweis, wird das Drittzahlersystem aktiviert. Die Kassen übernehmen sofort ihren Anteil an den Kosten. BIM's haben Anspruch auf erhöhte Rückzahlungsansprüche.

Es gibt sieben Kategorien, gemäß denen Medikamente rückerstattet werden: A, B, C, Cs, Cx, Fa et Fb. Die Medikamente der

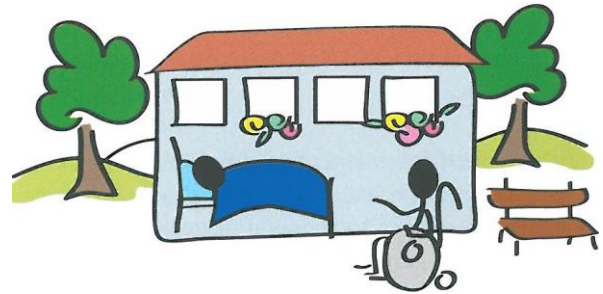


Kategorien A, B, C, Fa und Fb gelten als für die Behandlung unerlässliche Medikamente und werden je nach ihrem medizinisch-therapeutischen Nutzen

klassiert. In der Kategorie A befinden sich die lebenswichtigen Medikamente, z.B. die zur Behandlung von Diabetes oder Krebs. Andere wichtige Medikamente befinden sich in der Gruppe B, so z.B. Antibiotika. Die Medikamente zur Behandlung von Symptomen findet man in der Gruppe C, so z.B. die Medikamente welche bei einer chronischen Bronchitis den Schleim verflüssigen. Die Gruppe D umfasst die Medikamente, die in keiner der vorher zitierten Kategorien untergebracht wurden – z.B. Beruhigungsmittel oder Schlafmittel. Für die Medikamente der Gruppe Fa und Fb wird ein fixer Rückerstattungsbetrag festgelegt.

Was ist ein **Generikum**? Die Pharmafirmen verwenden oft jahrelange Arbeit auf die Entwicklung eines Medikaments. Dieses kostet den Patienten und den Staat viel Geld. Nach einiger Zeit sind die Patente abgelaufen und es dürfen Kopien der wirksamen Moleküle (Generikum) erstellt werden. Sobald diese in den Handel kommen, verfügen die Ärzte über den geeigneten Wirkstoff, aber zu einem

günstigeren Preis. Damit sparen der Patient und die Krankenkasse.



Krankenhausaufenthalte: Neben Arzneimittelkosten trägt die Krankenkasse bei einem Aufenthalt in einem allgemeinen Krankenhaus verschiedene Pauschalkosten, z.B. für die Belegung eines Zimmers.

Belegen Sie ein Einzelzimmer oder ein Zweibettzimmer, kann das Krankenhaus Ihnen höhere Beträge für das Zimmer und die Behandlungskosten in Rechnung stellen. Diese müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Krankenhaus mitgeteilt werden. Sie erklären sich mit diesen Beträgen ausdrücklich und schriftlich einverstanden.

Der Rest des Krankenhausaufenthalts wird von der Krankenkasse übernommen. Einige Krankenkassen gehen dazu über, die Vorfinanzierung eines Spitalbesuchs vollständig zu übernehmen.



Private Krankenzusatzversicherungen decken weitere Kosten – etwa im Einzelzimmer oder vor und nach dem Krankenhausaufenthalt

– ab.

Nicht nur Aufenthalte in einem allgemeinen Krankenhaus oder in einer psychiatrischen Klinik geben Anrecht auf eine Pauschalbeihilfe seitens der Versicherung, sondern auch die Leistungen, die in Alten- und Pflegeheimen, psychiatrischen Anstalten, Wohnheimen und/oder Gemeinschaftseinrichtungen für betagte Menschen, Tagespflegestätten erbracht werden.

Eine Frage der sozialen **Gerechtigkeit** !

Der fakturierbare Höchstbetrag
(„fHb“ oder „Màf“ : „maximum à facturer“)



Damit einem beim Arztbesuch das Lächeln nicht vergeht....

Die Einführung eines zu berechnenden Maximums am Eigenanteil, der dem Patienten zu Lasten fällt, ist eine Maßnahme im Bereich der sozialen Absicherung der Patienten. Hierdurch bekommt jede Familie die Gewähr, für die notwendige und erforderliche Behandlung einer Krankheit nicht mehr als einen bestimmten Betrag selbst bezahlen zu müssen.

Wer weniger verdient, zahlt weniger :

Der Betrag, der vom Patienten für die Behandlung seiner Krankheit verlangt werden kann, hängt von dessen Familieneinkommen ab. Wer mehr verdient, zahlt auch mehr an Eigenbeteiligung. Wer weniger verdient, wird schneller vom Eigenanteil an den Behandlungskosten befreit. Da dieses System nicht nur auf den unmittelbaren Nutznießer allein, sondern auch auf dessen Familienangehörigen anwendbar ist, sollte diese Maßnahme als ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit verstanden werden.

Gesetzliche Tarife sind maßgebend :

Für die Berechnung des Maximums, das dem Patienten abverlangt werden darf, geht man aus von den gesetzlich festgelegten Tarifen, die ein Arzt oder ein Krankenhaus verlangen können. Auf Basis dieser Tarife wird ermittelt, wieviel die Krankenkasse bereits rückerstattet hat. Der Unterschied wird als Eigenanteil des Patienten berechnet. In Betracht kommen die Dienste eines Allgemeinmediziners (Hausarzt) oder eines Spezialisten (innerhalb oder außerhalb eines Krankenhauses), aber auch die eines Kinesitherapeuten, eines Krankenpflegers oder von Paramedizern, ferner bestimmte Krankenhauskosten (z.B. der Eigenanteil an den Tageskosten, die Pauschale bei der Aufnahme ins Krankenhaus usw.) und schließlich die der Medikamente aus den Kategorien A und B.

Wichtig ist es, darauf zu achten, dass der behandelnde Arzt „konventioniert“ ist, d.h. dass er sich an die von Krankenkassen und Arztvertretungen ausgehandelten Tarife hält.

Schnellere Rückerstattung: Eine wichtige Eigenart des Systems liegt darin, dass Haushalten mit geringem oder bescheidenem Einkommen eine schnelle Rückerstattung des Betrags zugestanden wird, der über dem festgelegten Maximum liegt.

Welche Kosten werden in Betracht gezogen ?

- Honorare : von Ärzten, Kinesitherapeuten, Krankenpfleger, Paramediziner usw.
- Kosten für technische Behandlung : Röntgenaufnahmen, chirurgische Eingriffe, technische Untersuchungen, Laboruntersuchungen usw.
- „unverzichtbare“ Medikamente: Es handelt sich dabei um die Medikamente der Kategorien A, B. und C. Die Kategorie, der ein Medikament angehört, steht deutlich auf der Verpackung angegeben.

- Kosten für Krankenhausaufenthalt : insbesondere den Eigenanteil des Patienten am Tagespreis. Die in Betracht zu ziehenden Kosten werden allerdings auf die ersten drei Monate in einem allgemeinen Krankenhaus und auf die ersten 12 Monate in einem psychiatrischen Krankenhaus begrenzt.

- Zuschläge für die Nutzung von Material (ab dem 01.04.2003): Mehrkosten für endoskopisches Material und für Material für Viscerosynthese (zur Behandlung

chirurgischer Wunden) werden zu mindestens 10 % von der Krankenkasse rückerstattet. Der Rest wird mit dem Höchstbetrag der Eigenbeteiligung verrechnet. Für alles andere Material darf ein Krankenhaus keine Mehrkosten mehr berechnen.
- medizinische Ernährung (ab dem 01.01.2003): Nach Anfrage beim

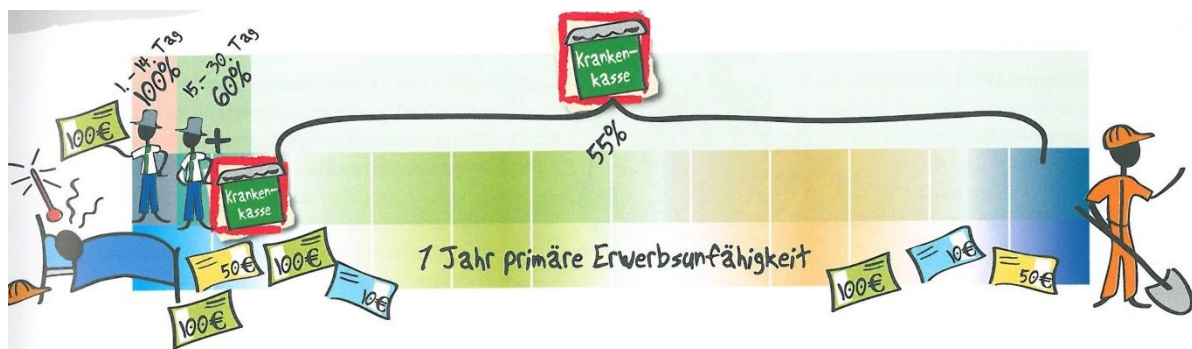
Vertrauensarzt werden die Kosten für medizinisch verordnete Ernährung für Kinder bis 15 Jahre mit dem Höchstbetrag der Eigenbeteiligung verrechnet.

Ersatzeinkommen im Krankheitsfall

Eine Frage des Überlebens

In Krankheitsfällen werden dem Anspruchsberechtigten nicht nur krankheitsbedingte Kosten zurückgezahlt, sondern darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Entschädigungen, die Einkommensausfälle ausgleichen. Dieses System bezieht sich nur auf Krankheiten und Unfälle, die sich im Privatbereich ereignet haben. Die sich möglicherweise auf Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten beziehenden Bestimmungen werden an anderer Stelle aufgeführt, da sie besonderen Bestimmungen unterliegen.

(Siehe: www.inami.fgov.be)



A. Arbeitnehmer

Die Erwerbsunfähigkeit besteht aus zwei Abschnitten: der primären Erwerbsunfähigkeit und der Invalidität.

Die primäre Erwerbsunfähigkeit dauert maximal ein Jahr: Sie beginnt an dem Tag, an dem der Arbeitnehmer erwerbsunfähig wird. Während der ersten dreißig Tage primärer Erwerbsunfähigkeit erhalten Sie zu Lasten Ihres Versicherungsträgers 60 % Ihres Bruttolohnes. Die primäre Erwerbsunfähigkeit endet, sobald die Arbeit wieder aufgenommen wird.

Die Invalidität beginnt nach einem Jahr primärer Erwerbsunfähigkeit. Die Invalidität wird vom Ärzterrat des LIKIV (INAMI) aufgrund eines Berichts des Vertrauensarztes des Versicherungsträgers festgestellt. Das Ende der Invalidität wird entweder vom Vertrauensarzt oder vom Inspektionsarzt festgestellt.

Zur Festlegung des Betrages der Invaliditätsentschädigung wird ebenfalls der Familienstand des Anspruchsberechtigten berücksichtigt und auch, ob er sein einziges Einkommen verloren hat oder nicht. Unterhaltspflichtige Anspruchsberechtigte haben Anrecht auf eine Entschädigung in Höhe von 65 % des Bruttolohns.

Bei den übrigen Anspruchsberechtigten ohne Familienlast wird der Satz der Invaliditätsschädigung auf 55 % oder 40 % desselben Lohns begrenzt, je nachdem, ob der Anspruchsberechtigte allein lebt oder Mitbewohner ist.

B. Selbstständige

Selbstständige müssen sich genauso wie Arbeitnehmer bei einem Versicherungsträger eintragen lassen und eine Wartezeit von sechs Monaten absolvieren.

Im ersten Jahr hängt die Bewertung der Erwerbsunfähigkeit von dem Beruf ab, den der Selbstständige vor seiner Erwerbsunfähigkeit ausübte. Danach werden gleichwertige Berufe herangezogen. Bei Selbstständigen wird die Erwerbsunfähigkeit in drei Zeiträume aufgeteilt:

- einen einmonatigen Zeitraum, in dem keine Auszahlung geleistet wird;
- einen elfmonatigen Zeitraum, während dem die primäre Erwerbsunfähigkeit vergütet wird;
- nach einem Jahr primärer Erwerbsunfähigkeit beginnt der Invaliditätszeitraum.

Den Selbstständigen wird kein Prozentsatz des entgangenen Einkommens, sondern ein Pauschalbetrag gezahlt, der sich nach ihrer familienrechtlichen Lage richtet.

C. Beamte

Das Krankheitsrisiko wird je nach Dienstrecht durch Sonderregelungen gedeckt, die die Erwerbsunfähigkeit in Krankheitstagen festlegt. Pro 12 Monate Dienstalter werden 21 Werkstage als Krankheitstage gewährt, jedoch mindestens 63 Werkstage für die ersten drei Dienstjahre. Während des Krankheitsurlaubs erhält der Beamte weiterhin 100 % seiner Bezüge. Das System galt auch für beamtete Lehrer, wurde jedoch von der DG abgeändert. Die Zahl der zustehenden Krankheitstage wurde nach unten revidiert.

Wenn der Beamte alle ihm zustehenden Krankheitstage aufgebraucht hat, wird er

krankheitsbedingt zur „Disposition“ gestellt. In diesem Fall erhält er ein Wartegehalt, das 60 % seines letzten Gehalts im Dienst entspricht, und zwar unabhängig von seiner familienrechtlichen Lage. In dieser Situation kann er als endgültig arbeitsunfähig erklärt werden. Dann wird er frühzeitig in den Ruhestand versetzt und erhält seine Rente, berechnet nach der bisher absolvierten Laufbahn.



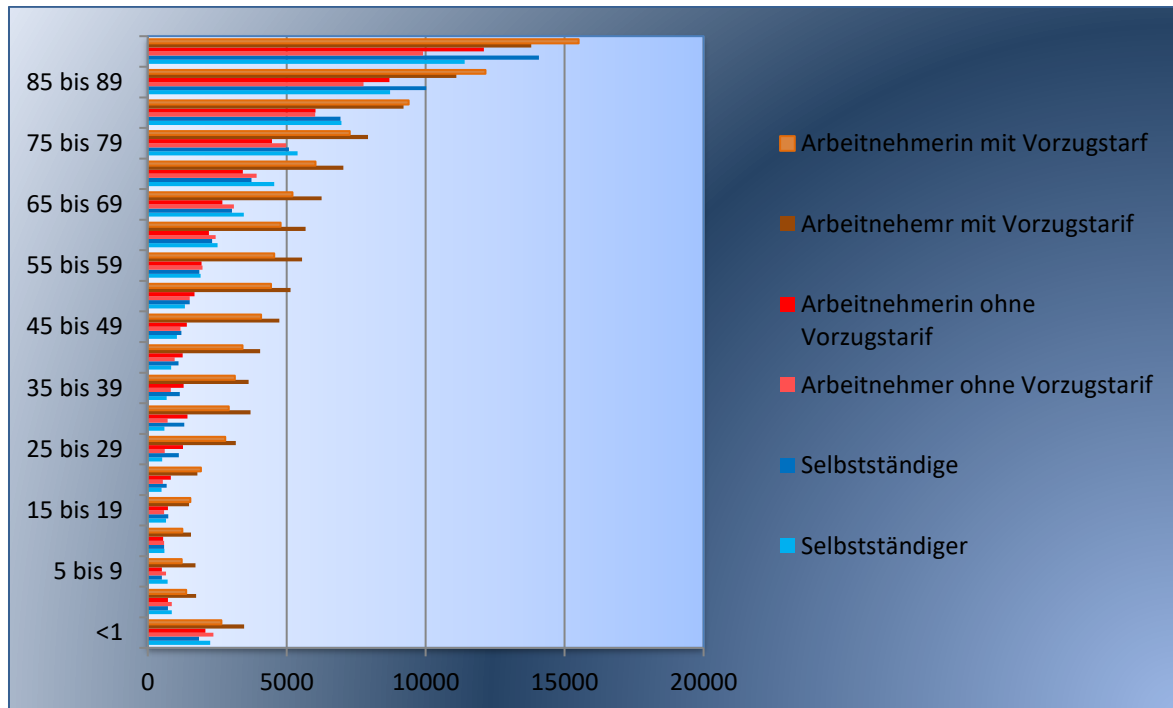
Zahlen, Daten, Fakten

Die Gesamtzahl der im Krankheitsfall Versicherten liegt bei 11.009.531 Personen (Juni 2016). Diese Zahl schlüsselt sich in ihrer Entwicklung von 2012 bis 2016 wie folgt auf :

Bezugsberechtigte (Personen zu Lasten inbegr.)	06.2012	06.2014	06.2016
Arbeitnehmer	6.809.115	6.791.099	6.705.394
Selbstständige	895.426	908.780	931.142
Studenten Hochschule	950	980	1.053
Witwen, Invaliden, Rentner, Waisen	2.816.196	2.953.264	3.103.148
Im Nationalregister eingetragene Personen	261.756	250.800	267.801
Relig. Gemeinschaften	1.763	1.425	993
TOTAL	10.785.206	10.906.348	11.009.531

(Quelle: „Vademecum des données de la protection sociale en Belgique, partie statistique 2018“, S.109)

Aufschlussreich ist es, zu beobachten, zu welchem Zeitpunkt im Leben eines Menschen der Sozialstaat wieviel ausgibt für die Gesundheit seiner Bürger. Nachstehend die Ausgabentabelle 2011, bezogen auf das Regime der Selbstständigen und der Arbeitnehmer.



(Quelle : Vademecum der Sozialen Sicherheit 2014, Seite 317)

Insgesamt gibt das belgische Gesundheitssystem in 2017 43,8 Milliarden Euro (= 10% des BIP) aus, um den Menschen die Kosten der medizinischen Behandlung teilweise rückzuerstatten und um denen einkommensmäßig über die Runden zu helfen, die krankheitsbedingt bei der Arbeit ausfallen. Dabei fällt auf, dass mit zunehmendem Alter die Ausgaben in der Krankenversorgung ansteigen. Die meisten der Ausgaben fallen in das letzte Lebensjahrzehnt eines Menschen.

Ausgaben in Höhe von abgerundet **5,76 Milliarden** Euro als Lohn-Ersatz für Arbeitnehmer



Im Schnitt waren ein Arbeiter 12 Tage und ein Angestellter 5,5 Tage im Jahr krank geschrieben.

Wenn es sich um Arbeitnehmer handelt, die noch nicht (befristet oder unbefristet) arbeitsunfähig geschrieben sind, liegt die durchschnittliche Entschädigung in 2016 bei 46,71 € pro Tag, mit einer Spannweite von 56,95 € für Männer (Angestellte) und 37,90 € für Frauen (Arbeiterinnen). Das verursacht Kosten in Höhe von abgerundet 1,7 Milliarden Euro.

(N.B.: Bei Angestellten zahlt der Arbeitgeber im ersten Monat das Gehalt weiter).

Die Zahl derer, die als Invalide anerkannt wurden, steigt von 2012 bis 2016 von 283.541 auf 366.293 Personen. Hier liegt die durchschnittliche Entschädigung bei 44,07 €/Tag. Die Kosten werden auf 5,1 Milliarden € geschätzt.

Rund 1,12 Millionen Arbeiterinnen unter 45 Jahren sind im Jahr 2016 hinsichtlich der Mutterschaft über ihre Krankenkasse versichert. Etwa 6,6 Millionen Arbeitstage wurden als Mutterschaftsurlaub entschädigt; 2,8 Millionen Arbeitstage als Entschädigung für die Perioden, wo die Schwangere vom Arbeitsplatz entfernt wurde und 0,4 Millionen Arbeitstage als Vaterschaftsurlaub. Kostenaufwand : rund 0,6 Milliarden €.

(Quelle: „Vademecum des données de la protection sociale en Belgique, partie statistique 2018“, S.24-28)

Ausgaben in Höhe von abgerundet 433 Millionen € (2016) zugunsten der Selbstständigen

Mit 2 Millionen (wegen Krankheit) entschädigten Arbeitstagen während der primären Arbeitsunfähigkeit (bevor die Person befristet oder unbefristet arbeitsunfähig geschrieben wird) und einem durchschnittlichen Entschädigungssatz von 37,02 €/Tag liegen die Ausgaben bei etwa 85,8 Millionen €.

Rund 22.900 Selbstständige werden nach der ersten Zeit der Arbeitsunfähigkeit für eine längere Dauer arbeitsunfähig

geschrieben. Rund 7,4 Millionen Arbeitstage müssen entschädigt werden (mit einer durchschnittlichen Entschädigung von 39 € pro Tag) : Kostenpunkt – etwa 326 Millionen Euro.

Von den 99.913 versicherten Frauen unter 45 Jahren, haben in 2016 6.284 ein Kind zur Welt gebracht. Der Satz der Entschädigung pro Geburt lag bei 2.421 €, bzw. insgesamt bei 21,4 Millionen €.

Die Ausgaben für die direkten Interventionen der Sozialen Sicherheit zugunsten der Behandlung von Patienten liegen in 2016 bei 23,5 Milliarden €.

Insgesamt hat die Sozialsicherheit 23.528.405.000 € in 2016 ausgegeben, damit die Belgier sich gesund pflegen konnten.

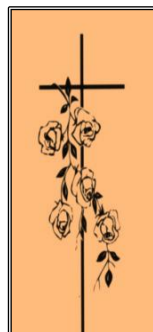
(Quelle: „Vademecum des données de la protection sociale en Belgique, partie statistique 2018“, S.87-92 und S.115)

Einige Fragen stellen sich ...

Ein System steht vor dem Infarkt



Da die Kosten im Gesundheitssektor explodieren, waren die Regierungen gezwungen, einige Sparmaßnahmen in die Wege zu leiten, damit das System vor



dem finanziellen Kollaps gewahrt werden kann. Die eingeschlagene Sparpolitik, gekoppelt mit einer drastischen Erhöhung der Ausgaben für das Gesundheitswesen, wird in den kommenden Jahren beibehalten werden müssen.

Den Anspruch, dass jedem – unabhängig von seinem Einkommen – die bestmögliche Behandlung zuteil werden muss, sollte auch in Zukunft die Richtschnur des politischen Handelns sein. Es sollte nicht darauf hinauslaufen, dass dem Raucher gesagt wird, er habe seine Lunge zerstört und müsse daher selber für die

Behandlung aufkommen. Was dem Raucher gesagt werden kann, wird danach dem Sportler, dem Autofahrer, ... auch gesagt. Das wäre der Beginn einer Zweiklassenmedizin.

Jeder sollte **verantwortlich** mit seiner Gesundheit umgehen:

Unsere Gesundheit ist nicht verkäuflich, sorgen wir dafür, dass das System finanziell überlebt...

Und trotzdem sollten die Menschen sensibilisiert werden, dass jeder für seine eigene Gesundheit auch eine Verantwortung zu tragen hat. Dass es nicht selbstverständlich ist, wenn die Öffentlichkeit die Behandlungskosten in dem Maß übernimmt, wie sie das z.Z. tut. Es sollten folglich die Maximen eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Medizin gelten. Dieser wird sich an mehreren Fragestellungen orientieren:



- wie sind die Kosten in den Griff zu kriegen, insbesondere diejenigen, die durch eine teure Apparatemedizin entstehen? Vor diesem Hintergrund gesehen, ist es alles andere als selbstverständlich, dass die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft einen Kernspintomographen zugesprochen bekam, bzw. gleich zwei Krankenhäuser betreibt.

- nicht nur die Apparatemedizin, sondern auch die Kosten für Medikamente tragen zu einer problematischen Entwicklung bei. Der Gesetzgeber hat daher als Alternative zu den meist teuren Originalmedikamenten die Verwendung von Generika vorgeschrieben, die in der Praxis allerdings noch viel zu wenig in Anspruch genommen wird.

- die Zahl der Belegungstage in den Krankenhäusern konnte und musste eingedämmt werden. Dies geschah anhand von Pflegemodellen, die zu einer kürzeren Verweildauer des Patienten im Krankenhaus und zu einer größeren Inanspruchnahme ambulanter Pflege führten. Doch auch hier sind nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

- es gab in der Vergangenheit einen Überkonsum an Arztbesuchen. Jeder Arzt

schaft in seinem Umfeld eine Nachfrage nach Medizin. Die Folge war, dass die Kostenentwicklung das System ins Schwanken brachte. Um den Überkonsum abzubauen, wurde daran gearbeitet, die Zahl der Ärzte zu mindern, indem der Zugang zum Medizinstudium an Bedingungen (Numerus Clausus) gebunden wurde. Inzwischen rückt man wieder von dieser Praxis ab, denn sie hat zu einem Ärztemangel geführt – insbesondere im Bereich der Allgemeinmedizin. Gegenwärtig stellt sich die Frage, ob jeder Student der Medizin künftig eine INAMI-Nummer erhält, d.h. eine Zulassung, als Arzt zu arbeiten.

- wie lange kann das System dem steigenden Bedarf standhalten? Der Bedarf steigt, weil die Bevölkerung immer älter wird und die Menschen im hohen Alter pflegebedürftig werden. Und er steigt aufgrund von krank machenden Umwelteinflüssen und Stress, denen diejenigen mit einem schwächeren Immunsystem nicht gewachsen sind. Und er steigt, weil die Zahl der chronisch Kranken zunimmt.

- die Zahl der als invalide oder behindert anerkannten Personen nimmt zu. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht eine Dienststelle für Personen mit einer Behinderung: die „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“.

An diese Dienststelle hat sich auch Bernd Meyer gewandt, um Hilfe für seinen querschnittgelähmten Sohn Marc zu beantragen, sei es beim Umbau der Wohnung, sei es bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz.

Entweder das System überlebt oder wir steuern in die **Zweiklassenmedizin**:

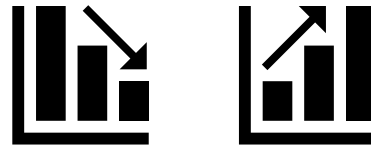
Diese Debatte hat nicht nur einen finanziellen Hintergrund sondern auch einen ideologischen: wer nicht will, dass eine Zweiklassenmedizin entsteht, der muss für das finanzielle Überleben des aktuellen Systems sorgen. Wer will, dass in Zukunft jeder die bestmögliche Behandlung bekommt, der muss sparsam und behutsam mit dem Geld der Krankenkassen umgehen.

Gesundheit unterliegt Sparmaßnahmen

Die Gesundheitspflege entgeht den Sparmaßnahmen der letzten Föderalregierung nicht:

- Teurere Visite bei einem Facharzt z.B. dem Gynäkologen
12 € anstatt 8,23 bisher
- Niederkunft: kürzerer Aufenthalt, verkürzt um einen halben Tag im Krankenhaus
- Eigenbeitrag: wenn kein Sonderregime, bezahlt der Patient
- Einschränkungen bei der Mammografie

Diese Maßnahmen betreffen direkt die Gesundheit der Frauen.



Kassenpatient
bitte Nebeneingang benutzen!

Ein Kind wird geboren

Geburtenrate rückläufig

Mutter oder Vater werden, wird in der belgischen Arbeits- und Sozialgesetzgebung besonders geschützt. Wir werden im vorliegenden Kapitel kurz auf die verschiedenen Aspekte des Elterndaseins eingehen.

Die allgemeinen Rechte der schwangeren Arbeitnehmerin

Die vorliegende Materie wird per Königlichem Erlass (geregelt durch die Regierung) und durch Kollektivabkommen (zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen ausgehandelt) organisiert.

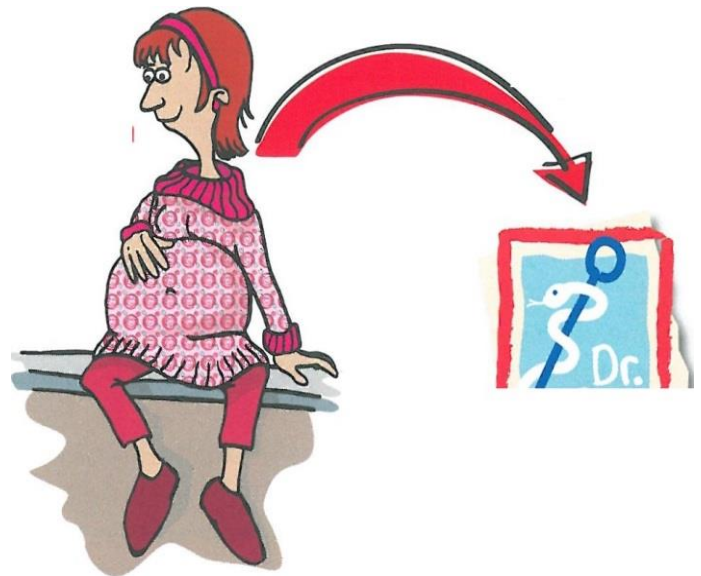
Sobald die Arbeitnehmerin schwanger ist, sollte sie ihren Arbeitgeber(in) nachweislich über die bevorstehende Mutterschaft informieren. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann nämlich eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen und Sicherheiten. Es handelt sich dabei vor allem um

- den speziellen Schutz vor Entlassung,
- das Recht, sich in einigen Fällen von der Arbeit zu entfernen
- und den Beginn von einigen Vorbeugemaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit.

Schutz vor Entlassung: Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft und während des Mutterschaftsurlaubs nicht beenden. Dieser Schutz gilt bis mindestens ein Monat nach dem Ende des Mutterschaftsurlaubs. Es handelt sich jedoch nicht um einen absoluten Schutz. Obwohl der Arbeitgeber unter bestimmten Bedingungen das Recht hat, der Arbeitnehmerin zu kündigen (z.B. im Fall der Schließung einer Abteilung oder bei Restrukturierung des Unternehmens), so darf die Kündigungsfrist jedoch nicht während des Mutterschaftsurlaubs beginnen oder weiterlaufen. Wenn der Vertrag



fristlos mittels der Auszahlung einer Kündigungsschädigung beendet wird, so gilt der Vertrag



als sofort beendet, auch während der Schutzzeit.

Vorgeburtliche Fürsorge: Sobald der Arbeitgeber über die Schwangerschaft informiert ist, hat die schwangere Arbeitnehmerin das Recht, sich für die Dauer der Zeit, die sie nötig hat, um sich vorgeburtlichen Untersuchungen zu unterziehen, von der Arbeit zu entfernen. Dies geht aber nur, wenn die Untersuchungen nicht außerhalb der Arbeitszeit vorgenommen werden können. Der Lohn wird normal weiter gezahlt.

Mutterschaftsurlaub: Eine Arbeitnehmerin, die ein Kind zur Welt bringt, hat Anspruch auf 15 Wochen Mutterschaftsurlaub. Im Falle von Mehrgeburten dauert der Urlaub 17 (bzw. 19) Wochen. Man unterscheidet zwischen dem Urlaub vor der Geburt und dem Urlaub nach der Geburt. Die



Arbeitnehmerin darf unter keinen Umständen in den 7 Tagen, die dem vermuteten Datum der Geburt vorausgehen, einer Arbeit nachgehen, genauso wenig wie während der 8 darauffolgenden Wochen. Die verbleibenden Wochen können vor oder nach der Geburt genommen werden.

Still-Pause: Das Kollektivabkommen Nr. 80 gibt der Arbeitnehmerin das Recht, ihre tägliche Arbeitszeit zu unterbrechen, um ihr Kind zu stillen oder um die eigene Muttermilch abzapfen. Diese Unterbrechung wird nicht durch den Arbeitgeber bezahlt. Es ist die Krankenversicherung, die dafür eine Entschädigung zahlt.

Elternschaftsurlaub: Im Privatsektor hat jeder Arbeitnehmer das Recht auf Elternschaftsurlaub, um für das Kind zu sorgen.



Dieser Urlaub kann wie folgt genommen werden:

- Jeder Arbeitnehmer (Vollzeit oder Teilzeit) kann die Ausführung des Arbeitsvertrags für eine Zeitspanne von maximal 4 Monaten aussetzen. Diese Zeitspanne kann frei nach Monaten aufgeteilt werden;
- Jeder vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer kann während einer ununterbrochenen Zeitspanne von 8 Monaten seine Arbeitszeit auf Halbzeittätigkeit verringern;
- Jeder vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer hat das Recht seine Arbeitszeit während maximal 20 bzw. 40 Monaten um 1/5 bzw. 1/10 zu verringern. Diese Verkürzung kann frei nach Monaten aufgeteilt werden, mit einer Minstdauer von 3 Monaten bei jeder Anfrage.

Achtung: Die Arbeitszeitverkürzung von 1/10 ist kein Recht für Arbeitnehmer. In diesem Fall ist das Einverständnis des Arbeitgebers nötig.

Während des Elternschaftsurlaubs erhält der Arbeitnehmer eine

Unterbrechungszulage und er behält auch einige Rechte der Sozialen Sicherheit bei. Er ist auch gegen Kündigung geschützt. Um von der Zulage Gebrauch machen zu können, muss man sich an das Landesamt für Soziale Sicherheit wenden.

Laufbahnunterbrechung und Zeitskredit

Laufbahnunterbrechung und Zeitskredit : Die Laufbahnunterbrechung erlaubt es dem Arbeitnehmer, seine Arbeitszeit auszusetzen oder zu verringern, indem er eine „Unterbrechungszulage“ erhält. Der Arbeitnehmer ist gegen Kündigung durch den Arbeitgeber geschützt und er behält einige Rechte der Sozialen Sicherheit bei.

Seit dem 1. April 2017 ist der Zeitskredit ohne Begründung abgeschafft und durch einen begründeten Zeitskredit ersetzt worden: Er kann beantragt werden, wenn man sich um die Kindererziehung kümmern, Palliativpflege leisten, einem schwer kranken Familienmitglied beistehen oder einer anerkannten Schulung folgen möchte. Der Zeitskredit kann in Form einer völligen Aussetzung der Arbeit oder in Form einer Arbeitszeitverkürzung auf Halbtags- oder auf 4/5-Tätigkeit genommen werden.



Unentgeltlicher Urlaub: Die Arbeitnehmerin kann ihren Arbeitgeber immer fragen, ob er einem unbezahlten Urlaub zustimmt. Es kann somit übereinstimmt werden, den Arbeitsvertrag auszusetzen und die dafür nötigen Bedingungen festzusetzen. Während eines unbezahlten Urlaubs muss der Arbeitgeber kein Einkommen zahlen. Dieses System hat jedoch auch Auswirkungen auf die Rechte der Arbeitnehmerin im Bereich der Sozialen Sicherheit, besonders für die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung.

Vaterschaftsurlaub: Der arbeitende Vater hat das Recht, sich von seiner Arbeit zu entfernen, wenn sein Kind geboren wird. Der Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Tage und kann vom Arbeitnehmer frei innerhalb der Zeitspanne eines Monats ab dem Tag der Geburt gewählt werden. Er behält seinen normalen Lohn bei.



Das Einkommen im Fall von **Mutterschaft**

Zu Beginn des Mutterschaftsurlaubs schickt die Arbeitnehmerin ein ärztliches Attest mit dem Vermerk des vermuteten Tags der Niederkunft an ihre Krankenkasse. Nach der Geburt erhält sie seitens der Gemeindeverwaltung eine Geburtsbescheinigung, welche für die Krankenkasse bestimmt ist.



Entschädigung der schwangeren Arbeitnehmerin während ihres Mutterschaftsurlaubs: Während der 15 Wochen Mutterschaftsurlaub (19 Wochen im Falle von Mehrgeburten) erhält die Arbeitnehmerin eine Entschädigung seitens der Krankenkasse. Die Höhe der Entschädigung wird nach einem Prozentsatz des Einkommens berechnet.

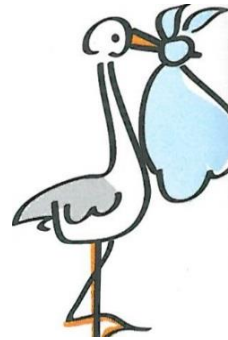
Selbstständige: Selbstständige haben Anspruch auf acht Wochen Mutterschaftsurlaub (1 Woche vor und 2 Wochen nach der Geburt sind vorgeschrieben, den Rest nimmt die Mutter nach eigenem Ermessen.). Für diesen Zeitraum haben sie Anspruch auf einen Pauschalbetrag in Höhe von 499,54 €/Woche (Betrag 2020). Ferner erhalten sie 105 kostenlose Dienstleistungsschecks.

Beamte : Beamtete Frauen haben bei der föderalen Regierung wie die in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmerinnen Anspruch auf einen fünfzehnwöchigen Mutterschaftsurlaub (19 Wochen bei Mehrfachgeburten). Während dieses Zeitraums erhalten sie 100 % ihres Einkommens.

Schwangere, die in Risikoberufen arbeiten : Die Arbeitnehmerin, für die der Arbeitsvertrag ausgesetzt wurde wegen möglicher gesundheitlicher Risiken für sie oder das Kind, hat Anrecht auf eine Mutterschaftsentschädigung für die gesamte Dauer der Aussetzung. Dafür muss sie ein Zertifikat des Arbeitgebers an die

Krankenkasse schicken, welches die Sicherheitsvorkehrungen für die Mutterschaft enthält.

Krankheit während der Schwangerschaft: Im Falle einer Krankheit vor dem Mutterschaftsurlaub, muss der Arbeitgeber die Bezahlung garantieren. Im Falle einer



stellt wurde.

Krankheit während der 7-wöchigen Zeitspanne vor dem vermuteten Tag der Geburt zahlt der Arbeitgeber das garantierte Einkommen, und das solange, als dass kein Antrag auf pränatalen Urlaub bei der Krankenkasse gestellt wurde.

Im Falle einer ununterbrochenen Krankheit bis hin zum obligatorischen pränatalen Urlaub, ohne dass die Arbeit wiederaufgenommen wurde, wird diese Zeitspanne in Mutterschaftsurlaub „umgeschrieben“ und eine Mutterschaftsentschädigung wird ausgezahlt.

Aufschub des Arbeitsvertrags oder geringere Bezahlung wegen einer Ersatzarbeit: Nachdem die Arbeitnehmerin ihren Arbeitgeber über ihren Zustand informiert hat und wenn ein Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Mutter und des Kindes besteht, kann sie von der Arbeit befreit werden. In diesem Fall hat die Arbeitnehmerin Anrecht auf Mutterschaftsentschädigung in Höhe von 60 % des Höchsteinkommens. Die stillende Mutter erhält diese Entschädigung während maximal 5 Monaten ab dem Tag der Geburt.

Geburtsprämie

Fallbeispiel

Maria ist zum ersten Mal schwanger. Sie ist im fünften Monat. Die Geburtsprämie kann bereits beantragt werden. Sie lebt mit ihrem Lebensgefährten Stefan zusammen. Voraussichtlich wird das Baby am 15. Dezember geboren. In der Regel eröffnet der Vater das Anrecht auf Kindergeld, es sei denn, er übt keine Arbeitnehmertätigkeit oder gleichgestellte Leistung in Belgien aus. Stefan stellt den Antrag auf die Prämie. Er erkundigt sich beim Arbeitgeber, bei welcher Kindergeldkasse dieser angeschlossen ist. Da Stefan und Maria nicht verheiratet sind, muss er die Vaterschaft für das gemeinsame Kind noch vor der Geburt regeln. Der Antrag ist eingereicht. Die Prämie wird im siebten Schwangerschaftsmonat ausgezahlt in der Höhe von 1144 € in der DG. Das Baby wird am 17. Dezember geboren. Nach der Geburt meldet Stefan das Baby bei der Gemeinde an und erhält die Geburtsbescheinigung. Diese ist einzureichen bei der Kindergeldkasse. Anrecht auf Kindergeld hat er ab Januar.

Familienzulagen



Wichtig für Kinder : Papa liest vor.

Sowohl Arbeitnehmer und Selbstständige als auch Beamte haben Anspruch auf Familienbeihilfen. Werden sie hiervon aus bestimmten Gründen ausgeschlossen, so können sie "garantierte Familienleistungen", die unter die Sozialhilfe fallen, in Anspruch nehmen (siehe Kapitel über die "Sozialhilfe").



Wir unterscheiden zwischen : Geburtsbeihilfen; Zulagen bei Adoptionen; übliche Familienauszahlungen; Pauschalzulagen für bei einer Privatperson untergebrachte Kinder; Auszahlungen für Waisen; zusätzliche Leistungen.

Geburtenzulage - Adoptionsprämie

Die Höhe der Geburtenzulage oder der Adoptionsprämie beläuft auf 1.144 € pro Kind in Ostbelgien (Stand: 2019). Bei Mehrgeburten wird jedes Kind als erstes Kind angesehen. Die Geburtenzulage wird auch zuerkannt, wenn es zu einer Todgeburt kommt oder aber auch wenn der Fall einer Fehlgeburt eintritt nach 180 Tagen Schwangerschaft.



Familienzulagen

Es gibt verschiedene Bedingungen: eine effektive Arbeit (oder ähnliche Situation) und eine Verbindung zu dem Kind haben. Gibt es mehrere Personen, die diese Bedingungen erfüllen, so erhält nur diejenige die Familienzulage, die auch über das

Fürsorgerecht verfügt. Wird das Kind zu Hause großgezogen, gibt es eine gewisse Hierarchie, die berücksichtigt wird: entweder der Vater, die Mutter, der Stiefvater, die Stiefmutter oder aber einer der Großeltern.

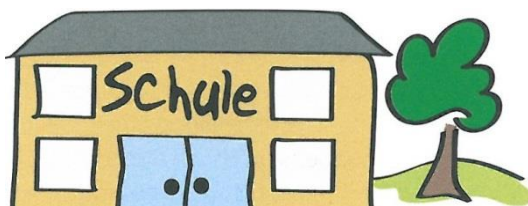


Die Familienzulagen werden an die Mutter ausbezahlt (oder die Person, die diese Aufgabe übernimmt).

Die Auszahlung findet über die Familienzulagenkasse statt. Bei der Angabe der Geburt auf der Gemeinde, stellt diese eine Bescheinigung für den Antrag auf Familienzulage aus. Das Recht auf Familienzulage wird ab dem ersten Tag des auf die Geburt folgenden Monats zuerkannt.

In Ostbelgien beträgt seit dem 1.1. 2019 das **Basiskindergeld 157 €** pro Kind und pro Monat. Zuschläge können für kinderreiche Familien, Familien mit niedrigem Einkommen, Kinder mit Beeinträchtigung, Voll- oder Halbwaisen gewährt werden.

zusätzliche Leistungen (Stand : 2020)



1. Jährliche Zulagen zu den Familienleistungen : Die Familienleistungen zu Beginn des Schuljahres werden mit einer Zulage von 52 € erhöht.

2. Der Zuschlag für kinderreiche Familien beträgt 135 € pro Monat für das dritte und jedes folgende Kind.

3. Der Sozialzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen beträgt 75 € pro Kind und pro Monat.

4. Der Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung reicht von 85 bis 561 € monatlich pro Kind.

5. Der Zuschlag für Waisen oder Halbwaisen beträgt 239 € bzw. 120 € pro Kind und pro Monat.

(Quelle: www.ostbelgienfamilie.be)

Übertragung der **Zuständigkeit** im Zug der 6. Staatsreform



Etwa 10 Milliarden Euro wurden an die Gemeinschaften überwiesen, da diese im Rahmen der 6. Staatsreform die Zuständigkeit für die Familienzulagen erhalten hatten. Dieser Betrag entspricht etwa 20 % der bereits vorhandenen Geldmittel der Gemeinschaften. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde diese Kompetenz seit dem 1. Januar 2019 effektiv übernommen.

Folgendes Prinzip wird beibehalten: Das Recht auf Kinderzulagen wird eröffnet, sobald ein Vater oder eine Mutter einer entschädigten Arbeit nachgeht, sei es als Arbeitnehmer, als Selbstständige oder als Beamter. Der Betrag wird an den Empfänger (Mutter, wenn es sich um einen Arbeitnehmerhaushalt handelt – Vater, wenn es sich um einen Haushalt von Selbstständigen handelt) zugunsten des Nutznießers (das Kind) gezahlt.

Die Regeln, gemäß derer die Gemeinschaften das Geld für diese Zuständigkeit bekamen, sahen vor, dass für alle Kinder unter 18 Jahren derselbe Betrag zu zahlen ist, unabhängig von der beruflichen Situation der Eltern. Damit wurden die Voraussetzungen für eine Gleichbehandlung geschaffen.

Gemeinschaften



Welche Veränderungen brachte diese Übertragung mit sich?

- Um zu verhindern, dass die Gelder von den Gemeinschaften zweckentfremdet werden, wurde das Recht auf Kindergeld in Artikel 23 der Verfassung eingeschrieben. Dieser Verfassung sind alle Körperschaften, ob föderal, regional oder gemeinschaftlich, verpflichtet. Die sich daraus ergebende Regel des „Standstill“ verbietet es, diese Rechte zu beschneiden. Somit wird auch verhindert, dass aus dem Kindergeld Sachleistungen gemacht werden können.
- Seit dem 1. Juli 2014 bereits wurde ein allgemeines System von Familienzulagen geschaffen, dass die Kinder von Arbeitnehmern, Selbstständigen und Beamten gleichbehandelt.
- Zwecks Gleichbehandlung aller Kinder wurden die vorher existierenden Unterschiede nach Rang und Alter des Kindes abgeschafft, so dass jedes Kind nun den Anspruch auf den gleichen Basisbetrag hat.
- In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde aus den über 30 vorher im Nationalstaat existierenden Kindergeldkassen eine einzige Zahlstelle eingerichtet, die dem Ministerium der DG angegliedert ist und seit dem 1. Januar 2019 die Familienzulagen aller Kinder auszahlt, die ihren offiziellen Wohnsitz in einer der neun deutschsprachigen Gemeinden hat.
- Um weiterhin eine Differenzierung des Kindergeldes nach objektiven Kriterien zu ermöglichen, wurden in Ostbelgien verschiedene Zulagen eingeführt, die dem einheitlichen Kindergeld hinzugefügt werden können (s. oben).
- Um die Kontinuität der Zahlungen bei Wohnsitzwechsel in eine andere Gemeinschaft zu gewährleisten, wurde ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen den Teilstaaten abgeschlossen.

→ **Für praktische Fragen**, siehe: www.ostbelgienfamilie.be/desktopdefault.aspx/tabid-5903/

Ein Recht auf Freizeit ...



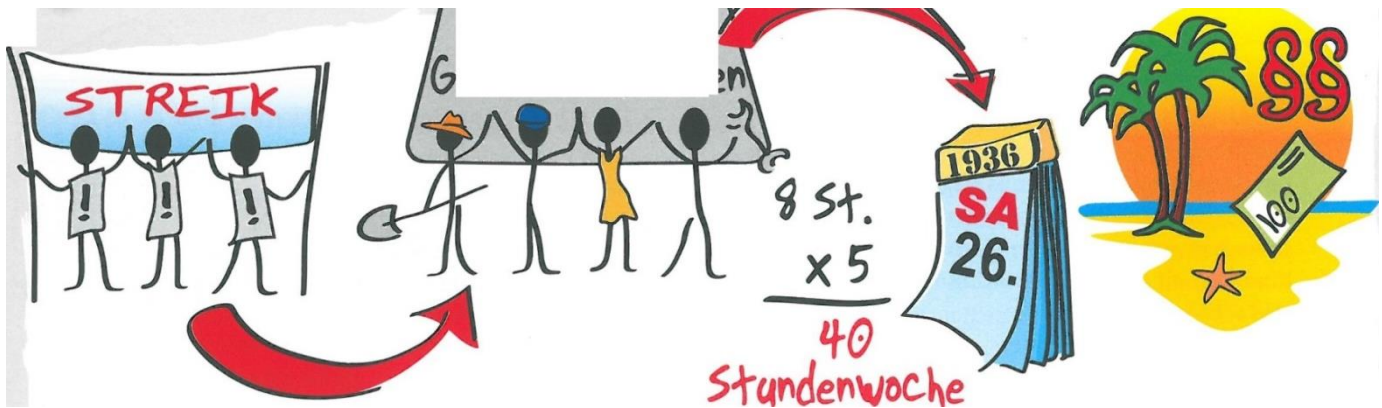
... gab es nicht immer. Zu Zeiten von K. Meyers Urgroßvater wurde täglich zwölf Stunden gearbeitet, die ganze Woche über. Es gab keine freien Tage und keinen bezahlten Urlaub. Man fing mit 6 Jahren an zu arbeiten und hörte erst auf, wenn die Gesundheit das Arbeiten wirklich nicht mehr zuließ.



Nach dem 1. Weltkrieg : Die allgemeine Wahlpflicht wird 1919 eingeführt. Damit erhalten die Arbeiter die Möglichkeit, ihre eigenen Vertreter in das Parlament zu entsenden. Sie sorgen dafür, dass die Lebensbedingungen der Arbeiter nicht mehr allein die Sache des Arbeitgebers, sondern auch des Gesetzgebers sind. So werden am **14. Juli 1921 der 8-stündige Arbeitstag** und die 48-Stunden-Woche gesetzlich eingeführt.

Die Fließbandarbeit wird eingeführt. Der Arbeiter verrichtet nur noch einen Teil der Arbeit, um das Endprodukt herzustellen.

Der **Akkordlohn** wird eingeführt. Damit werden die Arbeiter zu größerer Produktivität und schnellerem Arbeiten angetrieben. Die Schichtarbeit wird eingeführt, damit die Maschinen rund um die Uhr laufen können. Die Arbeiter wechseln sich in verschiedenen Schichten ab.



In den dreißiger Jahren investieren die Arbeitgeber immer mehr in Maschinen, die die Arbeit des Menschen verrichten können und ihn somit überflüssig machen. Es entsteht im Zuge der großen Rezession Arbeitslosigkeit in größerem Ausmaß. Die Antwort der Gewerkschaften : Streiks im Jahr 1932 und vor allem 1936, gekoppelt an die Forderung nach der Einführung der **40-Stunden-Woche** und einer **bezahlten Urlaubswoche** pro Jahr.

Nach dem Krieg ist die Wiederaufbauarbeit so groß, dass die belgischen Arbeiter allein nicht die ganze Arbeit bewältigen können. Auf Anfrage der Arbeitgeber nimmt die Regierung italienische, spanische ... Arbeitnehmer ins Land.

1955 wird die wöchentliche Arbeitszeit auf **45 Stunden und 5 Tage** festgelegt – mit Lohnausgleich. Dem Land und der Wirtschaft standen rosigere Zeiten bevor ...

Es besteht Mangel an Arbeitskräften. Frauen werden immer häufiger eingestellt. Marokkaner und Türken werden ins Land geholt. Die Zahl der bezahlten Urlaubstage steigt. Die Schulpflicht wird später auf 18 Jahre angehoben – somit sinkt die Lebensarbeitszeit. Frühpensionen werden möglich.

1971 wird die 40-Stunden-Woche eingeführt. Die Krise beginnt. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt wieder zu

Der bezahlte Urlaub war und ist also keine Selbstverständlichkeit. Als 1936 nach Massenstreiks erst mal eine bezahlte Urlaubswoche eingeführt wurde, war das angesichts der harten Arbeitsbedingungen ein gewaltiger sozialer Fortschritt, sowohl für den Arbeitnehmer selbst als auch für seine Familie.

1955 wurde eine **2. Woche** bezahlten Urlaubs hinzugefügt. 1965 kommt eine dritte und 1975 eine vierte Woche hinzu.

Zur Zeit werden heftige Diskussionen darüber geführt, ob und inwieweit die Arbeitszeit des einzelnen weiter gekürzt oder ob sie verlängert werden soll. Die Verfechter der Verkürzung der Arbeitszeit geben vor, dass somit die vorhandene Arbeit gerechter auf die Gesamtheit der Arbeitssuchenden verteilt werden kann. Sie rechnen vor,



anstatt dass z.B. **zahlreiche Überstunden** gemacht werden, könnten diese in Form zusätzlicher Arbeitsplätze neuen Bewerbern eine Perspektive bieten. Die entscheidende Frage ist die des Lohnausgleichs oder der Lohnmäßigung. Die Denkmodelle reichen von Tages- und Wochenarbeitszeiten (38- oder 36-Stunden-Woche) über die Jahresarbeitszeit (Möglichkeit, einen **Bildungsurlaub** zu nehmen) bis hin zur Lebensarbeitszeit (**Frühpension**, ein zusätzliches Jahr für Kindererziehung usw.).

Die Verfechter der Verlängerung berufen sich auf die für den Betrieb unverzichtbare Qualifikation der aktiven Arbeitnehmer und die demografische Lage. Sie plädieren für die Möglichkeit, Überstunden machen zu können, die teils in Lohn, teils in Freizeit abgegolten werden können. Andere plädieren für eine Anhebung der effektiven Lebensarbeitszeit, gekoppelt an die Möglichkeit eines flexiblen Ausstiegs aus dem Arbeitsleben. In der Tat ist höchstens noch ein knappes Drittel der aktiven Bevölkerung über 55 Jahren vollzeitig berufstätig – obwohl die gesetzliche Alterspension erst ab 65/66/67 Jahren genommen werden kann.

Das Landesamt für Jahres**urlaub** (ONVA)...



... ist lediglich für den Jahresurlaub von Arbeitern zuständig. Das Urlaubsgeld für Angestellte und Beamte wird direkt vom Arbeitgeber gezahlt. Da Selbstständigen kein Jahresurlaub gewährt wird, erhalten sie auch kein Urlaubsgeld.

Endlich
urlaub !

Das Urlaubsgeld von Arbeitern, die dem gesetzlichen System des Jahresurlaubs für Arbeitnehmer unterliegen, wird vom Landesamt für Jahresurlaub oder von einem besonderen Urlaubsfonds ausbezahlt. Der Anspruchsberechtigte braucht keinen Antrag zu stellen.

„Das für Jahresurlaub zuständige Landesamt erhebt die Arbeitgeberbeiträge und teilt sie unter den besonderen Urlaubsfonds auf. Da Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch während ihrer Urlaubszeit Beiträge in die Sozialversicherungskassen abführen müssen und dies nicht zu Lasten der Urlaubsfonds erfolgen darf, werden die Sozialversicherungsbeiträge das ganze Jahr hindurch auf 108 % des Bruttogehalts berechnet“.

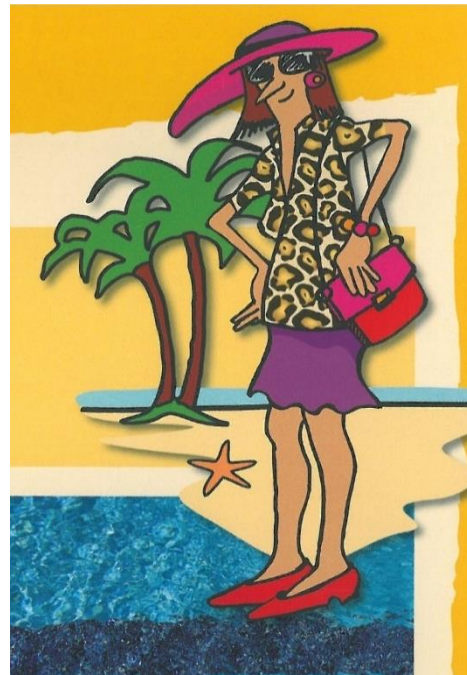
(Quelle : „La Sécurité sociale. Tout ce que vous avez toujours voulu savoir“, 2018).

Die Urlaubsdauer für Arbeiter hängt ab von der Zahl der Arbeitstage (inklusive gleichgestellte Tage) des Arbeitnehmers während des betreffenden Jahres vor dem Jahr der Auszahlung des Urlaubsgeldes. Konkret : die **Zahl der Urlaubstage** ist abhängig von der Zahl der gearbeiteten oder gleichgestellten Tage des Jahres davor.

Das Recht auf Jahresurlaub erstreckt sich auf maximal 4 Wochen. Üblicherweise erstreckt sich der Urlaubszeitraum bei Vollzeitbeschäftigung (231 Tage und mehr) auf 20 Tage im System der 5-Tage-Woche.

„**Das Urlaubsgeld** setzt sich aus dem einfachen Urlaubsgeld (8 % des Bruttolohns in Höhe von 108 %) und dem doppelten Urlaubsgeld (7,38 % von 108 %) zusammen. Das einfache Urlaubsgeld wird während vier Urlaubswochen gezahlt, das doppelte Urlaubsgeld auch. Das doppelte Urlaubsgeld ist gewissermaßen eine Art Deckungsbeitrag von Zusatzkosten, die sich urlaubszeitbedingt ergeben können (beispielsweise bei Reiseantritt). Von dem doppelten Urlaubsgeld wird ein Prozentsatz von 13,07 % einbehalten. Das Urlaubsgeld wird bei Antritt des Haupturlaubs ausbezahlt, jedoch frühestens am 2. Mai des Urlaubsjahres.“

(Quelle : „La Sécurité sociale. Tout ce que vous avez toujours voulu savoir“, 2018, S.152-153).



Das **Urlaubsgeld für Angestellte** wird direkt vom Arbeitgeber bezahlt. Die Dauer des Urlaubs für Angestellte wird wie folgt berechnet : 2 Tage pro gearbeitetem Monat des Vorjahres. So kommen wir auf 24 Urlaubstage im Regime der 6-Tage-Woche und 20 Urlaubstage im Regime der 5-Tage-Woche.

Das Urlaubsgeld setzt sich aus einem einfachen und einem doppelten Betrag zusammen. Der einfache Betrag ist die Fortführung der monatlichen Gehaltszahlungen während der Urlaubszeiten. Der doppelte Betrag von 92 % des Bruttomonatsgehaltes deckt die Urlaubskosten ab. Der 2. Betrag wird je nach Anzahl Arbeitszeit aus dem Vorjahr berechnet.



„**Beamte** haben Anspruch auf Urlaub und Urlaubsgeld. Die Länge des Jahresurlaubs von föderalen Beamten ist altersabhängig. Bis zum Alter von 45 Jahren haben sie Anspruch auf 26 Urlaubstage, zwischen 45 und 49 Jahren liegt dieser Anspruch bei 27 Tagen; ab 50 Jahren liegt der Anspruch bei 28 Tagen, ab 55 bei 29 Tagen, 60-61 bei 30 Tagen, mit 62 31 Tage, mit 63 32 Tage und mit 64-65 Jahren 33 Tage.“

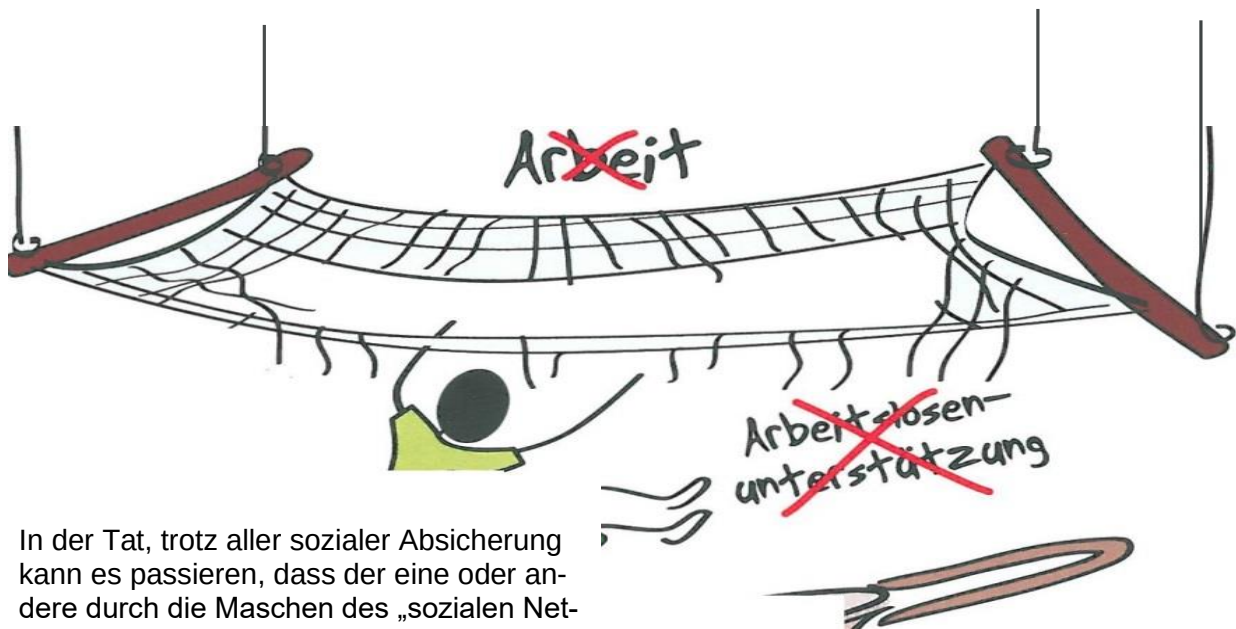
Während ihres Urlaubs erhalten Beamte weiterhin ihr übliches Monatsgehalt.

Im Monat Mai erhalten Beamte ein zusätzliches Urlaubsgeld. Auf das Urlaubsgeld und die Kopernikus-Prämie werden 13,07 % einbehalten.“

(Quelle : „La Sécurité sociale. Tout ce que vous avez toujours voulu savoir“, 2018, S.155-158).

Was passiert, wenn einer durch das „soziale Netz“ fällt ?

Das System der Sozialen Sicherheit zielt darauf ab, Armut vorzubeugen und jedem ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dennoch gelten z.Z. über 15 % der Belgier als arm, weil sie unter der Armutsgrenze leben. Die Armuts-grenze wird auf 60 % des medianen Einkommens aller Belgier festgesetzt.



In der Tat, trotz aller sozialer Absicherung kann es passieren, dass der eine oder andere durch die Maschen des „sozialen Netzes“ fällt. Für diesen Fall hat der Staat vorgesehen, dass Notlösungen in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören:

- Beihilfen für behinderte Personen;
- Eingliederungseinkommen;
- Einkommensgarantie für betagte Menschen;
- garantierte Familienbeihilfen.

Die Sozialhilferegelung wird in den 1970er Jahren verabschiedet. Streng betrachtet,

fällt sie nicht unter die Sozialversicherung. Sie ist das beste Beispiel für die zunehmende Bedeutung des Fürsorgeprinzips. Da diese Leistungen für die gesamte Bevölkerung gedacht und nicht nur Arbeitnehmern und ihren Familien vorbehalten sind, ist es legitim, dass sich die Sozialhilfe ausschließlich aus allgemeinen Mitteln finanziert, d.h. aus Steuergeldern.

Hilfen für Personen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung



Behinderte Personen sind nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, durch eigene Arbeit für ein ausreichendes Einkommen zu sorgen und auch noch gleichzeitig für die behinderungsbedingten Zusatzkosten aufzukommen. Der Staat hat also Regeln vorgesehen, die das Einkommen dieser Menschen verbessern oder gar ersetzen.

Der entsprechende Antrag wird über die Gemeinde eingereicht. Die Einkommensverhältnisse und Vermögenswerte der Betroffenen werden berücksichtigt. Der Arzt bewertet die medizinische Situation.

Für nicht betagte Personen werden zwei Auszahlungsarten unterschieden: Auszahlungen als **Ersatzeinkommen** und **Eingliederungsbeihilfen**. Zudem gibt es noch Hilfen für betagte Menschen ab 65 Jahren.

Bei Eingliederungsbeihilfen wird die Minderung der Selbstständigkeit des Antragstellers anhand einer Skala untersucht. Hierbei wird eine Einstufung vorgenommen, bei der die Fähigkeit berücksichtigt wird:

- sich fortzubewegen;
- selbstständig zu essen und Mahlzeiten herzurichten;
- die eigene Körperpflege zu gewährleisten und sich anzuziehen;

- seine Wohnung zu unterhalten und den Haushalt zu führen;
- ohne Beaufsichtigung zu leben, Gefahren zu erkennen und ihnen aus dem Weg zu gehen;
- sich zu verständigen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Je nach Schwere der Beeinträchtigung werden die Betroffenen in Kategorien unterteilt, denen nach Abzug von Einkommen und Vermögensverkäufen Eingliederungsbeihilfen in entsprechender Höhe zugeteilt werden.

Leben von der Sozialhilfe

Fallbeispiel

Eine Familie erhält vom belgischen Staat ein Mindesteinkommen, das über das ÖSHZ der Gemeinde ausbezahlt wird. Das Mindesteinkommen in Belgien für eine alleinstehende Person beträgt 958,91 € (= RIS: „revenu d'intégration sociale“). Der Vater ist berechtigt nach Familienstand und Einkommen, sich bei einer Wohnungsbaugesellschaft einzutragen, um eine preisgünstigere Wohnung für sich und seine Familie zu finden. Das hat er getan. Der Vater, 52 Jahre alt, hat sich auch beim Arbeitsamt als arbeitssuchend eingetragen, findet aber immer eine Lösung, die ihm angebotene Arbeitsstelle nicht anzunehmen. Auch Weiterbildungen bricht er aus unterschiedlichen Gründen ab oder bekommt den Vertrag gekündigt. Auf sein Einkommen hat dies keinen weiteren Einfluss, da dieses weiterhin vom ÖSHZ getragen wird. Auch als er das Rentenalter erreicht, hat sich sein Einkommen nur bedingt verändert, da die Kinder nicht mehr bei ihm leben. Da seine Frau eine Behinderung hat, erhält die Familie weiterhin ein erhöhtes Einkommen beziehungsweise das Recht auf eine Sozialwohnung, die sie mittlerweile auch bezogen hat. Weiter verfügt sie über eine Befreiung der Radio- und Fernsehsteuer. Andere Vorteile stehen ihr ebenfalls zu. Die Familie hat in Belgien bisher noch keinen Euro an Einkommenssteuer eingelassen. In der Nachbarschaft regt sich inzwischen Unmut über das Verhalten dieser Familie. Die Nachbarn beklagen sich darüber, dass sie Steuern und Sozialabgaben leisten müssen, dass aber diese Familie vom Staat unterstützt wird, ohne jemals dafür selber Abgaben geleistet zu haben.

Eingliederungseinkommen und Vorschuss auf soziale Rechte

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum hat die Aufgabe, Eingliederungseinkommen („RIS“ - früher Minimax oder Sozialhilfe) zu zahlen, wenn die Regeln und Bedingungen dies erlauben. Daran gekoppelt ist die Bereitschaft des Betroffenen, einen angebotenen Arbeitsplatz zu akzeptieren. Die Eingliederungshilfe kann in Geld oder in geldwerten Sachleistungen (z.B. Miete, Lebensmittelscheine usw.) ausgezahlt werden. Die Hilfe des ÖSHZ kann aber auch immaterieller Natur sein : z.B. Beratung bei Haushaltsfragen, Rechtsberatungen, Schuldenangelegenheiten usw.



Anspruch auf Eingliederungseinkommen hat eigentlich jeder, wenn er volljährig ist. Er muss seinen Wohnsitz in Belgien haben, im Bevölkerungs- oder Ausländerregister eingetragen sein, und er darf nicht über ausreichende Mittel verfügen bzw. nicht fähig sein, diese durch eigene Bemühungen zu erwerben. Auch werden die Einkünfte der Eltern und der Kinder des Antragstellers geprüft, denn diese Art von Hilfe wird nur dann gewährt, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt.

Ist der Antragsteller 25 Jahre alt oder älter, hat er Anspruch auf Zuerkennung eines Eingliederungseinkommens oder indem das ÖSHZ eine Beschäftigung anbietet – vorausgesetzt natürlich, dass alle Bedingungen eingehalten sind.

Ist der Antragsteller jünger als 25 Jahre, und wenn den Bedingungen entsprochen wird, hat er Anspruch auf eine soziale Eingliederung, vorzugsweise durch eine Beschäftigung, die ihm innerhalb von 3 Monaten nach der Antragstellung anzubieten ist.

So kann das ÖSHZ Empfänger des Eingliederungseinkommens selbst einstellen, indem es als Arbeitgeber auftritt (**Artikel 60 § 7**) oder es kann einen Arbeitgeber

suchen und bei bestimmten Formen der Beschäftigung sogar finanziell einen Beitrag zahlen, um die Lohnkosten für den Arbeitgeber zu verringern (**Artikel 61**).

Der Betrag hängt von der Familiensituation ab. Es gibt 3 Kategorien: Person, die mit einer Familie zu seinen Lasten zusammenwohnt, alleinwohnende Person, zusammenwohnende Person.

Neben dem Eingliederungseinkommen ist das ÖSHZ auch zuständig für **Vorschusszahlungen auf soziale Anrechte bzw. auf Alimente**. So kann es z.B. passieren, dass ein Pensionsberechtigter auf die erste Auszahlung seiner Rente warten muss. Die Zwischenzeit kann mit solchen Vorschusszahlungen überbrückt werden. Eine weitere Aufgabe besteht darin, den **Unterschied** zwischen dem aktuellen Einkommen und den Mindestsätzen des Eingliederungseinkommens auszugleichen. Wenn z.B. eine Person mit Kindern zu Lasten halbezeitig arbeitet, dafür einen Lohn erhält, dessen Jahresbetrag unter dem Jahressatz des Eingliederungseinkommens liegt, kann der Unterschied ausgeglichen werden, insofern sie für die andere Hälfte kein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung hat.

Einkommensgarantie und Hilfsauszahlungen für betagte Menschen

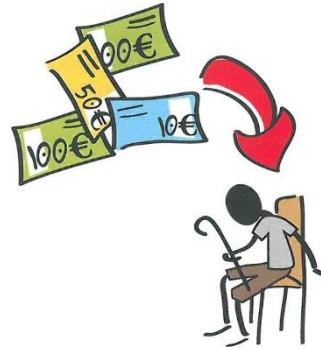
Die Einkommensgarantie (**GRAPA**: „Garantie de revenus aux personnes âgées“) für betagte Menschen ist in gewisser Weise ein existenzsicherndes Einkommen, das Männern und Frauen ab 65 Jahren gewährt wird. Es kann erforderlich sein, darauf zurückzugreifen, wenn der Antragsteller nicht über eine ausreichende Berufslaufbahn verfügt und wenn daher der Betrag seiner Alterspension zu gering ausfällt.

Die Einkommensgarantie ist eine Pauschale (Beträge zum 01. 03. 2020): 769,61 € wenn der Antragsteller seine Wohnung mit einer anderen Person teilt und 1.154,41 € wenn dies nicht der Fall ist.

Diese Beträge werden vom Staat ausgezahlt, die Verwaltungskosten fallen jedoch

beim Föderalen Pensionsdienst an, der die Auszahlungen übernimmt.

Die Hilfen für Betagte (**APA**: „Allocation pour l'aide aux personnes âgées“) sind Hilfen für behinderte Menschen. Sie werden nach den Regeln und Prozeduren gewährt, die auch für Personen mit einer Behinderung gelten. Die Beträge sind abhängig vom eigenen Einkommen, von der Höhe der Vermögensveräußerungen und vom Schweregrad der Behinderung.



Der Betrag ist abhängig vom eigenen Einkommen, von der Höhe der Vermögensveräußerungen und vom Schweregrad der Behinderung.

Garantierte Familienleistungen

Die garantierten Familieneinkommen werden nur Kindern ausbezahlt, die keinerlei Anspruch auf Familienbeihilfen oder nur Anrecht auf einen niedrigeren Betrag als die garantierten Familienleistungen haben. Die garantierten Familienleistungen sind den **bedürftigsten** Familien vorbehalten.

Wie der Antragsteller selbst, müssen die Kinder ihren tatsächlichen Wohnsitz in

Belgien haben. Das Kind muss ununterbrochen während der letzten fünf Jahre vor Einreichung des Antrags in Belgien gewohnt haben. Wie auch für Fälle in den anderen Sozialhilfesystemen wird eine Untersuchung der Vermögensverhältnisse vorgenommen.

(Quelle: www.socialsecurity.be)

ÖSHZ – öffentliches Sozialhilfezentrum

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum ist eine Einrichtung der Gemeinden, die für die Verwirklichung des Rechts auf Eingliederung zuständig ist. Ziel ist, die akute Not der Menschen zu lindern, die auf dem Gebiet der Gemeinde wohnen, für die das ÖSHZ zuständig ist.

Das ÖSHZ übernimmt individuelle und kollektive Aufgaben. Es ist nicht möglich an dieser Stelle alle Aufgaben eines ÖSHZ zu beschreiben. Einige seien dennoch als Beispiel aufgeführt, damit man sich eine Idee über die Aufgaben von ÖSHZ im Rahmen des Sozialstaats machen kann.

Eingliederungseinkommen :

die Sozialarbeiter des ÖSHZ und der Sozialhilferat gehen der Frage nach, ob dem Antragsteller ein Eingliederungseinkommen (garantiertes Mindesteinkommen) zugestanden werden muss. Oder ob die eine oder andere Form von sozialer Hilfe (z.B. Arztkostenbeihilfe, Strom- und Mietnebenkostenerstattung) gewährt werden soll.

Kinderwohnhäuser (Zentrum „Mosaik“):

Neben den Hilfen, die ein ÖSHZ Einzelpersonen gewährt, übernimmt das ÖSHZ auch kollektive Aufgaben. Darunter fallen unter anderem auch die Kinderwohnhäuser, in die Kinder aus schwierigen Familiensituationen aufgenommen werden – zum Teil auf Veranlassung des Jugendrichters, zum Teil aus eigener Veranlassung. Das Zentrum „Mosaik“ in Eupen ist eine Einrichtung des ÖSHZ Eupen, stellt seine Dienste jedoch allen Menschen der DG zur Verfügung.

Alten- und Pflegeheime :

Zu den kollektiven Aufgaben gehört auch die Einrichtung und die Verwaltung von Alten- und Pflegeheimen, wie z.B. in Bütgenbach und Sankt Vith oder in Eupen. Es sind übrigens die ÖSHZ, die die finanziellen Mittel erbringen müssen, wenn das Einkommen alter Menschen und die Alimentenpflicht der Angehörigen nicht ausreichen, um die Unterbringungskosten zu decken.



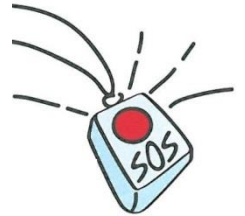
Schuldnerberatung :

Die Entschuldungsberatung wird von den ÖSHZ direkt oder in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale als Dienstleistung angeboten.

Dies ist nötig, weil stets mehr Haushalte nicht mehr in der Lage sind, ihre Kredite zurückzuzahlen oder ihre Mieten, Steuern, Telefon oder Stromrechnungen zu begleichen.

Sozial-Psychologische Betreuung :

Die Sozialarbeiter der ÖSHZ helfen auch in Fällen persönlicher, familiärer oder psychologischer Probleme. Dabei greifen sie auf die Hilfe der sozialpsychologischen Zentren zurück. Daneben werden auch der Jugendhilfedienst oder andere Einrichtungen in die Arbeiten einbezogen.



Wohnungssuche :

Wohnen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insbesondere in den Gebieten mit hohem Druck auf die Immobilien- und Mietpreise, ist kostspielig. Das Problem verschärft sich dadurch, dass die Energiekosten (Erdgas, Heizöl) ebenfalls in die Höhe schnellen. Die ÖSHZ haben die Pflicht, Menschen in Wohnungsnot zu helfen. Dies geschieht in Form von Unterbringung in einer von der DG geschaffenen Notaufnahmewohnungen, in Zusammenarbeit mit einer sozialen Wohnungsbaugesellschaft oder mit einer sozialen Immobilienagentur oder durch Gewährung von Mietbeihilfen, z.B. durch Beteiligung an den Energiekosten.

Arbeitssuche :

Artikel 60 § 7 oder Artikel 61 des Grundgesetzes vom 8. Juli 1976 ermöglicht es den ÖSHZ, Personen mit Eingliederungseinkommen zeitweise zu beschäftigen, bzw. die Beschäftigung im Privatsektor zu bezuschussen. Auf diese Weise können die Betroffenen die erforderliche Anzahl von Arbeitstagen erreichen, um Anrecht auf Arbeitslosengeld zu bekommen. Somit wird aber auch die Möglichkeit einer beruflichen Integration geboten.

Recht auf Gesundheit :

Jeder hat das Recht auf ärztliche Pflege, sofern seine Lage dies erforderlich macht. Sind die zu tätigen Ausgaben für den Betroffenen zu hoch, ist eine finanzielle Beteiligung des ÖSHZ vorgesehen. Bei Krankenkassenangelegenheiten und der Vergabe behindertengerechter Wohnungen werden die ÖSHZ aktiv. Daneben tragen sie Sorge für die Behandlung von Krebs- und Tuberkuloseerkrankungen.

Essen auf Rädern :

Einige ÖSHZ unserer Gemeinschaft haben den Dienst „Essen auf Rädern“ eingerichtet. Damit garantieren diese ÖSHZ zumindest eine warme Mahlzeit für die Menschen, die außer Stande sind, sich diese selbst zuzubereiten. Über die ÖSHZ werden auch in den Wintermonaten Nahrungsmittel aus EU-Beständen kostenlos verteilt.



Notrufanlagen für Senioren :

Alte Menschen, die ihren Lebensabend zu Hause verbringen möchten und gesundheitlich immer schwächer werden, können beim ÖSHZ eine Notrufanlage beantragen. Bei Schwächeanfall sind sie über die Notrufanlage schnell und direkt mit den zuständigen Hilfsorganisationen verbunden. Das nimmt alten Menschen die Angst, im Fall eines Schwächeanfalls stunden- oder gar tagelang ohne Hilfe zu bleiben.

Immer **mehr** Sozialaufgaben werden auf die Gemeinden (ÖSHZ) **abgewälzt**

Die Sozialhilfe als **Lückenbüßer** im System der Sozialen Sicherheit

Die Gemeinden geraten immer deutlicher in Bedrängnis. Sie werden für eine immer größere Anzahl von Aufgaben herangezogen. Aber man gibt ihnen nicht die entsprechenden Zusatzmittel, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Dem ist auch in der Sozialpolitik so: Das ÖSHZ, der soziale Arm der Gemeinde, muss immer öfter die Lücken füllen, die sich aufgrund unzureichender Finanzierung der Sozialen Sicherheit im System auftun. Die Gemeinde als Aufsichtsbehörde der ÖSHZ gewährt diesen eine jährliche Dotation, deren Betrag von Jahr zu Jahr zunimmt. Diese Dotation dient dazu, die Ausgaben zu decken, die nicht anderweitig abgedeckt sind. Zu diesen Ausgaben gehört eben auch der Eigenanteil am Eingliederungseinkommen, den das ÖSHZ aus eigener Kasse zahlen muss.

Spagat zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosengeld

Entsprechen die Zugangsbedingungen der Arbeitslosenversicherung noch der Arbeitsmarktentwicklung?

Neue Realitäten häufen sich: die Fälle von Arbeitnehmern, die in einer Folge befristeter Arbeitsverträge und erwerbslosen Zeiten gefangen sind, häufen sich.

Die Zugangsbedingungen zur Arbeitslosenversicherung entsprechen – trotz Reformen – immer noch der Logik der Vollzeitbeschäftigung. Doch die Teilzeitarbeitsverträge nehmen zu, teils weil der

Arbeitnehmer dies so will, teils weil ihm keine andere Möglichkeit bleibt.

Können diese Arbeitnehmer, obwohl sie in die Sozialkassen eingezahlt haben, die Leistungen der Sozialen Sicherheit (Arbeitslosengelder) in vollem Umfang in Anspruch nehmen? Oft genug müssen sie auf Sozialhilfe zurückgreifen, weil die **Soziale Sicherheit zu kurz** greift.



Aufgrund des Drucks, den die Politik – unter dem Zwang, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wieder herzustellen – auf die Arbeitslosenversicherung aufbaut, indem sie zu wenig aktives Suchen nach Arbeit sanktioniert, übernehmen die ÖSHZ im Rahmen der Sozialhilfe die Aufgabe, die betreffende Person über Wasser zu halten. Es fällt den Verantwortlichen einer solchen Politik natürlich leichter, **Sanktionen** zu erlassen, weil sie wissen, dass die ÖSHZ die Sanktionierten auffangen müssen.

So entsteht der Eindruck, die Soziale Sicherheit entledige sich einiger ihrer Verpflichtungen und schiebe langsam, aber progressiv die Verantwortung für den Lebensunterhalt des „**harten Kerns der Arbeitslosigkeit**“ auf die Gemeinden und ihre ÖSHZ. Sind die ÖSHZ für solche Aufgaben vorbereitet?

Die Arbeitslosenversicherung ist auf die **Förderung von Arbeit** angelegt. Wie jede Versicherung erwartet sie vom Versicherten, dass er sein Risiko, arbeitslos zu bleiben, mindert. Der Versicherte wird „aktiviert“. Wenn der Bedarfsfall eintritt, wird der Zugang schärferen Kontrollen und Zugangsbedingungen unterworfen. Da aber die Arbeitslosenversicherung über Lohnabgaben finanziert wird, indes die Sozialhilfe über Steuermittel bezahlt wird, kommt die Frage auf, ob nicht ein Rüberschieben der Arbeitslosen mit wenig Chancen auf neue Arbeit für die Betriebe den angenehmen Nebeneffekt hat, dass sie sich über kurz oder lang nicht mehr an der Finanzierung des Systems beteiligen müssen. Dies übernimmt an deren Stelle dann der Steuerzahler.

Aktivierung oder Eingliederungseinkommen

Die Sozialversicherung aktiviert auf vielfältige Weise: Die Arbeitslosenversicherung drängt auf aktiveres Suchverhalten nach einer Arbeit. Die Kassen, die Arbeitnehmer wegen Arbeitsunfähigkeit unterstützen, gehen schärfer vor. Im Rentenbereich werden Anreize geschaffen, länger zu arbeiten. Gleichzeitig steigt die Zahl der Bezieher eines Eingliederungseinkommens oder einer Invalidenunterstützung.

Gründe für die Einführung der Aktivierungsmaßnahmen gibt es mehrere:

- Schnellere soziale Eingliederung anstatt die Passivität des Bürgers durch Ersatzeinkommen zu fördern;
- Ein zu effektives Sicherheitsnetz stärkt das Anspruchsdenken und vernachlässigt die Eigeninitiative;
- Die effektive Verfügbarkeit der Empfänger der Sozialleistungen auf dem Arbeitsmarkt schwindet ohne Aktivierungsmaßnahmen;

Dies sind einige der Gründe, die von Kritikern des aktuellen Systems der Arbeitslosenunterstützung ins Feld geführt werden – nur dass der Arbeitsuchende als der **Schuldige** an seiner Lage dargestellt wird, indes die ökonomischen Rahmenbedingungen (Mangel an verfügbaren Arbeitsplätzen) in den Hintergrund treten.

In der Tat, je weiter ein Arbeitsuchender vom Arbeitsmarkt entfernt ist, weil seine Qualifikation z.B. veraltet oder er gesundheitlich nicht mehr so fit ist, desto schwieriger wird es, diesen (sofort) zu aktivieren – womit der Öffentlichkeit vorgeführt werden kann, dass er eben selber schuld ist an seiner Lage. Und wer selber schuld ist, den darf man bestrafen (vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung aussperren).

Hat aber jemand die Frage gestellt, ab wann ein Arbeitsuchender in Depression und **Lethargie** abrutscht, wenn er nach

hundertenden von Bewerbungen noch nicht mal eine Empfangsbestätigung bekommt? Das ist die harte Realität derer, die sich bewerben.

Diese Realität ist mitverantwortlich dafür,

dass Arbeitsuchende sich nach und nach immer weiter vom Arbeitsmarkt entfernen.

Kommunale Sozialpolitik vor dem Hintergrund **wegbrechender Einnahmen bzw. zusätzlicher Ausgaben**

Seit Jahren schon sind die verschiedenen föderalen oder regionalen Regierungen dabei, Lasten auf die Gemeinde abzuwälzen. Das führt natürlich auf Gemeindeebene dazu, dass finanzielle Engpässe entstehen. Da aber die Gemeinde dazu verpflichtet ist, das Defizit des öffentlichen Sozialhilfezentrums auszugleichen, drücken die verschiedenen Maßnahmen der verschiedenen Regierungen umso mehr auf den Sozialhaushalt einer Gemeinde.

So kann zunächst hervorgehoben werden, dass der 2015 erfolgte **Index-Sprung** sich sowohl auf die Mitarbeiter wie auch auf die Empfänger von sozialen Leistungen auswirkt. Der Index-Sprung wird die Ausgaben des Föderalstaates und der lokalen Behörden im Bereich der Lohnmasse für die Beschäftigten einer Gemeinde senken. Aber die Senkung von Löhnen und Gehältern von allen Arbeitnehmern führt auch dazu, dass die Zuschlagshundertstel, die von einer Gemeinde auf das natürliche Personeneinkommen gerechnet werden, ab 2016 teilweise wegbrechen. Somit führt der Index-Sprung nicht nur zu einer **Verringerung der Ausgaben** einer Gemeinde, sondern auch gleichzeitig zu einer **Verringerung der steuerlichen Einnahmen**. Der Föderalstaat hat nicht vorgesehen, diese zu kompensieren.

Die Lohnmasse wird voraussichtlich besonders aufgrund der Tatsache strapaziert, dass der **Zugang zur Alterspension** deutlich erschwert wird, insbesondere für die Jahrgänge, die das gesetzliche Alterslimit noch nicht erreicht haben. Gleichzeitig wird die **Gehaltsfortzahlung** für Angestellte im Falle von Krankheit von einem auf zwei Monate verlängert. Der **Zeitkredit**, der aus persönlichen Gründen genommen wird, wird nicht mehr für die Berufslaufbahn angerechnet. Die verschiedenen

Maßnahmen im Bereich von Beschäftigung und Berufslaufbahn werden dazu führen, dass diejenigen, die auf der Suche nach Arbeit sind, länger arbeitslos bleiben werden, weil diejenigen, die einen Job haben, länger darin verweilen. Daraus ergibt sich eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass die Langzeitarbeitslosigkeit und die mit zu wenig aktiver Suche verbundenen Sanktionen der Arbeitsuchenden die Kassen der Gemeinde und der öffentlichen Sozialhilfezentren über Gebühr belasten werden, denn diese **Maßnahmen produzieren Arbeitslosigkeit**.

Die vorgesehene **Besteuerung der Interkommunalen** hinsichtlich der Gesellschaftssteuer wird von 15 bis 25% der Gewinne angesetzt, was natürlich eine **Minderung der Dividenden** verursacht, welche an die Gemeinden ausgezahlt werden können. Wo aber bei eh schon knapper Haushaltslage Dividenden weiter sinken, bleibt der Gemeinde nur, Gebühren und Steuern anzuheben, um fehlende Einnahmen zu ersetzen. Die Folge wird sein, dass die Lebenshaltungskosten teurer werden, oder dass die Gemeinde (soziale Dienstleistungen an die Adresse des Bürgers streichen muss.

Ohnehin sind die Gemeinden schon in einem **finanziellen Engpass**, so dass dringend nötige Investitionen vielfach aufgeschoben werden oder dass vorhandenes Personal gekündigt wird. Besonders dramatisch wirkt sich die Situation auf die Gemeinden aus, die ihre Beiträge zur öffentlichen Sicherheit (Feuerwehrdienst, Polizeidienst usw.) erhöhen müssen. Und es betrifft die Gemeinden besonders stark, die über ihre öffentliche Sozialhilfe zentrale Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Altenheime unterhalten.

Hält der belgische Sozialstaat, was er **verspricht** ?

Ob der belgische Sozialstaat hält, was er verspricht, ist eine Frage, die sich jeder jeden Tag stellt – meist allerdings unbewusst und vor dem Hintergrund dessen, was jeder Einzelne erlebt. Da heißt es immer wieder, dass der Betrag der Alterspensionen zu gering sei, um korrekt davon leben zu können. Oder dass die medizinischen Behandlungskosten zu teuer sind. Oder dass es nicht akzeptabel sei, dass die Kinder gemäß ihrem Einkommen dafür gerade stehen müssen, dass die Altenheimkosten getragen werden können. Kurzum, **vom Sozialstaat wird viel erwartet**, aber kann er all das leisten, was wir uns wünschen?



Kann der belgische Sozialstaat akute Armut besser verhindern als die anderen ?



Es ist unmöglich, die Antwort auf diese Frage ohne Vergleich zu den anderen europäischen Modellen der Sozialen Sicherheit zu geben. So wissen die Grenzgänger aus Erfahrung, dass z.B. Zahnbehandlungen ihrer Kinder in Deutschland anders rückerstattet werden als in Belgien. Oder dass die Geburtsprämie und das Kindergeld im Großherzogtum Luxemburg großzügiger ausfallen als in Belgien. Oder dass Deutschland und Luxemburg Menschen mit Pflegebedarf im Rahmen der Pflegeversicherung finanziell unter die Arme greifen, während in Belgien die

Altenheime subventioniert werden und das belgische System des APA („aide aux personnes âgées“) ergänzend eingreift.

Es ist daher von Interesse, den belgischen Sozialstaat von verschiedenen Perspektiven her (Ergebnisse, Finanzaufwand, Kontext) mit dem der anderen EU-Staaten zu vergleichen.

Ausgehend von der Analyse „Indicateurs de Protection sociale en Belgique“ (SPF Sécurité sociale, Dezember 2009) und aktuelleren Zahlen aus „Analyse de l'évolution sociale et de la protection sociale en Belgique“, 2019 des SPF Sécurité sociale) vergleichen wir aus den genannten drei Perspektiven die Themenfelder Armut, Alterseinkommen, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Familienpolitik und Wohnungsbau. Natürlich handelt es sich hierbei um eine Auswahl und nicht um die komplette Themenpalette, die vom Sozialstaat abgedeckt wird. Allgemein kann man jedoch feststellen, dass die Sozialleistungen des belgischen Sozialstaats dabei helfen, dass in unserem Land vergleichsweise **weniger akute Armut** entsteht.

Damit das so bleibt, ergeben sich eine Reihe von unmittelbaren Herausforderungen, die es anzupacken gilt, damit die Menschen in Belgien optimal sozial geschützt sind. Diese dürfen nicht mit den langfristigen Herausforderungen verwechselt werden, weil unser Modell des

Sozialstaats sich langfristigen Veränderungen stellen muss.

Die Sozialleistungen schaffen es, dass Armut in Belgien weniger krasse Formen annimmt als in den Vergleichsstaaten. Dabei laufen Haushalte, die über einen Arbeitsplatz verfügen, ein deutlich weniger großes Armutsrisiko als die Haushalte in den Vergleichsstaaten. Umgekehrt ist das Armutsrisiko in den Haushalten, in denen niemand über eine Arbeit verfügt, ausgeprägter als im EU-Vergleich. Ein Armutsrisiko kann in Belgien nicht vollends ausgeschaltet werden. Kommt es jedoch zur Armut, so ist der Einkommens-Abstand der als arm bezeichneten Haushalte zur offiziellen Armutsschwelle (60 % des medianen Einkommens) deutlich geringer als in den anderen Staaten. Anders ausgedrückt, im EU-Durchschnitt nimmt Armut, wenn sie eintritt, drastischere Züge an als in Belgien.

Das Alter, in dem Männer und Frauen den Arbeitsmarkt verlassen steht im deutlichen Kontrast zur **Beschäftigungsquote** derer, die zwischen 55 und 64 Jahren alt sind. Daher auch die Notwendigkeit, die Quote werktätiger älterer Arbeitnehmer deutlich nach oben zu schrauben, um das Risiko der Altersarmut zu mindern.

Der belgische **Arbeitsmarkt** ist ein ständiges Sorgenkind. Bzgl. dieses Kriteriums steht Belgien fast am Ende der EU-Rangliste. Die Beschäftigungsquote – obwohl sie 2018 auf 69,7% angestiegen ist - gibt zu bedenken, insbesondere derer mit einer geringen oder mittleren Schulbildung. In Belgien haben diejenigen mit einer höheren Schulbildung eher Chancen, eine Arbeit zu finden und diese auch langfristig zu behalten, als jene mit einer geringeren Schulbildung. Dies muss zu bedenken geben angesichts der Tatsache, dass die PISA-Erhebungen rund 15 % der Jugendlichen im Alter von 15 Jahren eine zu geringe „Lesekompetenz“ attestieren. Gehören diese nach Abschluss ihrer Schullaufbahn zu denen, die als Langzeitarbeitslose vom Risiko der Armut akut betroffen sein werden? Arbeit schützt – so der Vergleich – immer noch besser gegen Armut als die Sozialleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld. Es gibt in Belgien auch die „working

poor“ (die Menschen, die trotz Arbeit unter armen Verhältnissen leben), doch scheint dieses Risiko deutlich geringer zu sein als in den Staaten der EU, nicht zuletzt wegen der automatischen Indexbindung der Löhne.

Im Bereich der **Gesundheitsversorgung** gibt Belgien vergleichsweise ein gutes Bild ab. Die Wahrscheinlichkeit, aufgrund mangelnden Einkommens eine gesundheitliche Dienstleistung (Krankenhausbesuch, Arzttermin, Medikament) nicht in Anspruch nehmen zu können, gibt es in Belgien zwar auch, aber deutlich weniger als in den EU-Vergleichsstaaten. Auch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch deswegen langfristig erkrankt oder behindert ist, deutlich geringer als im Vergleich zu den anderen Staaten. Lediglich bei den Beziehern geringer Einkommen ist das Verschieben notwendiger Arztbesuche in Belgien doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt.

Die König-Baudouin-Stiftung schlägt Alarm: „**Kinderarmut!**“ Es gibt sie und sie wird für immer mehr Kinder immer bedrohlicher. Armut erzeugt Armut! Wer als Kind unter armen Verhältnissen geboren und groß geworden ist, riskiert im späteren Alter häufiger, von der Armut betroffen zu sein. Dies ist deutlich abzulesen an den negativen Werten bzgl. des Kriteriums „Kinder, die in einem Haushalt ohne Arbeit leben“ bzw. dem Kriterium „Armutsrisiko für Alleinerziehende mit Kind“. Bei letzterem Kriterium ist nicht nur der Lohnunterschied sondern auch die Frage von Bedeutung, inwieweit eine allein erziehende Person sich mit prekären Beschäftigungsverhältnissen oder Teilzeitjobs zufrieden geben muss. Ein solchermaßen geringes Einkommen kann mit Kindergeld nur bedingt ausgeglichen werden. Umgekehrt schützt Belgien die Familien mit zwei Kindern (und mehr) besser als der EU-Durchschnitt gegen das Risiko, zu verarmen.

Mieter laufen in Belgien mehr als in den EU-Staaten ein höheres Risiko, zu verarmen. Für **Hausbesitzer** gilt die umgekehrte Schlussfolgerung. Auch werden die belgischen Anstrengungen, dass die Mietnebenkosten im Vergleich zum Einkommen nicht ausufern, besser bewertet

als in den Vergleichsstaaten. Besonders positiv – verglichen mit den anderen Staaten – gilt die Bekämpfung der Überbelegung einer Wohnung durch zu viele Mitbewohner.

Arbeit verhindert / lindert Armut

Der Anteil der Haushalte, in denen kein Mitglied einer Arbeit nachgeht und die unter die Armutsschwelle fallen, liegt bei 25 % indes „nur“ bei 4 % der belgischen Haushalte (8% in der EU), in denen ein oder mehrere Mitglieder über Arbeit verfügen. Armut hängt also wesentlich damit zusammen, ob ein Haushalt über ein Arbeitseinkommen verfügt oder nicht. Eng daran gekoppelt ist die Frage, ob die Personen über eine ausreichende (Schul)Bildung verfügen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt überhaupt mit denen konkurrieren können. Von denen, die über einen Primar- oder unteren Sekundarschulabschluss verfügen, gelten 23 % als arm, während dieser Prozentsatz auf 6 % fällt bei denen, die über eine höhere Schulbildung verfügen. Fazit : Ein besserer Schutz noch als Sozialleistungen wäre, in Bildung zu investieren. Wer über eine gute Ausbildung verfügt, wird in die Lage versetzt, aus eigener Kraft der Armut zu entkommen, weil er bessere Chancen hat, eine Arbeit zu finden. Wer seine Bildungschancen vergeudet, vergeudet seine späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und riskiert umso mehr, unter die Armutsschwelle zu fallen.

Gesellschaft spaltet sich auf zwischen arm und reich

Gesellschaftlich gesehen stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang arm und reich auseinanderdriften. Da arm und reich z.B. auf demselben Wohnungsmarkt miteinander konkurrieren, können die besser gestellten Haushalte interessantere Mieten anbieten, indes der einkommensschwache Haushalt auf billigere und meist weniger gute Wohnungen zurückgreifen muss. Nicht selten finden wir Haushalte mit einem prekären Einkommen in Wohnungen, die wegen Feuchtigkeit voller Schimmel sind – was sich auf die

Gesundheit und die Lebensqualität der Bewohner auswirkt. In Belgien (2007) verdienen die oberen 20 % der Einkommen im Schnitt 3,9-mal mehr als das durchschnittliche Einkommen der unteren 20 %. Im Klartext bedeutet dies, dass Haushalte mit prekärem Einkommen immer zahlreicher sind und es immer schwerer haben, mit den anderen Haushalten um die Ressourcen (Wohnungen, Energiepreise, Mobilität usw.) zu konkurrieren.

Das Armutsrisiko ist in der Tat von 2005 bis 2018 in Belgien deutlich gestiegen (von 14,8% auf 16,4%). Die Steigerung betrifft auch die älteren Menschen (ab 65 Jahre) und die niedriger Gebildeten in der aktiven Bevölkerung.

Auch sei darauf hingewiesen, dass in Belgien das Armutsrisiko für Menschen, die keine EU-Nationalität besitzen, in der EU am höchsten ist (48,3% in Belgien zu 38,3% im EU-Durchschnitt).

Kindergeld mindert Kinderarmut

Seit 2000 stiegen die Mindestbeträge der verschiedenen Sozialleistungen um mehr als die Inflation. Doch nicht alle stiegen im selben Tempo : Am deutlichsten stiegen die Sozialleistungen (Alters- und Hinterbliebenenpension, Invalidengeld) für Selbstständige und die Sozialhilfe für Senioren. Die Ersatzlöhne für Angestellte und die Sozialhilfen für die aktive Bevölkerung entwickelten sich am langsamsten. So liegen 2007 für ein Paar mit zwei Kindern nur die Invalidenentschädigungen oberhalb der Armutsschwelle. Das garantierte Alterseinkommen, die Alterspension, der Mindestlohn, das Stempelgeld und das garantierte Mindesteinkommen lagen für diesen Haushaltstyp unterhalb dieser Marke. Für allein lebende Personen sieht die Lage jedoch anders aus : Die Einkommen der Bezieher der Alterspension, des Mindestlohns, des Arbeitslosengelds, der Invalidenentschädigungen liegen oberhalb, die Einkommen der Bezieher anderer Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze. Muss man daraus schlussfolgern, dass Paare, die Sozialleistungen beziehen, sich nur deshalb über Wasser halten können, indem sie die Familienzulagen zum Familieneinkommen hinzuzählen ?

Immerhin liegen die Beträge verschiedener Sozialleistungen bei Alleinlebenden oberhalb, bei Paaren mit Kindern jedoch unterhalb der Armutsgrenze.

Junge Haushalte, die dabei sind, eine Familie zu gründen, jedoch noch nicht über Reserven oder nicht über eine Arbeit

verfügen, gehören zu denen, für die das Armutsrisiko, das sich aus der Frage der Wohnung ergibt, bedeutender ist. Dieser Effekt wird durch die Dauer der Krise und dem sich daraus ergebenden Arbeitsplatzmangel (Jugendarbeitslosigkeit), noch verstärkt.

Stärken und Schwächen des belgischen **Arbeitsmarkts**

Der belgische Arbeitsmarkt in Phasen der Krise und des Aufschwungs

Der Arbeitsmarkt Belgiens findet bei ausländischen Unternehmen besonderes Interesse. Insbesondere deutsche Firmen einiger Branchen siedeln sich in Belgien an - etwa Chemie (BASF) und Kfz-Industrie (Audi). „Belgien hat die internationale Krise von 2008/09 vergleichsweise besser überwunden (Rückgang des BIP um -2,8%) als die Nachbarn Deutschland, Niederlande oder Luxemburg.

Manche Analysten führen dies auf die starren Regelungen am Arbeitsmarkt und auf die **Lohnindexierung** zurück, die selbst im Krisenjahr 2009 für steigende Reallöhne sorgten und damit dem privaten Konsum ermöglichten, eine stärkere Stütze der Konjunktur zu sein. Im Aufschwung (2010: BIP 2,2%, 2011: 2,4%) traten die Nachteile dieser Elemente wieder hervor: dies sind vor allem die seit Jahren stärker als in den Nachbarstaaten steigenden **Lohnstückkosten** verbunden mit einer abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.“

(Quelle : „Lohn- und Lohnnebenkosten“, Germany Trade & Invest, www.gtai.de , Juli 2011)

Ist also der belgische Arbeitsmarkt besser gerüstet, um in Krisenzeiten extreme soziale Verwerfungen zu vermeiden, indes er in Aufschwungsphasen eher dazu neigt, die **Wettbewerbsfähigkeit** der Betriebe zu belasten ?

Kritiker behaupten, dass die durch die Inflation ausgelösten automatischen

Lohnindexierungen die Wettbewerbsfähigkeit der belgischen Betriebe im Vergleich zu den Betrieben der wichtigsten Exportpartner Deutschland, Frankreich und den Niederlanden in Bedrängnis bringt. Aus diesem Grund veranlasste die Regierung eine **Lohnpolitik**, welche die Entwicklung der belgischen Löhne progressiv an die der Partnerländer angleicht.

2010 hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage in Belgien stärker als erwartet verbessert, wofür die Belebung in der relativ starken belgischen Exportindustrie ausschlaggebend war. Steigt in Belgien deswegen die Beschäftigung ebenfalls stärker als erwartet ? Es darf Skepsis darüber herrschen, ob und inwieweit wirtschaftlicher Aufschwung sich eins zu eins umsetzt in Schaffung **neuer Arbeitsplätze**, oder präziser noch in Steigerung des Arbeitsvolumens (denn neu geschaffenen Arbeitsplätzen steht in der Regel der Verlust bestehender Arbeitsplätze entgegen).

Einfluss der **Lohnstruktur** auf den Arbeitsmarkt

Weniger Sozialstaat = mehr Beschäftigung ?

Die Lohn- und Gehaltsverhandlungen folgen einem komplexen mehrstufigen Schema. Die Sozialpartner, bestehend aus Vertretern der Dachorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, treffen sich im Nationalen Arbeitsrat (www.cnt-nar.be). Dort legen sie für jeweils zweijährige Perioden eine Richtschnur für Lohnerhöhungen und Parameter für zu verhandelnde Branchentarifverträge fest. Die Vereinbarung zwischen dem Dachverband der Arbeitgeber und den Gewerkschaften ist in der Regel für zwei Jahre gültig.

Wenn man die Stellungnahmen der Arbeitgeber verfolgt, kommt man zu der Annahme, dass der Sozialstaat Verursacher der Arbeitslosigkeit ist, da er falsche Signale sendet, die Beschäftigung im Bereich Niedriglohn behindert und die Betriebe hindert, wegen zu hoher Lohnkosten neue Arbeitsplätze zu schaffen. Lassen wir dazu Prof. Dr. Gerhard Bäcker der Universität Duisburg/Essen zu Wort kommen (Quelle: WSI Mitteilungen, 5/2003) und übertragen wir dessen Überlegungen auf belgische Verhältnisse.

Die Politik der wirtschaftlichen Belebung zielt auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen mittels Steueranreizen und Kürzung von Sozialleistungen. Soziale Umverteilung (in diesem Fall von unten nach oben) führt zu sozialen Härten, nicht zuletzt der Schwachen der Gesellschaft, darunter die Empfänger des Arbeitslosengeldes. Es ist unsozial, sich mit der Arbeitslosigkeit als Massenphänomen abzufinden und ganze Generationen in die Perspektivlosigkeit zu entlassen. Führt aber mehr Wachstum zu mehr Arbeit, insbesondere für diejenigen, die im Bereich der Niedriglöhne angesiedelt sind? Führt der Rückbau des Systems der sozialen Absicherung zu einem Ausbau des Arbeitsplatzvolumens oder lediglich zu einer Umverlagerung von Arbeitsplätzen, indem auf der einen Seite welche geschaffen indes auf der anderen Seite welche abgebaut werden? Anders gefragt: Wird der Bauunternehmer auf die Einstellung eines weiteren Baggerfahrers verzichten, wenn die Löhne der zehn Arbeiter mit Schaufel und Hacke billiger werden?

Lohnt es sich in Belgien, einer Arbeit nachzugehen? Glaubt man den Aussagen der Arbeitgeberseite, lässt

Arbeitslosigkeit sich teilweise dadurch erklären, dass die Arbeitsuchenden nicht aktiv genug suchen, bzw. zu wenig Bereitschaft aufbringen, niedrig bezahlte Arbeit zu verrichten. An Arbeit fehle es nicht, nur an der Bereitschaft, diese anzunehmen. Gemeint sind damit in erster Linie die Langzeitarbeitslosen und die Niedrigqualifizierten, für die es auf dem Arbeitsmarkt keine Chance gibt, solange der Abstand zwischen Lohn und Sozialleistung zu gering (beklagt wird die Passivität der Arbeitsuchenden), und solange die Kosten für solche Einfacharbeitsplätze zu hoch sind (beklagt wird der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe). Gefordert wird, dass die Lohnabgaben gesenkt, die Annahme von Einfacharbeiten als zumutbar erklärt und die Nicht-Annahme sanktioniert werden. Wird das Kriterium der „Zumutbarkeit“ anhand der Frage erörtert, ob die Löhne ausreichen, den Lebensunterhalt zu bestreiten? Eine Frage, die sich insbesondere im Zusammenhang mit Teilzeitbeschäftigung (als Modell der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) immer wieder stellt.

Muss der Druck auf die Arbeitsuchenden erhöht werden? Die Antwort auf diese Frage kommt aus drei Richtungen: Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, Senkung der Arbeitslosenbeträge (u.a. durch Anrechnung des Einkommens der übrigen Familienmitglieder) und Verwertung von Vermögen, über das der Arbeitsuchende verfügt. In Belgien wird über eine lange Zeit Arbeitslosengeld ausbezahlt, doch hat die Regierung entschieden, Personen, die nicht aktiv genug suchen, vom Arbeitslosengeld zu sperren. Sie hat gleichfalls entschieden, die Arbeitslosenbezüge schneller zu senken. Auch ist die Frage, den Arbeitslosen als Mitbewohner einzustufen, eine

Möglichkeit, die Höhe des Arbeitslosengelds einzuschränken. Die Forderung, erst das Vermögen aufzulösen bevor Arbeitslosengeld gezahlt wird, klingt unterschwellig in der Frage mit, wie es möglich ist, dass der Empfänger des Arbeitslosengelds es sich leisten kann, ein „Luxusauto“ zu fahren.

Fehlende Arbeitsbereitschaft oder fehlende Arbeitsplätze ? In der Wallonie hört man regelmäßig, dass Unternehmen händeringend nach Mitarbeitern suchen und keine finden, obwohl auf dem Arbeitsmarkt tausende Personen nach Arbeit suchen. Beklagt wird ein Facharbeitermangel. Es handelt sich hierbei jedoch um Arbeiten, die nicht in den Bereich der Niedrigqualifizierten und der Einfacharbeiten fallen. Können Umschulungen helfen, dass Arbeitsuchende (auch diejenigen mit einer niedrigeren Schulbildung) in die Lage versetzt werden, sich erfolgreich für höher qualifizierte Arbeiten zu bewerben ? Oder ist es nicht ratsamer, junge Menschen während ihrer Erstausbildung in diese Richtungen zu lenken, bei denen mit dem Abgang von der Schule ein konkreter Arbeitsplatz winkt, als in Richtungen, die sich früher oder später als Sackgassen erweisen ? Womit kann begründet werden, dass in Zonen mit hoher Arbeitslosigkeit das Problem akuter auftritt als in anderen Zonen : mit der besser oder schlechter ausgeprägten Haltung der Arbeitnehmer zur Arbeit oder mit der Existenz einer ausreichenden oder nicht ausreichenden Zahl an Arbeitsplätzen ? Wie wirkt sich der Druck auf den Arbeitsuchenden aus, je nachdem ob er in einer Zone lebt, in denen freie Arbeitsplätze Mangelware sind, oder in einer Zone mit einem reichhaltigeren Angebot an Arbeitsplätzen ?

Geräuschloser Personalabbau: Die öffentlichen wie privaten Arbeitgeber haben in den zurückliegenden Jahren alle Möglichkeiten ausgeschöpft, welche ihnen die Sozialpolitik des Landes bot, um geräuschlos die Zahl ihrer Mitarbeiter (mit einem klassischen Arbeitsvertrag) zurückzufahren. Zu diesen Möglichkeiten gehören nicht zuletzt das System der Frühpensionierung (nicht nur bei Massenentlassungen, sondern auch die Möglichkeit der vorgezogenen Alterspension, oder der Ersatz

von klassischen Arbeitsplätzen durch bezuschusste oder steuervergünstigte Arbeitsplätze usw). Die Kritiker der Sozialen Sicherheit gehören somit zu den ersten Nutznießern, sei es um den Personalbestand zu „verschlanken“, sei es um diesen umzustrukturieren (indem z.B. ältere und teurere Personalmitglieder durch jüngere und billigere ersetzt werden). Geräuschlos kann dieser Personalabbau bzw. -umbau stattfinden, weil dank der gegebenen Möglichkeiten die „Sozialverträglichkeit“ gewährleistet wird und es nicht zu Arbeitsniederlegungen in deutlich höherem Maß kommt. Der Sozialstaat gewährleistet somit auch den Sozialfrieden.

Können Einfacharbeitsplätze durch Abbau von Sozialleistungen geschaffen werden? Es besteht die These, dass mehr Einfacharbeitsplätze (z.B. im Bereich der Dienstleistungen) durch eine Verminderung der Arbeitskosten (Lohnsenkung) entstehen können. Natürlich wird dabei angenommen, dass diese zumutbar sind und daher derjenige, der die Annahme eines Einfacharbeitsplatzes verweigert, sanktioniert werden darf. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Kürzung der Sozialabgaben die Kaufkraft aller derer mindert, die ihr Einkommen aus Sozialleistungen beziehen und daher kollektiv zu einer deutlichen Schwächung der Binnennachfrage nach Produkten und Dienstleistungen führt. Löhne sind also nicht nur ein Kostenfaktor, sie sind auch ein Mittel zur Stärkung der Nachfrage nach Produkten. Sie stärken den Absatz der Waren beim Kunden, führen aber – wenn sie gekürzt oder wenn sie unsicher werden – dazu, dass die Nachfrage stagniert. Und kein Betrieb wird Einfacharbeitsplätze schaffen, wenn die Nachfrage nach seinen Produkten oder Diensten nicht zu einer Mehrproduktion führt.

Kann der Abbau von Sozialleistungen den Ersatz menschlicher durch maschinelle Arbeitskraft verhindern? Werden Rationalisierungsinvestitionen, deren Zweck darin besteht, dass immer mehr mit immer weniger Arbeitnehmern und mit immer weniger Kosten produziert werden kann, dadurch zurückgestellt, dass die Lohnabgaben auf Einfacharbeitsplätze gesenkt werden ? Diese

Rationalisierungsinvestitionen werden im Übrigen mit staatlichen Hilfen und Steuervorteilen sogar gefördert. Sie können gerechtfertigt werden, weil die Betriebe auf diese Weise ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Muss nicht die Frage aufgeworfen werden, ob ein größerer Teil des durch

maschinelle Arbeit erzeugten Mehrwerts, der auf die Mehrwertsteuer zu zahlen ist, herangezogen werden soll, um wegfallende Sozialabgaben durch andere Einnahmen (in diesem Fall die MWS) zu kompensieren ?

Der **gesetzliche** Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind. In Belgien gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, der regelmäßig angepasst wird. Der Mindestlohn beträgt 2019 für Beschäftigte über 21 Jahre 1.593,81 € im Monat. Durch tarifvertragliche Vereinbarungen können darüber hinaus weitere Vorgaben erfolgen.

Arbeitsrecht

Mehr Flexibilität im Arbeitsmarkt = mehr Arbeitsplätze ?

„Die Krise von 2009 hat dazu beigetragen, flexiblere Arbeitsverhältnisse stärker durchsetzen zu können als dies vorher der Fall war. Dies ist auf die Kritik der starken Gewerkschaften gestoßen. Arbeitgeber favorisieren auch nach der Krise zunehmend befristete Verträge. Die Beschäftigten gehen immer mehr Teilzeitverträge ein. Wenn sie sich für eine Vier-Tage-Arbeitswoche entscheiden, können sie einen finanziellen Zuschuss erhalten.“

(Quelle : Lohn- und Lohnnebenkosten, Germany Trade & Invest, 2011)

Vereinbarkeit zwischen **Familie** und **Beruf**

Das System der Zeitkredite soll ein Gleichgewicht herstellen zwischen den beruflichen und den privaten Anliegen eines Arbeitnehmers. So kann dieser im öffentlichen Dienst eine Laufbahnunterbrechung und im Privatsektor einen Zeitkredit beantragen. Die Zeit, während derer ein Arbeitnehmer einen solchen beansprucht, wird ihm teilweise bei seinen Pensionsrechten anerkannt. Während dieser Zeit unterliegt er dem ONEm und bekommt von dort Prämien als Ersatz für den wegfallenden Lohn.

Sowohl die Laufbahnunterbrechung als auch der Zeitkredit kann als Teil-Reduzierung der Werkstätigkeit oder als komplette Beurlaubung von der Arbeit genommen werden. Aus den Quellen des ONEm ergibt sich folgendes Bild : Was sich auf

der einen Seite als Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt, kann auf der anderen Seite oft als Instrument zur Flexibilisierung des Arbeitslebens genutzt werden.

Die mit dem System verbundenen Prämien erweisen sich bisweilen auch als Armutsfalle. Dies ist besonders bei Alleinerziehenden mit Kindern der Fall : Oft verlangt die Betreuung des Kindes, dass der Erwachsene sich mit einer Teilzeitbeschäftigung begnügt. Dann aber fehlt es an ausreichendem Einkommen, um Miete, Strom, Heizöl oder Erdgas, Nahrungsmittel, Kleidung usw. zu finanzieren. In den vergangenen Jahren wurden zudem die Möglichkeiten des Zeitkredits deutlich zurückgefahren.

Bekämpfung der **Schwarzarbeit** und **Lohndumping**

Schwarzarbeit wird meist deswegen verrichtet, weil die Kosten für eine Stunde Arbeit geringer sind. Sie erfolgt **ohne Zahlung der MWS**, bzw. **ohne Zahlung der Lohnabgaben** durch den Kunden. Oft sieht der Kunde sich gezwungen, auf Schwarzarbeit zurückzugreifen, da ihm z.B. für den Bau eines Hauses die ausreichenden Kreditmittel fehlen.

Schwarzarbeit gibt es vor allem im Bereich der häuslichen Dienste, im Bausektor und im Transportwesen. Nicht immer ist es leicht, Schwarzarbeit von der Arbeit zu unterscheiden, die aufgrund der europäischen Entsenderichtlinie verrichtet wird. Letztere erlaubt dem Arbeitgeber, z.B. Personen aus Osteuropa auf den Baustellen zu beschäftigen, mit dem Unterschied, dass nicht das belgische, sondern das jeweilige osteuropäische Sozialmodell anwendbar ist. Der Unternehmer zahlt die Lohnabgaben, die im Herkunftsland zu zahlen sind – und nicht die belgischen.

Die unmittelbare Folge ist, dass ein Arbeitgeber, der belgisches Personal nach

hiesigen Tarifen anstellt und bezahlt, nicht mehr mit dem Arbeitgeber konkurrieren kann, dessen Mitarbeiter entweder schwarz, oder aufgrund der **Entsenderichtlinie** arbeiten. Arbeitsplatzverluste sind die Konsequenz.

Um z.B. die Schwarzarbeit im Bereich der häuslichen Dienste zu unterlaufen, wurde ein System der **Dienstleistungsschecks** eingeführt. Somit kann der private Haushalt für seine häuslichen Verrichtungen auf die Hilfe von Personen zurückgreifen, die bei einer Agentur eingestellt sind und dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Zahlung erfolgt in Form von Schecks, die der Haushalt mittels Steuervergünstigung obendrein günstig erwerben kann.

Insgesamt arbeiteten in Belgien im Jahr 2019 rund 149.000 Personen mittels des Systems der Dienstleistungsschecks.

(Quelle: ONSS, „Statistiques titre-service“)

Bezuschusste Arbeitsplätze – eine kurze Übersicht

Der Arbeitgeber ist angesichts der Konkurrenz darauf angewiesen, dass seine Mitarbeiter voll leistungsfähig sind. Was aber geschieht mit denen, die nicht über eine vollständige oder höhere Schulausbildung verfügen ? Oder die schon seit einiger Zeit arbeitslos sind ? Oder die aufgrund gesundheitlicher Folgen langsamer arbeiten müssen? Oder mit den Unternehmen, die mit kleinen Gewinnmargen arbeiten (wie etwa die Sozialbetriebe) ? Oder mit den öffentlichen Einrichtungen, die sorgsam mit den ihnen anvertrauten Geldern wirtschaften müssen?

Nachstehend einige Beispiele von sogenannten „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)“ (es können an dieser Stelle nicht alle ABM-Programme aufgeführt werden) :

- **die Artikel 60 § 7 und 61 der organischen Gesetzgebung über ÖSHZ** (öffentliche Sozialhilfezentren) erlauben es, die Bezieher des Integrationseinkommens (RIS, früher Minimax oder Sozialhilfe) in einer öffentlichen Einrichtung (ÖSHZ, Gemeinde, Altenheim ...) bzw. in einem Betrieb zu beschäftigen, ohne dass der Arbeitgeber (für die Dauer, bis der

Arbeitnehmer berechtigt ist, Arbeitslosengeld zu beziehen) den vollen Lohn bezahlen muss. Er bezahlt nur die Differenz zwischen dem, was vom Staat gezahlt wird, und dem, was als Mindestlohn tariflich festgelegt wurde.

- **BVA-Verträge** („bezuschusste Vertragsangestellte“): Eine Person, die unter BVA-Statut angestellt wird, erspart dem Arbeitgeber teilweise die Zahlung der Arbeitgeberbeiträge. Ferner erhält dieser je nach Dauer der vorhergehenden Arbeitslosigkeit einen Zuschuss. Wir unterscheiden im

wesentlichen zwischen zwei BVA-Modellen : diejenigen, die bei den Gemeinden arbeiten und diejenigen, die bei gemeinnützigen Organisationen beschäftigt sind.

- **Aktiva-Programm** : ein Langzeitarbeitsloser kann eine Aktiva-Karte bekommen. Zeigt er diese dem Arbeitgeber, dann weiß dieser, dass sich das ONEm befristet an der Zahlung des Lohns beteiligen wird. Was das ONEm vorher an Arbeitslosengeld auszahlen musste, zahlt es nun aus als Teil eines Lohns, den der Arbeitgeber nun nicht mehr voll zu tragen braucht.

- **Maribel Social** : wenn ein Arbeitgeber die Zahl seiner Mitarbeiter erhöht, kann er deren Löhne teilweise finanzieren über eine Ermäßigung auf die Sozialabgaben für alle Mitarbeiter in seinem Betrieb. So ergeben die Ermäßigungen für 20 bis 30 Mitarbeiter ausreichend Spielraum für die Neueinstellung von 1 bis 2 zusätzlichen Mitarbeitern.

Wie alle Lösungen haben auch diese Programme Nachteile, von denen einige aufgeführt werden sollen :

- wer nicht ausreichend lange arbeitslos ist, hat kein Anrecht auf eine Aktiva-Karte.

Er muss also erst solange warten, bis die notwendige Dauer der Arbeitslosigkeit erreicht ist, bevor er beim Bewerbungsgespräch dem Arbeitgeber mitteilen kann, dass dieser vom Vorteil der Aktiva-Karte profitieren kann. Wird allerdings die Wartezeit verkürzt, dann haben die wirklichen Langzeitarbeitslosen wiederum keine Chance mehr.

- der Verwaltungsaufwand für einige der ABM-Programme konnte seit der Übernahme der Zuständigkeit für Beschäftigung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft (im Jahre 2000) erheblich vereinfacht werden. Andere Programme bleiben jedoch sehr aufwendig, was zu erheblichem Zeitaufwand führt.

- gedacht sind die Maßnahmen als Möglichkeit zum Wiedereinstieg in das Berufsleben. Genutzt werden sie oft als billige Arbeitsstellen. Besetzt werden sie von Personen, von denen die meisten außerhalb eines ABM-Programms nie eine Arbeitsstelle bekommen hätten. Frei gemacht werden sie selten, damit ein anderer Arbeitsloser auch davon profitieren kann; eine Rotation findet also wenig statt.

Die 6. Staatsreform brachte Veränderungen

Das Abkommen zur 6. Staatsreform vom 11. Oktober 2011 sah vor, dass einige Aspekte der Arbeitsmarktpolitik an die Regionen übertragen werden. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft galt, dass die an die Wallonische Region übertragenen Befugnisse weitergereicht wurden. Diese Übertragung an die DG war im wallonischen Koalitionsabkommen von Juli 2014 vorgesehen.

Die Regeln bzgl. des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, darin inbegriffen das Wohlergehen am Arbeitsplatz, sowie die Regeln bzgl. der Sozialen Sicherheit bleiben ebenso föderale Zuständigkeiten wie die Sozialkonzertierung und die Lohnpolitik.

Die unten aufgeführten Zuständigkeiten mit ihren entsprechenden Finanzmitteln und dem dazugehörigen Personal wurden 2014-2015 an die Regionen bzw. die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen.

Nachstehend die Liste der vollständig oder teilweise übertragenen Befugnisse :

1. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung : Die Politik, die darauf gerichtet ist, bestimmte Zielgruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde regionalisiert. Dies betrifft in der Hauptsache Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitgeberlasten, die je nach Profil des Arbeitslosen gewährt werden

können. Dazu gehören namentlich : die Minderung der Arbeitgeberlasten für ältere Arbeitnehmer, Maßnahmen zugunsten junger Arbeitnehmer, Lohnzuschüsse zugunsten von Langzeitarbeitslosen (Aktiva-Plan), Erleichterung der Sozialabgaben zugunsten von Betreuern, die Jugendliche in der Ausbildung begleiten, Maßnahmen zur aktiven Begleitung von betrieblichen Umstrukturierungen.

2. Maßnahmen zur Aktivierung der Arbeitslosengelder (oder der finanziellen Hilfen) : Betreuung der Langzeitarbeitslosen (Aktiva-Plan), Betreuung der jungen Arbeitnehmer (Aktiva Start), Berufliches Übergangsprogramm, Beschäftigung im Bereich der Sozialökonomie.
3. Maßnahmen zur Förderung der Wiederaufnahme von Arbeit oder der dualen Ausbildung : Ausbildungsentschädigungen, Starthilfen und Praktikumsbonus, das System der Dienstleistungsschecks und der lokalen Beschäftigungsagenturen.
4. Maßnahmen im Bereich der thematischen Urlaube : bezahlter Erziehungsurlaub.
5. Maßnahmen zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern (mit Arbeitserlaubnis) : Arbeitnehmer aus den neuen EU-Staaten, Beschäftigung von ausländischen Studenten, Praktika von ausländischen Auszubildenden, die blaue Karte der EU.
6. Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitsverträgen (Outplacement im Fall von Kündigungen) : Outplacement, berufliche Wiedereingliederung.
7. Maßnahmen im Bereich des Erwerbs von beruflichen Erfahrungen.

Da diese Bereiche durch die 6. Staatsreform an die Regionen und die DG übertragen wurden, wird die Arbeitsmarktpolitik sich innerhalb Belgien voraussichtlich

auseinander entwickeln. Abschließend kann zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand sagen, wohin die Reise gehen wird, doch ist bereits heute erkennbar, dass Flandern und die Wallonie unterschiedliche Wege gehen: In Flandern wird etwa erheblich mehr Druck auf die Arbeitssuchenden ausgeübt als in der Wallonie.

Bereits im Vorfeld der Übertragung dieser Zuständigkeiten hatte die noch amtierende Föderalregierung einige Maßnahmen getroffen zwecks aktiveren Suchverhaltens seitens der Arbeitssuchenden. Wer den Ansprüchen des ONEm nicht genügt, weil er nicht aktiv genug nach einer neuen Arbeitsstelle suchte, riskierte Sanktionen, darunter auch den Ausschluss vom Arbeitslosengeld. Die Gewerkschaften haben das Thema aufgegriffen, weil sie befürchten, dass der Ausschluss vom Arbeitslosengeld die Probleme nicht löst. Im Gegenteil wird das Problem auf die Gemeinde verlagert, denn wer ohne Einkommen ist, weil er gesperrt wurde, dem bleibt das Anrecht auf Sozialhilfe, die vom ÖSHZ gezahlt werden muss.

Richtig ist, dass der Druck auf die Arbeitssuchenden, aktiver nach einer Stelle zu suchen, keine neuen Arbeitsstellen schafft. Zurzeit kommen auf eine freie Arbeitsstelle etwa 40 potenzielle Bewerber. Per Definition werden folglich 39 leer ausgehen.

Weiter müsste man fragen, ob diejenigen, die zu den Langzeitarbeitslosen zählen, über das Berufsprofil verfügen, das für die Besetzung einer freien Stelle erforderlich ist. Es ist anzunehmen, dass gerade diejenigen, die wegen Alter, Gesundheit, mangelnder Qualifikation usw. zum harten Kern der Arbeitslosigkeit gehören, nicht zu denen zählen, die ein Arbeitgeber anstellen wird, wenn er gleichzeitig die Wahl unter 39 anderen Kandidaten hat.

Money, Money, Money...

Modernisierungsgewinner und –verlierer

(Quelle : Michael Schumann, Professor für Arbeits- und Industriesoziologie der Universität Göttingen – in WSI Mitteilungen 9 /2001, Sozialstrukturelle Ausdifferenzierung und Pluralisierung der Solidarität, Seite 532ff.)

Michael Schumann unterteilt die Menschen in fünf große Gruppen : die Modernisierungsmacher, die Modernisierungsmitgestalter, die Modernisierungsbedrohten, die Modernisierungsverlierer und die Modernisierungsausgesparten. Nachstehend eine Kurzübersicht.

Die Modernisierungsmacher : Sie besetzen die oberen Etagen. Sie sind hervorragend ausgebildet und verfügen über richtungsweisende Kompetenzen. Ihre Arbeit ist fachlich anspruchsvoll. Sie gehören zu den Kreativen, den Machern. Sie bündeln Innovation. Sie arbeiten sehr eigenverantwortlich. Sie verfügen über eine hohe Lernkapazität und Leistungsbereitschaft. Sie sind weniger auf die allgemeine Solidarität angewiesen.

Die Modernisierungsmitgestalter : Sie beziehen die mittleren bis höheren Etagen. Es sind nicht die kreativen Modernisierer, wohl aber deren Mitspieler und Mitgestalter. Auch sie zählen zu den Modernisierungsgewinnern. Ihre Arbeits- und Beschäftigungslage ist positiv. Zu ihnen gehören u.a. die Facharbeiter und Fachangestellten. Sie arbeiten unter einem gewissen Leistungsdruck, aber sie arbeiten in der Regel eigenständig – sei es als Selbstständige oder als Arbeitnehmer.

Die Modernisierungsausgesparten : Sie haben mehrheitlich noch eine Arbeit, vorwiegend in den Bereichen und Sektoren, die noch wenig technisiert und die sehr arbeitsintensiv sind. An sie werden hohe Anforderungen punkto Arbeitsleistung gestellt. Das verursacht zunehmenden Stress. Sie arbeiten eher weniger eigenständig. Sie sind noch von der technischen und organisatorischen Modernisierung ausgespart, doch wie lange noch ? Ihr Lohn entspricht immer seltener dem, was von ihnen als Leistung verlangt wird.

Sie verstehen sich als Arbeiter, jedoch immer weniger als Arbeiterklasse.

Die Modernisierungsbedrohten : Zu dieser Gruppe zählen diejenigen Arbeitnehmer mit einer prekären Beschäftigung (befristete Arbeitsverträge, Interims-Arbeiter, Zeitarbeiter usw.). Deren Zahl nimmt zu, sie ersetzen nach und nach die klassischen Arbeitsverträge (Vollzeitbeschäftigung mit unbefristeter Dauer). Sie bewohnen die Kellerräume des Wolkenkratzers. Ihre sozialen Aufstiegschancen sind eher gering. Sie riskieren schneller, ihren Job zu verlieren („Job-Hopping“ als Ausweg ist die Folge). Ihnen werden weniger Schulungen, Praktika, Trainingsmöglichkeiten im Betrieb usw. eingeräumt. Sie bewegen sich im Bereich des Niedriglohns und der Berufsprofile mit Niedrigqualifikation.

Die Modernisierungsverlierer : Ihnen wird der Zutritt zum Wolkenkratzer verweigert. Sie bleiben meist unfreiwillig außen vor. Zu ihnen gehören die (Langzeit)Arbeitslosen. Waren es zu Beginn schwerpunktmäßig Arbeiter; so sind es mehr und mehr auch Angestellte und Selbstständige, mitunter sogar Besser-Qualifizierte. Ihre Zahl wächst. Sie fragen sich, ob sie jemals wieder dazu gehören können.

In einer Betriebswelt, in der es mehr darum geht, die **Interessen der Aktionäre** zufrieden zu stellen als die Interessen der Arbeitnehmer, kommt es zu organisatorischen Modernisierungsprozessen (Auslagerung, Konzentration, Restrukturierungen) und zu technischen Modernisierungen (menschliche wird durch maschinelle Arbeitskraft ersetzt). Der Arbeitnehmer gilt mehr und mehr als eine Variable bei der Berechnung von Kosten, denn als ein Mitarbeiter. Sichtbar wird dies immer dann, wenn z.Z. ältere Mitarbeiter (deren Lohn teurer ist) durch jüngere Kollegen (deren

Lohn billiger ist) ersetzt werden. Sichtbar wird dies ebenfalls, wenn z.B. rentable Standorte eines Unternehmens dennoch geschlossen werden, weil dies für die Aktionäre eine höhere Rendite verspricht und die Produktion aus dem geschlossenen Standort in ein Billiglohnland umgesiedelt werden kann.

Wo aber werden nun die Opel und die Ford-Autos hergestellt, wenn die belgischen Standorte geschlossen sind ? Interessiert das die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften derselben Werke an anderen Standorten ? Gibt es über die

verschiedenen Standorte hinweg einen solidarischen Schulterschluss zwischen allen Arbeitern derselben Werke? Oder ist jedem am Ende das Hemd doch näher als der Rock – selbst um den Preis, den eigenen Standort mittels Abbau von Sozialleistungen, von Lohnmäßigung und Produktivitätszuwachs weiter aufrecht zu halten ? Betrachtet der einzelne Arbeiter, bei dem das Klassenbewusstsein abnimmt, den Gewerkschaftsbeitrag als Versicherungsprämie für den Fall, dass er eine Versicherung braucht, oder als Akt der Solidarität mit den Kollegen (auch an anderen Standorten)?

Migrationen mitten in der **Krise**

Auswirkungen der Einwanderung auf den Arbeitsmarkt und die Soziale Sicherheit

Die eine Seite der Medaille : „Ist es denn normal – so die oft gestellte Frage seitens Personen, die mit ihrem Einkommen gemessen an den Lebenshaltungskosten zu knapp rechnen müssen – dass Einwanderer, ohne je in unsere Sozialkassen eingezahlt zu haben, Sozialhilfe bekommen, indes wir mit unserer Pension kaum auskommen, um die beiden Enden des Monats zusammen zu kriegen?“.

Solche oder ähnlich klingende Fragen hören wir täglich in allen Variationen, und zwar umso deutlicher, als die Krise im Bereich der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes – ausgelöst von Spekulationen der Banker mit „toxischen Produkten“ (übermäßig riskanten Geldanlagen) - jeden von uns mit mehr oder weniger Schärfe vor die Frage stellt : wovon leben ?



Bildquelle : Pi-News



Bildquelle : zeit.de

Die andere Seite der Medaille : Wirklichkeit auf dem Mittelmeer, wo täglich Menschen ihr Leben riskieren, weil sie von Afrika in überladenen Schiffen den Weg nach Europa suchen, um dem Elend zu entgehen.

Gründe der **Migration**

Menschen verlassen ihre Heimat selten aus nur einem Grund. Das Verlassen der Heimat, mit oder ohne Familie, ist ein tiefer Einschnitt im Lebensverlauf. Meist ist eine Kombination verschiedener Gründe ausschlaggebend. Selten ist die Migration das Ergebnis einer freien

Entscheidung. Wir unterscheiden zwischen Gründen, die zu den „Schub-Faktoren“ zählen, und solchen, die als „Sog-Faktoren“ angesehen werden. Flucht aus der Heimat kann als unmittelbare Antwort auf eine akute Bedrohung erfolgen, oder aber sich etappenweise vollziehen.

Schub- und Sogfaktoren

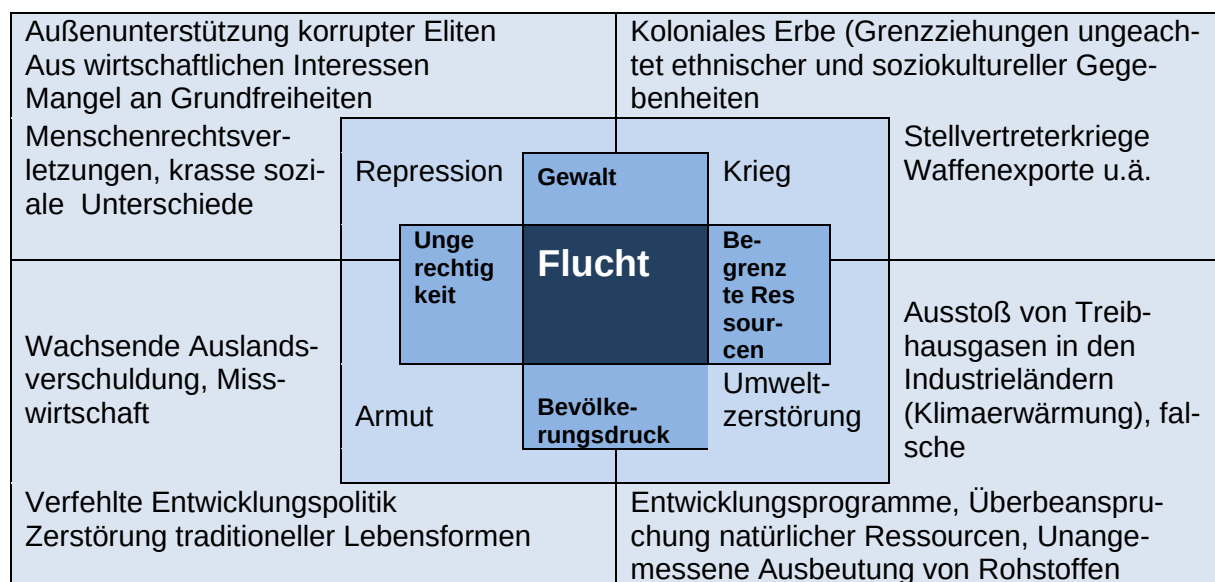
Menschen werden aufgrund von Kriegen, religiöser Verfolgung, politischer Intoleranz, sozialer oder ethnischer Diskriminierung, direkter Bedrohung an Leib und Seele, von ökologischen Katastrophen zur Flucht aus ihrer Heimat veranlasst. Andere suchen einen Ausweg aus der Armut, eine Perspektive in Form von Beschäftigung oder besseren, humanen Arbeitsbedingungen, die ihr Heimatland ihnen nicht bieten kann. Dies nennen wir die Schub-Faktoren: Sie bewegen Menschen, ihre Heimat wegen unerträglicher oder bedrohlicher Verhältnisse zu verlassen.

Daneben gibt es die Sog-Faktoren : die Attraktivität, die das Zielland kennzeichnet (verfügbare Arbeitsplätze, besseres Einkommen, Sicherheit, Frieden, Unversehrtheit an Körper und Geist usw.). Es sind

vor allem die Sog-Faktoren, welche die Arbeitsmigration charakterisieren.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Das Wort stammt aus der Antike und bedeutet Unterkunft, Heim, Aufnahme, Schutz, Zuflucht. Asylbewerber beantragen Schutz vor Verfolgung und Not. Artikel 33, Absatz 1 der Genfer Flüchtlingskonvention verfügt : „Kein vertragsschließender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in ein Gebiet ausweisen oder zurückweisen, wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre.“

Nachstehend eine Übersicht über die **wichtigsten Fluchtursachen** :



(Quelle : Nuscheler, Internationale Migration, S 109)

Arbeitsmigration wird ausgelöst von niedrigen Löhnen, schlechten Arbeitsbedingungen, Chancenlosigkeit auf einen Arbeitsplatz. Arbeitsmigrationen sind nicht neu : Nach dem 2. Weltkrieg haben europäische Länder Gastarbeiter angeworben. Mit der zunehmenden Globalisierung verstärkt die Arbeitsmigration sich erheblich.

Dürrekatastrophen, Wassermangel, Wüstenbildung, unangemessene Rohstoffausbeutung, Überbeanspruchung von natürlichen Ressourcen, Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben, das Steigen des Meeresspiegels usw. sind bereits heute Gründe zur Umweltflucht. Es ist

anzunehmen, dass diese Gründe angesichts des Klimawandels in Zukunft stark an Bedeutung gewinnen werden. Die Öffnung der Märkte und die Härte der **globalen Konkurrenz** - Kennzeichen der Globalisierung - führen dazu, dass viele Menschen ihre Arbeit in ihrer Heimat verlieren, bzw. dass ihnen die Existenzgrundlagen genommen werden. Billiglohnländer sind attraktiv. Hier gibt es noch **billige Arbeitskräfte**. Falls der lokale Arbeitsmarkt

in einem solchen Land nicht mehr genügend Humanressourcen aufbieten kann, entsteht Bedarf nach Nachschub (Migrationschübe werden ausgelöst). Dabei kommen die Arbeitnehmer oft unter sehr fragwürdigen Bedingungen z.B. in der Textilindustrie zum Einsatz. (Siehe dazu auch die Machenschaften der Weltkonzerne in: K.Werner und H. Weiss, „Schwarzbuch der Markenfirmen“, 2001).

Migration der Eliten

Meist sind es die besser Qualifizierten aus diesen Ländern, die abwandern, denn die



Globalisierung fördert die Migration von Eliten. Dem Ursprungsland fehlen dann die gut ausgebildeten Arbeitskräfte z.B. Computerfachleute, Techniker, Wissenschaftler usw.

Man spricht von „**brain drain**“ (wörtlich Abfließen von Verstand).

Das Einwanderungsland gewinnt dabei : man spricht hier von „**brain gain**“ (wörtlich Zugewinn von Verstand). Aufgrund des extremen Spardrucks, den die EU den Staaten wie Griechenland, Spanien oder Portugal nach der Finanzkrise aufgezwungen hat, finden Krankenschwestern, Architekten, Ingenieure vor Ort keinen Arbeitsplatz mehr. Sie wandern aus und sind in Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Frankreich usw. gern gesehen. Es sind die jungen Jobsucher aus den Krisenländern der EU, die den Arbeitsmarkt dieser Staaten lange Zeit beansprucht haben. Die innereuropäische Bewegungsfreiheit hat ihre Kehrseite : den Herkunftsländern fehlen nach und nach die Fachkräfte.

Art und **Umfang** der Migrationen

Sicherlich wäre es sinnvoll, an dieser Stelle kurz darauf einzugehen, warum Menschen ihre Heimat verlassen, um anderswo eine Zukunft für sich und ihre Familien aufzubauen. Die Gründe sind vielfältig, angefangen davon, dass Krieg, humanitäre oder ökologische Katastrophen, Hunger und wirtschaftliches Elend Menschen dazu antreiben, ihre Heimat zu verlassen. Hinzukommen werden in Zukunft (kriegerische) Auseinandersetzungen um sauberes Trinkwasser oder um Rohstoffe wie Energiequellen (Erdöl, Erdgas). Wir überlassen dem Leser die Reflexion über die Beweggründe und begnügen uns damit, Art und Umfang der Einwanderungen zu beschreiben.

Seit einigen Jahren wird festgestellt, dass die Abwanderungen aus den von der Krise am meisten betroffenen Ländern des **Mittelmeerraums** sich deutlich beschleunigt haben. Grund dafür sind u.a. die von der EU und ihren Einrichtungen aufgezwungenen drastischen Sparpolitiken mit ihren verheerenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Arbeitsplatzperspektiven der Menschen in diesen Ländern. Zu beobachten ist ein Strom von jungen Akademikern aus diesen Ländern, die in Belgien und anderen Staaten der EU einen Arbeitsplatz suchen.

Umgekehrt gilt neben Deutschland, Frankreich, Belgien insbesondere Italien als ein Zielland für Einwanderer, insbesondere aus dem Raum Nordafrika. Regelmäßig informiert uns die Presse über humanitäre

Katastrophen auf dem Mittelmeer, weil Boote, vollbepackt mit Flüchtlingen, kentern. Dieses Phänomen ist teils auf den „arabischen Frühling“ zurückzuführen.

In Belgien :

Die Personengruppen, die am stärksten unter den Einwanderern vertreten sind, gehören einem der EU-Staaten an. Besonders häufig vertreten sind

- entlang der wallonisch-französischen bzw. der luxemburgischen Grenze Einwanderer, Umsiedler und Pendler aus Frankreich und Luxemburg
- entlang der belgisch-holländischen Grenze bzw. innerhalb Belgiens Einwanderer aus den Niederlanden (oft im Seniorenalter)
- entlang der deutsch-belgischen Grenze Bürger aus Deutschland, die in

Belgien wohnen aber mehrheitlich einer Werkstätigkeit in Deutschland nachgehen

- im Raum Wallonisch-Brabant : Beamte der EU-Verwaltung sowie Vertreter der in Brüssel anwesenden Einrichtungen und Betriebe, die als Lobbyisten gegenüber der EU auftreten. Diese Menschen kommen aus allen EU-Staaten.

In die DG :

Versuchen wir die Diskussion anhand von objektiven Angaben zu führen. Am 1. Januar 2019 lebten in der DG 16.341 Personen, die im Ausland geboren wurden. Darunter befinden sich natürlich auch diejenigen EU-Bürger, die in einer der DG-Gemeinden wohnen.

Nachstehend eine Übersicht :

Von den 77.527 Einwohnern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besitzen 61.186 die belgische Staatsbürgerschaft, was einem prozentualen Anteil von 78,9% entspricht. Was die 16.341 Personen aus dem Ausland betrifft, so stammen 83,8% von ihnen aus einem Mitgliedstaat der EU. Der Anteil an ausländischen Staatsbürgern ist im Kanton Eupen (29,6%) wesentlich höher als im Kanton St. Vith (7,7%).

Bevölkerung nach Nationalität in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (01.01.2019)

	Belgier	EU (Ohne Belgien)	Nicht-EU	Anteil Belgier	Total
Amel	5.186	265	23	94,7 %	5.474
Büllingen	4.989	432	57	91,1 %	5.478
Burg-Reuland	3.528	371	36	89,7 %	3.935
Bütgenbach	5.213	320	77	92,9 %	5.610
St. Vith	8.967	537	218	92,2 %	9.722
Kanton St. Vith	27.883	1.925	411	92,3 %	30.219
Eupen	16.429	2.054	1.194	83,5 %	19.677
Kelmis	6.867	3.674	567	61,8 %	11.108
Lontzen	4.576	1.044	144	79,4 %	5.764
Raeren	5.431	4.999	329	50,5 %	10.759
Kanton Eupen	33.303	11.771	2.234	70,4 %	47.308
DG	61.186	13.696	2.645	78,9 %	77.527

Quelle: FÖD Wirtschaft, Generaldirektion Statistik und Wirtschaftsinformation
Darstellung und Auswertung : W S R



Auswirkungen der Migrationen auf den Arbeitsmarkt

„Die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ – ist eine oft gehörte Befürchtung der Arbeitnehmer, die sich um ihren Arbeitsplatz sorgen – „damit steigt die Arbeitslosigkeit“.

„Die unterlaufen unsere Löhne“ – ist ein weiteres Argument, aus dem die Befürchtung heraus hörbar wird, dass der Stundenlohn durch die billige Konkurrenz ausländischer Arbeitnehmer in Frage gestellt werden kann. Das Schlagwort von „Dumpinglöhnen“ macht die Runde. Die gleiche Argumentation hören wir hinsichtlich der sozialen Absicherung, die hauptsächlich aus Lohnabgaben finanziert wird.

Was ist dran an diesen Behauptungen ?

Kurzfristig :

Ein kurzer Blick auf den aktuellen Arbeitsmarkt bringt uns zu der Erkenntnis, dass es Unternehmern für **bestimmte Berufsprofile** (Fachkräfte) schwerfällt, offene Stellen zu besetzen oder rechtzeitig zu besetzen. Auf der anderen Seite suchen zahlreiche Menschen nach einer Arbeit und finden keine für sie geeignete. Die Gründe hierfür sind z.T. hausgemacht : Die Erhöhung der Beschäftigungsquote der älteren Arbeitnehmer führt dazu, dass die Arbeitnehmer aus der Generation der „Babyboomer“ länger in ihrer Arbeit verweilen. Dieses Phänomen, gekoppelt an die Auswirkungen der Krise, führt dazu, dass Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nicht immer übereinstimmen, obwohl die verfügbare Humanressource ihren historischen Höhepunkt erreicht hat. Die Betriebe reagieren auf den unmittelbaren Bedarf, indem sie auf immer mehr

Überstunden zurückgreifen. Die einen haben zu viel Arbeit, die anderen zu wenig. Erschwerend kommt hinzu, dass **Schwarzarbeit** boomt und somit Arbeitslosigkeit verursacht. Schwarzarbeit wird verrichtet von einheimischen Arbeitnehmern und Selbstständigen, um somit die Kosten für den Kunden zu senken. Schwarzarbeit wird aber auch verrichtet durch Zuwanderer, die trotz Ausweisungsbefehl (illegal und ohne Sozialhilfe) in Belgien bleiben und sich finanziell über Wasser halten müssen.

Vergessen wir nicht die Folgen der Entsenderichtlinie der EU, die es erlaubt, dass ausländische Arbeitnehmer in Belgien Arbeiten verrichten können. Diese Möglichkeit beinhaltet Lohndumping und Verdrängung von einheimischen Arbeitskräften. Besonders betroffen sind die Sektoren der Bauindustrie, des HORECA und des Transports.

Langfristig :

Ein kurzer Blick auf die langfristigen Entwicklungen des Arbeitsmarktes ergibt jedoch ein anderes Bild. Ab 2025-2030 scheiden die „Babyboomer“ aus dem aktiven Berufsleben aus. Bei einer eher **niedrigen Geburtenrate** und zunehmender Alterung der Gesellschaft ist absehbar, dass die Zahl der Erwerbspersonen in den kommenden Jahrzehnten drastisch sinken wird. Dies kann nur teilweise durch Anhebung der Beschäftigungsquote z.B. der Frauen oder durch kontrollierte Einwanderung ausgeglichen werden. Selbst während des Jugoslawien-Kriegs wurden nicht die Einwanderungsquoten erreicht, die nötig sind, um den künftigen Arbeitskräftebedarf abzudecken. Angesichts der restriktiven Einwanderungspolitik Belgiens dürfte kaum zu erwarten sein, dass Einwanderung langfristig den **Arbeitskräftebedarf** abdeckt. Zu erwarten ist – gemessen am Bedarf der Betriebe – ein struktureller Mangel im Bereich der verfügbaren Fachkräfte. Daher ist das Interesse

Belgiens an der selektiven Einwanderung (hoch) qualifizierter Arbeitnehmer hoch. Ferner werden Betriebe nicht umhin können, die Produktivität weiter zu steigern: Arbeit wird noch mehr von Maschinen oder Algorithmen statt von Menschen verrichtet.

Wenn die Regierung dazu übergeht, die Zahlung von Alterspensionen weniger über das Umlageverfahren (die heute Werkträgigen finanzieren die heutigen Alterspensionen) sondern mehr über ein Kapitalisierungsverfahren (jeder spart Zeit seines Berufslebens für seine eigene Alterspension) zu organisieren, wird das nicht ohne Folgen auf die Nachfrage und somit auf den Arbeitskräftebedarf bleiben. Ein solches System fördert das Sparverhalten, senkt den Konsum (bzw. verlagert ihn auf später) und somit die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.

Auswirkungen der Migrationen auf die Soziale Sicherheit

Oft ist zu hören, dass „all diese Fremden uns nur auf der Tasche liegen“. Da sie nie in die Sozialkassen eingezahlt haben, laufe das am Ende darauf hinaus, dass wir für sie mitbezahlen müssen. Sind das populistische Thesen oder können diese Aussagen durch objektive Analysen erhärtet werden ?

Kurzfristig :

In dem Maß, wo heutige Einwanderer und die Nachkommen früherer Einwanderer überproportional arbeitslos sind, hängen sie naturgemäß von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Integrationseinkommen) ab. Tatsächlich ist der Prozentsatz derer ohne Arbeit unter den Einwanderern höher als bei den Einheimischen. Das verursacht nicht nur einen **Teufelskreis von Marginalisierung und Einkommensarmut**, von gesellschaftlicher Abkapselung und erlebter Diskriminierung, von Unruhe und potenzieller Gewaltbereitschaft – zumindest bei denen, die nicht im Arbeitsmarkt integriert werden können. Dieser Teufelskreis wird zudem dadurch verstärkt, dass z.B. Asylbewerbern verboten wird, in Belgien eine Arbeit anzunehmen. Erst wenn sie das Asylstatut erhalten haben, bekommen sie die Arbeitserlaubnis.

Hinsichtlich der Kosten für Bildung und Ausbildung gilt jedoch, dass Einwanderer in ihren Herkunftsländern ausgebildet worden sind. Ab dem Alter, wo Bildung und Ausbildung sich - volkswirtschaftlich gesprochen - auszahlen, befinden sie sich in Belgien. Das Herkunftsland investiert, das Zielland profitiert. Angesichts der von der Regierung praktizierten selektiven Einwanderung von Personen, die **für das Land „nützlich“** sind, steigt der Anteil der Einwanderer mit einer besseren Qualifizierung (immer öfter mit einer Hochschulausbildung). Allerdings treten sie in Konkurrenz zu den einheimischen Arbeitskräften mit einer geringeren Qualifizierung, darunter auch die Nachkommen früherer Einwanderer, die im belgischen Schul- und Ausbildungssystem nicht die Möglichkeiten erhielten, die sie für die späteren Berufschancen brauchen.

Langfristig :

Je mehr Beitragszahler in die Sozialkassen einzahlen, desto leichter wird die Soziale Sicherheit in die Lage versetzt, die gesetzliche Alterspension langfristig zu garantieren – auch wenn in den kommenden Jahren die Baby-Boom-Generation in Rente geht. In dem Maß, wo die Zahl der Einheimischen, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, abnimmt, kann Einwanderung die Lücken wenigstens teilweise füllen. Langfristig wird die Einwanderung die **Alterung der Gesellschaft** nicht aufhalten, jedoch die finanzielle Herausforderung, die damit verbunden ist, deutlich abmildern können.

Einwanderer sind - global gesehen - tendenziell jünger als Einheimische. Meist

sind es die jüngeren Personen, welche die Reise antreten. Eine ähnliche Beobachtung gilt für die Nachkommen früherer Einwanderer : deren Familien bekommen meist mehr Nachwuchs als einheimische Familien. So überwiegt eindeutig der Anteil der jungen Personen unter den Einwanderern. Diese stehen dem **künftigen Arbeitsmarkt** als Arbeitskräfte und den Sozialkassen als Beitragszahler zur Verfügung. Je jünger die Gruppe der Einwanderer, desto höher ist der zu erwartende Nettobeitrag zugunsten der Sozialen Sicherheit. Zu erwarten ist zudem – so frühere Beobachtungen – dass von den Einwanderern, sobald sie das Pensionsalter erreichen, ein Teil in ihre Herkunftsländer zurückkehrt.

Entsenderichtlinie und **Dumpinglöhne**

Das Recht als Europäer, in einem europäischen Gastland zu arbeiten, ist in den EU-Bestimmungen vertraglich festgelegt. Ein Betrieb, dessen Sitz sich außerhalb Belgiens befindet, kann also **zeitlich befristet** seine Arbeitnehmer nach Belgien entsenden, um hier seine Dienste anzubieten, bzw. seine Arbeiten zu verrichten.

Unter Entsenden versteht man die Situation eines Arbeitnehmers, der seine Arbeiten in Belgien verrichtet, obwohl er gewöhnlich in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der EU außerhalb Belgiens arbeitet oder weil er in einem anderen Land als Belgien angestellt wurde. Wobei man unter Arbeitnehmer diejenigen Personen versteht, die ihre Arbeit gegen Lohn und unter der Verantwortung des entsendenden Betriebs verrichten. Natürlich

muss das Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Verhältnis bestanden haben, bevor die Arbeit in Belgien angetreten wird. Dieses Verhältnis wird während der gesamten Zeit des Entsendens aufrechterhalten. Selbstständige fallen also nicht unter diese Richtlinie.

Beispiele : ein deutscher Informatiker wird von seinem Betrieb nach Belgien entsandt, um hier bei einem Kunden zeitlich befristet seine Arbeit zu verrichten. Oder ein polnischer Arbeiter wird von einer französischen Interim-Firma angestellt, um in Belgien während drei Monaten zu arbeiten. Es fallen also nicht die Arbeitnehmer unter diese Richtlinie, die eine ausländische Firma in Belgien anwirbt, um hier zu arbeiten.

Wie wirkt die Entsenderichtlinie sich auf den belgischen Arbeitsmarkt aus ?

Die **Entsenderichtlinie** stellt den entsandten Arbeiter mit dem des Gastlandes gleich. Das bedeutet, dass die Gesetze des Bestimmungslandes anzuwenden ist.



Diese sind:

- a) Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten;
- b) bezahlter Mindestjahresurlaub;
- c) Mindestlohnsätze einschließlich der Überstundensätze; dies gilt nicht für die zusätzlichen betrieblichen Altersversorgungssysteme;
- d) Bedingungen für die Überlassung von Arbeitskräften, insbesondere durch Leiharbeitsunternehmen;
- e) Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene am Arbeitsplatz;
- f) Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Schwangeren und Wöchnerinnen, Kindern und Jugendlichen;

g) Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie andere Nichtdiskriminierungsbestimmungen.

Es fällt auf, dass der Katalog nicht den Zugang zu einem **Sozialversicherungssystem des Ziellandes** beinhaltet. Für entsandte Arbeitnehmer gelten hier während der ersten 24 Monate einer Entsendung die Bestimmungen des Herkunftslandes.

Der **Europäische Gerichtshof** hat in seinem „Luxemburg-Urteil“ vom 19. Juni 2008 festgehalten, dass nicht die Tarifwerke des Ziellandes auf die Entsendefirmen anwendbar sind, sondern die Tarifwerke des Herkunftslandes, z.B. die Indexierung der Löhne. Im „Laval-Urteil“ vom 18. Dezember 2007 beschränkte der EuGH das Recht der Gewerkschaften, gegenüber Entsendefirmen die Tarifforderungen und Streikrechte des Ziellandes durchzusetzen. Die Interpretation der Entsenderichtlinie durch die EuGH-Urteile führt zu einer Verwerfung der Wettbewerbssituation zwischen einheimischen Betrieben und Entsendebetrieben.

Die Folge : **Wettbewerbsnachteile** und Dumpinglöhne

Der EuGH stellt die Interessen von Unternehmen im Binnenmarkt über die Grundrechte der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Im Klartext : Diese Urteile regularisieren die Praxis der Dumpinglöhne und vor allem einer unzureichenden sozialen Absicherung der Arbeitnehmer (bzw. einer sozialen Absicherung auf dem Niveau des Entsendelandes). Da aber die Arbeitskosten deutlich unter denen liegen, die bei strikter Einhaltung der belgischen Tarifsysteme zu zahlen wären, entsteht

den Entsendefirmen ein unzulässiger Wettbewerbsvorteil, der es den hiesigen Firmen nicht mehr möglich macht, Aufträge zu erhalten. Die Folge : Arbeitsplatzverluste im größeren Stil und Unterhöhung sozialer Rechte der Arbeitnehmer. Ist es da nicht an der Zeit, dass die EU die Entsenderichtlinie nachbessert? Im Oktober 2017 einigten sich die EU-Mitgliedsstaaten in der Tat auf eine Überarbeitung der Richtlinie mit dem Ziel, Sozialdumping zu bekämpfen.

Automatische Indexbindung der Löhne

Zwischen 1999 und 2017 sind die nominalen Bruttolöhne in Belgien um 58% gestiegen, zum Vergleich in Deutschland um 15%. Der durchschnittliche Brutto-Monatslohn betrug 2017 3558 €. Wenn der nominale Bruttolohn steigt, bedeutet dies, dass der Arbeitnehmer mehr Euros bekommt. Es bedeutet aber nicht, dass diese Summe real mehr wert ist als die Summe, die er vor einigen Jahren bekam. Im Gegensatz zum nominalen zielt der reale Bruttolohn auf die tatsächliche Kaufkraft, die anhand eines Lohns erworben werden kann. Wenn in Belgien die nominalen Löhne gestiegen sind, dann auch deswegen, weil der Wertverlust des Geldes (Inflation) ausgeglichen werden konnte. In Deutschland dagegen haben die Arbeitnehmer eine Lohnsteigerung gekannt, deren realer Wert unterhalb des Wertverlustes liegt. Sie haben folglich effektive Kaufkraft eingebüßt.



„Touche pas à l'index“ – hört man immer wieder aus Gewerkschaftskreisen.

Begriffsbestimmung

Die Indexierung ermöglicht es, auf objektive Art und Weise den **Wertverlust** eines Gutes oder einer Geldsumme auszugleichen.

Bezogen auf Löhne und Gehälter bedeutet dies, dass der Wertverlust im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten ausgeglichen werden kann. Die Löhne verlieren jedes mal an Wert, wenn die Inflation zu einer Entwertung des Geldes führt. Daraus ergibt sich für Lohnempfänger, dass sie

Kaufkraftverluste erleiden. Diese werden durch die Indexierung der Löhne ausgeglichen.

In Belgien erfolgt dieser Ausgleich automatisch und nach vorgegebenen Regeln. In Deutschland gibt es keine automatische Indexanbindung der Löhne. Nach einigen Jahren entsteht somit bei deutschen Arbeitnehmern ein erheblicher Rückstand zwischen der Kaufkraft eines Haushaltes und den **Lebenshaltungskosten**. Daher

liegen die Gehaltsforderungen der Gewerkschaften dort bei jeder Tarifverhandlung oft über 5 - bis 7 oder 8 Prozent, da versucht wird, auf diese Weise den Kaufkraftverlust auszugleichen.

Da die Indexierung der Löhne in Belgien automatisch erfolgt, wird verhindert, dass sich ein zu bedeutender Rückstand zwischen Kaufkraft und Lebenshaltungskosten aufstauen kann. Die Angleichung der Löhne und Gehälter erfolgt in kürzeren Abständen.

Der **Automatismus** der Indexierung der Löhne und Gehälter wird ausgelöst ab dem Moment, wo die Inflation, gemessen am Index, d.h. an der Verteuerung der Lebenshaltungskosten, den Wert von 2% überschreitet. Es handelt sich hierbei um den Gesundheitsindex.

Der Index wird gemessen anhand eines **fiktiven Dienstleistungs- und Warenkorb**s. Die Preise der in diesem Korb befindlichen Waren werden Monat für Monat zusammenge-rechnet. Der Unterschied zwischen dem Ausgangsindex und dem neu ermittelten Index ergibt die Antwort auf die Frage, ob die automatische Indexierung der Löhne in Gang gesetzt wird oder nicht.

Während beim Index sich alle möglichen Waren/Dienstleistungen in diesem fiktiven Korb befinden, wurden beim **Gesundheitsindex** etliche Waren aus diesem Korb entfernt – so z.B. Tabakwaren, alkoholische Getränke, Diesel und Benzin. Daher auch der Begriff des „Gesundheitsindex“. Indem diese Waren aus der Berechnungsgrundlage des Index entfernt

werden, hat dies zur Folge, dass der Index langsamer steigt und somit der Automatismus der Indexbindung der Löhne in größeren Zeitabständen erfolgt.

Der Ausgleich der Gehälter über den Weg der Indexierung erfolgt für den öffentlichen Dienst nicht über den Gesundheitsindex sondern über den „geglätteten“ Gesund-

heitsindex („index santé lissé“). Diese Glättung erfolgt, indem man den Durchschnitt des Gesundheitsindex der letzten vier Monate nimmt.

Der Ausgleich erfolgt, indem die (Brutto) Löhne und Gehälter um 2 % angehoben werden.

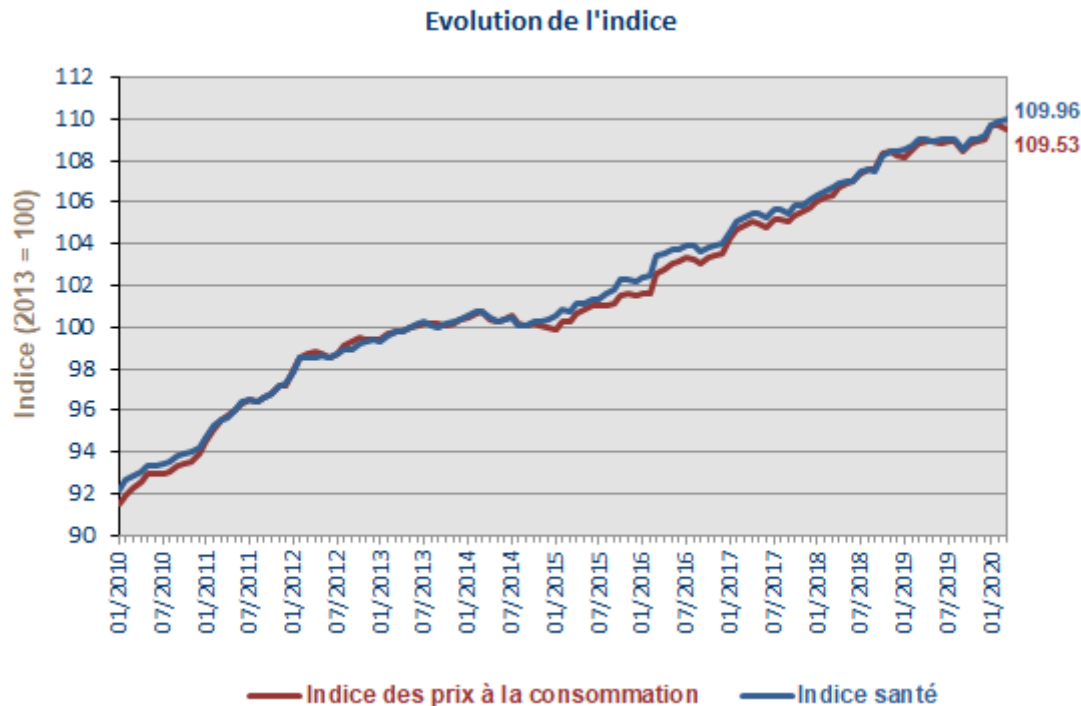
Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, besteht per Gesetz im Index eine technische **Obergrenze**: diese wird gedeckelt durch Vergleich mit den Lohnentwicklungen bei den drei Haupthandelspartnern Niederlande, Deutschland und Frankreich. Allerdings zeigt die Praxis, dass diese Deckelung in der Vergangenheit höhere effektive Lohnsteigerungen als bei den Nachbarn nicht verhindert hat.

Da die **Bruttolöhne indexiert** werden, und somit auch die Lohnabgaben, anhand derer die Sozialleistungen bezahlt werden können, ist es möglich, auch letztere zu indexieren. Dies erfolgt ein wenig zeitversetzt im Monat, nachdem der Schwellenindex überschritten wurde.

Nachstehend eine kurze Übersicht zur Entwicklung des Index zwischen Januar 2010 und Januar 2020 (Quelle: www.stat-bel.fgov.be/fr)



Im Moment sind es vor allem die Energie- und Lebensmittelpreise, welche die Inflation antreiben und den automatischen Indexierungsmechanismus auslösen. So gesehen ist die Indexierung der Löhne nichts anderes als das Recht des Arbeiters, im Winter seine Wohnung heizen zu können. Wer jedoch treibt die Preise für Energie und Lebensmittel in die Höhe ?



Letzte Reform des **INDEX 2014**: Was gab es Neues?

(Quelle : FGTB, „Tout savoir sur l'index“)

Seit 1920 wird monatlich der Index ermittelt. Er gibt die Preisentwicklung der Konsumgüter wieder. Sein Zweck besteht darin, die Lebenshaltungskosten zu ermitteln. Als wirtschaftlicher Indikator wird er errechnet auf Basis eines fiktiven Waren- und Dienstleistungskorbs, wie er von den belgischen Haushalten gemäß deren Konsumgewohnheiten in Anspruch genommen wird.

Die Indexkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber verhandeln, hat Ende Dezember 2013 ihre Arbeiten zur neunten großen Indexreform abgeschlossen, acht Jahre nach der letzten Reform von 2006. Die Entscheidungen wurden ab dem 1. Januar 2014 berücksichtigt.

Die wichtigste Änderung betraf die Überarbeitung des Warenkorbes: sie wird nunmehr jedes Jahr stattfinden.

Berechnung des Index

Die Berechnung des Index wird weiterhin als Quelle der Gewichtung die Untersuchung über das Budget der Haushalte benutzen.

Aufeinanderfolgende Indizes

Bisher wurde der Index alle acht Jahre durch eine große Reform bewertet und alle zwei Jahre durch eine kleine Reform. Nunmehr wird er jährlich beobachtet. Der

Referenzindex bezieht sich also nunmehr auf den des Vorjahres.

Neue Produkte

Die Anzahl der Produkte, die den Indexkorb bilden, steigt von 535 auf 611. 105 neue Produkte werden dem Korb hinzugefügt, während 31 gestrichen werden.

Bei den Neuheiten erfolgte der Zugang des tiefgefrorenen Lachs, des Couscous, der Kindermilch in Puderform, des Ketchup, des Wodka, Cava, Push-Up-Büstenhalter, Boxershorts, Pellets, Haushaltsroboter, elektrischer Zahnbürste, der Sauna und der Telekom-Packages (Fernsehen - Internet - Telefon).

Bei den Ausgängen fallen aus dem Korb der Hummer, die Austern, Kabeljaufilet, Landpastete, weiße Bohnen in Tomatensoße, Samthose, Nachthemd, Reiseführer, der Verleih von DVD.

Die Überalterung wird nunmehr besser berücksichtigt, wie neue Produkte im Warenkorb es zeigen, etwa Hörgeräte, Inkontinenzmaterial oder der Lieferservice für ältere Personen.

Der Index berücksichtigt nun auch die Mieten besser, die einen substanziellen Teil der Ausgaben der Haushalte darstellen.

Dies ist ohne Überraschung die Kategorie mit den meisten Veränderungen: das

Tablet kommt hinzu, genau wie der Blue-Ray-Player, während CD, externe Festplatte und DVD-Player in der Versenkung verschwinden.

Die seit 2013 berücksichtigten Schlussverkäufe bleiben im Index, was die FGTB bedauert. Sie wird weiterhin die Neutralisierung des Effektes fordern.

Was sagen die **Arbeitgeber** dazu ?

Die Gewerkschaften drohen : „wenn die Regierung die Indexierung der Löhne aussetzt (Indexsprung), gibt es kein überberufliches Abkommen.“ Die Arbeitgeber antworten : „eine solche Drohung akzeptieren wir nicht.“ Im Sommer 2012 hatten die liberale Partei und die flämischen Christlich-Sozialen vor dem Hintergrund der Aufstellung des Staatshaushaltes einen Indexsprung in die Diskussion eingebracht. Es sollte ohne Tabu verhandelt werden. Der Hintergrund dieser Initiative : die **Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen, indem mittels eines (oder mehrerer) Indexsprungs die Arbeitgeber progressiv im Bereich der Lohnmasse entlastet werden.

Die Arbeitgeber haben in der Tat immer wieder darauf gedrängt, das System der automatischen Indexierung der Löhne und Gehälter in Frage zu stellen. Sehr oft werden sie dabei von unternehmerfreundlichen Organisationen, Forschungseinrichtungen und Parteien unterstützt. Sie verweisen darauf, dass die Europäische

Union Belgien immer wieder zu einem solchen Schritt ermahnt. Sie beklagen, dass die Gewerkschaften systematisch die Diskussion über die Indexierung der Löhne und Gehälter abblocken. Sie werfen den Gewerkschaften vor, durch ihre Blockadehaltung die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu untergraben und somit für Arbeitsplatzverluste verantwortlich zu sein.

Die ostbelgischen Arbeitgeber gingen soweit, zu behaupten, **die Indexierung der Löhne sei nicht sozial**. (vgl. „Grenz-Echo“ vom 24.09.2011) : „Was sich als schöner Ausgleich für die Beschäftigten anhört, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als unaufhörliche Kostenspirale, die den belgischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb erhebliche Nachteile bringt, und aufgrund der erforderlichen unternehmerischen Anpassungen und Umstrukturierungen damit letzten Endes allen Beteiligten schadet, auch den Beschäftigten.“

Was aus Arbeitnehmersicht als Inflationsausgleich verteidigt wird, muss **von den Arbeitgebern bezahlt** werden, d.h. von diesen erwirtschaftet werden, damit sie den Mehraufwand für Löhne und Gehälter



Kanzlerin Merkel schlägt sich auf die Arbeitgeberseite. Der Wahlslogan der CDU : „sozial ist, was Arbeit schafft.“ Damit setzt sie einen Trend, der für ganz Europa Folgen hat. Denn die Handelspartner (darunter Belgien) müssen sich der deutschen Lohnpolitik annähern, wenn ihre Betriebe wettbewerbsfähig bleiben sollen – so die These der Arbeitgeber.

aufbringen können. Dies kann, so die Arbeitgeber, durch mehr Verkauf, mehr Umsatz oder durch anderweitige Kosteneinsparungen erreicht werden – wobei in einer weltweit agierenden Wirtschaft der einzelne Unternehmer nicht immer selbst seine Preise festlegen kann (die Konkurrenz zwingt ihn, seine Produkte billiger anzubieten). In einer weltweit agierenden

Wirtschaft bestimmen die Wirtschaftsgiganten die Preise.

Aktuell wird die Inflation von den steigenden Energiekosten angeheizt, sowie von den Kosten der Rohstoffe, so dass es wieder zu einer „nicht zu bremsenden Preis- und Lohnspirale“ führen kann.

Die Gewerkschaften machen mobil

Nachstehend in Stichworten einige Analysen und Reaktionen der Arbeitnehmerorganisationen hinsichtlich der Infragestellung der Kaufkraft mittels Untergrabung der Indexierung der Löhne und Gehälter :

Lohnstückkosten: Es ist richtig, dass eine Stunde Arbeit in Belgien mehr kostet als in manchem Ausland. Doch ist nicht die Stunde Arbeit die Messlatte, sondern

Hacke und Schaufel, gewinnt der Arbeitgeber, weil der Baggerfahrer mit einer höheren Produktivität arbeiten kann.

Die Automatisierung der Betriebe

kostet Arbeitsplätze. Richtig! Doch zurück zum Bauunternehmer mit seinem Baggerfahrer : Welcher Unternehmer wird den Bagger wieder abschaffen und 10 Arbeiter mit Hacke und Schaufel anstellen, wenn die Lohnkosten der Arbeiter gesenkt werden? Gewiss überspitzt dieses Beispiel den Sachverhalt, doch die Überspitzung dient dazu, die Dinge klar darzustellen. Kein Betrieb wird darauf verzichten, menschliche durch maschinelle Arbeitskraft zu ersetzen, weil die Löhne in Belgien weniger schnell steigen bzw. nicht mehr durch die automatische Indexierung gegen ihre Entwertung geschützt sind.



das, was der Arbeitnehmer während dieser Stunde zu produzieren in der Lage ist. Man spricht von der Produktivität. Umgerechnet auf die Lohnstückkosten bedeutet dies, dass jemand mit einem höheren Lohn und mit erhöhter Produktivität am Ende Waren erzeugt, die billiger angeboten werden können als jemand mit einem geringeren Lohn und verminderter Produktivität. Zum Beispiel : Ein Baggerfahrer kann in einer Stunde mehr Erdreich bewegen als 10 Arbeiter mit Hacke und Schaufel. Selbst wenn der Lohn des Baggerfahrers höher ist als der des Arbeiters mit

Billiglohnländer: Es wird immer Länder geben, in denen die Löhne niedriger sind. Die Auslagerung der Betriebe in Billiglohnländer bleibt zumindest so lange eine Gefahr, als die Löhne in Belgien (in Europa) nicht soweit abgesenkt werden, dass ein hiesiger Arbeitnehmer über dasselbe Lohnniveau verfügt wie der Arbeitnehmer im Billiglohnland. Es genügt jedoch schon, einen Blick über die Grenze zu werfen, um eine Idee davon zu bekommen, was es bedeutet, die Löhne und deren Bindung an die Lebenshaltungskosten zu untergraben: In Deutschland wurde das Prinzip der Minijobs (Minijob bedeutet Maxiarbeit für Minilohn) eingeführt. Die deutsche Exportwirtschaft boomt und erdrückt die innereuropäische Konkurrenz.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird vom Arbeiter bezahlt, in dessen Umgebung Armut akut um sich greift.

Inflationstreiber: Es sind z.Z. im Wesentlichen die Kosten für Energie (Strom, Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel) und für Nahrungsmittel (verursacht durch die Spekulation an der Börse mit Getreide, Reis, Soja und Mais), welche die Inflation antreiben und somit die automatische Indexbindung der Löhne und Gehälter auslösen. Umgekehrt bedeutet die Indexierung der Löhne und Gehälter, dass auch der Arbeitnehmer trotz Verteuerung der Energiekosten in der Lage ist, seine Wohnung für sich und seine Familie korrekt heizen zu können. Die Indexierung in Frage zu stellen, hat zur Folge, dass die Arbeitnehmerfamilie wesentliche Entbehrungen in Kauf nehmen muss, darunter auch die, den Heizöltank ausreichend anfüllen zu können, um über den Winter zu kommen. Es sei bemerkt, dass die Verursacher bzw. Gewinner der Kostenexplosion für Energie nicht auf der Seite der Arbeitnehmer zu finden sind.

Binnennachfrage: Die Betriebe müssen ihre Produkte beim Endverbraucher absetzen können. Der Endverbraucher lebt entweder im Inland (Binnennachfrage) oder im Ausland (Exportnachfrage). Damit der Endverbraucher seine Produkte kaufen kann, muss er über die nötige Kaufkraft verfügen. Wird diese progressiv z.B. durch Infragestellung der Indexierung unterhöhlt, schwächt dies die Binnennachfrage und verstärkt somit die Krise der Betriebe, die mangels kaufkräftiger Kundschaft ihre Produkte nicht mehr absetzen können. Unternehmen, die stets das Argument der internationalen Wettbewerbsfähigkeit anführen, zielen vorrangig auf die Exportnachfrage, nicht jedoch auf den Binnenmarkt. Solche Situationen kennt man in anderen

Ländern, wo Arbeitnehmer Produkte herstellen, die sie sich selber nicht leisten können, weil sie ausschließlich auf eine kaufkräftigere ausländische Kundschaft gerichtet sind. So hat, laut Gewerkschaften, die Indexierung der Löhne mit dazu beigetragen, die sozialen Folgen der verschiedenen Krisen abzufedern, indem weniger Kaufkraft in der breiten Bevölkerung verloren geht als ohne diese Indexierung zu befürchten ist.

Indexsprung: Ein Indexsprung (die automatische Indexierung der Löhne und Gehälter wird einmal oder mehrmals ausgesetzt) führt zu dauerhaften Kaufkraftverlusten, die in den Jahrzehnten danach nie mehr ausgeglichen werden. Ein Indexsprung trifft vor allem die einkommensschwachen Haushalte, bei denen die Marge zwischen dem verfügbaren Monatslohn und den Lebenshaltungskosten ohnehin schon äußerst gering ist. Daher gilt ein allgemeiner Indexsprung als sozial unausgewogen und ungerecht.

Indexierung nur der Nettogehälter: Diese These mag für den Arbeiter verlockend scheinen, da er netto mehr für sich behält. Seine Kaufkraft wird damit geschützt. Wenn jedoch die Lohnabgaben nicht ebenfalls indiziert werden, klafft eine immer größer werdende finanzielle Lücke zwischen den Einnahmen der Sozialkassen und deren Ausgaben (Alterspensionen, Krankengelder, Kindergeld, Invalidengelder, Arbeitslosenentschädigungen usw.). Sollte sich diese These durchsetzen, wird die unmittelbare Kaufkraft des Arbeitnehmerhaushalts scheinbar geschützt, doch die seiner Eltern (Pensionsempfänger)... wird unterhöhlt. Abgesehen davon, dass ein Arbeitnehmerhaushalt mit Kindern z.B. im Bereich der Krankenversicherung zu verlieren droht, was er an Ausgleich auf den Nettolohn bekommt.

Sozialstaat oder Ellenbogengesellschaft ?

„Einer für alle, alle für einen“

Der belgische Sozialstaat beteiligt sich in erheblichem Umfang an den Sozialkosten jedes einzelnen von uns. Die einen beklagen, dass er sich mehr und mehr zur sozialen Hängematte entwickelt hat und fordern einen aktivierenden Sozialstaat. Die anderen halten dagegen, dass trotz einer gut organisierten sozialen Absicherung inzwischen 17 % der belgischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt - eine Hypothek, welche die Zukunft unserer Kinder schwer belasten wird.

Welches Gesellschaftsmodell streben wir in Zukunft an? Wir haben die Wahl zwischen einer solidarischen Gesellschaft, die auf dem Umverteilungsverfahren „einer für alle, alle für einen“ fußt, und einer individualistischen Gesellschaft, in der jeder - gemäß seinen Möglichkeiten - selbst für sich und seine Angehörigen sorgt. Oder gibt es eventuell eine Mischform zwischen beiden Gesellschaftsmodellen? Die Antwort auf diese Frage darf nicht allein der Politik vorbehalten sein. Die Frage ist von grundlegender Bedeutung und muss im Rahmen einer basisdemokratischen

Debatte gestellt und beantwortet werden. Ja, der Sozialstaat muss modernisiert werden und diese Modernisierung sollte mit Respekt und Verständnis sowohl für die eine, als auch für die andere Position angestrebt werden. Gelingt es uns nicht, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu festigen, sind wir auf dem besten Weg in eine Ellenbogengesellschaft, in der das Recht des Stärkeren bestimmt, wo es lang geht.



Mehr **Solidarität** oder mehr **Eigenvorsorge**?



Das Fundament der Sozialversicherung ist die arbeitende Bevölkerung : Arbeiter und Angestellte. Diese Menschen erhalten, wie Bernd Meyer, einen Bruttolohn, von dem sie einen Teil abgeben, damit

die Sozialleistungen finanziert werden können. Neben dem Arbeitnehmer muss der Arbeitgeber ebenfalls einen Beitrag an die Sozialkassen entrichten. Ebenso grundlegend ist die solidarische Gesellschaft. Die Lohnabgaben werden zugunsten derer umverteilt, die wegen ihres Schicksals nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen zu erwirtschaften oder die mit Kosten konfrontiert werden, die sie allein nicht

bewältigen können. Vor dem Unfall seines Sohnes hatte Bernd Meyer nicht daran gedacht, so schnell selbst Nutznießer der Sozialversicherung zu werden. Früher kritisierte er die Gewerkschaften, denen er die Verantwortung für die „viel zu hohen Lohnnebenkosten“ anlastete.



Grenzen der **Umverteilungslogik**

Dieses Fundament bröckelt. Aus zwei Gründen: Zum einen gerät das System

finanziell in Bedrängnis, zum anderen sind immer mehr Menschen nicht bereit, Lohnabgaben zugunsten von Personen zu leisten, die sie als

Profiteure der Sozialversicherung bezeichnen.

Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren Sozialleistungen gekürzt oder gestrichen, manchmal mit fatalen Folgen für die Betroffenen, wie z.B. die betagten und pflegebedürftigen Personen. In Belgien gibt es zurzeit etwa 350.000 überschuldete Haushalte. Ein Großteil dieser Menschen hat schon seit längerem keinen Arzt oder kein Krankenhaus mehr aufgesucht, obwohl dies nötig gewesen wäre. Oft sagt man, am Zustand der Zähne der Kinder erkenne man, wie vermögend die Eltern seien. Es gibt das Beispiel einer 94-jährigen Frau, der die Batterie für den Herzschrittmacher nicht mehr ersetzt wurde. Vergleichen wir auch mit der Diskussion in Deutschland, wo die Frage aufgeworfen wurde, ob es der Allgemeinheit zuzumuten sei, einem 80-jährigen seine dritte Hüftprothese einzusetzen.

Die **Umverteilungslogik** hat ihre Grenzen. Ausgaben mindern, Sozialleistungen kürzen - diese Politik ist nur bis zu einem gewissen Maße durchführbar. Daher wird der Begriff der sozialen Gerechtigkeit in aktuellen Debatten nicht mehr nur anhand der Umverteilung, sondern auch der **Chancengerechtigkeit** (gekoppelt an den Begriff der Eigenvorsorge) angeführt.

Chancengerechtigkeit statt Umverteilungsgerechtigkeit! Chancengerechtigkeit entsteht z.B. im Rahmen einer optimalen Ausbildung und beruflichen Qualifikation für alle. Und setzt darauf, dass jeder die ihm gebotene Chance auch nutzt, so dass er später eine Arbeit findet und diesen Arbeitsplatz (und somit auch ein gesichertes Einkommen) möglichst lange behält.

Wer aber über ein gesichertes Einkommen verfügt, sollte - so die Logik des Begriffs Eigenvorsorge - sich selbst gegen

gewisse Risiken versichern bzw. während seines aktiven Berufslebens selbst gewisse Reserven anlegen. Ein typisches Beispiel hierfür ist das sog. „Pensionssparen“. Die gesetzliche Sozialversicherung und die Eigenvorsorge können sich gegenseitig ergänzen - vorausgesetzt man kann sich dieses Pensionssparen aufgrund seines Einkommens erlauben.



Der **aktivierende** Sozialstaat

Das Schlagwort des aktivierenden Sozialstaates macht die Runde. Damit ist gemeint, dass jeder eine Chance bekommen muss, die er dann aber auch nicht verweigern darf.

Konkret bedeutet das: Wer arbeitslos ist, weil er über zu wenig Kenntnisse und berufliche Fähigkeiten verfügt, sollte Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen dürfen, aber auch bereit sein, an Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, um seine individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Wer dies nicht akzeptiert, ohne dafür berechtigte Gründe anzuführen, dem sollte das Arbeitslosengeld nicht mehr automatisch gewährt werden.

~~Arbeitslosengeld~~

Dieser Gedanke - konsequent weitergesponnen - führt zu folgender Überlegung: Sollte derjenige, der seine Ausbildung abbricht, weil er keine Lust mehr hat oder schulmüde ist, dasselbe Anrecht auf Wartegeld (in etwa das Arbeitslosengeld für Schulabgänger) haben wie derjenige, der bis zum Abitur oder bis zum Gesellenbrief durchgehalten hat?

Die notwendige **Modernisierung** des Sozialstaates

Die Wahl des Gesellschaftsmodells „solidarische Gesellschaft“ oder „individualistische Gesellschaft“ oder die Entscheidung für eine solidarische Gesellschaft mit mehr Chancengerechtigkeit und mehr Eigenvorsorge des Einzelnen wird anstehen vor dem Hintergrund von sechs fundamentalen Herausforderungen.

Arbeit, Arbeit, Arbeit: Die Arbeit der Menschen ist die wichtigste Grundlage zur Finanzierung der Sozialversicherungen. Berufstätige Arbeitnehmer sind Beitragszahler in die Sozialkassen. Von der Zahl der Arbeitnehmer hängen die Einnahmen der belgischen Sozialversicherung ab. Je mehr Menschen eine Arbeit haben, desto gesünder ist das finanzielle Fundament der Sozialversicherungen.



Höhere **Beschäftigungsquote und mehr Arbeitsplätze:** Wir benötigen genügend Arbeitsplätze, damit die Arbeitsuchenden eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Insbesondere weniger gut qualifizierte Menschen brauchen eine Chance, denn das Armutsrisiko ist wegen fehlender Jobs und wegen Erwerbslosigkeit heute höher als das Risiko eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit. Belegt wird dies durch die hohe Anzahl von Beziehern des Arbeitslosengeldes oder des Eingliederungseinkommens.

Bessere **Vereinbarkeit von Arbeit und Familie:** Arbeit und Familie müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere Familien mit Kindern müssen

Angebote bereitgestellt werden, teilweise zu arbeiten. Auch brauchen Frauen nach der Erziehungsphase beim Wiedereinstieg in den Beruf eine besondere Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle.



Neuregelung der **Arbeitszeit:** Die vorhandene Arbeit muss gerechter verteilt werden. So könnte man z.B. für jeden Arbeitnehmer ein persönliches Arbeitszeitkonto einrichten und Überstunden könnten auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben werden, um im Bedarfsfall Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu reduzieren. Es gibt aber sicherlich auch noch andere Modelle, die man in Erwägung ziehen könnte...

Die finanziellen **Grundlagen ausbauen:** Zwischen 1980 und 2010 sank der Anteil der Löhne und Gehälter am erzeugten Wohlstand (BIP - Bruttoinlandsprodukt) um etwa 6%, während der Anteil der Sozialabgaben der abhängig Beschäftigten und Arbeitgeber (die vom Bruttoentgelt einbehalten werden) insgesamt betrachtet unverändert blieb. Man muss sich also fragen, ob andere Einkünfte (Kapital, Vermögen usw.), deren Anteil am BIP gestiegen ist, nicht zum Sozialversicherungssystem für abhängig Beschäftigte beitragen können. Ebenso muss man sich fragen ob nicht ein Teil der Mehrwertsteuer, die auf den Mehrwert aus maschineller Arbeit zu entrichten ist, für die Finanzierung der Sozialen Sicherheit aufgebracht werden sollte.

Den **Wirtschaftsmotor** in Gang setzen

Zahlreiche Betriebe werden in Billiglohnländer verlagert. Damit werden Arbeitsplätze in Europa abgebaut. Produktionsschienen werden per Computer und Maschinen hochgefahren. In solchen Betrieben finden nur noch wenige Menschen eine Arbeit und meist sind dies Spezialisten und Facharbeiter.



Wettbewerbsfähige Unternehmen:

Die Arbeitgeber klagen ständig über die aus ihrer Sicht viel zu hohen Lohn- und Lohnnebenkosten. Wenn jedoch der Sozialstaat weiterhin seine Aufgaben wahrnehmen will und trotzdem die Sozialabgaben senkt, dann braucht er andere Finanzierungsquellen. Nur unter dieser Voraussetzung lassen sich die Lohnkosten senken, ohne dass der Arbeitnehmer dadurch Einbußen erleiden muss.

Liberalisierung: ja oder nein?

Im Zuge der Globalisierung wird Druck auf die einzelnen Staaten ausgeübt,

Wirtschaftsbereiche, in denen zurzeit öffentliche Unternehmen (SNCB, Post, Belgacom, usw.) tätig sind, zu liberalisieren, d.h. dem Wettbewerb preiszugeben. Auf der einen Seite garantiert der Wettbewerb, dass die Unternehmen ständig die notwendigen Modernisierungen durchführen, was bei den heutigen öffentlichen Unternehmen nur sehr langsam der Fall ist. Auf der anderen Seite setzt die Liberalisierung diese Tätigkeiten einem Preisdruck aus, der zu Rationalisierungen (auch zum Wegfall von Arbeitsplätzen) führt.

Flexible Arbeitszeiten? Produziert wird, was verkauft werden kann. Keine Aufträge, keine Arbeit. Um die Kundenwünsche rechtzeitig erfüllen zu können, fordern die Unternehmer flexible Arbeitszeiten. Sie wollen dann produzieren können, wenn ein Auftrag vorliegt. Ist dies das Ende der persönlichen Zeiteinteilung? Müssen Arbeitnehmer in ständiger Abrufbereitschaft leben?

Wissensgesellschaft: Nur Gesellschaften, die ständig in die Forschung und in die Anwendung dieser Forschung investieren, können neue Produkte und neue Dienste auf den Markt bringen. Also müsste viel mehr in die Forschung als wirtschaftlichem Impulsgeber investiert werden.

Der **Digitalisierung des Arbeitsmarktes** begegnen

Begriffsbestimmung: Der zunehmende Einsatz von modernen Maschinen und Robotern, ja künftig sogar von künstlicher Intelligenz in unserer Wirtschaft und Verwaltung droht den Arbeitsmarkt stark umzugestalten. Aktuelle Studien zeigen, dass die bevorstehende Digitalisierung des Arbeitsmarktes möglicherweise mehr Arbeitsplätze schaffen könnte als sie gefährdet.

Der digitale Wandel hat jedoch nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer: Besonders angelernte und ungelernte Arbeitskräfte werden es schwer haben, sich in der künftigen Arbeitswelt zu behaupten. Dem drohenden Mangel an Fachkräften muss daher durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, sprich: durch Bildung, entgegengewirkt werden. Höhere Qualifikation erhöht bei Arbeitsplatzverlust die Chance, eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Es wird folglich in den kommenden Jahren zu einem sinkenden Personalbedarf für ungelernte Arbeitnehmer und einem erhöhten Bedarf für Fachkräfte mit Berufsausbildung und Akademiker geben.

(Quelle: „Digitalisierung schafft mehr Arbeitsplätze als sie vernichtet“ in www.forschung-und-wissen.de)



Die gewerkschaftsnahe **Hans-Böckler-Stiftung** hat sich in Deutschland wissenschaftlich mit der Frage der Digitalisierung und ihrer Konsequenzen auseinandergesetzt. Die Analyse erweist sich *mutatis mutandis* auch hierzulande als zutreffend:

„Was steckt hinter der Digitalisierung?“

Mit der Verbreitung der Industrie 4.0-Visionen kamen sehr schnell Diskussionen auf: Inwieweit handelt es sich dabei tatsächlich um etwas „Neues“ bzw. gar um eine „vierte industrielle Revolution“, die mit schnellen und tiefgreifenden Strukturbrüchen einhergeht? Nicht wenige Stimmen mahnen an, es handle sich bei der Digitalisierung von Produktion und Arbeit keineswegs um ein neues Phänomen; vielmehr sei es interessegeleiteten Akteuren gelungen, ein Hype-Thema zu platzieren. In der Tat sind viele der mit Industrie 4.0 verbundenen Technologien bereits seit Jahrzehnten im Einsatz: der PC und Computernetzwerke, das (weltweite) Internet, computergesteuerte Produktionsmaschinen (CNC-Maschinen), EDV-basierte Leitstände sowie Anlagen- und Prozesssteuerungen, Sensoren, der Einsatz von Funkchips, die eigenständig mit Computern Informationen austauschen können (RFID-Chips), und vieles mehr [...]

Welche gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte bringt die Digitalisierung mit sich?

Die Frage nach möglichen Beschäftigungseffekten der Digitalisierung der Arbeit ist verständlicherweise von besonderem Interesse. Populär ist dabei insbesondere die Auffassung, die weitere wirtschaftliche Verbreitung digitaler Technologien werde zu erheblichen Produktivitätsfortschritten und infolgedessen dauerhaft zu dramatischen Arbeitsplatzverlusten führen.

Als besonders einflussreich hat sich hierbei die Untersuchung von Frey und Osborne (2013) erwiesen, die die Automatisierbarkeit von Berufen in den USA durchleuchtet. Sie kommen zu dem Ergebnis: In den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten würden rund 47 % aller Berufe in den USA von der Automatisierung bedroht. Untersuchungen, die die Methodik von Frey und Osborne (2013) direkt auf Europa und Deutschland übertragen, ermitteln ein vergleichbar hohes Bedrohungspotenzial für Berufe in Deutschland und Europa (vgl. Bowles 2014). Dabei berechnen Frey und Osborne gar drei Risikogruppen: niedriges Automatisierungsrisiko (Automatisierungswahrscheinlichkeit weniger als 30 %), mittleres Automatisierungsrisiko (Automatisierungswahrscheinlichkeit zwischen 30 und 70 %) und hohes Automatisierungsrisiko (Automatisierungswahrscheinlichkeit höher als 70 %). Frey und Osborne erwarten, dass Berufe mit hohem Automatisierungsrisiko relativ schnell, das heißt in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten, automatisiert werden könnten. Gründe oder gar Belege für diese (pessimistische) Erwartung liefern sie jedoch nicht. Die oben genannte Zahl von 47 % ist also lediglich der Anteil der aktuell existierenden Berufe, für die Frey und Osborne (2013) ein hohes Automatisierungsrisiko errechnet haben. Dass diese tatsächlich der Automatisierung zum Opfer fallen werden, ist wissenschaftlich nicht belegt [...]

Welche Änderungen sind im Arbeits- und Sozialrecht in digitalisierten Arbeitswelten nötig?

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt – wie vorangehend beschrieben – Beschäftigte, Arbeitnehmervertreter, Unternehmen aber auch das Arbeits- und Sozialrecht vor neue Herausforderungen. Digitalisierung bringt Innovation, Produktivität, Flexibilität. Sie ist aber auch mit Risiken und Problemen verbunden, deren Ausmaße heute noch nicht abschließend prognostizierbar sind. Auch in Zeiten fortschreitender Digitalisierung gilt es, Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung, Datenschutz und Mitbestimmung so auszugestalten, dass Flexibilität, Sicherheit und Teilhabe in angemessenem Verhältnis zueinanderstehen. Die Vorstellungen darüber, wie dies im Detail aussehen könnte, gehen auseinander.

Die Vorteile fortschreitender Digitalisierung lassen sich nur nutzen, wenn bei der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen berücksichtigt wird, wie flexibel, digitalisiert, entgrenzt und beschleunigt die Arbeitswelt in Deutschland bereits heute schon ist (vgl. Einleitung). Denn dies zeigt gleichzeitig die Grenzen weiterer, mit fortschreitender Digitalisierung verbundener Flexibilisierung, Dynamisierung, Intensivierung und Entgrenzung auf. Das Arbeits- und Sozialrecht steht unter anderem vor der Aufgabe, der durch fortschreitende Digitalisierung bedingten Auflösung traditioneller Begriffe wie des Arbeitnehmer- und Betriebsbegriffs, aber auch des Begriffs des Normalarbeitsverhältnisses Rechnung zu tragen und dabei die Entgrenzung von Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsverhältnissen, aber auch Fragen der Mitbestimmung und der sozialen Absicherung angemessen zu berücksichtigen. Die fortschreitende Digitalisierung von Arbeit ist verbunden mit der Zunahme freier Dienst- bzw. Werkverträge, insbesondere von *Crowdworking* und anderen neuen, vom ursprünglichen, gut abgesicherten und mitbestimmten Normalarbeitsverhältnis entfernten Beschäftigungsformen. Um zu gewährleisten, dass auch diese Beschäftigungsformen in arbeitsrechtliche Schutzvorschriften und die sozialen Sicherungssysteme einbezogen werden, muss darüber nachgedacht werden, das Arbeits- und Sozialrecht vom Begriff des herkömmlichen Normalarbeitsverhältnisses zu lösen und neueren Beschäftigungsformen anzupassen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die heute schon vorhandene Einbeziehung sogenannter arbeitnehmerähnlicher Personen in bestimmte Bereiche des Arbeitsrechts und in die Rentenversicherungspflicht; sinnvoll wären auch Mindestlöhne für Selbständige, insbesondere für arbeitnehmerähnliche Personen und alle anderen Soloselbständigen, sowie die verpflichtende Einbeziehung bisher nicht versicherter Selbständiger in alle Sozialversicherungszweige.

Zudem muss darüber nachgedacht werden, die Anwendbarkeit des Betriebsverfassungsgesetzes vom Arbeitnehmerbegriff hin zum Begriff des Beschäftigten zu öffnen, um Betriebsräten Mitbestimmungsmöglichkeiten grundsätzlich auch für jene Beschäftigte einzuräumen, die auf Basis von freien

Dienstverträgen oder Werkverträgen im Betrieb beschäftigt sind. Das derzeitige Gesetz knüpft die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten an den Begriff des Arbeitnehmers an. Dies führt dazu, dass Betriebsräte heute weitgehend kein Mandat für arbeitnehmerähnliche Personen oder sonstige Selbständige haben; Gleiches gilt hinsichtlich der Mitbestimmungsrechte von Personalräten. Das muss sich in Zeiten digitalisierter Arbeitswelten ändern, insbesondere im Hinblick auf die mit fortschreitender Digitalisierung verbundene Zunahme von *Crowdworking* und *Outsourcing*. Bloße Informations- und Unterrichtsrechte reichen insoweit nicht aus.

Die Zunahme von Matrixorganisationen und Plattformökonomie stellt neben dem Arbeitnehmerbegriff auch den Betriebsbegriff [...] vor Herausforderungen. Ein Betrieb ist derzeit die technisch-organisatorische Einheit, in der Arbeitgeber und Beschäftigte einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Ist die Internetplattform ein Betrieb oder eine Dienststelle im Sinne des Gesetzes? Es muss u. a. überlegt werden, die Mitbestimmung bei Einstellungen auf „virtuelle“ Einstellungen auszudehnen.“

(Quelle: Hans-Böckler-Stiftung, Report Nr.24: Digitalisierung der Arbeitswelt, September 2016, S. 4-6, 12-14)



Gesundheit hat ihren Preis



Besonders interessieren dürften diese Maßnahmen die Patienten (und deren Familienangehörige), die an einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden. Diese Menschen haben oft jahre- und jahrzehntelang Ausgaben zu tragen, die ein gesunder Mensch nicht zu schultern braucht.

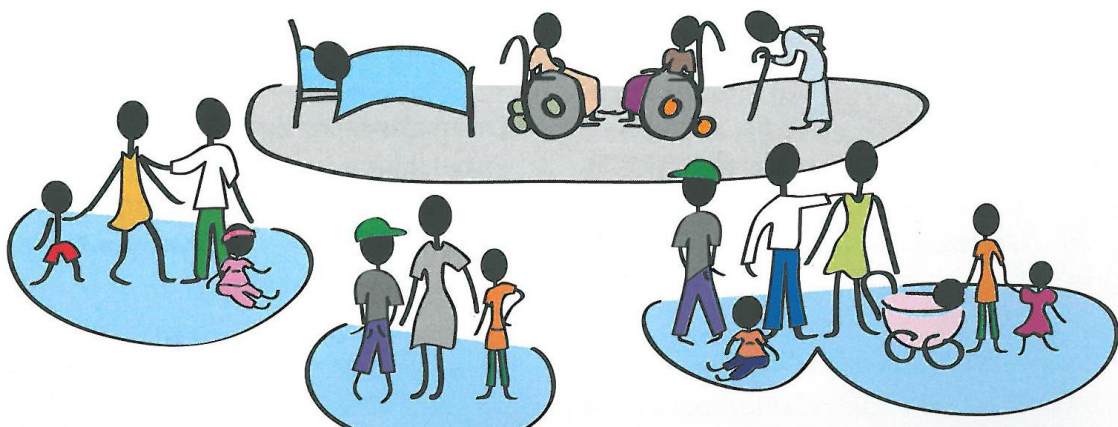
Einerseits muss darauf geachtet werden, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen, andererseits muss aber auch dafür gesorgt werden, dass jeder – ungeachtet seines Einkommens – medizinisch bestens versorgt wird.

Eine Frage der sozialen Gerechtigkeit: Nicht selten kommt es vor, dass Menschen auf eine Behandlung verzichten, weil deren Kosten ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Das sollte es in einem modernen Sozialstaat nicht geben.

Wer weniger verdient, zahlt weniger: Der Betrag, der vom Patienten für die Behandlung seiner Krankheit verlangt werden kann, hängt von dessen Familieneinkommen ab. Wer mehr verdient, zahlt auch mehr an Eigenbeteiligung. Wer weniger verdient, wird schneller vom Eigenanteil an den Behandlungskosten befreit. Da dieses System nicht nur auf den unmittelbaren Nutznießer allein, sondern auch auf dessen Familienangehörige anwendbar ist, könnte diese Maßnahme als ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit verstanden werden.

Sich der demographischen Herausforderung stellen

Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Damit steigt aber auch die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die eine Alterspension beziehen. Stehen wir vor einem Generationenkonflikt?



Welche Zukunft hat die gesetzliche Alterspension ?

Die gesetzliche Alterspension stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen: Die

Renten für eine stetig ansteigende Anzahl von Senioren werden von denjenigen bezahlt, die heute berufstätig sind. Während vor etwa 30 Jahren drei bis vier

Arbeitnehmer Lohnabgaben für eine Alterspension leisteten, muss in Kürze jeder Arbeitnehmer die Alterspension eines Seniors finanzieren. Daher legte der belgische Staat eine Altersreserve an, damit Gelder, die heute überschüssig sind, in Zukunft zur Finanzierung der Alterspensionen genutzt werden, d.h. zu einem Zeitpunkt, wo zahlreiche Menschen das Pensionsalter erreichen werden, während weniger Menschen ins Berufsleben nachrücken.

Privates **Pensionssparen**? Betriebsrenten?



Die Geschichte beweist, dass freiwilliges Pensionssparen kein Allheilmittel ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Pensionssparen oder Betriebsrenten als Methode zur Verbesserung der gesetzlichen Alterspension zu fördern, um Armut im Alter zu verhindern.

Werden wir **länger** arbeiten müssen?

Das Alter für die gesetzliche Alterspension liegt bei 65 Jahren und steigt ab 2030 auf 67 Jahre. Trotzdem bleiben die wenigsten bis zu diesem Alter an ihrem Arbeitsplatz. Ein Grund: der Leistungsdruck, dem ältere Arbeitnehmer nicht in demselben Maß standhalten – weder gesundheitlich, noch moralisch. Die EU verlangt jedoch von ihren Bürgern, dass sie länger arbeiten sollen, um damit die Sozialsysteme zu entlasten.

Steuerfinanzierte Alterspensionen?

Solange Alterspensionen nur über Sozialabgaben auf Löhne und Gehälter finanziert werden, solange wird der Druck auf die Unternehmen, die Menschen beschäftigen, zunehmen, während diejenigen Unternehmen, die fast ohne Mitarbeiter auskommen, kaum zur Verantwortung gezogen werden. Es sei denn, Alterspensionen würden in Zukunft durch Steuereinnahmen finanziert. Warum nicht durch eine für diesen Zweck vorgesehene Maschinensteuer als

Ergänzung zur Lohnsteuer?

Neue Bedürfnisse zufriedenstellen

Im hohen Alter werden Menschen oft pflegebedürftig. Und wir können immer weniger davon ausgehen, dass Menschen zu Hause von einem Familienangehörigen gepflegt werden, weil die Töchter und Söhne selbst immer häufiger berufstätig sind.



Gleichzeitig ist ein Trend zur "Vereinzelung" festzustellen. Immer mehr Einpersonenhaushalte werden registriert. Immer mehr Familien brechen auseinander (stetes Ansteigen der Scheidungszahlen). Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern müssen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und gleichzeitig ihre Kinder versorgen.

Pflegeversicherung

Die Einführung einer Pflegeversicherung steht schon lange auf der Tagesordnung, um die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen trotz eingeschränkter Eigenständigkeit in der Lebensführung befriedigen zu können. Es ist sicherlich an der Zeit, wie in **Flandern und der Wallonie auch in Ostbelgien** ein System der Pflegeversicherung einzuführen.

Mehr Altenheimplätze?

Sicherlich gehen nicht alle alten Menschen gerne und freiwillig ins Altenheim. Die meisten gehen, weil es keine andere Lösung gibt. Immer mehr alte Menschen werden in Altenpflegeheimen untergebracht werden müssen. Um diese zu bezahlen, wird es notwendig sein, auf lieb gewonnene Zuschüsse und Beihilfen in anderen Bereichen zu verzichten, denn der

menschenwürdige Umgang mit den alten Menschen hat Vorrang. Wo soll der Hebel angesetzt, wo soll gespart werden, um mehr Altenheime bauen zu können?

Wohin mit den **Kleinkindern** ?

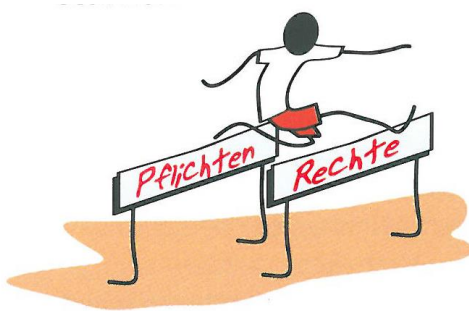
Wer aus Einkommensgründen arbeiten muss und gleichzeitig Kinder zu versorgen hat, sitzt meist zwischen den Stühlen, wenn keine Oma oder kein Opa da ist, um die Kinder während der Arbeitszeit zu betreuen. Zum einen werden mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder

(Tagesmütter, Kinderkrippen, usw.), zum anderen eine familienfreundlichere Arbeitszeitgesetzgebung (Zeitkredit, Erziehungsurlaub, usw.) benötigt.

Einführung eines **Sozialjahres**?

Die Idee: Warum sollte nicht jeder z.B. ein Jahr (oder das Äquivalent eines Jahres, verteilt über eine längere Periode) seines Lebens in den Dienst der Allgemeinheit stellen (so wie früher der Militär- oder der Zivildienst)? Als (preiswerte) Hilfskräfte könnten diese Menschen die Berufstätigen des sozialen Bereichs unterstützen.

Die Idee der **sozialen Gerechtigkeit** stärken



Unter Sozialstaat verstehen die meisten Menschen nur die Rechte, die ihnen zustehen. Doch es gibt keine Rechte ohne Pflichten. Es ist an der Zeit, die Debatte darüber, was sozial gerecht ist, neu zu entfachen. Nachstehend drei Themenvorschläge :

Brauchen wir einen **europäischen Sozialstaat**?

Zahlreiche Arbeitnehmer Ostbelgiens arbeiten in Deutschland oder in Luxemburg. Andere in Belgien wohnende Personen arbeiten in Frankreich oder in den Niederlanden und umgekehrt. Die Grundlage der Sozialversicherungen ist die Bereitschaft der berufstätigen Arbeitnehmer, für diejenigen einzustehen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Gesundheit zu den Bedürftigen zählen. Diese Grundeinstellung gilt auch über die Grenzen hinaus.



Sollte man annehmen! Wenn man sich jedoch die innerbelgischen Diskussionen vor Augen

führt, dann wird jedem schnell klar, dass dies ein Wunschdenken ist.

Zwischen Flamen und Wallonen ist eine Debatte über die Frage entbrannt, ob der Sozialstaat weiterhin national bleibt oder in die Zuständigkeit der Gemeinschaften und Regionen übertragen werden soll.

Der Grund hierfür ist, dass die Flamen proportional mehr einzahlen, während die Wallonen proportional mehr erhalten. Erklärungen hierfür sind das Ausmaß der Arbeitslosigkeit und die Anzahl der Personen, die eine Alterspension beziehen – Zahlen, die in der Wallonie viel höher sind als in Flandern.

Privatisierung vermeiden!

Es könnte verlockend klingen zu behaupten, jeder solle sich gegen soziale Risiken selbst versichern, vergleichbar etwa mit der Auto- oder der Brandschutzversicherung. Die Aufrechterhaltung der Sozialen Sicherheit für jeden wäre dann nicht mehr die

Aufgabe des Sozialstaats (d.h. der Allgemeinheit), sondern die Arbeit von privaten Versicherungsgesellschaften. Dabei bleibt die Frage unbeantwortet, wie man mit der Ungleichbehandlung der Menschen zurechtkommt, die ja heute schon von den Versicherungsgesellschaften praktiziert wird, je nachdem, ob eine Person zur Risikogruppe zählt oder nicht. Konnten Frauen etwa zu einer solchen Risikogruppe erklärt werden (wegen der mit einer Schwangerschaft oder einer Geburt einhergehenden Kosten), weil sie immer noch diejenigen sind, die die Kinder gebären? Und was ist mit den Menschen, die mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung geboren werden?

Sozialen Missbrauch vermeiden

Selber schuld? „Wer Cannabis raucht, soll selbst für die Gesundheitsschäden aufkommen.“ Zählt das auch für die Raucher? Für

Unfälle unter Alkoholeinfluss? Für Sportunfälle oder Unfälle während der Freizeit? Inwieweit dürfen die Folgen meines Handelns der Allgemeinheit aufgebürdet werden?

Selber schuld? Marita X. ist arbeitslos und bezieht Arbeitslosengeld. Ihr wird eine Stelle angeboten. Sie nimmt sie nicht an. Der Grund: Die Kinder sind noch zu klein. Ist Marita X. nun eine „Sozialschmarotzerin“, die nicht arbeiten will?

Den sozialen Missbrauch zu beseitigen, ist eine heikle Aufgabe, die jedoch resolut und mit viel Fingerspitzengefühl angepackt werden muss. Wenn sie nicht gelöst wird, verlieren viele Menschen das Verständnis für die Notwendigkeit der Solidarität untereinander und zwischen den Generationen.

Übersicht zu bereits erfolgten Reformen der vergangenen Jahre

Die letzten Föderalregierungen haben eine Reihe von Reformen beschlossen, um den Sozialstaat zu verschlanken, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe anzukurbeln und somit die Beschäftigungslage zu verbessern. Inwieweit treffen diese Maßnahmen die Bürger? Sind sie sozial ausgewogen, indem sie eine Beteiligung aller Einkommensgruppen – jede gemäß ihren Möglichkeiten – vorsehen? Inwieweit und mit wem wurde beim Aufbau dieses Programms ein Dialog geführt? Inwieweit eignen sich die Maßnahmen, um die gesteckten Ziele zu erreichen? Ein Lehrstück im Bereich der „sozialen Gerechtigkeit“?

(Quelle: FGTB)

1. Aus der Sicht der Jugendlichen

Die Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren wurden am schwersten getroffen durch die wirtschaftliche Krise, die Belgien 2008 heimsuchte. Fast 13% von ihnen sind heute ohne Arbeit und ohne Ausbildung, wie die letzte Bilanz Innocenti des Fonds der Vereinten Nationen für die Kindheit (Unicef) in Brüssel aufzeigte. Das Verhältnis der "NEET" („Not in Education, Employment or Training“) in Belgien, Jugendliche, die die Schule verlassen haben, keiner Ausbildung folgen und ohne Arbeitsstelle sind, ist im Laufe der vier Jahre, welche die Wirtschaftskrise gedauert hat, um fast 3% gestiegen und liegt in 2018 immer noch bei 11,5%. Vor diesem Hintergrund haben die letzten Regierungen folgende Maßnahmen beschlossen:

Senkung des Höchstalters, um **Eingliederungseinkommen (früher Wartegeld genannt) anzufragen von 30 auf 25 Jahre.**

Man muss also seine Studien spätestens mit 24 Jahren beendet haben, um Unterstützung beantragen zu können!

Dies betrifft:

- Jugendliche, die ziemlich langen höheren Studien folgen,
- Jugendliche, deren Schulparcours voller Schwierigkeiten war, oder die kleine Arbeitsstellen von kurzer Dauer angenommen haben, um klar zu kommen,
- Die jungen Lehrer, die noch nicht genügend Kursstunden pro Woche erlangt haben, um ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung aufzubauen.

Bereits 2012 wurde die Begrenzung der Eingliederungsunterstützung auf drei Jahre beschlossen. Eine Methode, die ab dem 1. Januar 2015 anwendbar wurde für die Jugendlichen, die keine Arbeitsstelle nach ihrem Schulabschluss gefunden haben, oder die nicht genügend gearbeitet haben, um ihr Recht auf Arbeitslosenunterstützung zu eröffnen. Schon diese Methode der Di Rupo-Regierung war mehr als fraglich, angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit.

Pflicht, die Studien erfolgreich abzuschließen, um Anrecht auf Eingliederungseinkommen (vor 21 Jahren) zu erhalten

Bisher mussten die Jugendlichen die betreffenden Studien beenden, und sie nicht bestehen. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen, die ihre Studien nicht bestanden haben, keine Arbeitsstelle finden und nicht die Bedingungen für das ÖSHZ erfüllen, keine Unterstützung vor 21 Jahren erhalten können!

Übergang von Arbeitstagen auf Stundenberechnung bei der **Studentenarbeit**

Vorher erfolgte die Berechnung der Höchstgrenze von 50 Tagen Studentenarbeit pro Jahr. 3 Stunden oder 8 Stunden geleistet galt als 1 Tag und wurde vom Total der 50 Tage abgezogen. Die Regierung ist dann zu einer Berechnung pro Stunde

übergegangen: Gegenwärtig stehen dem Studenten 475 Stunden zur Verfügung, während der er weniger Sozialabgaben leistet und sein Kindergeld behalten darf. Hat diese Maßnahme die Anzahl der Tage erhöht, während denen die Studenten arbeiten können, manchmal nur für einige Stunden? Bleibt das nicht ohne Risiko für ihre Studien? Wird nun Termindruck erzeugt und eine stärkere Konkurrenz mit den anderen Arbeitnehmern geschaffen? (siehe student@work.be)

Senkung der Beträge des **"Arbeitslosengeldausgleichs" für Teilzeitbeschäftigte**

Den jungen Arbeitnehmern (und insbesondere den jungen Frauen, von denen 80% teilzeitig arbeiten – meist aus familiären Gründen oder weil ein Vollzeit-Arbeitsplatz fehlt), deren Eintritt in die Arbeitswelt oft durch diese Türe erfolgt, wurde durch diese Maßnahmen das Einkommen empfindlich gekürzt.

Sparmaßnahmen im **Unterrichtswesen: ist ein Studium für alle Einkommensgruppen noch erschwinglich?**

Z.B. im Pflichtunterricht: 36,9 Millionen Einsparungen im Unterrichtswesen der Föderation Wallonie - Brüssel, die realisiert wurden durch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Laufbahn der Lehrer sowie durch Rationalisierung oder Streichung von Optionen. Zahlreiche in der DG wohnende Sekundarschüler besuchen die Sekundarschulen von Malmedy, Weismes, Stavelot, Vielsalm, Welkenraedt, Gemmenich u.a.

Im höheren Unterrichtswesen: Es erheben sich zahlreiche Stimmen aus der akademischen Welt mit der Forderung nach einer Erhöhung der Einschreibengebühren. Dies ist bereits der Fall in Flandern und droht uns auch in der Föderation Wallonie - Brüssel, in der zahlreiche DG-Studenten ihre Hochschulstudien absolvieren.

Der **Indexsprung**

Der Indexsprung wird einen strukturellen Einfluss auf die Entlohnung der Jugendlichen während ihrer ganzen Laufbahn haben. Ein Jugendlicher von 22 Jahren, der seine Laufbahn mit einem Bruttolohn von 2.200 € wird am Ende fast 25.000 € verlieren.

2. Frühpensionen und vorgezogene Altersrente

Die letzte Regierung hat beschlossen, die vorgezogenen Austritte aus dem Arbeitsmarkt stark einzuschränken. Abgesehen von Krankheit und Invalidität gibt es im Augenblick zwei Möglichkeiten, das aktive Leben vor dem gesetzlichen Rentenalter zu beenden: das Regime "Arbeitslosenregime mit Betriebszulage (ABZ)", welches die "Frühpension" ersetzt, und die vorgezogene Altersrente ab 60 Jahre.

a. Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung

ABZ mit 60 Jahren in 2020

In einem Unternehmen in Schwierigkeiten betrug 2017 das Alter, um in den Genuss des Arbeitslosenregimes mit Zusatz zu kommen, unter Voraussetzung einer Laufbahn von 20 Jahren oder 10 Jahren im gleichen Sektor 56 Jahre. Ab 31. Dezember 2020 wird die Altersbedingung für das ABZ bei Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung für die neuen Frühpensionierten auf 60 Jahre angehoben.

b. Zeitskredit am Laufbahnende mit 60 Jahren

Die bisherige Regelung, die es dem Arbeitnehmer ermöglichte, ab 50 oder 55 Jahren einen Zeitskredit in Form von Halbzeit oder 1/5-Zeit mit Zulage des LfA (ONEm) zu nehmen wurde seit 2017 ersetzt: Nunmehr ist das Mindestalter für den „Zeitskredit Laufbahnende“ 60 Jahre (mit Ausnahmen).

c. Die vorgezogene Altersrente

Die Bedingungen der Laufbahn und des Alters, um die Frührente zu erhalten, wurden ebenfalls geändert. Vorher konnte man mit 61 Jahren in Frührente gehen. Die letzten beiden Regierungen haben die Regeln progressiv verschlechtert:

Reform	Van	Quickenborn	Reform	Regierung	Michel
2014	2015	2016	2017	2018	2019
Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn	Alter/Laufbahn
60 / 40	60 / 41	60 / 42	60 / 43	60 / 43	60 / 44
61 / 39	61,5 / 40	61 / 41	61 / 42	61 / 42	61 / 43
		62 / 40	62,5 / 41	63 / 41	63 / 42

d. Das Arbeitslosenregime mit Betriebszulage (ABZ)

Die allgemeinen Regime mit 58 oder 60 Jahren

In den vorhergehenden Legislaturperioden hatten die Regierung die Bedingungen für Alter und Laufbahn verschärft, um in dieses Regime der Frühpension eintreten zu können. So war das Alter für den Zugang von 58 auf 60 Jahre in 2015 erhöht worden, mit einer Laufbahnbedingung von 40 Jahren für die Männer (anstatt 38) und 38 für die Frauen, um 2017 ebenfalls 40 Jahre zu erreichen. Wenn es sich um die Verlängerung eines Abkommens handelt, waren die Bedingungen bereits 60 Jahre mit 40 Jahren Laufbahn.

Die letzte Regierung hat das Zugangsalter zu diesem Regime ab 2015 auf 62 Jahre erhöht.

	2014	2015 Reg. Di Rupo	2017 Reg. Michel
Erforderliches Alter/Laufbahn	58 Jahre / M+F 38 Jahre	60 Jahre / M 40 J. 60 Jahre / F 38 J. ► 40 J. in 2017	62 Jahre

Abweichend von diesem allgemeinen Regime, gibt es in spezifischen Situationen (schwerer Beruf, medizinische Gründe, Nachtarbeit, Betrieb in Schwierigkeiten oder Umstrukturierung) eine Reihe von abweichenden Regelungen, die Sie auf der Homepage des Landesamtes für Arbeit (LfA) finden können: www.onem.be (Infoblatt T 149)

3. Altersrente

Die Rente wird bezogen, wenn die entsprechende Anzahl Arbeitstage vorhanden ist. Was geschieht, wenn der Arbeitnehmer krank wird? Oder seine Arbeit zeitweise verliert? Welche Gleichstellungen gibt es zu den Arbeitstagen? Bleibt der Pensionsbonus erhalten?

Den Arbeitstagen sind gleichgestellt:

Inaktive Zeiten, die durch die soziale Sicherheit abgedeckt sind, werden im Allgemeinen Arbeitszeiten gleichgestellt zur Berechnung der Pension. Sie können "vollständig" gleichgestellt werden, das heißt auf Basis des letzten Lohnes, der für 2018 nach oben auf 55.657,47 € begrenzt ist, oder auf eingeschränkte Art, entweder für eine begrenzte Anzahl Jahre und / oder auf Basis eines Mindestreferenzlohnes, der für 2018 auf 25.833,78 € festgelegt wurde. Folgende Perioden der Inaktivität sind gleichgestellt, bzw. nicht gleichgestellt:

Gleichgestellt	Nicht gleichgestellt
Arbeitslosigkeit, ABZ, Krankheit, Invalidität, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Mutterschaftsurlaub, begründeter Zeitkredit und thematische Urlaube (zeitlich begrenzt)	Unbegründeter Zeitkredit, freiwillige Arbeitslosigkeit

Die letzten Regierungen haben den unbegründeten Zeitkredit bzw. Laufbahnunterbrechung ganz und den begründeten Zeitkredit bzw. thematische Urlaube eingeschränkt gleichgestellt für die Berechnung der Altersrente. Hiermit wird die Vereinbarkeit zwischen Berufsleben und Familie sicherlich nicht gefördert.

Streichung des Pensionsbonus: Eine Einbuße von 133 bis 247 € / Monat

Die letzte Regierung hat beschlossen, den Pensionsbonus ab dem 1. Januar 2015 zu streichen für diejenigen, die die Bedingungen am 31.12.2014 nicht erfüllten. Um was handelt es sich?

Der Pensionsbonus war ein System, das durch den Pakt der Generationen eingerichtet wurde, um die Leute zu ermutigen, über 62 Jahre hinaus zu arbeiten. Es bestand in einem Zusatz zur Rente in Höhe von etwas mehr als 2 Euro pro Arbeitstag, der Vollzeit gleichgestellt war über 62 Jahre hinaus oder über 44 Jahre Berufslaufbahn.

Aber auf Grund der Verlängerung der Laufbahn, um die vorgezogene Altersrente nehmen zu können, wurden die Bedingungen zur Gewährung dieses Bonus unter der vorherigen Regierung nach unten korrigiert:

- Der Bonus wurde gesenkt auf 1,50 € / Tag und progressiv bis 2,50 € / Tag je nach Anzahl der Verlängerungsjahre;
- Man hatte nur Anrecht darauf, wenn man die Bedingungen für die vorgezogene Altersrente erfüllte (und nicht mehr ab 62 Jahre);
- Man hatte nur Anrecht darauf nach einem Jahr Laufbahnverlängerung;
- Ausschließlich für die tatsächlich gearbeiteten Tage, nicht für gleichgestellte Tage;
- Er wirkte sich nicht auf die Überlebensrente des überlebenden Partners aus.

Für diejenigen, die sich entschlossen haben, bis zum Alter der Pensionierung oder sogar darüber hinaus zu arbeiten, war der Pensionsbonus trotzdem ein interessanter Zusatz zur Rente, mit 1,50 € bis 2,50 € / Tag x 312 pro Jahr für jedes zusätzliche Arbeitsjahr.

Die Streichung dieses Bonus beraubt die zukünftigen Pensionierten eines beträchtlichen Zusatzes.

So bedeutet dies für jemanden, der seine Laufbahn um 4 Jahre verlängert, also 3 Jahre Bonus erhalten hätte, eine Einbuße von 133 € pro Monat. Unter der Annahme, dass diese Person 6 Jahre länger arbeiten würde, also 5 Jahre Bonus erhalten hätte, betrüge der Verlust 247 €.

4. Frauen: wie frauenfreundlich war die letzte Regierung?

Wenn der Traum...

Damit der Arbeitsmarkt wirklich inklusiv sein soll, hatte die Föderalregierung angekündigt:

- Die Chancengleichheit für die Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu fördern;
- Der Gleichheit der Entlohnungen Männer / Frauen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sowie der Vereinbarkeit Berufsleben und Familie für die Frauen;
- Gegen die "gläserne Decke" kämpfen, die verhindert, dass Frauen in den Hierarchien oder Direktionsposten aufsteigen;
- Den Höchstbetrag des erlaubten Berufseinkommens als Zusatz zu einer Entschädigung für Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität erhöhen;
- Innerhalb der Unternehmen eine Personalpolitik fördern, die auf die Diversität und die Nichtdiskriminierung ausgerichtet ist.

...zum Alptraum wird

Hinter den großen Versprechungen dieser wenigen Zeilen hat die aktuelle Regierung überhaupt nicht die Besonderheit der Arbeit der Frauen berücksichtigt: länger arbeiten, mit weniger Geld und weniger öffentlichem Dienst, eine Verstärkung der steuerlichen Ungerechtigkeit usw. Aber da sie länger leben (82 gegen 76 Jahre für die Männer) ist alles erlaubt.

Eine Studie der „Solidarischen Frauen“ zeigt, dass Frauen nicht länger bei guter Gesundheit leben. Nach 65,6 Jahren steigt das Risiko, in schlechter Gesundheit zu sein, bei Frauen und Männern gleichermaßen.

Eine kürzliche Studie des Weltwirtschaftsforums zeigt, dass Belgien betreffend den Unterschied zwischen den Geschlechtern an 10. Stelle von 142 Ländern liegt. Wenn wir für diese Stelle im Ranking nicht erröten müssen, erhellt die Studie einen Schatten auf dem Bild der Gleichheit Frauen / Männer: Die Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch ungefähr 20% weniger als ein Mann. Die Tatsache, dass die Frauen meistens Teilzeitarbeitsstellen haben stellt einen großen Teil dieser Ungleichheit dar.

Die kollektive Arbeitszeitverkürzung: höchster Einsatz für die Frauen

Die kollektive Arbeitszeitverkürzung ist der Eckstein der verschiedenen Kämpfe: die gerechte Verteilung der produzierten Reichtümer, Vollbeschäftigung für alle, die Gleichheit Männer / Frauen, eine Vereinbarkeit des Berufs- und Privatlebens zum Nutzen von allen, die Finanzierung einer starken und solidarischen Sozialen Sicherheit.

Die kollektive Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverlust im Rahmen einer gerechten Aufteilung des Reichtums und der vorhandenen Arbeit ist keine Utopie. Es ist die solidarische Alternative zur Organisation der Welt, wie sie uns die Finanzmärkte aufzwingen.

Ihr Erfolg erfordert:

- Dass sie verallgemeinert und verpflichtend wird, um Konkurrenz zu vermeiden;
- Dass sie ausreichend groß ist, um Schaffung von Arbeitsplätzen zu erzielen und um zu vermeiden, die Arbeitslast auf weniger Stunden abzuwälzen;
- Dass die Modalitäten der Anwendung in jedem Tätigkeitssektor verhandelt werden, um unterschiedliche Gegebenheiten zu berücksichtigen;
- Dass sie begleitet wird von kollektiven Diensten, die den gleichen Zugang zur Beschäftigung vermitteln.

Die kollektive Arbeitszeitverkürzung ist finanzierbar über eine gerechte Verteilung der Gewinne, die bisher nur den Aktionären zu Gute kommen, und über eine gerechtere Gesetzgebung.

Die kollektive Arbeitszeitverkürzung mit Schaffung entsprechender Arbeitsplätze verstärkt die Soziale Sicherheit. Die Einnahmen aus Beiträgen steigen, während die Ausgaben (Arbeitslosigkeit, Gleichstellungen) sinken.

5. Einige Maßnahmen, welche die Frauen treffen, und deshalb die Familien...

Kaufkraft

- Arbeitszeit auf Jahresbasis: Die Arbeitszeit wird auf Jahresbasis berechnet. „Bye bye die 38- Stunden-Woche“. Die, die es ausbaden, werden die Arbeitnehmerinnen in Teilzeitbeschäftigung sein. Unter dem Vorwand einer besseren Vereinbarkeit des Berufs- und Privatlebens wird noch mehr Flexibilität von ihnen gefordert.
- Indexsprung: wenn man weiß, dass die Frauen im Verhältnis zu den Männern einem Lohnhandicap unterliegen und viele eine Teilzeitbeschäftigung haben, erleiden sie die Folgen des Indexsprunges noch stärker.

Laufbahnkonto

Das Laufbahnkonto muss es den Arbeitnehmern erlauben, Zeit zu sparen und / oder Entlohnung, die später benutzt werden soll, sieht aber auch vor, Zeitkredit, Laufbahnunterbrechung und zweifellos auch die Fortbildung zu integrieren. Dieser Vorschlag wird den Frauen bestimmt nicht erlauben, Privatleben und Berufsleben besser zu vereinbaren, wird aber den Arbeitgebern erlauben, die Arbeitszeit noch mehr zu flexibilisieren.

Arbeitslosigkeit

Die Regierung hat die Degressivität der Arbeitslosenunterstützung noch verstärkt.

- Anpassung der Bezeichnung zumutbare Arbeitsstelle: Seit 2012 wurde die Mobilität erhöht, und man ist gezwungen, eine Arbeitsstelle in einer Entfernung von bis zu 60 km anzunehmen (anstatt vorher 25 km). Noch eine Bremse der Vereinbarkeit Berufsleben - Privatleben!
- EGU: die Einkommensgarantieunterstützung wird um 50% gesenkt nach 2 Jahren Teilzeitarbeit.
- Einführung eines Pflichtdienstes für die Gemeinschaft: Personen, die zu lange arbeitslos bleiben, müssen 2 halbe Tage pro Woche kostenlos Dienst für die Allgemeinheit leisten, und zwar unter Androhung der Unterbrechung ihrer Arbeitslosenunterstützung. Dies ist Zwangsarbeit und stellt eine weitere Demütigung der Arbeitsuchenden dar. Für Frauen mit Kindern im Babyalter stellt dies eine weitere Schwierigkeit dar, wenn man den Mangel an Strukturen zur Kinderbetreuung berücksichtigt und die Kosten, die dies bewirkt.

- Bis zum Alter von 65 Jahren müssen sie aktiv eine Arbeit suchen und sie werden der Kontrolle der Verfügbarkeit unterworfen.

Zeitzredit

Der unbegründete Zeitzredit wird nicht mehr gleichgestellt (gebucht für die Berechnung der Rente) und gibt kein Anrecht mehr auf Unterstützungen des LfA (ONEm). Diese stellten einen Zusatz dar, der nicht zu verachten war für die Nutzerinnen und günstiger für die Arbeitnehmerinnen mit niedrigem Lohn.

Demgegenüber wird der begründete Zeitzredit beibehalten und selbst auf 12 zusätzliche Monate ausgedehnt, außer für den Zeitzredit zur Fortbildung.

Unter begründetem Zeitzredit versteht man die thematischen Urlaube um

- sich um ein Kind zu kümmern,
- Palliativpflege zu leisten,
- ein Mitglied seines Haushaltes oder seiner Familie zu begleiten, welches schwer krank oder behindert ist.

Da die Frauen in diesen Systemen zahlreicher sind, stellen diese 12 zusätzlichen Monate einen Anreiz für die Frauen dar, nach Hause zurückzukehren.

Der Zeitzredit zum Laufbahnende wird seinerseits von 55 auf 60 Jahre angehoben.

Rente

Da sie keine Laufbahn von 42 Jahren vorweisen können, werden 75% der Frauen und 25% der Männer über 63 Jahre hinaus arbeiten müssen, um eine vorgezogene Pension erhalten zu können. In diesem Alter werden 60% der Frauen und 10% der Männer ebenfalls gezwungen sein, bis 67 Jahre zu arbeiten, da sie keine Laufbahn von 38 Jahren erreichen können (nach einer Studie auf Basis der Zahlen der KUL). Aber in 2019 können die, die 44 Jahre gearbeitet haben, noch ihre vorgezogene Pension mit 60 Jahren nehmen. Jedoch *"8 Frauen auf 10 und 4 Männer auf 10 erreichen keine Laufbahn von 44 Jahren"*.

45 Jahre Vollzeitarbeit für die Berechnung der Mindestrente heißt, die Frauen noch ärmer zu machen. Fast 45% von ihnen arbeiten teilzeitig und können keine komplette Laufbahn vorweisen. Die Frauen, die 2013 pensioniert wurden, hatten durchschnittlich eine Laufbahn von 35 Jahren.

Haushaltssatz

Die pensionierten Paare können 281 € pro Monat verlieren durch die Umwandlung der Rente zum Haushaltssatz in den Mitbewohnersatz. Die FGTB dagegen fordert eine Individualisierung der Rechte für jeden Arbeitnehmer, mit einer Berechnung der Rente von 75% des letzten Lohnes.

Überlebensrente

55 Jahre ab 2025, gegen 50 heute.

Die gleichgestellten Zeiten, das heißt die Arbeitslosigkeit, bestimmte Zeitzredite usw. werden begrenzt und zählen also nicht mehr für die Berechnung der Rente. Dabei sind es wieder die Frauen, die die höchste Arbeitslosenquote haben und auf diese Formeln zur individuellen Senkung der Arbeitszeit zurückgreifen.

Fast 60% der Frauen erhalten heute eine Pension von weniger als 1.000 Euro. *"Der ärmste Mann in Belgien ist eine Frau"*.

Gesundheit

Die Gesundheitspflege entgeht den Sparmaßnahmen nicht:

- Teurere Visite bei einem Spezialisten: z.B. der Gynäkologe
- Eigenbeitrag: wenn kein Sonderregime, dann bezahlt der Inhaber 12 Euro anstatt 8,23 Euro bisher
- Niederkunft: kürzerer Aufenthalt, verkürzt um einen halben Tag im Krankenhaus

- Einschränkung bei Mammografie

Diese Maßnahmen betreffen direkt die Gesundheit der Frauen.

Wie würden Sie **entscheiden**?

Zu alt für einen neuen Herzschrittmacher?

Die Situation ereignete sich vor etwa einem Jahr.

Eine Dame von 94 Jahren lebt dank eines Herzschrittmachers. Ohne dieses Gerät würde sie nicht leben können. Der Apparat müsste ersetzt werden. Dazu ist ein operativer Eingriff erforderlich.

Die Ärzte schätzen das Risiko ein und schlussfolgern, dass die Patientin nach dem Eingriff möglicherweise pflegebedürftig bleibt. Das Problem stellen vor allem die Narkosemittel dar.

Nach Rücksprache mit der Familie entscheiden sie, der Dame wegen ihres hohen Alters den Eingriff zu ersparen. Das Gerät wird nicht ausgetauscht.

Knapp eine Woche später ist die Dame tot.

Wie hätten Sie entschieden : das Risiko der Pflegebedürftigkeit eingehen oder den Tod der Patientin in Kauf nehmen?



zahlt Alimente für zwei der drei Kinder. Das dritte Kind ist nicht von ihm.

Sie lebt in einer Appartement-Mietwohnung. Die Miete beläuft sich auf monatlich 350 €



zzgl. Heizung und Strom. Die Miete ist zwar hoch, entspricht aber dem, was in dieser Gemeinde für ein solches Appartement üblich ist.

Sie hat Mietschulden, da sie fast vier Monate keine Miete mehr gezahlt hat. Der Vermieter kündigt den Mietvertrag. Sie bleibt in der Wohnung. Der Mieter klagt vor Gericht und meldet Eigenbedarf an. Eine Zwangsräumung wird angeordnet. Die verbleibende Frist bis zum Auszug : knapp eine Woche.

Sie bewirbt sich um eine neue Mietwohnung. Überall, wo sie anruft und ihren Namen durchgibt, erhält sie Absagen – teils höflich, teils grob. Sie stellt fest, dass sie auf einer (inoffiziellen) „schwarzen Liste der säumigen Mieter“ eingetragen ist.

Sie hat keine Aussicht auf eine Sozialwohnung, da sie eine solche erst seit ihrer Trennung beantragt hatte. Auf der Warteliste vor ihr stehen zu viele Bewerber, die zuerst dran kommen.

Sie hat ebenfalls kein Anrecht auf eine Mietbeihilfe, weil sie halbtags arbeitet. So

Unsichere Mieteinnahmen?

Der Fall ereignete sich vor etwa anderthalb Jahren.

Eine junge Mutter im Alter von 35 Jahren trennte sich von ihrem Ehemann. Die drei Kinder leben bei der Mutter. Das jüngste der Kinder ist ein halbes Jahr alt.

Als alleinerziehende Mutter verfügt sie über ein Einkommen, das sehr gering ist (1000 € im Monat). Halbzeitig arbeitet sie, halbzeitig widmet sie sich ihren Kindern. Der Mann

liegt ihr Einkommen knapp über dem Niveau der Eingliederungsbeihilfe.

Wie würden Sie entscheiden : Sollen die Mietpreise weiter wie bis dato frei zwischen Mieter und Vermieter ausgehandelt werden

dürfen oder soll die öffentliche Hand in gewissen Fällen Grenzen festlegen dürfen, damit einkommensschwache Mieter besser geschützt sind?

Teurer Zigarettenqualm.



Die Situation hat sich vor 7 Monaten ereignet.

Ein Herr, Mitte vierzig, droht auf dem 2. Auge zu erblinden. Auf dem 1.

Auge sieht er nur noch wenig. Eine Augenoperation wäre angesagt. Ohne diesen Eingriff binnen 1 bis 2 Monaten erblindet das 2. Auge definitiv. Die Eigenbeteiligung als Patient beläuft sich auf rund 500 €.

Sein Einkommen beträgt im Normalfall 1.100 € / Monat. Seit vier Monaten ist er krankgeschrieben, hat bis dato aber noch kein Ersatzeinkommen bezogen. So sind die ohnehin bescheidenen Reserven aufgebraucht.

Zumal er zwei Kinder hat, von denen das eine ein Hochschulstudium absolviert und von denen das andere gerade 18 Jahre alt geworden ist. Geld für ein 2. Studium ist nicht vorhanden. Also wird der Sohn eine Arbeit annehmen.

Der Termin für die Operation ist angesagt. Er präsentiert sich an der Rezeption des Hospitals und bekommt die Mitteilung, die Operation sei abgesagt, da er noch zwei offene Rechnungen hat. Er solle erst diese Rechnungen bezahlen, dann könne er wiederkommen.

Der Mann raucht, besonders wenn er unter Stress steht. Beim ÖSHZ seiner Gemeinde teilt man ihm mit, man könne ihm das Geld nicht vorstrecken. Er solle das Rauchen einstellen und sich auf diese Weise das Geld zusammensparen, dass er für die Operation braucht.

Wie hätten Sie entschieden : Soll der Mann das Rauchen einstellen müssen, um sich die Eigenbeteiligung als Patient anzusparen (mit dem Risiko, dass es zu spät sein wird, bis er die Summe zusammen hat), oder soll die Allgemeinheit dem Mann unter die Arme greifen und die Operation bezahlen ?

Wenn ich es nicht tue, dann tun's andere

Serge arbeitet in der Waffenfabrik FN von Herstal. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass seine Produkte nicht nur zu Sport und Jagd eingesetzt werden. Er arbeitet nun schon seit 10 Jahren dort. Der Betrieb gehört der Wallonischen Region.

Immer wieder taucht dort die politische Diskussion auf, ob Waffenproduktion und –export in Drittländer ethisch zu vertreten ist.

Das nervt ihn, denn es geht um seinen Job, um sein Einkommen. Darum, dass er seine Familie ernähren kann. Er hat sich der Gewerkschaft angeschlossen, weil die klar hinter dem Werk steht. Seine Gewerkschaft sagt : „Wenn ihr es nicht tut, dann tun es andere für euch. Glaubt nicht, dass eine Waffe weniger gebaut wird oder zum Einsatz kommt, weil ihr keine Waffen mehr produzieren wollt.“

Das beruhigt ihn. Es stimmt ja auch – zumindest glaubt er das – dass man eine bessere Kontrolle darüber hat, in welche Hände diese Waffen fallen, wenn man sie selber herstellt und sich genau überlegt, an wen man sie verkauft, als wenn man Augen und Ohren verschließt.

„Und im Übrigen“, meint er, „die Flamen sollen nicht das Unschuldslamm spielen.“

Sie entwickeln und verkaufen beste Software (auch direkt oder über Umwege) an sogenannte Schurkenstaaten, einsetzbar in computergesteuerten Lenkwaffen – nur dass diese Software als ziviles Produkt über den Ladentisch geht.“ Dagegen zeichnen die Waffen von Herstal sich als Kinderspielzeuge aus.

Die Gewerkschaft sagt (zu Recht) : „Wenn ihr diesen Betrieb fallen lasst, dann stehen hunderte Arbeiter auf der Straße und haben nichts zu essen.“

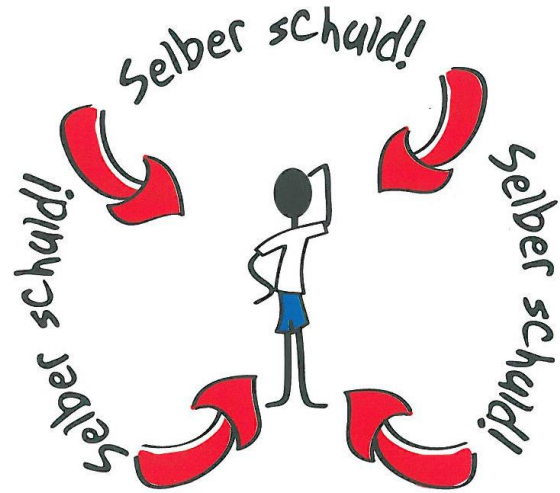
Der Ministerpräsident der Wallonischen Region stand 2010 im Zweispaß mit sich und seiner politischen Ethik. Als Gesundheitsminister hat er dem Verbot der Streumunition zugestimmt. Seiner Überzeugung entsprechend handelt es sich dabei um verachtenswerte Munition, weil sie nicht nur Militärs, sondern auch Zivilisten verletzt und umbringt. Das war vor einigen Monaten. Weiter konnte er nicht gehen.

Danach musste er von Amts wegen Arbeitsplätze verteidigen. Und er tut dies mit einem Kloß im Hals. Denn zu den Arbeitsplätzen gehören auch diejenigen, die in den verschiedenen Waffenfabriken der Wallonie bestehen. Man sagt ihm, entweder schütze er die Jobs oder diese würden ins Ausland verlegt. Die Waffen würden sowieso produziert.

Was soll er tun ? Sich dafür einsetzen, dass der wallonische Waffenhandel abgebaut und dafür der Waffenhandel anderswo aufgebaut wird ? Soll er entsprechend seinen Vorstellungen von Ethik wallonische Arbeitsplätze in Gefahr bringen (und die betroffenen Familien um ihr Einkommen bringen) und in Kauf nehmen, dass dieselben Waffen dann nicht mehr in Belgien, sondern in Frankreich produziert werden ?

Wie würden Sie entscheiden : die Waffenindustrie liquidieren und die darin bestehenden Arbeitsplätze opfern oder die Waffenindustrie erhalten und tausenden Familien ein Einkommen sichern ?

Selber schuld ?



Im Rahmen der Diskussionen über den Gebrauch oder den Missbrauch von Drogen plädiert ein Politiker der Deutschsprachigen Gemeinschaft dafür, dass jeder, der Haschisch oder Marihuana raucht oder gar stärkere Drogen nimmt, für die gesundheitlichen Folgen selber aufkommen sollte. Nach dem Grundsatz : selber schuld !

Kurze Zeit später kontert ein anderer Politiker, dass es gefährlich sei, die Gesundheitspolitik nach dem Prinzip „wer selber schuld ist, soll auch alles bezahlen“ auszurichten. Nach diesem Grundsatz müsste jemand, der nach einem selbst verschuldeten Autounfall (z.B. bei zu hohem Tempo und riskantem Fahrstil) medizinisch behandelt werden muss, ebenfalls seine Behandlungskosten selber übernehmen.

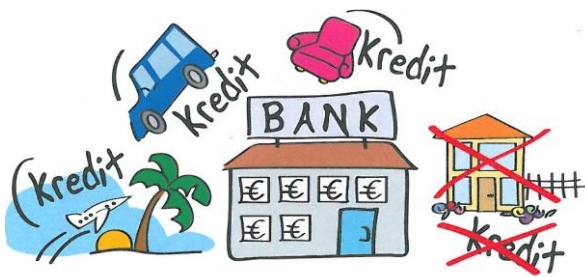
Ein Dritter mischt sich ein und berichtet von den zahlreichen Sportunfällen. Wer sich beim Sport Fuß- und Beinverletzungen zuziehe, sich also eigenverschuldet einem Verletzungs-Risiko aussetze, solle nach dem Prinzip „selber schuld“ auch zur Kasse gebeten werden, wenn es darum gehe, die Beine wiederherzustellen.

Ein Vierter meinte, das Prinzip „selber schuld“ betreffe auch alle Raucher mit Herz-Kreislaufproblemen oder mit Beschwerden der Atemwege.

Die Diskussion nahm eine Zeit lang kein Ende.

Wie würden Sie entscheiden: Soll das Prinzip „selber schuld“ dazu führen, dass der Patient die Kosten seiner Behandlung in diesem Fall selber trägt? Wo sind da die Grenzen zu setzen: beim Drogenabhängigen, beim Raser, beim Risikosportler, beim Raucher usw.?

Keine Hauskredite für Arbeitslose?



Der Fall liegt keine fünf Wochen zurück.

Er (35 Jahre) arbeitet als Fliesenleger in einer Firma. Sein Einkommen beträgt netto etwa 1.200 € im Monat. Ihr (33 Jahre) wurde gekündigt; sie ist arbeitslos gemeldet und bezieht Arbeitslosenentschädigung. Beide haben drei Kinder im Alter von 7 und 4 Jahren bzw. 11 Monaten. Das älteste der Kinder beansprucht die Mutter, weil es Lesen und Schreiben lernt. Das mittlere der Kinder besucht den Kindergarten. Das jüngste beginnt zu laufen.

Sie wird vom Arbeitsamt vorgeladen und befragt, wo und an wie vielen Stellen sie sich in den letzten Monaten beworben hat. Sie kommt in Verlegenheit, weil sie in den letzten Monaten nach dem Schwangerschaftsurlaub eigentlich nicht darauf eingestellt war, sich um eine Arbeitsstelle zu bemühen. Ihre ganze Aufmerksamkeit widmet sie den Kindern. Und damit hat sie beide Hände voll zu tun.

Das Arbeitsamt akzeptiert dieses Argument nicht: Sie sei als Arbeitssuchende eingetragen und beziehe Arbeitslosengeld, daher habe sie sich auch aktiv um eine neue Arbeitsstelle zu bemühen.

Sie können nicht auf das Arbeitslosengeld verzichten, denn beide zahlen eine monatliche Rate von 450 € für einen Hypothekenkredit, den sie zwecks Hausbau getätigt hatten. Sieben Jahre haben sie schon gezahlt, es bleiben noch 13 Jahre zu zahlen. Daneben läuft eine Rate für den Autokauf.

Sie kriegt vom Arbeitsamt eine Chance: Sie muss sich aktiver um eine Arbeitsstelle bewerben und dies auch nachweisen können. In etwa 2 Monaten wird sie erneut zum Gespräch vorgeladen. Kann sie dann nicht nachweisen, dass sie sich aktiv um einen Job beworben hat, riskiert sie Strafen und sogar einen befristeten Ausschluss vom Arbeitslosengeld. Sie befindet sich also im Dilemma zwischen Familie und Beruf. Wie soll sie sich entscheiden?

Wie würden Sie entscheiden zwischen „da sie Arbeitslosengeld bezieht, soll sie sich aktiv um eine Arbeitsstelle bemühen müssen“ oder „da sie sich als Mutter ihren Kindern widmet, soll man sie in Ruhe lassen, bis das jüngste der Kinder alt genug ist“? Oder darf man von einer solchen Familie verlangen, dass sie auf einen Haus- und/oder Autokredit verzichtet, um nicht in den finanziellen Engpass zu geraten?

Ausländer ...

Die Diskussion fand vorigen Monat statt.

Die Dame (70 Jahre) beklagt sich über die viel zu geringe Altersrente. Die Heizkosten sind gestiegen, genauso wie die Lebensmittelpreise und die Mieten. Ihre Alterspension steigt nicht in demselben Tempo wie die Lebenshaltungskosten.



Sie beklagt sich und argumentiert, sie habe doch ein ganzes Arbeitsleben in die Sozialkassen eingezahlt. Da sei es doch nicht

verständlich, dass sie jetzt so wenig Alterspension bekomme.

Sie vergisst, dass ihre Einzahlungen verwendet wurden, um denen, die damals alt waren, die Alterspension zu zahlen (Umlageverfahren). Dazu gehörten auch ihre eigenen Eltern. Sie vergisst auch, dass ein Teil ihrer Einzahlungen verwendet wurden, um sie gesund zu pflegen ...

Sie schimpft darüber, dass man „denen das Geld hinten reinschiebt“, obwohl sie nie in die belgischen Sozialkassen eingezahlt haben. Gemeint sind die Ausländer. „Die bekommen fast so viel wie ich an Altersrente bekomme, haben aber nie gearbeitet und in die Kassen eingezahlt. Wenn das so weiter geht, wähle ich beim nächsten Mal auch den Front National.“

Und sie verweist auf ein Beispiel einer moslemischen Familie mit vier Kindern, denen eine Sozialwohnung zugewiesen wurde, indes ihre Nachbarin (ohne Kinder und mit geringem Einkommen) schon seit Jahren auf eine solche Wohnung wartet – und keine bekommt. „Meinen Sie, wir würden bevorzugt behandelt, wenn wir in deren Länder ziehe würden“, fragt sie, ohne eigentlich eine Antwort zu erwarten.

Wie würden Sie entscheiden : die Alterspensionen der Senioren aufbessern indem die Versorgung der Asylbewerber gekürzt wird?

Arbeit am Bau

Schon 25 Jahre gehört er zum Betrieb. Herbert ist Bauarbeiter. Er ist Fachmann für Verschalungen und für Eisenarmierungen. Gestern rief sein Chef ihn ins Büro. „Es sieht schlecht aus“, verkündet der ihm. Die Auftragslage ist dünn. Der Grund: seine Konkurrenten arbeiten inzwischen alle mit Ostarbeitern.

„Ganz legal“ – hat er hinzugefügt – „Entsendegesetz. Die dürfen das, bezahlen für ihre Arbeiter kaum soziale Lasten und machen daher jedem ehrlichen Unternehmen das Leben zur Hölle. Wenn ich nicht auch demnächst Billigarbeiter anstelle, kann ich den Betrieb dicht machen.“

Herbert kennt seinen Chef. Er weiß, wie schwer es ihm fällt, so zu sprechen. Herbert kam als Mitarbeiter in den Betrieb, als dieser noch vom Vater geführt wurde. Nun lenkt der Sohn die Geschicke. Es fällt ihm schwer, angesichts dieser Konkurrenz noch Aufträge zu bekommen. Überall gibt man ihm zu verstehen, er solle doch mit der Zeit gehen und Ostarbeiter einstellen. Der Chef zögert, er kennt seine Arbeiter. Sie sind z.T. seine Nachbarn. Er will auch danach noch im Dorf leben können – ohne Krach, ohne Neid, ohne Häme.

Sein Unternehmerkollege hat sich vor Jahren schon nach Polen abgesetzt. „Belgien ist einfach zu teuer. Hier kannst du nichts mehr verdienen.“ „Osteuropäer verdienen auf belgischen Baustellen Dumpinglöhne“ – das weiß er. Dann könnte er wieder mithalten und die Konkurrenten unterbieten. Was soll er tun : den Betriebssitz nach Osteuropa verlagern, Osteuropäer beschäftigen, Arbeiten schwarz verrichten? Heute schickt er Herbert nach Hause – Kurzzeitarbeit ist angesagt.

Was soll er tun ? Überleben oder ehrlich bleiben? Belgier raus und Osteuropäer rein ? Oder seine Arbeiter korrekt entlohnen und sozial korrekt versichern?

Fremdarbeiter ?

Die Diskussion führte vor kn Jahren zu vehementen Auseinandersetzungen.



In den ostbelgischen Betrieben suchte man händeringend nach qualifizierten Schweißern. Da unter den hiesigen Arbeitssuchenden keiner zu finden war, wurden Schweißer aus Ostdeutschland angeworben.

Als diese in Ostbelgien ankamen, brach in den Betrieben eine Diskussion darüber los, ob es richtig sei, Arbeiter von soweit her anzuwerben, wenn die eigenen Leute hier keine Arbeit haben.

Um auf die Diskussion einzugehen, organisierte man Schweißerkurse. Das Ziel bestand darin, den Bedarf der Betriebe nach diesem Berufsbild abzudecken, indem Arbeitslose per Umschulung ausgebildet wurden. Von den rund zehn Kandidaten, die sich gemeldet hatten, beendeten vier die Ausbildung, wovon ein einziger als Schweißer arbeitet. Die anderen haben andere Berufe ergriffen.

Da dieses Thema auch in anderen Berufssparten auftaucht, geht die Regierung der DG dazu über, Nicht-EU-Bürgern eine Arbeitserlaubnis zu erteilen, wenn ein konkreter Betrieb anfragt und auf dem hiesigen Arbeitsmarkt kein Kandidat eine entsprechende Qualifikation vorweist.

Der Vorwurf taucht auf, „die“ (gemeint sind die Inhaber einer Arbeitserlaubnis) nähmen uns die Arbeitsstellen ab. Seither klagen verschiedene Arbeitgeber über ein schlechteres Betriebsklima unter den Mitarbeitern und zögern, weitere von „denen“ einzustellen.

Die Folge davon ist, dass diese Personen – da sie weniger Chancen auf einen Arbeitsplatz haben – sich nicht selber versorgen können und auf Sozialhilfe angewiesen sind, was sie wieder zur Zielscheibe der Kritik vieler Bürger macht.

Wie würden Sie entscheiden : hiesige Arbeitslose zur Umschulung zwingen, Arbeitskräfte aus dem Ausland anwerben, Asylbewerbern eine Arbeitserlaubnis erteilen, usw. ?

Verpasste Chance !

Als sie 16 Jahre alt war, hatte sie keine Lust mehr auf Schule. Trotz guten Zurendens seitens der Eltern war da nichts zu machen. Sie beendete die Schule und begann eine Lehre – nicht weil sie lieber einen praktischen Beruf erlernen wollte, sondern weil sie noch bis zu ihrem 18. Lebensjahr schulpflichtig war.

Ihre erste Lehrstelle (als Friseurin) behielt sie nicht lange. Sehr schnell geriet sie mit der Chefin in Konflikt. Diese verlangte, dass auch nach einem Wochenende voller Feste am Montag Morgen pünktlich mit der Arbeit begonnen werden sollte. Nach einem Jahr wechselte sie die Lehrstelle.

Ihre zweite Lehrstelle als Verkäuferin klappte besser. Sie beendete ihre Lehre und arbeitete einige Zeit in diesem Beruf – bis das Geschäft geschlossen werden musste. In der Tat konnte es aus Altersgründen des Inhabers nicht weiter betrieben werden. Sie wurde arbeitslos und sucht seither nach einer neuen Arbeitsstelle.

Bis dato hat sie sich einige Male beworben, aber immer eine Absage erteilt bekommen. Sie war nie die einzige Kandidatin, die sich auf eine Arbeitsstelle bewarb. Immer waren andere da, die mehr Kenntnisse vorweisen konnten als sie selber. So ging eine Bewerbung nach der anderen daneben.

Inzwischen ärgert sie sich über die verpassten Chancen. Das Arbeitsamt bot ihr eine Umschulung an, in der sie sich mit EDV-Kenntnissen vertraut macht. Arbeit am Computer liegt ihr eigentlich nicht. Sie bevorzugt eher eine handwerkliche Tätigkeit. Doch weiß sie auch, dass es so nicht noch Monate weitergehen darf.

Wir würden Sie entscheiden : Soll man ihrem Wunsch gerecht werden und ihr gestatten, sich um Arbeitsstellen zu bewerben für die sie das geforderte Berufsprofil nicht aufweisen kann, oder soll man von ihr verlangen dürfen, dass sie das Angebot einer beruflichen Umschulung annimmt, selbst wenn Berufe am Computer ihr eigentlich nicht so liegen?

Opa will nicht ins Altenheim

„Nein, nein, nein, keine zehn Pferde...“ „Nun beruhige dich doch, Opa“, sagt die Tochter Anna zu ihrem Vater, als sie die Koffer packt. Heute ist der Umzug Opas von zu Hause ins Altenheim. Anna ist Familienhelferin. Sie ist Einzelkind und arbeitet ganztags. Als Opa nicht mehr allein zu recht kommt, hat sie regelmäßig nach ihm geschaut.

„Ich will nicht. Ich will zu Hause bleiben. Ich komm allein zurecht“, schimpft Opa. Mit 78 krankt er an Alzheimer. Manchmal vergisst er die Uhrzeit. Er vergisst, wo er sich befindet. Wenn ihm etwas nicht passt, kann er ganz schön ärgerlich werden. Anna kennt das, sie lässt es über sich ergehen.

Anna hat sich die Frage gestellt, ob sie ihn wirklich ins Pflegeheim bringen soll. Sie weiß, dass er sich in seiner vertrauten Umgebung besser fühlt. Aber das Risiko! Und sie ist den ganzen Tag auf der Arbeit. Sie hatte daran gedacht, eine Polin zu fragen, auf ihren Vater - den Opa ihrer Tochter - aufzupassen, für ihn zu kochen, ihm bei der Morgentoilette zu helfen. Abends würde sie zu ihm gehen. Er braucht jemanden um sich, den er kennt. Eine Polin im eigenen Haus wird ihm fremd vorkommen.

Mit 1200 bis 1300 € im Monat käme er hin. Da müsste sie nur ein wenig zulegen, damit Opa finanziell über die Runden kommt. Dann spricht sie mit der Direktion des Pflegeheims. Der erste Eindruck : „lange Wartelisten, wird nichts vor zwei, drei Monaten. Wir melden uns, wenn ein Bett frei wird“. Wenn ein Bett frei wird ! Genau das ist ein Pflegeheim : Endstation.



Sie wartet. 8 Wochen später bekommt sie einen Anruf. „Es ist ein Bett frei geworden. Haben sie noch Interesse?“ – klingt es aus dem Hörer. „Für wann?“, fragt sie. „In drei Tagen, bis wir das Zimmer gereinigt haben“, war die Antwort. Nun sind die drei Tage um. „Nein, nein, nein“ : Opa ist störrisch. Martina zweifelt. Opa braucht Hilfe : Pflegeheim oder Polin! Sie entscheidet sich für's Pflegeheim : gute Kost, freundliches Personal, regelmäßige medizinische Betreuung, Kosten erträglich (das ÖSHZ springt ein), und etwas mehr Luft zum Atmen für sie selbst.

Pflegeheim oder Polin? Wie hätten sie an Martina's Stelle entschieden?

Liberalisierung



Er arbeitet bei der Post. Seit ungefähr 10 Jahren trägt er Briefe aus. In dieser Zeit hat er so manche Entwicklung miterlebt. Postämter wurden geschlossen und Kollegen wurden nach dem Ende ihrer Vertragszeit einfach nicht mehr weiterbeschäftigt.

Die EU-Kommission verlangte, dass alle Postsendungen bis zu 50 gr. "liberalisiert" werden. Das bedeutet, dass ab 2011 jeder diese Briefe befördern darf. Die Post verlor ihre Monopolstellung zugunsten anderer Billiganbieter.

Der Manager der Post hat seiner Zeit angekündigt, dass bis dahin weitere Postämter geschlossen und zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen werden. Er versicherte, niemand zu entlassen. Er wollte das Problem durch natürliche Abgänge oder durch Nicht-Verlängern bestehender zeitlich befristeter Arbeitsplätze angehen.

Eine der ersten Amtshandlungen der folgenden Regierung bestand darin, das Mandat und die Bezüge des Post-Managers zu verlängern. Die Post brauchte einen erfahrenen Manager, der dieses Staatsunternehmen auf die neue Situation vorbereitete.

Wie würden Sie entscheiden : die Umstrukturierung des Unternehmens Post vorantreiben, dessen Wettbewerbsfähigkeit auf die neue Situation einstellen und dabei in Kauf nehmen, dass zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen, oder die Umstrukturierung hinauszögern und möglicherweise riskieren, Marktanteile an Billiganbieter zu verlieren ?

Wie würden Sie entscheiden : die Umstrukturierung des Unternehmens Post vorantreiben, dessen Wettbewerbsfähigkeit auf die neue Situation einstellen und dabei in Kauf nehmen, dass zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen, oder die Umstrukturierung hinauszögern und möglicherweise riskieren, Marktanteile an Billiganbieter zu verlieren ?

Außenhandelskontakte

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist klein. Trotzdem unterhält sie zahlreiche Kontakte zum belgischen Inland sowie zum Ausland. Ihr wird oft vorgeworfen, dies sei nicht ihre Aufgabe. Und schon gar nicht, in Berlin eine Kontaktstelle oder eine Vertretung in Brüssel zu eröffnen. Viel lieber solle sie das dafür nötige Geld verwenden, um

hiesigen Organisationen oder Personen zu helfen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft versucht es trotzdem. Sie ist überzeugt, dass diese Anlaufstellen wichtig sind, damit hiesigen Betrieben geholfen werden kann, Außenhandelskontakte zu knüpfen. Aus solchen Kontakten entstehen Aufträge für diese Unternehmen. Die meisten größeren Unternehmen aus der DG haben eine solche Kontaktstelle nicht nötig. Die kleinen und mittleren Zuliefererbetriebe verfügen nicht über solche Mittel.

Die DG kann erste kleine Erfolge nachweisen. Auf Auslandsreisen der Regierung haben einige Zulieferer Kontakte knüpfen und Aufträge für ihre Betriebe bekommen können. Dabei hat die Kontaktstelle in Berlin geholfen. Es ist für ein Unternehmen einfacher, vom Prestige einer Botschaft oder eines Ministerbesuchs profitieren zu können, als ganz allein den Schritt zu machen.

Wie würden Sie entscheiden : Ist es angebracht, trotz Kritik die Investition in den Aufbau solcher Außenhandelskontakte zu wagen, obwohl der Versuch auch schief gehen könnte, oder ist es eher angebracht, das Geld zu nutzen, z.B. um einige kleinere Infrastrukturvorhaben (Vereinshäuser, Sportanlagen usw.) zu bezuschussen?

Pflegebedürftig



Heinz steht vor der Frage, was er davon halten soll. Er hat von einem

Kollegen, der in Luxemburg arbeitet, gehört, dass dort eine Pflegeversicherung eingerichtet wurde. Dem Arbeiter wird monatlich eine zwar bescheidene, aber zusätzliche Sozialabgabe von seinem Lohn abgezogen, damit die Kassen der Pflegeversicherung gefüllt werden können. In seinem Betrieb in Belgien besprach er diese Information mit seinen Kollegen. Zunächst war er begeistert von der Idee. Er dachte sich, dass auch er in die Situation geraten könne, später pflegebedürftig zu werden. Er geriet ins Zweifeln, als einer seiner jüngeren Kollegen meinte, er brauche das Geld aber jetzt. Er habe einen Hauskredit zu zahlen und müsse erst daran

denken, bevor er an eine Pflegeversicherung denken könne. Ohnehin würde der Staat schon so viel Sozialabgaben und Steuern vom Lohn abziehen. Mehr sei nicht drin, und schon gar nicht, seit die Heizkosten stark angestiegen sind.

Seitdem grübelt Heinz, hin- und hergerissen von der Idee einer Pflegeversicherung, die durch weitere Sozialabgaben finanziert wird. Er versteht die Lage seines jungen Kollegen (er könnte der Sohn von Heinz sein), sieht aber auch die Situation der eigenen pflegebedürftigen Eltern.

Wie würden Sie entscheiden : vom Arbeitnehmer verlangen, dass er weitere Sozialabgaben leistet, um im Bedarfsfall pflegeversichert zu sein, oder keine weiteren Sozialabgaben verlangen, damit er hier und heute besser über die Runden kommt?

Unzählige Bewerbungen



Martina, 26 Jahre alt, als Verkäuferin ausgebildet, macht Bilanz. Bis zum heutigen Tag – so rechnet sie – hat sie sage und schreibe 87 Bewerbungen verschickt. Und das innerhalb von 5 Monaten. 5 von den Bewerbungen wurden beantwortet. Auf 82 Bewerbungen hat sie noch nicht mal eine Empfangsbestätigung bekommen. Diejenigen, die geantwortet haben, bedanken sich ganz höflich, beteuern, dass sie im Moment keine freie Stelle haben und versichern, zu gegebener Zeit auf ihre Bewerbung zurückzukommen.

Martina spricht mit ihrer Freundin darüber. Ein Gefühl des Frust macht sich in ihr breit. Beide treffen sich in der Kneipe bei einem oder zwei Glas Bier. Ihre Freundin hat einen Job. Gegenüber Martina bleibt sie diesbezüglich zurückhaltend. Sie will sie nicht noch mehr in Verzweiflung bringen. Verständnissvoll hört sie zu. Und sie versteht. Sie versteht, warum Martina so verbittert ist : „Die finden es noch nicht mal für nötig, eine Empfangsbestätigung zu schicken. Und dabei hätte ich die bitter nötig für mein Gespräch mit dem Stempelamt.“

Martina wurde vom ONEm eingeladen, sich zu rechtfertigen, ob sie sich in den

vergangenen Monaten, während derer sie Arbeitslosengeld bezog, auch genügend bemüht hat, eine Arbeit zu finden. „Wenn ich einen von denen sehe, die immer wieder mit großer Klappe darauf verweisen, dass jeder, der arbeiten will, auch eine Arbeit findet, dem werde ich es sagen“ – trinkt sie sich Mut an.

Am anderen Morgen begibt sie sich zum ONEm. Für 9 Uhr ist sie vorgeladen. Sie ist jedoch schon bereit gegen 7 Uhr. „Von wegen, Arbeitsuchende liegen bis morgens 11 Uhr im Bett. Hoffentlich glauben die mir“, denkt sie sich. Sie weiß, dass sie ihr Arbeitslosengeld verliert, wenn das Gespräch schief läuft. Im Radio hat sie gehört, man nenne so was „aktivieren“.

Sie hat Glück. Der Beamte ist nicht so ein Drachen, wie andere das immer sagen. Ganz verständnisvoll war er. Er hat sie ermutigt, sich immer und immer zu bewerben. Man sehe sich in knapp drei Monaten wieder. Martina setzt sich an ihren PC und beginnt, eine neue Bewerbung zu tippen. „Sehr geehrter Herr...“, schreibt sie, doch dann fällt ihr nichts mehr ein.

Der Beamte wird zum Chef gerufen. „Sie müssen mehr Druck auf die Arbeitsuchenden machen“, heißt es aus dessen Mund. „Diese Leute haben Zeit und sollten diese darauf verwenden, auch tatsächlich eine Arbeit zu finden. Das Gesetz erteilt nur dem Arbeitslosengeld, der dem Arbeitsmarkt effektiv zur Verfügung steht.“ Der Beamte hört und weiß nicht, was er dem Chef antworten soll.

Was hätten Sie dem Chef auf dessen Aussagen geantwortet? Sie wissen, dass es Ihre Pflicht ist, Arbeitslose zu aktivieren. Sie haben aber auch Martina gehört. Was sagen?

Verbraucherstreik



Coca Cola wird beschuldigt, Gewerkschaften mit Todesschwadronen zu verfolgen, die Ausbeutung und Kinderarbeit in der Orangenernte zu betreiben sowie für rassistische Diskriminierung verantwortlich zu sein. Coca Cola ist kein Produkt aus dem Fairen Handel.



Chiquita produziert Bananen und Fruchtsäfte. Das Unternehmen ist nicht zimperlich: Ihm werden Ausbeutung in Bananenplantagen, Kinderarbeit, sexuelle Belästigung, Einsatz von gefährlichen Pflanzengiften vorgeworfen.



Die Marke Chicco ist bekannt für lebensgefährliche Missstände und Verweigerung von Entschädigungszahlungen für Brandopfer in Zulieferbetrieben, sowie für gravierende Verletzung der Regeln bei der Vermarktung von Babynahrung.



Im Schwarzbuch der Markenfirmen wird dazu aufgerufen, einen Verbraucherstreik gegen solche Produkte anzuregen und Produkte aus dem Fairen Handel zu bevorzugen. Das ist sicher angebracht und zu befürworten, nur dass kurzfristig die Beschäftigten (darunter auch Kinder) dieser Firmen jegliches Einkommen verlieren, mit dem sie sich und ihre Familien über Wasser halten.

Es ist ein Dilemma: Die Missstände beibehalten bedeutet Ausbeutung und keine Ausbildung, also auch keine Perspektive, etwas zu verbessern. Die Missstände bekämpfen und die Produkte boykottieren bedeutet Verlust von Arbeit und Einkommen für diejenigen, die sich und ihre Familien damit ernähren. Bedeutet also noch mehr Armut, noch mehr Hunger, noch mehr medizinische Unterversorgung.

Wie würden Sie entscheiden?

Lebensarbeitszeit verlängern?

Werden wir später überhaupt noch eine angemessene Alterspension beziehen können? Diese Frage hört man in zahlreichen Gesprächen mit den Bürgern. Otto meint, er habe ein Leben lang malocht und habe jetzt einen berechtigten Anspruch auf seine Alterspension. Sein Sohn antwortet, dass er dafür die Zeche zahlen müsse. Mehr könne er nicht von seinem Lohn abzweigen, denn – nachdem ihm vom Bruttolohn abgezogen wird – verbleibe netto gerade genug, um für sich, seine Frau und seine

beiden Kinder Wohnung, Nahrung, Kleidung usw. zu zahlen.



*Senioren im Jahr 2030 bei der
Lektüre der Stellenangebote*

Otto erinnert ihn daran, dass er immerhin seinem Sohn, als er noch nicht verdiente, seine Hosen und seine Ausbildung bezahlt habe. Und ohnehin

würde er mit seiner Schwester jeweils die Hälfte vom Elternhaus erben, wenn er nicht mehr da sei.

Da mischt sich die Schwiegertochter ein: Wenn zu wenig Geld in den Kassen ist, gibt es nur eine Lösung. Entweder arbeiten die Alten etwas länger oder die Pensionen werden gekürzt. Es gebe zu viele Pensionierte und zu wenig Werktätige. Man könne ja schon mal damit beginnen, die Indexierung der Pensionen auszusetzen.

Otto sagt nichts. Er verstummt und drückt seinen Enkel ganz fest an sich. Er hat das Gefühl, einer Gesellschaft anzugehören, in der er zu viel ist. Er hofft nur, nie zum Pflegefall zu werden.

Von Kollegen hat er gehört, dass ein Platz in einem Pflegeheim einen Kopf und Kragen kostet. Die Alterspension reiche nicht aus. Die Kinder eines Kollegen haben im Rahmen der Alimentepflicht einen Teil der Unterbringung bezahlt. Er möchte das seinen Kindern ersparen. Denn es stimmt: Sein Sohn und seine Schwiegertochter verfügen nur über ein bescheidenes Einkommen.

Wenn Sie als Pensionsminister einem solchen Gespräch beiwohnen, wie würden Sie dem Otto und seinem Sohn erklären, dass entweder länger gearbeitet oder weniger Pension gezahlt wird ?

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Und was passiert, wenn einer durch das soziale Netz fällt ?	70
Entstehung und Entwicklung des belgischen Modells der Sozialen Sicherheit	2	Hält der belgische Sozialstaat, was er verspricht ?	78
Bernd und Lisa Meyer-Müller, eine Familiengeschichte	9	Stärken und Schwächen des belgischen Arbeitsmarktes	81
Aufbau des belgischen Sozialstaats	12	„Money, money, money“ oder Geld regiert die Welt	88
Und wer bezahlt das Ganze ?	15	Migrationen mitten in der Krise	89
Die Chance, eine Arbeitsstelle zu finden	20	Automatische Indexbindung der Löhne	97
Weg ist der Job, aber wovon leben ?	25	Sozialstaat oder Ellenbogengesellschaft ?	103
Wovon leben im Alter ?	35	Erfolgte Reformen vergangener Jahre	112
Arbeitsunfall und Berufskrankheit	49	Wie würden Sie entscheiden ?	119
Gesundheit hat ihren Preis	51	Inhaltsverzeichnis und Impressum	129
Ein Kind wird geboren	61		
Recht auf Freizeit	67		

Impressum

3. Ausgabe 2020

Texte:Edmund Stoffels
Verantwortlicher Herausgeber - Vorsitzender der KAP,
Gülcher Strasse 6, 4700 Eupen
Kontakt Tel : (0032) 087 – 55.30.48 oder [info@kap-eu-pen.be](mailto:info@kap-eupen.be) / <http://www.kap-eupen.be>

Überarbeitung und Aktualisierung Juni 2020: Olaf Bodem

Hauptquelle: www.socialsecurity.be - Quellenangaben im Text

Alle Rechte vorbehalten. Reproduktionen und Vervielfältigungen in Form von Kopien, Mikrofilm oder anderen Verfahren nur mit Genehmigung des Herausgebers.